



Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2025

für das Land Brandenburg

Impressum

Herausgeber

Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH



Alt-Reinickendorf 25

13407 Berlin

E-Mail: minor@minor-wissenschaft.de

Telefon: +49 30 – 45 79 89 500

Projektteam: Bianca Dülken, Anna-Elisabeth Hampel, Marlene Leisenheimer, Franziska Loschert, Christian Pfeffer-Hoffmann

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Brandenburg.



Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und
gesellschaftlichen Zusammenhalt

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Stand

Datenstand: Oktober 2025

Veröffentlichung: Juli 2026

Titelbild

© Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung.....	9
2. Datengrundlage und methodisches Vorgehen	14
2.1. Grundlagen	14
2.2. Datenquellen.....	15
2.2.1. Administrative Daten	15
2.2.2. Mikrozensus.....	17
2.2.3. Umfragedaten.....	19
2.3. Statistische Erfassung von Migrationsgeschichte, Verwendung von	
Bezeichnungen und Ländergruppierungen	22
2.4. Konfidenzintervalle zur Beurteilung der Genauigkeit von Statistiken	26
3. Zuwanderung, Fluchtmigration und Aufenthalt	29
3.1. Ausländische Bevölkerung in Brandenburg	31
3.2. Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Brandenburg.....	45
3.3. Wanderung.....	49
3.4. Asyl- und Fluchtmigration	57
3.5. Zwischenfazit zu Zuwanderung, Fluchtmigration und Aufenthalt.....	80
4. Integration in Brandenburg.....	84
4.1. Arbeitsmarktintegration	84
4.1.1. Beschäftigungsentwicklung, Wirtschaftszweige, Berufssektoren und Anforderungsniveaus.....	86
4.1.2. Arbeitslosigkeit	123
4.1.3. Bezahlung und Arbeitsbedingungen.....	129
4.1.4. Zwischenfazit zur Arbeitsmarktintegration in Brandenburg	136
4.2. Bildung und Ausbildung	141
4.2.1. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	141
4.2.2. Schulische Bildung	145
4.2.3. Bildungsabschlüsse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	153
4.2.4. Übergangssystem und Berufliche Bildung.....	159
4.2.5. Studium und Hochschulbereich.....	169
4.2.6. Zwischenfazit zu Bildung und Ausbildung	173

4.3.	Sprachförderung und Integrationskurse	176
4.3.1.	Deutschkurse	176
4.3.2.	Deutsch im Alltag.....	186
4.3.3.	Zwischenfazit zu Sprachförderung und Integrationskursen	191
4.4.	Gesellschaftliches Klima	194
4.4.1.	Gesellschaftliches Klima gegenüber Migration und Menschen mit Migrationsgeschichte	195
4.4.2.	Diskriminierung und Rassismus	211
4.4.3.	Gesellschaftliche und politische Teilhabe.....	222
4.4.4.	Zwischenfazit zum gesellschaftlichen Klima	230
5.	Bewertung, Handlungsfelder, Ausblick	235
5.1.	Zuwanderung, Fluchtmigration und Aufenthalt.....	235
5.2.	Arbeitsmarktintegration	237
5.3.	Bildung und Ausbildung	238
5.4.	Sprachförderung und Integrationskurse	239
5.5.	Gesellschaftliches Klima	240
5.6.	Schlussfolgerungen und Handlungsfelder	241
5.7.	Offene Fragen und Empfehlungen für weitere Analysen	246
	Literaturverzeichnis	249
	Abbildungsverzeichnis	272
	Tabellenverzeichnis.....	279
	Infobox-Verzeichnis.....	279

Abkürzungsverzeichnis

ANÜ	Arbeitnehmerüberlassung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AsylVfg	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister, AZR-Gesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BiB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BB	Brandenburg
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen, Jugend
DE	Deutschland
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DfF	Deutschkurse für Flüchtlinge, gemäß Förderrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
EU	Europäische Union
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
GG	Grundgesetz

IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IKI	Integrationsklima-Index
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
IntV	Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler
IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
ISCED	International Standard Classification of Education
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
LAufnG	Landesaufnahmegesetz
LKA	Landeskriminalamt
LIK	Landesintegrationskonzept Brandenburg
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Land Brandenburg)
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Land Brandenburg)
Mdj	Ministerium der Justiz (Land Brandenburg)
MGS	Ministerium für Gesundheit und Soziales (Land Brandenburg)
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales (Land Brandenburg)
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Land Brandenburg)
MWAEK	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (Land Brandenburg)
NaDiRa	Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor
OPP	Verein Opferperspektive

PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
SVR	Sachverständigenrat für Integration und Migration (vormals: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration)
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
VBRG	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Einleitung

Der vorliegende Bericht analysiert die aktuellen Entwicklungen der Zuwanderung und Integration im Land Brandenburg. Zwar hat im Vergleich zum Bundesdurchschnitt weiterhin ein geringer Teil der Bevölkerung Brandenburgs eine Migrationsgeschichte. Infolge von Erwerbszuwanderung insbesondere aus den Staaten der EU-Osterweiterung und Fluchtmigration, vor allem aus der Ukraine, Syrien und Afghanistan, ist ihre Zahl im letzten Jahrzehnt aber stark gestiegen. Integrationspolitisch ist das Land somit aufgefordert, gute Ankommensbedingungen für eine große Zahl Neuzugewanderter zu schaffen. Aktuell bildet das Landesintegrationskonzept den strategischen Rahmen hierfür. Die Landesregierung plant außerdem ein Landesintegrationsgesetz, das Zuständigkeiten bündelt, kommunale Strukturen stärkt und Zugänge zu Arbeit, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe verbessert.

Um migrations- und integrationspolitische Maßnahmen den konkreten und sich wandelnden Bedarfen anzupassen und sachliche politische und gesellschaftliche Diskussionen zu fördern, braucht es ein Monitoring, das anhand nachvollziehbarer, datenbasierter Indikatoren Herausforderungen und Erfolge sichtbar macht. Mit dem vorliegenden Bericht wird ein solches Monitoring erstmals umfassend für die Bereiche Zuwanderung, Arbeitsmarkt, Bildung, Sprachförderung und gesellschaftliches Klima vorgelegt.

1. Einleitung

In der deutschen Einwanderungsgesellschaft sind Zuwanderung und Integration in gesellschaftlichen und politischen Debatten zu zentralen Themen geworden, insbesondere in Bezug auf Zusammenhalt und Solidarität in der demokratischen Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Die wachsende Relevanz ist vor allem auf einen Anstieg der Zuwanderung seit 2011 zurückzuführen, der in den Jahren 2015 und 2016 seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Neben den vermehrten Fluchtbewegungen spielten die Erwerbsmigration aus anderen EU-Ländern und die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland eine wichtige Rolle – sowohl für Deutschland insgesamt als auch das Land Brandenburg. Die Corona-Pandemie verringerte das Zuwanderungsgeschehen ab 2020 vorübergehend, bis der vollumfängliche russische Angriffskrieg gegen die Ukraine eine Fluchtbewegung auslöste, im Zuge derer viele Ukrainerinnen und Ukrainer auch in Deutschland und Brandenburg Schutz suchten.

Integration kann als Prozess verstanden werden, in welchem Zugewanderte Teil der Gesamtgesellschaft werden, während sich die Gesellschaft gleichzeitig durch Migrationsprozesse verändert (Hans, 2016). Das übergreifende Ziel integrationspolitischer Maßnahmen ist es daher, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen möglichst gleiche Chancen auf Teilhabe eröffnen – sei es in den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit, dem Zugang zu Gesundheitsversorgung oder in der zivilgesellschaftlichen und politischen Mitgestaltung (SVR 2010). Integration wird dabei nicht als ein abgeschlossener Zustand verstanden, sondern als ein komplexer, fortlaufender Prozess. Verantwortung dafür tragen nicht allein die Zugewanderten, sondern die gesamte Gesellschaft, die sowohl die strukturellen und institutionellen Bedingungen für Zugangs- und Partizipationschancen als auch das Klima schafft, in welchem Einwanderung und gesellschaftliche Diversität als positive Normalität und Chance anerkannt und gelebt werden (Hoesch, 2018; Schammann & Gluns, 2021). Dies unterscheidet sich von Assimilationskonzepten, welche Integration als einseitige Pflicht der Zugewanderten erfassen. Um die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Integration gelingt, müssen verschiedene Handlungsfelder und Akteure miteinander verknüpft und sowohl die Dynamik von Migrationsbewegungen als auch die Heterogenität von Menschen mit Migrationsgeschichte berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Querschnittsaufgabe Integration liegt dabei nicht allein beim Bund, der neben der Steuerung der Migration

und Grundsatzentscheidungen auch ein eigenes Integrations- und Beratungsangebot vorhält. Wie Integration von Zugewanderten darüber hinaus vor Ort gestaltet werden kann, liegt in der Kompetenz der Länder in direkter Zusammenarbeit mit den Kommunen. Letztere stehen dabei vor höchst unterschiedlichen Ausgangslagen und Herausforderungen, was sich in entsprechend verschiedenen Ansätzen und Strukturen der Integrationspraxis widerspiegelt (Pfeffer-Hoffmann et al., 2024).

In Brandenburg liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit ca. 11,9 % weit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 30,4 % (Stand 2024, Statistisches Bundesamt, 2025o, 2025p). In den letzten Jahren ist der Anteil jedoch stark gewachsen – der Zuwachs ist vor allem auf die Einwanderung aus sog. Asylherkunftsstaaten (siehe Kapitel 2.3), Staaten der EU-Ostererweiterung und der Ukraine zurückzuführen. Dementsprechend machen Geflüchtete und Personen aus den EU-11-Staaten¹ einen großen Anteil der ausländischen Bevölkerung Brandenburgs aus. Im Jahr 2011 bildeten polnische Staatsangehörige mit 8.152 Menschen die mit Abstand größte Gruppe unter den ausländischen Staatsangehörigen in Brandenburg. Bis zum Jahr 2017 hatte sich ihre Zahl auf 17.920 mehr als verdoppelt – dicht gefolgt von mittlerweile 16.880 Personen aus Syrien. Die Zahlen der polnischen und syrischen Staatsangehörigen stiegen bis zum Jahr 2024 weiter an. Jedoch stellten nun Menschen aus der Ukraine mit 34.210 Personen den größten Anteil (Stand 31.12.2024, Statistisches Bundesamt, 2025b). Im Unterschied zu anderen, vor allem westdeutschen Bundesländern, ist die brandenburgische Migrationsgesellschaft und Integrationspolitik also vor allem durch jüngere Zuwanderung geprägt, während der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind oder schon lange hier leben, geringer ist.

Bislang werden die Grundsätze, Leitlinien und Ziele der Brandenburger Integrationspolitik durch das Landesintegrationskonzept Brandenburgs (LIK) gerahmt. Ein erstes Konzept wurde bereits 2002 erstellt und 2005 überarbeitet (Land Brandenburg, 2014). Damit gehörte Brandenburg zu den ersten Bundesländern, die ein derartiges Konzept entwickelten. Im Jahr 2014 wurde das Konzept unter der Leitung des Sozialministeriums und unter Einbeziehung sämtlicher Ministerien, der Staatskanzlei, des Landesintegrationsbeirats sowie aller weiteren wichtigen Akteure der Integrationsarbeit weitreichend überarbeitet. Angesichts der stark

¹ Zu den EU-11-Ländern gehören alle EU-13-Länder außer Zypern und Malta.

gestiegenen Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 wurde es im Jahr 2017 erneut weiterentwickelt. Die Fortschreibung zielte darauf ab, dass nach einer ersten Phase der Soforthilfe nun in der „Phase der langfristigen Alltagsintegration“ für zugewanderte Menschen mit Bleibeperspektive in Brandenburg Teilhabemöglichkeiten in die Gesellschaft gefördert werden sollen (MASGF 2017: 8). Das LIK betont vor allem die Chancen und Potenziale von Einwanderung und Integration. Diesem Ansatz folgend liegen auch in diesem Bericht die Schwerpunkte auf den politischen Handlungsfeldern, die zentral sind, um die Rahmenbedingungen gelungener Integration zu setzen.

Um den zuletzt definierten Grundsatz des „Förderns und Forderns“ umzusetzen, ist seitens der Landesregierung auch ein Landesintegrationsgesetz geplant, das Integrationsinstrumente stärkt, verstetigt und bündelt, die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme erleichtert, gezielte Unterstützung durch Integrationsvereinbarungen schafft sowie bestehende Strukturen entbürokratisiert (SPD Brandenburg & CDU Landesverband Brandenburg 2026: 21f.; SPD Brandenburg & BSW Landesverband Brandenburg, 2024: 46).

Um tragfähige und bedarfsgerechte politische Rahmenbedingungen für gelingende Integration zu gestalten, ist es entscheidend, die Dynamik und Komplexität von Migrations- und Integrationsprozessen regelmäßig zu analysieren. Der vorliegende Integrationsbericht 2025 dient als inhaltliche Grundlage und Vorbereitung für die Umsetzung geplanter Maßnahmen, insbesondere des Landesintegrationsgesetzes. Mit seiner faktenbasierten und verständlichen Aufbereitung des Zuwanderungs- und Integrationsgeschehens in Brandenburg anhand nachvollziehbarer und überprüfbarer Indikatoren schafft er eine wichtige Basis für bedarfsgerechte politische Entscheidungen, sachliche öffentliche Debatten und eine informierte politische Willensbildung.

Der Bericht fokussiert sich auf folgende Themenbereiche:

- Zuwanderung, Fluchtmigration und Aufenthalt
- Arbeitsmarktintegration
- Bildung und Ausbildung
- Sprachförderung und Integrationskurse
- Gesellschaftliches Klima

In **Kapitel 2** werden zunächst das methodische Vorgehen und die Datengrundlagen – administrativen Daten, Daten aus dem Mikrozensus und Umfragedaten – beschrieben. Diese

Daten werden in **Kapitel 3** in Bezug auf den ersten Themenbereich (Zuwanderung, Flucht-migration und Aufenthalt) ausgewertet. Darin werden etwa Herkunftsländer der nach Bran-denburg Zugewanderten, ihre Verteilung auf die Kommunen, ihre Aufenthaltstitel sowie de-mografischen Merkmale dargestellt, welche Aufschluss auf die aktuellen Migrationsentwick-lungen in Brandenburg geben. Die übrigen Themenfelder werden in **Kapitel 4** als einzelne Integrationsbereiche analysiert. Die Auswahl der analysierten Daten richtet sich zum einen nach ihrer Verfügbarkeit und Datenqualität (siehe Kapitel 2), zum anderen danach, ob sich daraus Schlüsse über die Wirksamkeit oder veränderte Bedingungen integrationspolitischer Maßnahmen im Sinne der Teilhabeförderung in den oben beschriebenen Handlungsfeldern ziehen lassen. In **Kapitel 5** werden schließlich zentrale Erkenntnisse der Datenanalyse sowie die daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe in integrationspolitische Handlungsfelder zu-sammengefasst und durch einen Ausblick ergänzt.

Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Der Zuwanderungs- und Integrationsbericht stützt sich auf administrative Daten, Daten aus dem Mikrozensus sowie andere Umfragedaten, um den Stand der Entwicklungen in den Bereichen Zuwanderung und Integration nach und in Brandenburg abzubilden. Die verschiedenen Datenquellen bilden dieses Geschehen aus unterschiedlichen Perspektiven ab, wobei durch demografische, regionale und zeitliche Differenzierung ein möglichst differenziertes Bild entstehen soll. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über zentrale Datengrundlagen und das methodische Vorgehen sowie den Umgang mit Begrifflichkeiten und statistischen Kategorien.

2. Datengrundlage und methodisches Vorgehen

2.1. Grundlagen

Um den Stand der Entwicklungen der Integrationsprozesse und Teilhabe(-möglichkeiten) von Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg abzubilden, werden ausgewählte Indikatoren aus amtlichen Statistiken, dem Mikrozensus und repräsentativen Umfragen ausgewertet. Die Indikatoren – spezifische Daten(sets) aus statistischen Erhebungen oder Umfragen – wurden so ausgewählt, dass sie den Stand und die Entwicklung von Migration und Integration bzw. integrationspolitischen Maßnahmen und Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Bereichen messbar machen. Die Analyse der administrativen Daten beschreibt die Zielgruppe quantitativ und gibt Aufschluss über den Integrationsprozess von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dabei wird die Migrationsgeschichte i. d. R. nicht erfasst. Administrative Daten umfassen zudem nur Inhalte, die für Verwaltungsprozesse erfasst werden und relevant sind. Die Angaben aus dem Mikrozensus und insbesondere die Ergebnisse repräsentativer Umfragen ergänzen die administrativen Daten um subjektive Einschätzungen sowie Informationen zur Lebenssituation und Zufriedenheit der Bevölkerung in Brandenburg und zum gesellschaftlichen Zusammenleben. Auch werden dabei häufig Angaben zur eigenen oder der familiären Migrationsgeschichte gemacht – unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Bei der Auswahl der auszuwertenden Daten wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Differenzierung der Stichprobe: Die Daten können zumindest nach Nationalität (deutsch/ausländisch) bzw. nach Geburtsland oder nach Gruppierungen von Geburtsländern oder Staatsangehörigkeiten (z. B. Drittstaatsangehörige, EU-Staatsangehörige) differenziert werden. Weitere Differenzierungsmöglichkeiten betreffen den Aufenthaltsstatus (z. B. Asyl, Aufenthaltserlaubnis für Beschäftigungszwecke) oder die Einwanderungsgeneration (eigene oder familiäre Migrationsgeschichte). Dies trifft insbesondere auf die administrativen Daten und den Mikrozensus zu.

Regionaler Bezug: Die Daten liegen zudem (in ausreichender Fallzahl) für das Land Brandenburg vor, idealerweise auf Kreisebene, um regionale Unterschiede in Brandenburg aufzeigen zu können. Die Daten lassen, wenn möglich und sinnvoll, einen Vergleich mit Daten auf Bundesebene und/oder in ostdeutschen Bundesländern zu.

Definierte Grundgesamtheit: Die Daten beziehen sich auf eine klar bestimmte und für den Bericht relevante Grundgesamtheit. Dabei muss es sich nicht unbedingt um die Gesamtbevölkerung handeln, solange die Grundgesamtheit eine Interpretation der ausgewählten Daten wie z. B. die Berechnung von Anteilen oder Mittelwerten zulässt und für die Fragen des Berichts relevant sind. Dies hängt jeweils von den inhaltlichen Fragen ab.

Zeitlicher Bezug: Die Daten bilden aktuell das Jahr 2024 oder 2023 ab. Dort, wo diese (noch) nicht verfügbar sind, werden die aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten verwendet.

Für den Bericht wurden ausschließlich vorhandene Daten ausgewertet und keine zusätzlichen Daten erhoben. **Es wurden ausschließlich Daten analysiert, die bis einschließlich Oktober 2025 für die Verfasserinnen und Verfasser verfügbar waren.** Außerdem beschränkt sich der Bericht auf eine quantitative Analyse, qualitative empirische Methoden wie bspw. Interviews und Fokusgruppen wurden nicht durchgeführt. Zur Interpretation und inhaltlichen Einbettung der Daten werden, wenn auf Landesebene nicht ausreichend Daten bzw. Analysen vorliegen, auch bundesweite Studien hinzugezogen. Diese können für die Einordnung Hinweise geben. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Ergebnisse bundesweiter Analysen nicht unbedingt genau auf Brandenburg übertragbar sind.

2.2. Datenquellen

Im Folgenden werden zentrale Datenquellen beschrieben.

2.2.1. Administrative Daten

Ausländerzentralregister

Das Ausländerzentralregister (AZR) erfasst Daten von ausländischen Personen, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten oder bei denen ein anderer Grund der Datenspeicherung, wie etwa das Stellen eines Asylantrags oder die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, vorliegt (§ 2 AZRG). Es dient als zentrale

Informationsplattform für verschiedene Behörden, die mit aufenthalts- und asylrechtlichen Verwaltungsaufgaben betraut sind. Auch Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten werden im AZR erfasst, jedoch mit reduzierten Informationen gemäß § 3 Abs. 4 AZRG. Die Datenbasis ermöglicht sowohl regionale Auswertungen als auch Langzeitanalysen und ist damit ein wichtiges Instrument für die Planung und Bewertung von Entwicklungen im integrations- und migrationspolitischen Bereich. Auswertungen können u. a. nach Aufenthaltstitel, Aufenthaltsdauer und Alter der zu- und abwandernden Personen vorgenommen werden. Eine Einschränkung des Registers besteht jedoch darin, dass Wegzüge häufig verspätet oder gar nicht gemeldet und damit unvollständig erfasst werden.

Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes ist fallbezogen und stützt sich auf Daten der Einwohnermeldeämter, in denen An- und Abmeldungen gezählt werden. Erfasst werden dabei sowohl ausländische als auch deutsche Staatsangehörige. Die Wanderungsstatistik bildet u. a. die Grundlage für die Berechnung des Wanderungssaldos, also der Zuwanderungszahlen abzüglich der Abwanderungszahlen. Neben der Staatsangehörigkeit werden auch Herkunfts- und Zielländer der Zu- und Abwandernden, sowie demografische Merkmale wie Alter und Geschlecht dokumentiert. Allerdings kann es auch hier zu Abweichungen vom tatsächlichen Wanderungsgeschehen kommen, da An- und Abmeldungen nicht immer vollständig oder zeitnah erfolgen. Wichtig ist zudem, dass sich die Zahlen zu Wanderungsbewegungen in der Wanderungsstatistik und dem AZR aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden und -zeitpunkte sowie teils auch durch die Art der behördlichen Datenübermittlung mitunter deutlich voneinander unterscheiden (Fachstelle Einwanderung, 2018).

Arbeitslosenstatistik und Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst Daten über Arbeitslosigkeit, sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung, Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, Berufsausbildung und andere arbeitsmarktbezogene Daten. Dabei werden, je nach Erfassung, die Staatsangehörigkeit sowie weitere demografische Merkmale ausgewiesen.

BAMF-Integrationskursgeschäftsstatistik und Statistik der Berufssprachkurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dokumentiert für die verschiedenen Sprach- und Orientierungskurse (Integrationskurse) sowie die Berufssprachkurse u. a. die Zahl der begonnenen Kurse nach Kreisen und Kursarten, die Ein- und Austritte, soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden sowie die durchschnittlichen Warte- und Zugangszeiten.

Weitere administrative Daten

Zusätzliche administrative Daten, etwa zu den Themen Bildung und Ausbildung, Unterbringung oder Sprachförderung, werden von unterschiedlichen kommunalen und Landesbehörden erhoben und verwaltet. Teilweise sind diese Daten im Integrationsmonitoring der Länder veröffentlicht.

2.2.2. Mikrozensus

Der Mikrozensus zählt zu den Verwaltungsstatistiken, da seine Daten für administrative Zwecke genutzt werden. Im Unterschied zu den zuvor genannten Statistiken werden die Daten jedoch nicht durch Verwaltungs- oder Verfahrensabfragen generiert, sondern durch eine jährliche repräsentative Befragung von rund 1 % aller Haushalte in Deutschland, die durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählt werden.² Dadurch weist der Mikrozensus auch stärker subjektive Anteile auf als die oben genannten administrativen Daten. Das Erhebungsprogramm ist sehr umfangreich. Seit 2005 werden darin verschiedene Einzelmerkmale erfasst, anhand derer sich der Migrationshintergrund der Bevölkerung bestimmen lässt – im Wesentlichen durch die Erfragung der eigenen, elterlichen, jetzigen sowie früheren Staatsangehörigkeit. Personen mit Migrationshintergrund werden zudem nach dem eigenen oder dem elterlichen Geburtsland unterschieden (siehe Kapitel 2.3). Im Rahmen des vorliegenden Berichts wird eine Gruppierung von Staaten vorgenommen (siehe Tabelle 1), welche

² Ausgenommen sind Personen ohne festen Wohnsitz, Angehörige ausländischer Streitkräfte und diplomatischer Vertretungen. Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sind unterrepräsentiert; diese werden z. B. nicht einbezogen, wenn sie sich nicht in einem regulären Wohngebäude befinden (Statistisches Bundesamt, 2025I).

jeweils spezifische Rahmenbedingungen für Migration und Integration (und somit auch integrationspolitische Bedarfe) aufweisen.

Da im Jahr 2020 im Zuge einer Neuausrichtung des Mikrozensus Änderungen in der Umfragegestaltung vorgenommen wurden, ist eine vergleichende Darstellung der erhobenen Daten vor und nach 2020 nur eingeschränkt möglich.³ Daher werden Indikatoren, die im Zeitverlauf dargestellt werden sollen, für diesen Bericht für die Jahre 2021–2024 aufbereitet. Dies ermöglicht die Abbildungen von Veränderungen im Migrations- und Integrationsgeschehen durch die Corona-Pandemie und die Fluchtmigration aus der Ukraine infolge des vollumfänglichen russischen Angriffskrieges ab 2022. Der starke Zuzug im Jahr 2022 hatte zur Folge, dass Schutzsuchende aus der Ukraine im Mikrozensus aber nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Bei der Interpretation der Ergebnisse zur ausländischen Bevölkerung ist deshalb zu beachten, dass die Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger tendenziell unterschätzt wird (Statistisches Bundesamt 2023a).

Durch die große Stichprobe sowie die Vielzahl erhobener soziodemografischer, bildungs- und erwerbsstatistischer Merkmale ermöglicht der Mikrozensus eine differenzierte Analyse der strukturellen Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen – einschließlich der Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – zum Teil auch auf regionaler Ebene.⁴

³ Bei der Umstellung geht es vor allem um die Integration von bis dahin separaten Umfragen zu Lebensbedingungen, Einkommen und Arbeitsmarktbeteiligung (sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien) in die Gesamterhebung des Mikrozensus. Zusammen machen diese Befragungen den integrierten Mikrozensus aus. Darüber hinaus tragen die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu weiteren Einschränkungen bei der Setzung der Mikrozensus-Daten im Zeitvergleich sowohl methodisch als auch inhaltlich bei (Statistisches Bundesamt, 2025k).

⁴ Die für diesen Bericht genutzten Mikrozensus-Daten beruhen entweder auf Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und werden im Literaturverzeichnis ausgewiesen oder basieren auf Sonderauswertungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg oder des Statistischen Bundesamtes und werden in solchen Fällen im Literaturverzeichnis als Sonderauswertung ausgewiesen.

2.2.3. Umfragedaten

Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP)⁵

Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) ist die größte repräsentative Wiederholungsbefragung von Privathaushalten in Deutschland und wird seit 1984 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführt. Ziel des SOEP ist es, langfristige Entwicklungen und Veränderungen der Lebensbedingungen in der Bevölkerung systematisch zu erfassen und zu dokumentieren. Es wurden zwei große Erweiterungen im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Studie durchgeführt, die sich mit verschiedenen Aspekten der Migration befassen: zu Geflüchteten und zu neueren Migrationsbewegungen. Damit können Lebenssituationen und Integrationsprozesse von Menschen mit Migrationshintergrund detaillierter untersucht und die Datenbasis des SOEP in diesem Bereich ausgebaut werden. Zusätzlich wird das SOEP seit 2022 durch die repräsentative IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten aus der Ukraine ergänzt. Im Rahmen des vorliegenden Berichts werden gewichtete Daten aus den Jahren 2021–2023 zur Wahrnehmung der Lebenssituation von Menschen mit Migrationsgeschichte ausgewertet, insbesondere in Bezug auf die Arbeitssituation.

Das Integrationsbarometer des SVR⁶

Der Sachverständigenrat für Migration und Integration (SVR) führt mit dem Integrationsbarometer alle zwei Jahre eine repräsentative telefonische Bevölkerungsumfrage zur Messung des Integrationsklimas unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund⁷ durch. Das Monitoring umfasst objektive und subjektive Indikatoren. Zu letzteren zählen insbesondere Einschätzungen und Einstellungen zu integrations- und migrationsspezifischen Themen. Das Integrationsbarometer legt einen besonderen Fokus auf die Erreichung von sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund, wobei Menschen mit Migrationshintergrund

⁵ Ungekürzte Zitierweise: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) (2025): Daten der Jahre 1984–2023 (SOEP-Core, v40, Remote Edition - Update). DOI: 10.5684/soep.core.v40r. In den Kapiteln wird die Kurzzitierweise „SOEP v40“ verwendet.

⁶ Für den hiesigen Bericht werden sowohl eigene Auswertungen aus dem Datenset des SVR-Integrationsbarometers verwendet als auch auf veröffentlichte Studien des SVR zu Ergebnissen des Integrationsbarometers verwiesen.

⁷ Die Definition des Migrationshintergrundes, die im Integrationsbarometer Anwendung findet, orientiert sich weitestgehend an der des Statistischen Bundesamtes bzw. des Mikrozensus (siehe 2.3). Der Migrationshintergrund wird anhand des eigenen oder elterlichen Geburtsort, nicht aber der Staatsangehörigkeit, operationalisiert (Wittliff et al., 2024).

statistisch überrepräsentiert sind. Die große Stichprobe ermöglicht somit detaillierte Analysen innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, z. B. nach Herkunftsgruppe oder sozialem Status. Seit 2020 sind auch die Bundesländer am Integrationsbarometer beteiligt, wodurch neben der bundesweiten Erhebung auch eine Auswertung von zwölf Fragekomplexen auf Länder-Ebene möglich ist. Die Fallzahlen fallen in den jeweiligen Bundesländern sehr unterschiedlich aus – für die Integrationsbarometer seit 2020 wurden in den westdeutschen Bundesländern jeweils 500 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und in den ostdeutschen Bundesländern 300 Personen mit und 500 Personen ohne Migrationshintergrund interviewt. Dies wird mit dem vergleichsweise niedrigeren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtpopulation in ostdeutschen Bundesländern begründet. Die statistische Überrepräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Datenerhebung stellt den Fokus auf diese Gruppe sicher (Wittlif et al., 2024). Wie im SOEP-Panel sind auch im Integrationsbarometer Neuzugewanderte, also diejenigen, die in den letzten fünf Jahren zugewandert sind, unterrepräsentiert. Teil des Integrationsbarometers ist außerdem der Integrationsklima-Index (IKI) (siehe Infobox 1).

Brandenburg-Monitor

Im Auftrag des Landes Brandenburg wird seit 2018 und zuletzt durch forsa – Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen eine repräsentative Online-Bevölkerungsbefragung im Land Brandenburg zur Lebenssituation, Zufriedenheit und politischen Stimmung der Bevölkerung in Brandenburg durchgeführt. Dabei werden auch Ergebnisse – jedoch keine differenzierten Datensätze – zur gesellschaftlichen Stimmung zu Themen rund um Migration, Rechtsextremismus und Rassismus veröffentlicht. Diese werden ergänzend in die vorliegende Auswertung miteinbezogen.

Infobox 1: Der SVR-Integrationsklima-Index (IKI)

Der Integrationsklima-Index (IKI) bildet die Einschätzung des Integrationsklimas von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in vier zentralen gesellschaftlichen Bereichen – **Arbeitsmarkt, Nachbarschaft, soziale Beziehungen** und **Bildung** – ab.

Der IKI wird in einem mehrschrittigen Verfahren erhoben, bei welchem die Befragten zunächst nach ihren Erfahrungen mit ethnischer Vielfalt, dann nach ihrer Zustimmung zu allgemeinen Normen im Umgang mit kultureller Vielfalt und zur Funktionsfähigkeit der jeweiligen Bereiche in Bezug auf Diversität befragt werden. Zuletzt sollen sie angeben, wie sie sich in vielfältigen Alltagssituationen verhalten würden.

Für den Bereich Arbeit sind das etwa Fragen wie:

- „Wie häufig haben Sie an Ihrem Arbeitsplatz Kontakt zu Migranten/Deutschen, falls es dort Migranten/Deutsche gibt?“
- „Welche Erfahrungen haben Sie an Ihrem Arbeitsplatz mit Migranten/Deutschen gemacht?“
- Zustimmung („trifft gar nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“: „In Unternehmen arbeiten Deutsche und Migranten problemlos zusammen.“/ „Deutsche und Migranten haben auf dem Arbeitsmarkt bei gleicher Qualifikation die gleichen Chancen.“
- „Würden Sie in einem Unternehmen arbeiten, in dem viele Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft beschäftigt sind?“

So werden unterschiedliche Haltungen zum Thema Integration sichtbar und differenzierte Aussagen zum Integrationsalltag möglich. Der IKI wird aus den erhobenen Daten auf einer Skala von sehr negativ (0) bis sehr positiv (100) abgebildet, wobei ein Wert über 50 als positiv gewertet wird, während Werte unter 50 eine negative Einschätzung abbilden (Wittlif et al., 2024).

Die Ergebnisse zum IKI in den Bereichen Arbeit (siehe Kapitel 4.1.3) und Bildung (siehe Kapitel 4.2.2) werden im jeweiligen Kapitel vorgestellt. Eine Übersicht zu den IKI-Ergebnissen in Brandenburg insgesamt findet sich außerdem in Kapitel 4.4.1.

2.3. *Statistische Erfassung von Migrationsgeschichte, Verwendung von Bezeichnungen und Ländergruppierungen*

In Diskursen rund um Migrations- und Integrationsgeschehen werden von verschiedenen Akteuren unterschiedliche Begriffe verwendet, welche sich in der statistischen Abgrenzung der von ihnen beschriebenen Gruppen unterscheiden können. In der Fachdebatte besteht Uneinigkeit darüber, welche Begrifflichkeiten geeignet sind, um die betreffende Gruppe statistisch eindeutig und über längere Zeiträume vergleichbar zu erfassen, sie im öffentlichen Diskurs klar zu kennzeichnen, sachlich präzise zu beschreiben und zugleich nicht stigmatisierend zu benennen.

Der vorliegende Bericht verwendet in der Analyse der ausgewählten Daten die Bezeichnungen aus den jeweiligen Originaldatenquellen. So wird in den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes vor allem die Kategorie „**Menschen mit Migrationshintergrund**“ verwendet. Dies schließt alle Personen ein, die selbst oder mindestens einer ihrer Elternteile nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden (Statistisches Bundesamt, 2025m). Innerhalb dieser Gruppe lässt sich weiter unterscheiden zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung, die also selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden und Personen mit familiärer/ohne eigene Migrationserfahrung, bei denen dies auf mindestens ein Elternteil zutrifft, nicht aber auf sie selbst. Es kann zusätzlich zwischen einseitigem und zweiseitigem Migrationshintergrund unterschieden werden, also danach, ob eines oder beide Elternteile ohne deutsche Staatsbürgerschaft geboren wurden. Die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Migrationsgenerationen (DeZIM 2019: 12) spielt in den Auswertungen in diesem Bericht jedoch kaum eine Rolle, da die Fallzahlen derjenigen, die nur durch ihre Eltern einen sog. Migrationshintergrund haben, in Brandenburg noch gering sind.⁸

⁸ Das Statistische Bundesamt veröffentlicht seit 2023 zusätzlich Daten zur Kategorie „Eingewanderte und ihre Nachkommen“ bzw. „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“, also Personen, die seit 1950 selbst zugewandert sind oder deren Eltern beide zugewandert sind. Diese präzisere Abgrenzung erlaubt u. a. eine bessere Vergleichbarkeit mit international verwendeten Definitionen. Dabei liegt der Fokus nicht mehr auf der Staatsangehörigkeit und die Großelterngeneration ist nicht mehr relevant. Stattdessen ist die Migrationserfahrung beider Elternteile ausschlaggebend. Die Präzisierung des Begriffs soll außerdem Stigmatisierungen vermeiden, die mit dem Begriff „Migrationshintergrund“ verbunden sind.

Relevant für die Auswertung der Daten ist dagegen die Unterscheidung nach den Geburtsländern der eingewanderten Personen oder der Eltern bzw. Ländergruppen (siehe Tabelle 1).

Die meisten administrativen Daten weisen hingegen ausschließlich die Staatsangehörigkeit von Personen aus, erlauben also eine Unterscheidung zwischen deutschen und **nicht-deutschen Staatsangehörigen** bzw. **ausländischen Staatsangehörigen**. Eingewanderte, die bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind in der Statistik nicht sichtbar und Personen, die eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen, werden unter deutschen Staatsangehörigen erfasst. Bestimmte Herkunftskontexte werden aufgrund einer längeren Aufenthaltsdauer und daraus resultierenden höheren Anteilen von Eingebürgerten in diesen Erfassungen nach Staatsangehörigkeit weniger erfasst als Gruppen mit höheren Anteilen von Neuzugewanderten (DeZIM 2019: 17). Insofern ausreichend Daten vorliegen, werden die Staatsangehörigkeiten der ausländischen Staatsangehörigen in diesem Bericht weiter ausdifferenziert. In Umfragedaten variieren die erhobenen Indikatoren zur Abgrenzung von Menschen mit Migrationsgeschichte je nach Design (siehe Kapitel 2.2.3).

Die Bezeichnung „**Personen mit Migrationsgeschichte**“ ist keine statistische Kategorie und entsprechend auch nicht einheitlich definiert. Lediglich das Integrationsmonitoring der Länder gebraucht „Menschen mit Migrationsgeschichte“ als Kategorie, wobei die Bezeichnung aber synonym mit „Migrationshintergrund“ oder anderen statistischen Gruppenbezeichnungen verwendet wird: Es werden darunter Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, im Ausland Geborene und nach 1955 nach Deutschland Eingewanderte, sowie alle Personen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil begriffen (IntMK 2023, 2025).

Der vorliegende Bericht verwendet „**Personen mit (eigener oder familiärer) Migrationsgeschichte**“ für Menschen, in deren Biografien die eigene oder elterliche Migration eine prägende Rolle spielt, als übergreifende, von statistischen Definitionen unabhängige Bezeichnung an Stellen, die sich nicht auf eine spezifische Datengrundlage beziehen. Der Begriff „Migrationsgeschichte“ verweist auf die vielschichtige und individuelle Erfahrung von

(Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020; Statistisches Bundesamt, 2025h) Aufgrund der Neueinführung der Kategorie und der damit verbundenen mangelnden Vergleichbarkeit mit Erhebungen aus den Vorjahren wird diese statistische Kategorie im vorliegenden Bericht jedoch nicht in die Auswertung einbezogen.

Migration, sei es in Bezug auf Einzelpersonen oder Gruppen von Personen. Im vorliegenden Bericht wird er genutzt, um unabhängig von formalen Erfassungen jene Personengruppe zu bezeichnen, in deren Biografien Migration eine prägende Rolle spielt.

Ebenso werden die Begriffe „**Eingewanderte**“ und „**Zugewanderte**“ gebraucht, um Personen zu bezeichnen, die selbst zugewandert sind, wenngleich diese Bezeichnungen in den meisten Erhebungen nicht klar statistisch voneinander abgegrenzt sind.

Soweit es die Datenlage erlaubt und es inhaltlich sinnvoll erscheint, erfolgt eine weitere Differenzierung nach Geschlecht, Altersgruppen sowie Geburts- bzw. Herkunftsländern. Letztere werden dabei häufig in Ländergruppen zusammengefasst (siehe Tabelle 1), welche jeweils spezifische Rahmenbedingungen für Migration und Integration (und somit auch integrationspolitische Bedarfe) vorweisen. So kann man etwa bei den **EU-13-Ländern** beobachten, dass mit dem schrittweisen Wegfall der Übergangsregelungen und der Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit⁹ nach ihrem EU-Beitritt ein Anstieg der Arbeitsmigration aus diesen Ländern nach Deutschland und damit auch nach Brandenburg einsetzte, der dann aufgrund der Corona-Pandemie stagnierte und aktuell eher zurückgeht. Im Gegensatz dazu verzeichnet die Gruppe der **übrigen EU-Länder**, unter welchen schon länger die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, weniger Arbeitsmigration in ostdeutsche Bundesländer. In Bezug auf die **Asylherkunftsländer** sind die besonderen aufenthaltsrechtlichen Integrationsbedingungen hervorzuheben, da sie stärkeren Restriktionen hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt, Fördermaßnahmen wie Deutsch- oder Integrationskurse oder die freie Wahl des Wohnsitzes unterliegen. Die **Ukraine** wird nicht in diese Gruppe der Asylherkunftsländer gezählt. Da die Fluchtmigration aus der Ukraine sich aufgrund der geografischen Nähe zur EU und den rechtlichen Rahmenbedingungen von der oben genannten Gruppe der Asylherkunftsländer unterscheidet, werden Angehörige der Ukraine, insofern die Daten es erlauben und es inhaltlich relevant ist, separat ausgewertet. Die Gruppe der **übrigen Drittstaaten** umfasst schließlich alle übrigen Nicht-EU-Staaten und ist somit eine heterogene Länder-Gruppe, für deren Staatsangehörige sehr unterschiedliche Migrations- und

⁹ Die seit 1993 in der EU geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit war für Bürgerinnen und Bürger dieser Länder jeweils noch bis 2011 (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern), 2014 (Bulgarien und Rumänien) oder 2015 (Kroatien) eingeschränkt.

Integrationsbedingungen vorliegen. Falls abweichende Gruppierungen aufgrund der vorliegenden Daten vorgenommen werden müssen, wird darauf an entsprechender Stelle hingewiesen.

Zudem wird, wenn möglich und inhaltlich sinnvoll, eine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus vorgenommen.

Tabelle 1: Gruppierungen nach Geburtsländern bzw. Staatsangehörigkeit

Benennung	Beschreibung
Deutschland	Personen, die von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft haben bzw. hatten.
EU-13-Länder¹⁰	Alle Staaten der EU-Erweiterung seit 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Malta im Jahr 2004; Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007; sowie Kroatien im Jahr 2013.
Übrige EU-Länder¹¹	Alle übrigen EU-Länder außer Deutschland und den EU-13-Staaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden.
Asylherkunftsländer	Im vorliegenden Bericht werden die (nicht-europäischen) Asylherkunftsländer entsprechend der Datenerfassungen der BA definiert: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Diese Zusammenstellung richtet sich danach, dass von 2012 bis 2014 und von Januar bis April 2015 die meisten Asylanträge von Personen mit der Staatsangehörigkeit dieser Länder gestellt wurden. Die Auswahl ändert sich aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht, auch wenn sich das Fluchtgeschehen verändert (Statistik der BA, 2025). Die Definition über Herkunftsländer vernachlässigt die Aufenthaltsdauer und den Aufenthaltsgrund und schließt auch Menschen ein, die nicht geflüchtet sind. Aus Daten des Ausländerzentralregisters geht jedoch hervor,

¹⁰ Bei Auswertungen von Daten der BA wird entsprechend der Datenquelle teilweise statt der Gruppe der EU-13 Staaten die Gruppe der EU-11-Staaten ausgewiesen. Zu den EU-11-Ländern gehören alle EU-13-Länder außer Zypern und Malta.

¹¹ Werden statt der EU-13-Länder die EU-11-Länder ausgewiesen, umfasst die Gruppe der „übrigen EU-Länder“ außerdem auch Malta und Zypern (siehe vorhergehende Fußnote).

Benennung	Beschreibung
	dass Personen, die aus diesen Ländern nach Deutschland eingewandert sind, überwiegend einen Asylantrag gestellt haben.
Ukraine	Die Ukraine wird nicht in die Gruppe der Asylherkunftsländer gezählt. Durch die Massenzustrom-Richtlinie ¹² gelten besondere aufenthalts- und arbeitsrechtliche Bedingungen für ukrainische Staatsangehörige.
Übrige Drittstaaten	Alle übrigen Nicht-EU-Länder ¹³ , ohne die Asylherkunftsländer und die Ukraine.

2.4. Konfidenzintervalle zur Beurteilung der Genauigkeit von Statistiken

Um die Genauigkeit und Vergleichbarkeit der Statistiken beurteilen zu können, wird bei Abbildungen, die auf Umfragedaten basieren und bei denen Unterschiede interpretiert werden sollen, das sog. Konfidenzintervall eingezeichnet. Dies ist vor allem in Bezug auf Umfragedaten mit komplexen Stichprobendesigns relevant, da hier geprüft werden muss, wie wahrscheinlich es ist, dass ein in der Stichprobe ermittelter Gruppenunterschied auf tatsächlichen Unterschieden beruht oder lediglich auf der Auswahl der befragten Personen. So kann es – insbesondere bei kleinen Stichproben – etwa vorkommen, dass Mittelwertunterschiede zwischen Gruppen zufällig zustande kommen und sich in der Grundgesamtheit nicht tatsächlich unterscheiden.

¹² Die EU-Innenministerinnen und -minister haben am 4. März 2022 erstmals die Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG über Vorschriften für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen auf die EU-Mitgliedstaaten (sog. „Massenzustrom-Richtlinie“) beschlossen, um die schnelle humanitäre Aufnahme von Geflüchteten zu ermöglichen, ohne dass diese vorher ein Asylverfahren durchlaufen müssen. In Deutschland wird die Richtlinie umgesetzt, indem Geflüchtete aus der Ukraine über den § 24 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz erhalten. Mit diesem Status sind auch der sofortige uneingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bisher der Zugang zu Leistungen nach dem SGB II verbunden.

¹³ Einschließlich Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Großbritannien.

Das Konfidenzintervall wird als Instrument genutzt, um den Bereich anzugeben, in dem der Mittelwert für eine betrachtete Bevölkerungsgruppe auf Grundlage einer Stichprobe mit hoher Wahrscheinlichkeit liegt. Im vorliegenden Bericht wird für die Daten von SOEP und Integrationsbarometer ein 95 %-Konfidenzintervall verwendet. Das bedeutet: In 95 von 100 Fällen befindet sich der tatsächliche Mittelwert der Gesamtbevölkerung innerhalb des angegebenen Bereichs, in 5 % der Fälle dagegen außerhalb. Die Genauigkeit einer Schätzung hängt sowohl von der Größe der Stichprobe, also der Zahl der befragten Personen, als auch von der Varianz des Merkmals ab, also davon, wie stark die Antworten voneinander abweichen. Ein schmales Konfidenzintervall, i. d. R. basierend auf einer großen Stichprobe, weist auf eine präzise Schätzung hin. Ein breites Intervall hingegen – meist Folge einer kleinen Stichprobe mit stark unterschiedlichen Angaben – signalisiert eine geringe Genauigkeit.

Entsprechend sind große Konfidenzintervalle ein Hinweis darauf, dass Mittelwerte zweier Gruppen nur eingeschränkt vergleichbar sind und Unterschiede nicht ohne Weiteres als statistisch signifikant gelten können. Stattdessen sollte davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Mittelwerte in den abgebildeten Bevölkerungsgruppen von denen, die sich in der Stichprobe ergeben, abweichen (DeZIM, 2019: 17). Umgekehrt gilt: Weichen die Mittelwerte zweier Gruppen so voneinander ab, dass sich ihre Konfidenzintervalle nicht überschneiden, ist der Unterschied statistisch signifikant.

Im vorliegenden Bericht werden für die Mikrozensus-Aufbereitungen keine Konfidenzintervalle angegeben. Stattdessen wird, entsprechend den Ausweisungen in den Mikrozensus-Daten, die statistische Einschränkung der Aussagekraft an den entsprechenden Stellen ausgewiesen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gelten Werte als statistisch unsicher, wenn die zugrunde liegende Fallzahl zwischen 71 und 119 liegt. In diesem Bereich liegt der relative Standardfehler im Durchschnitt zwischen 10 und 15 %. Bei Fallzahlen von 70 oder weniger steigt der relative Standardfehler auf über 15 %, sodass diese Ergebnisse als nicht statistisch belastbar eingestuft werden. Sie werden daher in diesem Bericht nicht ausgewiesen.

Zuwanderung, Fluchtmigration und Aufenthalt

Die Geschichte der Migration nach Brandenburg reicht weit zurück; dennoch ist der Anteil der Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte im bundesweiten Vergleich weiterhin niedrig und vor allem durch Zuzug der letzten zehn Jahre geprägt. Seit 2014 hat sich die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Land mehr als verdreifacht. Während infolge der EU-Osterweiterung und Arbeitnehmerfreizügigkeit zunächst vor allem die Zuwanderung aus Polen und Rumänien eine wichtige Rolle spielten, wurde mit einem vorläufigen Höhepunkt ab 2015/16 die Bedeutung von Fluchtmigration für das Land immer größer. Nach einem zwischenzeitlichen Abflachen sind die Zuwanderungszahlen seit 2022, vor allem geprägt durch die Fluchtmigration aus der Ukraine, wieder stark angestiegen. Heute stehen die Ukraine, Polen und Syrien ganz oben auf der Liste der häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Personen in Brandenburg. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund im Land, bildet das Wanderungsgeschehen aus und nach Brandenburg ab und analysiert zentrale Indikatoren für die Zuwanderung und Aufnahme Geflüchteter.

3. Zuwanderung, Fluchtmigration und Aufenthalt

Kriege und wirtschaftliche Krisen, aber auch Frieden und wirtschaftlicher Aufschwung sowie kultureller, wirtschaftlicher und politischer Austausch wirken als zentrale Auslöser von Migrationsbewegungen, sodass Migration – auch in Brandenburg – seit jeher ein beständiger Teil gesellschaftlicher Realität ist (Oltmer & Hanewinkel, 2021). Die Geschichte der Migration in den brandenburgischen Raum reicht bis ins Frühmittelalter zurück; so prägt z. B. bis heute die slawische Einwanderung viele Ortsnamen (Biermann, 2022). Infolge des Dreißigjährigen Kriegs wurden, wie auch in einigen anderen Regionen Mitte des 17. Jahrhunderts, Fachkräfte angesiedelt, um das Land wieder aufzubauen und neu zu bevölkern. Dazu gehörten etwa die Gruppe der Hugenotten aus Frankreich, die Lutheraner aus Salzburg (Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, 2015) und jüdische Flüchtlinge aus Wien und Niederösterreich (Breckenmacher, 2022). Im 19. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Industrialisierung, Agrarmodernisierung und Urbanisierung, veränderte sich auch das Migrationsgeschehen entscheidend: „Neue Verkehrsmittel ließen Migration zu einem Massenphänomen werden, Wanderungsbewegungen erreichten einen Höhepunkt.“ (Czech, 2022: 159) Während des Zweiten Weltkriegs wurden zahlreiche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten nach Brandenburg gebracht. In ganz Deutschland waren es insgesamt ca. 13,5 Millionen. In Brandenburg sind inzwischen 1.000 Lager bekannt, in denen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus fast allen europäischen Ländern unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten mussten (Martin, 2022). Nach dem Zweiten Weltkrieg bis Ende der 1950er Jahre folgten Fluchtbewegungen von über 700.000 Menschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie weiteren Siedlungsgebieten in Ostmittel- und Osteuropa nach Brandenburg. Ein Teil dieser Menschen hat die DDR bis 1961 wieder verlassen; ein erheblicher Teil ist aber im Land geblieben (Bahl, 2022). Die DDR schloss zudem, wie auch die BRD, Anwerbeverträge mit anderen sozialistischen Staaten, um das Land nach dem Zweiten Weltkrieg wiederaufzubauen und den Mangel an Arbeitskräften auszugleichen: mit

Polen (1963 und 1971), Ungarn (1967), Vietnam (1973 und 1980), Algerien (1974), Kuba (1975), Mosambik (1979), Angola (1985), China (1986) und Nordkorea (1986). Wie auch in der BRD war es in der DDR vorgesehen, dass diese Menschen nur für eine befristete Zeit im Land bleiben sollten; Familiennachzug und Familiengründungen wurden systematisch verhindert, die Arbeitsverträge – und damit der Aufenthalt – strikt befristet. Zudem unterlagen die Zugewanderten einer umfassenden staatlichen Kontrolle und Überwachung. Gesellschaftliche Teilhabe sowie private Kontakte zur DDR-Bevölkerung wurden u. a. durch eine räumliche Trennung der Wohnbereiche gezielt eingeschränkt. Von den rund 94.000 Vertragsarbeitenden, die 1989 in der DDR lebten, musste ein großer Teil nach der Wiedervereinigung ausreisen, da ihnen keine Verlängerung ihres Aufenthaltsrechts gewährt wurde. Nach der politischen Wende und der Rückkehr der meisten Vertragsarbeitenden in ihre jeweiligen Herkunftsländer verblieben am 31. Dezember 1990 nur noch 38.000 ausländische Arbeitnehmende auf dem Gebiet der ehemaligen DDR (Oltmer, 2021; Oltmer & Hanewinkel, 2021; Poutrus, 2020; Schenck, 2022). Nach dem Ende der DDR war das Wanderungsgeschehen in den ostdeutschen Bundesländern vor allem durch eine Abwanderung in Richtung Westen, insbesondere in die westdeutschen Bundesländer, geprägt. Trotz des Zuzugs von vor allem Asylsuchenden, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und jüdischen sog. Kontingentflüchtlingen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion blieb der Anteil der ausländischen Bevölkerung bis in die 2000er-Jahre bei ca. 2 % und damit deutlich niedriger als in den westdeutschen Bundesländern. Insbesondere für diejenigen, die keinen Status als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder Kontingentflüchtling hatten, war diese Zeit von hoher rechtlicher Unsicherheit, sozioökonomischer Prekarität und gesellschaftlicher Marginalisierung bis hin zu Diskriminierung geprägt (Poutrus, 2020). Seit den 2010er-Jahren ist das Zuwanderungsgeschehen nach Brandenburg vor allem durch die Zuwanderung aus den Staaten der EU-Osterweiterung sowie durch Fluchtmigration geprägt (Oltmer & Hanewinkel, 2021). Brandenburgs Wanderungssaldo ist seit 2010 positiv, d. h. es ziehen mehr Menschen zu als weg, wobei innerhalb Brandenburgs erhebliche regionale Unterschiede bestehen (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025h: 17).

Das folgende Kapitel zeigt, dass das Wanderungsgeschehen Brandenburgs weitestgehend von der Zuwanderung aus den Staaten der EU-Osterweiterung, zunehmend aber auch von Asyl- und Fluchtmigration geprägt ist. Außerdem ist die Abwanderung in andere Bundesländer oder in Länder außerhalb Deutschlands weiterhin ein Thema, das Brandenburgs Migrationsgeschehen prägt. Um gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen zu

begegnen, sowie die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Kommunen zu verstehen, werden Migrationsbewegungen und der Aufenthalt von Zugewanderten im Folgenden näher betrachtet.

3.1. *Ausländische Bevölkerung in Brandenburg*

Die ausländische Bevölkerung in Brandenburg hat sich innerhalb des letzten Jahrzehnts mehr als verdreifacht, insbesondere durch den Zuzug von ukrainischen Geflüchteten.

Im Jahr 2024 lebten laut Ausländerzentralregister 211.470 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Brandenburg – mehr als dreimal so viele wie im Jahr 2014, als dort 67.589 ausländische Staatsangehörige registriert waren. Damit machten Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit 2024 7,2 % der Bevölkerung Brandenburgs aus, auch hier fast eine Verdreifachung des Anteils von 2014 (2,6 %) (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025b). Zur Einordnung: Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Deutschlands betrug im Jahr 2024 14,8 % (Statistisches Bundesamt, 2025i). Der Anteil von Personen ausländischer Staatsangehörigkeit ist in Brandenburg also weiterhin verhältnismäßig gering.

Die Betrachtung der 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung in Brandenburg (siehe Abbildung 1) im Vergleich zu 2014 zeigt, dass die Fluchtmigration aus der Ukraine ein wesentlicher Faktor für das Wachstum der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit insgesamt ist. Im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.) lebten 34.210 ukrainische Staatsangehörige in Brandenburg: Das sind 862 % mehr als noch in 2014 (3.556) und macht insgesamt etwa 16 % aller ausländischen Staatsangehörigen in Brandenburg aus. An zweiter Stelle folgen polnische Staatsangehörige (29.385), deren Anzahl 2014 schon bedeutend war (13.034) und sich seitdem etwas mehr als verdoppelt hat. Außergewöhnlich stark gewachsen sind seit 2014 außerdem die Bevölkerungszahlen von syrischen (2024: 21.275, +1085,9 % ggü. 2014) und afghanischen (2024: 13.270, +1010,5 % ggü. 2014) Staatsangehörigen. Dies unterstreicht, dass die ausländische Bevölkerung in Brandenburg vor allem durch die Fluchtbewegungen nach Deutschland seit 2015 geprägt ist. Zahlenmäßig recht groß sind zudem die Bevölkerungsteile mit russischer (12.000), rumänischer (9.075) und türkischer (6.610) Staatsangehörigkeit. In Deutschland insgesamt machen Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit die größte Gruppe ausländischer Staatsangehöriger aus. Auch die Anzahl der Personen indischer Staatsangehörigkeit ist in Brandenburg zwischen 2014 und 2024 von nur

750 auf 4.560 gestiegen (siehe Abbildung 1). Dies hängt u. a. mit der vermehrten Fachkräftenwerbung aus Indien und Zuwanderung von indischen Studierenden zusammen (siehe Kapitel 4.2).

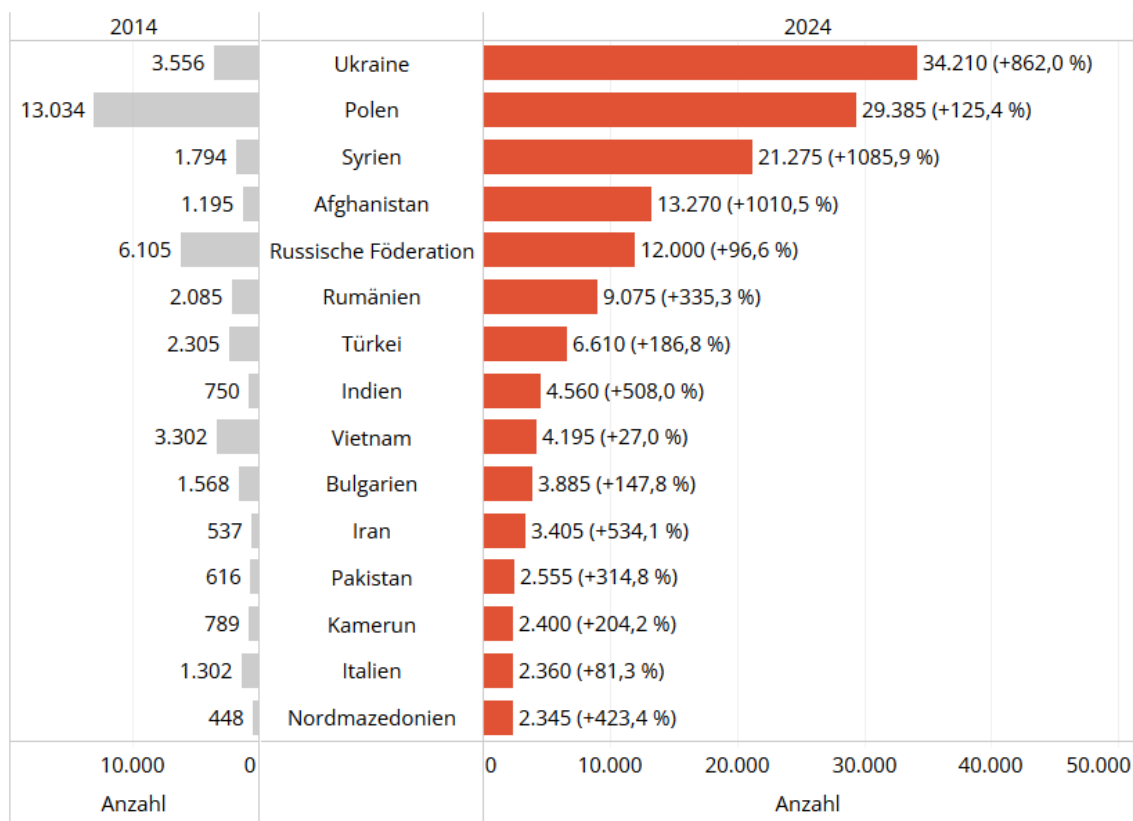


Abbildung 1: Die 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung in Brandenburg 2024 (rechts), Veränderung seit 2014 (in Klammern) und Anzahl 2014 (links)

Seit 2016 wendet das Statistische Bundesamt bei der Veröffentlichung der Ausländerstatistik das Verfahren der Fünfferrundung an, um die statistische Geheimhaltung und den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Entsprechend liegen die Daten vor 2016 noch in ungerundeter Form vor (Brücker et al., 2018). Absolute Zahlen der Bevölkerung und prozentuale Veränderung zwischen 2014 und 2024 in Klammern. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt, 2025b © Minor

Diese Tendenzen bestätigen sich auch mit Blick auf die Anzahl ausländischer Staatsangehöriger nach Staatsangehörigkeitsgruppen im Zeitverlauf seit 2014 (siehe Abbildung 2). Auffallend ist hierbei zum einen ein starker Anstieg zwischen 2014 und 2016 insbesondere von Menschen aus Asylherkunftsländern (2014: 5.976; 2016: 28.725), der durch die hohe Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 erklärt werden kann. Zwischen 2020 und 2022 ist zudem ein großer Zuwachs vor allem von Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft zu

verzeichnen: In diesem Zeitraum stieg ihre Zahl von 4.275 auf 35.255 Personen. Auch die Zahlen der Personen aus Asylherkunftsländern und Drittstaaten stiegen in diesem Zeitraum nochmal stärker an als in den vorherigen Jahren seit 2016. Das Jahr 2022 war laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) ein Rekordjahr in Bezug auf Zuwanderung nach Deutschland in der Geschichte der Bundesrepublik. Neben der Fluchtbewegung aus der Ukraine, von welcher nicht nur ukrainische Staatsangehörige betroffen waren, sondern auch Personen, die vorher in die Ukraine migriert waren, wurden im Jahr 2022 deutschlandweit auch besonders viele Asylersanträge, insbesondere von syrischen Staatsangehörigen gestellt. Zudem fallen auch hier das deutsch-indische Migrationsabkommen und die Fachkräftestrategie Indiens ins Gewicht (s. o.; Geis-Thöne, 2023). Nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 stellten zudem auch mehr Personen aus diesem Land einen Asylantrag in Deutschland (Friedrichs & Popp, 2024).

Recht gleichmäßig nahm die Anzahl der Staatsangehörigen aus den EU-13-Ländern zwischen 2014 und 2022 zu (jeweils um ca. 6.000-7.000 / zwei Jahre). Zwischen 2022 und 2024 war der Anstieg mit rund 2.000 in Brandenburg registrierten Personen deutlich geringer. Diese Entwicklung zeichnet sich auch in anderen Bundesländern ab und ist in der Veränderung der Push- und Pull-Faktoren der EU-Migration begründet. Zum einen hat sich die wirtschaftliche Situation in vielen EU-13-Ländern verbessert. Zum anderen leiden auch diese Länder unter einer starken demografischen Krise. In der Folge kehren vermehrt Menschen aus den EU-13-Ländern in ihre Herkunftsländer zurück und zugleich verlassen weniger Menschen diese Länder in Richtung Deutschland. Es ist damit zu rechnen, dass diese Faktoren das Migrationspotenzial aus diesen Ländern nach Deutschland und Brandenburg in Zukunft weiter begrenzen werden (Geis-Thöne, 2025). Auch aus den übrigen EU-Staaten stieg die Zahl der Menschen zwischen 2014 und 2024 in deutlich geringerem Maße an.

Menschen aus Drittstaaten (außer der Ukraine und den Asylherkunftsländern) stellten 2024 die größte Staatsangehörigengruppe in Brandenburg (69.920).

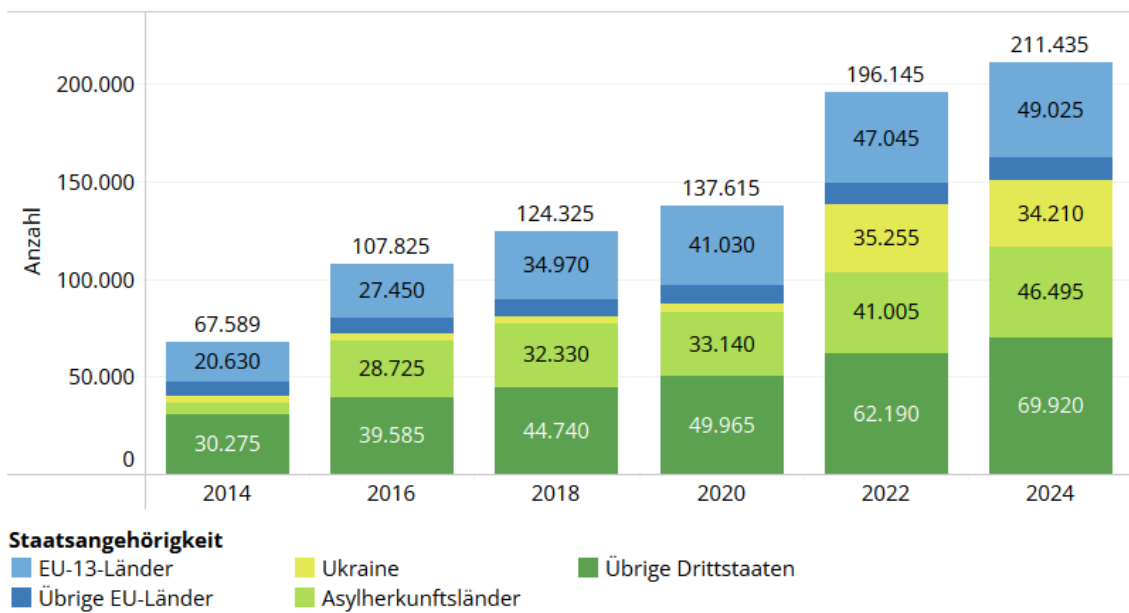


Abbildung 2: Anzahl ausländischer Staatsangehöriger in Brandenburg nach Staatsangehörigkeitsgruppen im Zeitverlauf, 2014–2024

Seit 2016 wendet das Statistische Bundesamt bei der Veröffentlichung der Ausländerstatistik das Verfahren der Fünfferrundung an, um die statistische Geheimhaltung und den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Entsprechend liegen die Daten vor 2016 noch in ungerundeter Form vor (Brücker et al., 2018). Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt, 2025b © Minor

Die Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) erlauben zudem einen Blick auf die Aufenthaltstitel der ausländischen Bevölkerung (siehe Abbildung 3). Größte Gruppe nach den Staatsangehörigen der EU-Länder und deren Familienangehörigen bilden Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen, darunter vor allem Personen aus der Ukraine (25.040), Syrien (13.215) und Afghanistan (8.055).

Staatsangehörigkeit			Aufenthaltserlaubnis, davon								
	Aufenthaltsrecht nach FreizügG/EU	Niederlassungserlaubnis	Erwerbstätigkeit	Ausbildung	Familiäre Gründe	Völkerrechtl., human., pol. Gründe	besondere Gründe und nationale Visa	Aufenthalts-gestattung	Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt	Duldung	Ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung
Insgesamt	63.585	21.820	6.645	5.300	15.460	55.445	3.365	9.130	12.560	6.760	11.370
Ukraine	170	2.390	345	125	890	25.040	60	15	3.075	45	2.055
Polen	29.320	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60
Syrien	10	1.270	80	45	2.055	13.215	115	1.085	2.175	315	905
Afghanistan	0	460	40	25	430	8.055	55	2.475	910	340	480
Russische Föderation	60	3.475	340	265	1.160	1.345	1.460	870	755	1.610	670
Rumänien	9.065	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Türkei	100	2.295	290	175	950	375	150	1.035	395	360	490
Indien	35	580	805	915	850	25	90	5	445	25	775
Vietnam	10	1.830	135	325	730	245	95	30	215	210	370
Bulgarien	3.875	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Iran	0	315	225	245	380	775	85	655	235	205	280
Pakistan	50	170	140	340	365	305	125	365	170	295	245
Kamerun	15	100	70	130	290	330	130	360	185	600	190
Italien	2.360	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordmazedonien	120	465	570	0	550	50	45	0	265	15	265

Abbildung 3: Anzahl der Aufenthaltstitel nach den 15 häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Brandenburg 2024

Angaben in absoluten Zahlen. Höhere Anteile in jeweils dunkleren blauen Abstufungen innerhalb einer Staatsangehörigkeit. Die Aufenthaltskategorien gemäß AZR fassen mehrere Aufenthaltstitel zusammen. So umfasst z. B. die Kategorie „Aufenthaltserlaubnis – Ausbildung“ auch Aufenthaltstitel zu Studienzwecken. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt, 2025t © Minor

Das Wachstum der Bedeutung der humanitären Migration ist im Zeitverlauf auch in Abbildung 4 deutlich zu sehen. Die Anzahl von Personen mit (befristeter) Aufenthaltserlaubnis aufgrund völkerrechtlicher, humanitärer und politischer Gründe hat sich zwischen 2021 (20.625) auf 2022 (43.190) mehr als verdoppelt hat und ist bis 2024 auf 55.385 angestiegen ist. Damit liegt diese Gruppe 2024 an zweiter Stelle nach Personen, die sich im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Brandenburg aufhalten. Die drittgrößte Gruppe in Bezug auf den Aufenthaltsstatus bilden Personen mit einer verfestigten Aufenthaltsperspektive, die sich schon

länger in Deutschland aufhalten – der Niederlassungserlaubnis (21.820): In Brandenburg gehören dazu vor allem russische (3.475), ukrainische (2.390), türkische (2.295) und vietnamesische (1.830) Staatsangehörige (siehe Abbildung 3). Relativ klein ist in Brandenburg dagegen der Anteil der Bildungs- (2024: 5.265) und Erwerbstitel (2024: 6.625). Fast gleich so viele Personen (11.335) haben 2024 keinen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder Gestattung und 9.095 Person haben einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt (siehe Abbildung 3). Unter beiden Gruppen war außerdem im Jahr 2022 ein Höhepunkt zu verzeichnen (siehe Abbildung 4), was mit dem grundsätzlich erhöhten Zuwanderungsgeschehen im Jahr 2022 an sich erklärt werden kann (s. o.).

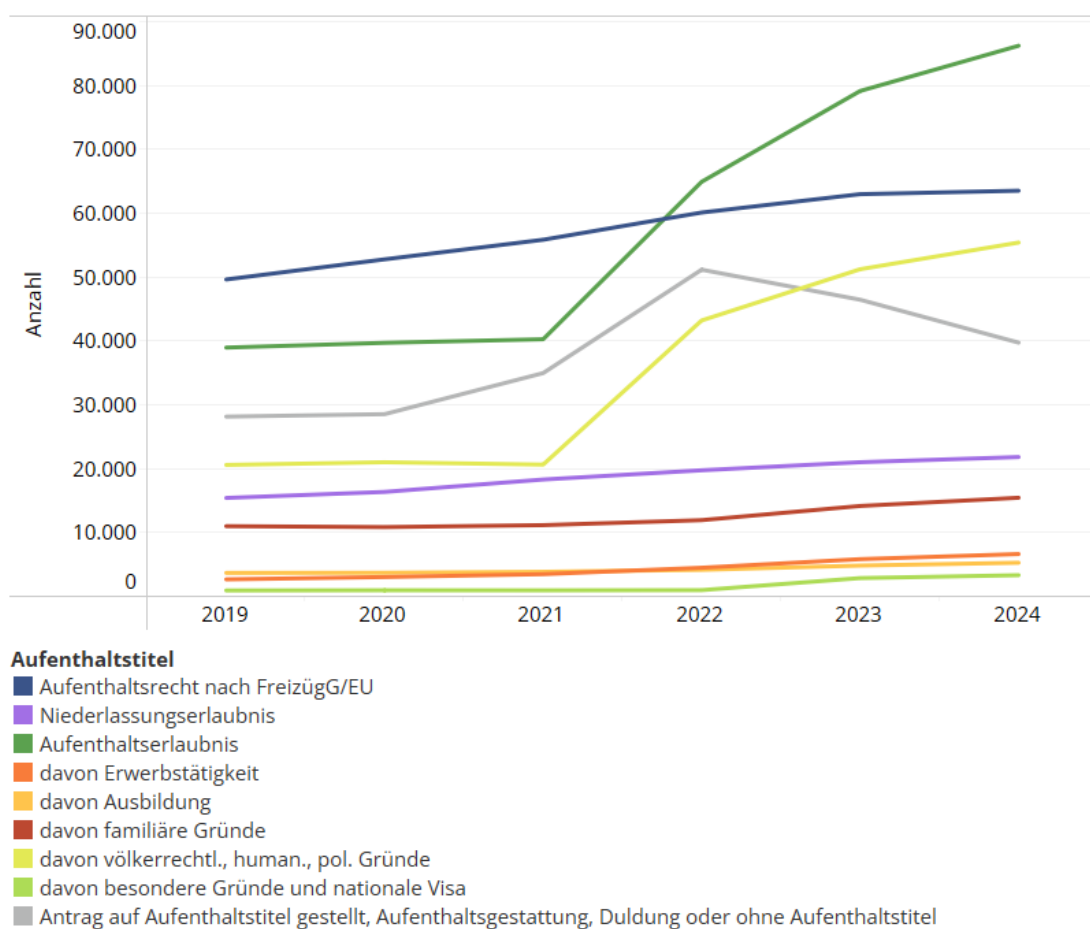


Abbildung 4: Anzahl der Aufenthaltstitel ausländischer Staatsangehöriger in Brandenburg im Zeitverlauf, 2019–2024

Angaben in absoluten Zahlen. Kategorien fassen mehrere Aufenthaltstitel zusammen (siehe Abbildung 3). Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt, 2025t © Minor

Mit Blick auf den Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs zeigt sich eine deutliche und nicht untypische Trennung zwischen

städtischen und ländlichen Räumen: Die höchsten Anteile nicht-deutscher Staatsangehörigen finden sich in den Städten Frankfurt (Oder) (16,7 %), Cottbus (12,6 %), Potsdam (12,2 %) und Brandenburg an der Havel (8,8 %). Am niedrigsten ist der Ausländeranteil in Elbe-Elster mit 4,3 % (siehe Abbildung 5). In vielen Landkreisen und Städten sind insgesamt seit 2020 deutliche Zunahmen von mindestens 24,7 % (Spree-Neiße) an ausländischer Bevölkerung zu verzeichnen. Am stärksten ist der Zuwachs von ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Oder-Spree mit 67 %, gefolgt von Brandenburg an der Havel (54,4 %) und Oberspreewald-Lausitz (53,9 %). Diese Landkreise gehören zu jenen, in welchen der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit dennoch sehr gering ist, wodurch die Zuwanderung der letzten Jahre stärker ins Gewicht fällt (siehe Abbildung 5).

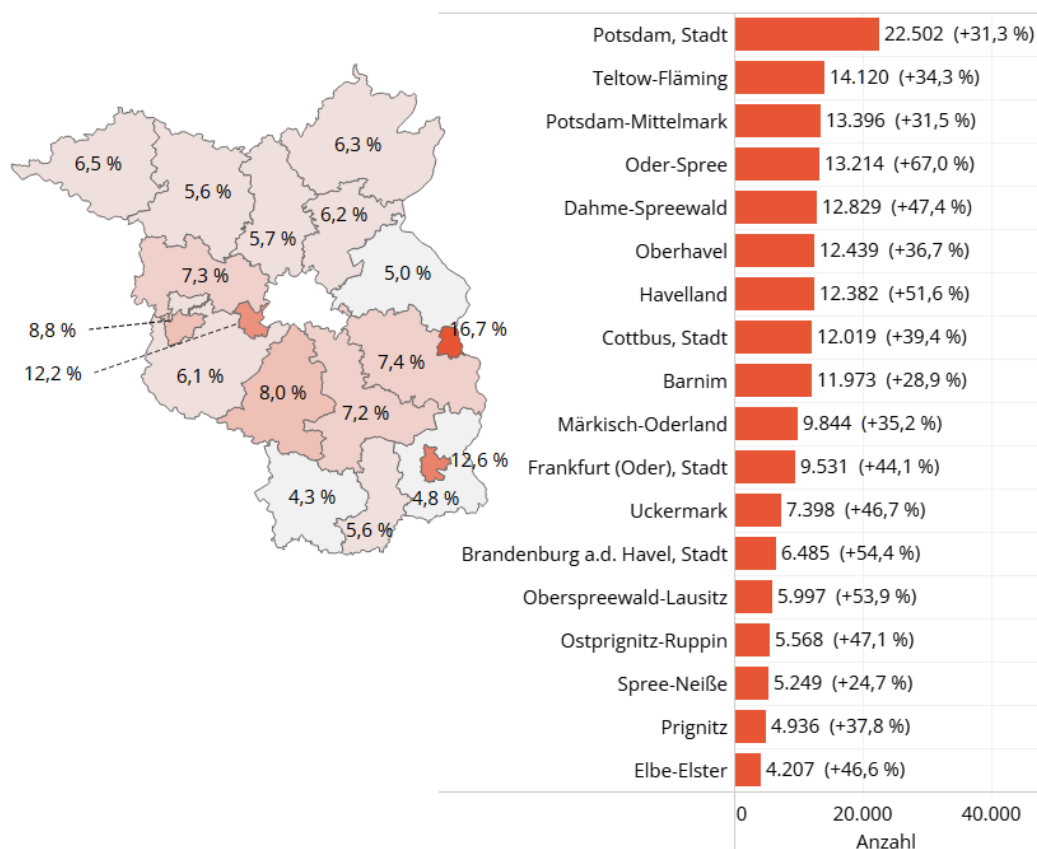


Abbildung 5: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an Gesamtbevölkerung, Anzahl 2024 und prozentuale Veränderung gegenüber 2020 nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg

Anteil an Gesamtbevölkerung 2024 links, Anzahl in absoluten Zahlen (rechts), Veränderung gegenüber 2020 in Klammern. Eigene Berechnung und Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025b © Minor

Die Zahl der Einbürgerungen ist in den letzten Jahren gestiegen; das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential ist zwar mit ca. 8 % niedrig, jedoch höher als im Bundesvergleich.

Für Zugewanderte und ihre Nachkommen bedeutet die Einbürgerung in Deutschland eine langfristige rechtliche Absicherung ihres Aufenthalts und ist ein zentraler Schritt hin zu gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft und demokratischer Mitbestimmung, insbesondere durch das aktive und passive Wahlrecht.¹⁴ Für geflüchtete Menschen, die aus Ländern kommen, in denen grundlegende demokratische Rechte nicht gewährleistet sind, kann die Einbürgerung aufgrund der damit verbundenen Gewährung dieser Grundrechte eine besondere Bedeutung haben. Ein deutscher Pass ermöglicht vielen von ihnen zudem erweiterte oder erleichterte Reisemöglichkeiten sowie konsularischen Schutz im Ausland. Entsprechend ist auch die Einbürgerungsneigung von Geflüchteten höher als die von z. B. Unionsbürgerinnen und -bürgern oder Zugewanderten anderer Drittstaaten (Walter-Franke & Yüctas, 2024; BAMF 2019). In einer bundesweiten Studie des BAMF (2024e) zeigt sich auf Basis der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten, dass nur 3 % der Geflüchteten im Jahr 2022 angaben, (eher) keine Absicht zu haben, sich einbürgern zu lassen. Als Gründe, die für eine Einbürgerung sprachen, nannten die Geflüchteten insbesondere bessere Zukunftschancen für sich selbst und die Nachkommen, Aufenthaltssicherheit bzw. Schutz vor Abschiebungen und Gleichstellung mit Personen deutscher Herkunft. Aufenthaltsrechtlich schließt die Einbürgerung den Integrationsprozess ab; durch den Zuspruch der vollumfänglichen Bürgerrechte macht sie andererseits die Integration in bestimmten Teilen der Gesellschaft erst möglich und fördert die Teilhabe weiter (Walter-Franke & Yüctas, 2024). So zeigen unterschiedliche Studien, dass sich eine Einbürgerung positiv auf die Arbeitsmarktintegration und das Gehalt von Zugewanderten auswirkt (Hainmueller et al., 2019; Gathmann & Keller, 2017).

Viele der Menschen, die insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland geflüchtet sind, erfüllen inzwischen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung (Walter-Franke & Yüctas, 2024). Dies liegt auch daran, dass ihre Integration in den

¹⁴ Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit gewöhnlichem Wohnsitz in Deutschland können bei Europawahlen und Wahlen auf kommunaler Ebene ihr passives und aktives Wahlrecht uneingeschränkt ausüben; an Bundes- und Landtagswahlen dürfen sie jedoch nicht teilnehmen. Drittstaatsangehörige haben kein aktives und passives Wahlrecht in Deutschland.

vergangenen Jahren gezielt unterstützt wurde – etwa durch umfangreiche Sprachförderung sowie durch Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration. Inwiefern sich dies auch in Brandenburg durch höhere Einbürgerungszahlen bemerkbar macht, wird im Folgenden näher untersucht. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Zahl der Einbürgerungen in Brandenburg zwischen 2015 und 2021 recht stabil auf einem Niveau zwischen rund 800 und 1.000 Einbürgerungen pro Jahr lag. Seit 2022 stieg die Zahl der Einbürgerungen pro Jahr stark an auf insgesamt 2.488 im Jahr 2023 und 3.768 im Jahr 2024, darunter insbesondere die der Anspruchseinbürgerungen¹⁵ (siehe Abbildung 6).

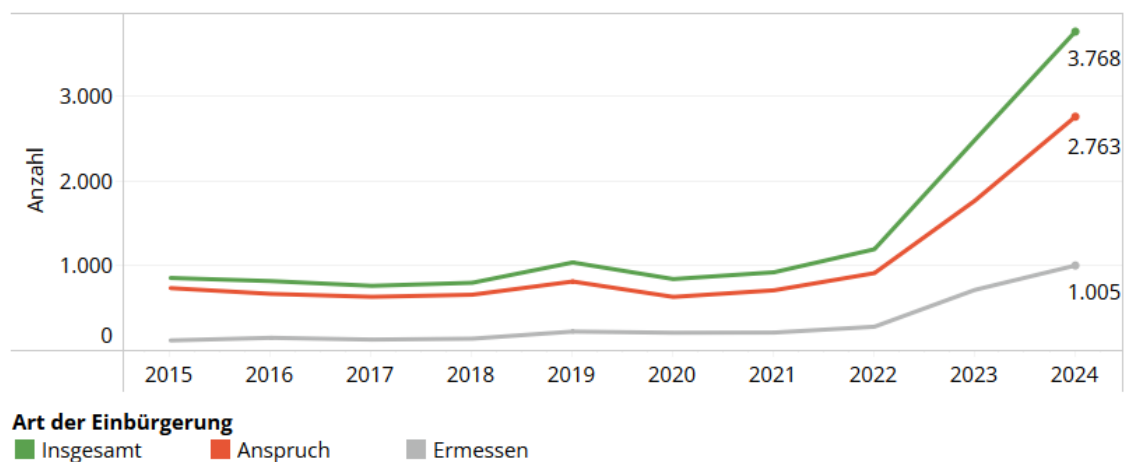


Abbildung 6: Anzahl der Einbürgerungen nach ihrer Rechtsgrundlage (Anspruch/Ermessen) in Brandenburg, 2015–2024

Angaben in absoluten Zahlen. Eigene Berechnung und Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025c © Minor

Der Indikator „ausgeschöpftes Einbürgerungspotential“ stellt die jährlichen Einbürgerungszahlen der Anzahl der nicht eingebürgerten Personen gegenüber, die sich seit mehr als zehn Jahren in Deutschland aufhalten und daher sehr wahrscheinlich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential für Brandenburg ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, lag im Jahr 2024 jedoch weiterhin nur bei rund 8,3 % (Statistisches Bundesamt, 2025s). Das bedeutet, dass weniger als ein Zehntel der in Brandenburg lebenden ausländischen Staatsangehörigen, die seit mindestens zehn Jahren im Land sind, eingebürgert wurden. Damit liegt die Ausschöpfung dennoch deutlich höher

¹⁵ Das StAG unterscheidet zwischen einer Ermessenseinbürgerung (§ 8 StAG) und Anspruchseinbürgerung (§ 10 StAG).

als in den meisten westdeutschen Bundesländern. Dies liegt einerseits daran, dass die ausländische Bevölkerung Brandenburgs insbesondere in den letzten Jahren stark zugenommen hat; die nicht-eingebürgerte Gesamtheit der ausländischen Bevölkerung, die mindestens seit zehn Jahren in Brandenburg leben, somit verhältnismäßig gering ist. Zugleich ist der Anteil derjenigen, die eine besonders hohe Einbürgerungsneigung haben, hoch. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential von Syrerinnen und Syrern, die in Brandenburg einen deutlich größeren Anteil an der ausländischen Bevölkerung stellen als im Bundesdurchschnitt, lag 2024 bundesweit bspw. bei rund 270 %, weil die Anzahl derjenigen, die sich (nach weniger als zehn Jahren Aufenthalt) einbürgern ließen, höher lag als die geringe Zahl derjenigen, die schon länger als zehn Jahre in Brandenburg leben.¹⁶ Dies verdeutlicht die hohe Einbürgerungsneigung von Geflüchteten und zeigt, dass sie sich häufig relativ zügig einbürgern lassen, sobald sie die Voraussetzungen erfüllen. Zudem halten sich in westdeutschen Bundesländern größere Anteile anderer Zuwanderungsgruppen mit einer geringeren Einbürgerungsneigung auf, insbesondere EU-Staatsangehörige.¹⁷ Dies trägt auch dazu bei, dass die Ausschöpfung des Einbürgerungspotentials in Brandenburg höher liegt als im Bundesdurchschnitt (2024: 5,9 %).

Eine mögliche Erklärung für den Anstieg der Einbürgerungszahlen im Jahr 2024 ist das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, das im Juni 2024 in Kraft getreten ist. Vor der Reform bestand grundsätzlich nach acht Jahren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts ein Anspruch auf Einbürgerung mit Erfüllung aller Voraussetzungen, die erforderliche Aufenthaltsdauer konnte jedoch auf sieben Jahre bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs und auf bis zu sechs Jahre bei besonderen Integrationsleistungen verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 StAG.). Nach aktueller Rechtslage besteht nun ein Anspruch auf Einbürgerung nach fünf Jahren.¹⁸ Eine weitere Erleichterung, die sich wahrscheinlich positiv auf die

¹⁶ Dies verdeutlicht auch die methodische Besonderheit des Indikators: Viele Personen werden bereits nach kürzerer Aufenthaltsdauer eingebürgert und erscheinen damit im Zähler der Einbürgerungen, jedoch noch nicht im Nenner der seit mindestens zehn Jahren im Land lebenden ausländischen Bevölkerung. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential kann somit für einzelne Staatsangehörigkeitsgruppen Werte über 100 % annehmen.

¹⁷ Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial von Personen aus anderen EU-Mitgliedsländern lag 2024 für Gesamtdeutschland bei nur 1,5 %.

¹⁸ Mit der Reform 2024 konnte die Wartezeiten für eine Einbürgerung in bestimmten Fällen für besonders gut integrierte Personen auf drei Jahren verkürzt werden, sog.

Einbürgerungszahlen ausgewirkt hat, ist die Ausweitung der Möglichkeit der Einbürgerung durch Hinnahme der Mehrstaatlichkeit, d. h. ohne die vorher zwingende Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes.

Mit der Reform wurden außerdem die Anforderungen an die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Anspruchseinbürgerung teilweise verschärft und Ausnahmen stark beschränkt. Von der Verschärfung könnten insbesondere Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung betroffen sein. Die Ermessenseinbürgerung bietet unter bestimmten Voraussetzungen Möglichkeiten, individuelle Lebenslagen zu berücksichtigen. Die Reform könnte ein Grund für die Zunahme der Ermessenseinbürgerungen im Jahr 2024 sein und lässt für die Zukunft ebenfalls einen weiteren Anstieg erwarten. Für die Behörden bedeutet dies einen höheren Verwaltungsaufwand (Gülzau & Schneider, 2024).

Abbildung 7 zeigt die Zahl der Einbürgerungen (nach Art) in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2024. Ein Abgleich der Anteile der ausländischen Staatsangehörigen in einem Landkreis (siehe Abbildung 5) und der Zahl der Einbürgerungen kann sinnvoll sein, um einzuschätzen, ob ein Landkreis im Verhältnis zur Größe seiner ausländischen Bevölkerung viele oder wenige Einbürgerungen durchführt. Allerdings vernachlässigt allein diese Gegenüberstellung die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung mit Blick auf z. B. deren Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit. Ein Beispiel: Während Frankfurt (Oder) den höchsten Anteil an ausländischen Staatsangehörigen in Brandenburg aufweist (16,7 %), war es 2024 der Ort mit den wenigsten Einbürgerungen (n=40). Abbildung 5 zeigt aber zum einen, dass in absoluten Zahlen nur knapp 10.000 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt (Oder) lebten und dass seit 2020 die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen um 44,1 % zugenommen hat – viele von ihnen also womöglich noch nicht lange genug in Deutschland leben, um einen Anspruch auf Einbürgerung zu haben. Hinzu kommt, dass in der Grenzstadt Frankfurt ein besonders großer Anteil der ausländischen Bevölkerung aus Polen kommt (Stadt Frankfurt an der Oder, 2023) und für Polinnen und Polen aufgrund der umfassenden Rechte als Angehörige eines EU-Mitgliedsstaats die Motivation zur Erlangung der Staatsbürgerschaft nicht so hoch ist wie für Drittstaatsangehörige. Die meisten Einbürgerungen (546) fanden dagegen in Potsdam statt – auch hier ist ein hoher

Turboeinbürgerung. Diese ist aber mittlerweile mit dem 6. Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 23.06.2025 wieder gestrichen worden.

Anteil von ausländischen Staatsangehörigen (12,2 %) und ein etwas geringerer Zuwachs als in Frankfurt (Oder) von 31,3 % zu verzeichnen. Auf Potsdam folgen nach Anzahl der Einbürgerungen im Jahr 2024 die Landkreise Oberhavel (412), Potsdam-Mittelmark (395), Cottbus (365) und Teltow-Fläming (270) (siehe Abbildung 7). In diesen Städten lebten 2024 zwischen 12.000 und 14.120 ausländische Staatsangehörige, mit gemäßigten Wachstumszahlen von 30-40 % seit 2020. Es ist davon auszugehen, dass viele der dort lebenden ausländischen Staatsangehörigen bereits vor 2020 ansässig waren.

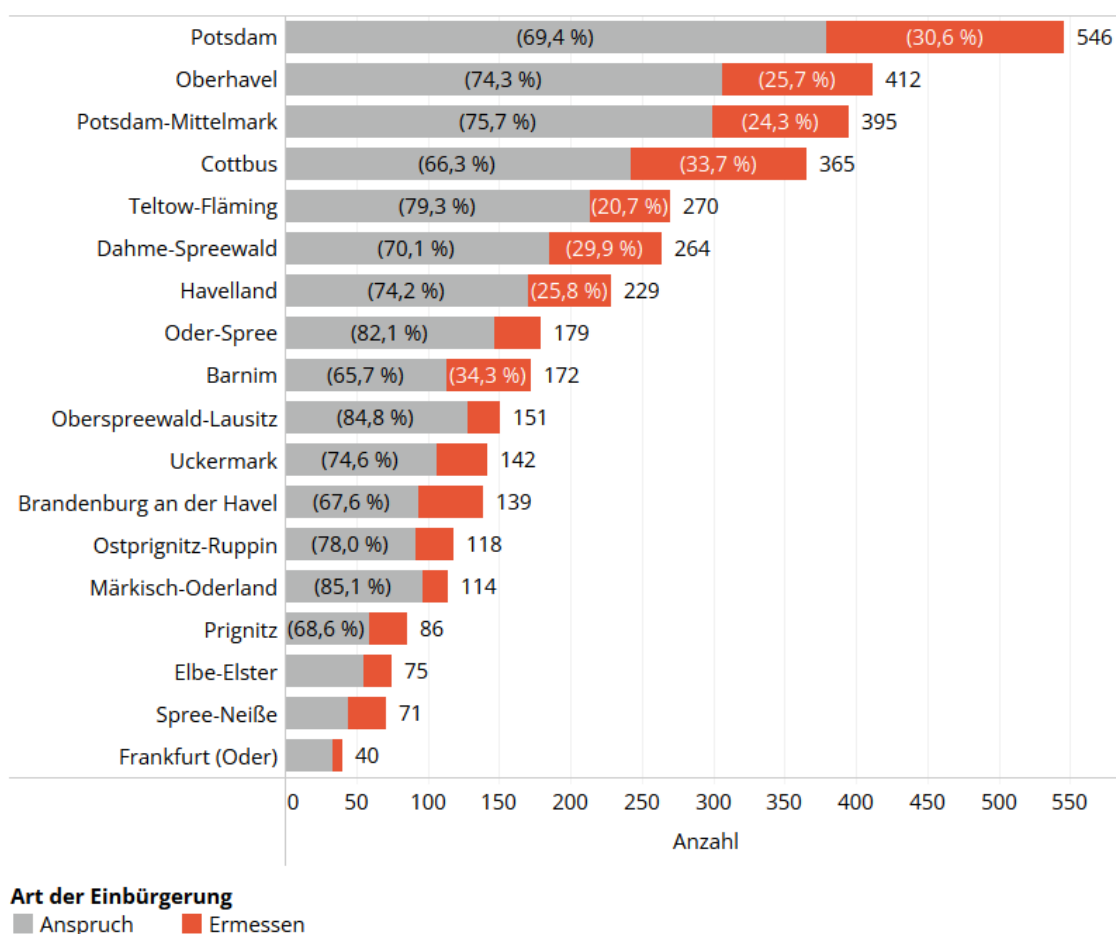


Abbildung 7: Anzahl der Einbürgerungen nach Wohnsitz (Landkreis) zum Zeitpunkt der Einbürgerung und Art der Einbürgerung in Brandenburg 2024

Anzahl in absoluten Zahlen, prozentualer Anteil der Rechtsgrundlage der Einbürgerungen (Anspruch/Ermessen) in Klammern. Eigene Berechnung und Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025c © Minor

Die Zahl der Einbürgerungen hängt jedoch nicht nur von der Struktur der Einwanderung, sondern auch von Verwaltungspraktiken, Integrationsangeboten und sozialen Strukturen ab. Dies kann ein weiterer Grund für die hier beschriebenen Unterschiede sein. Insgesamt zeigt sich, dass der Großteil der Einbürgerungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten

auf Grundlage eines gesetzlichen Anspruchs erfolgte und nicht im Rahmen einer Ermessensentscheidung der Behörden erfolgte.

Betrachtet man die Einbürgerung als einen Indikator gelungener Integration, so lassen die Zahlen der erfolgten Einbürgerungen nach Staatsangehörigkeit Rückschlüsse auf den Erfolg von Integrationsmaßnahmen zu. Wie oben mehrfach dargestellt, ist das Migrationsgeschehen in Brandenburg stark durch die Fluchtmigration in 2015 und 2016 geprägt. Den stärksten Anstieg (4.900 % im Vergleich zu 2019) verzeichnet die mit 1.500 auch in absoluten Zahlen größte Gruppe unter den eingebürgerten Menschen aus Syrien (siehe Abbildung 8). Auch wenn das StAG Ausnahmen von den Voraussetzungen für eine Einbürgerung zulässt, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der eingebürgerten Personen die Regelvoraussetzungen für diese – ausreichende Deutschkenntnisse (i. d. R. B1) und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit – erfüllen und deren Integration als erfolgreich erachtet werden kann. Aber auch die Einbürgerungszahlen von anderen Zuwanderungsgruppen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dabei handelt es sich auch um Gruppen, die bereits vor ihrer Einbürgerung vergleichsweise lange in Deutschland gelebt haben. So hielten sich rund 40 % der eingebürgerten Personen aus Russland seit mehr als 15 Jahren im Bundesgebiet auf, bei Personen aus Polen etwa 23 %. Vor diesem Hintergrund könnte die seit der Reform 2024 bestehende Möglichkeit der Mehrstaatlichkeit eine wichtige Rolle für die Entscheidung zur Einbürgerung gespielt haben (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2025l).

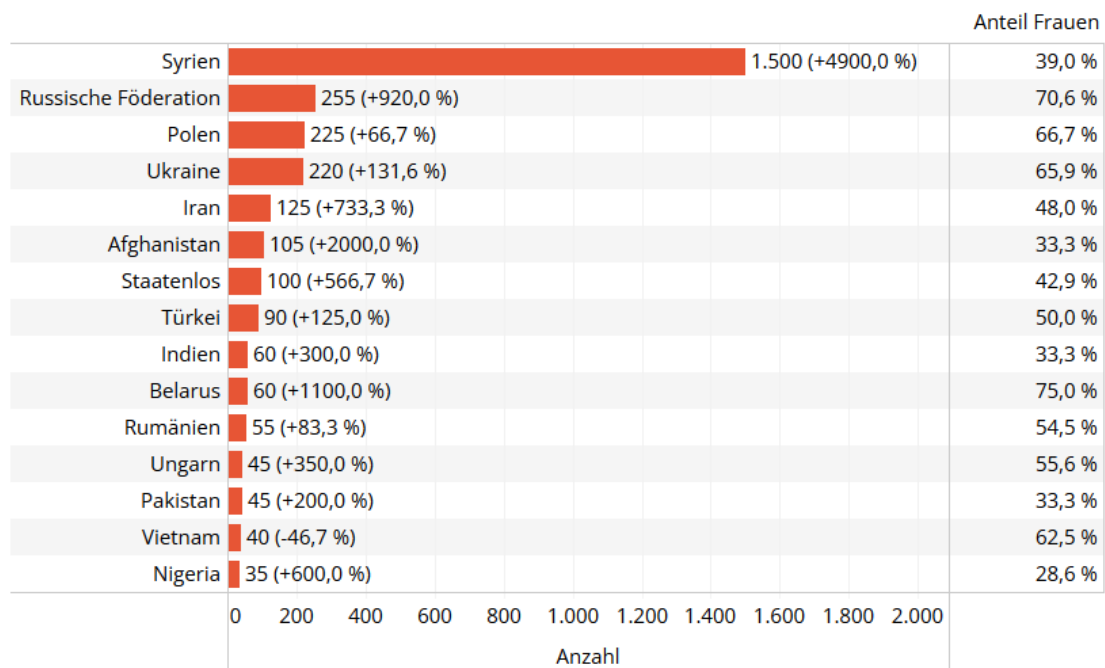


Abbildung 8: Anzahl der Einbürgerungen nach den 15 häufigsten vorherigen Staatsangehörigkeiten in Brandenburg 2024

Anzahl der Einbürgerungen in absoluten Zahlen, Veränderung seit 2019 in Klammern und Anteil an Einbürgerungen von Frauen rechts. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt, 2025a © Minor

In Bezug auf den Anteil an Einbürgerungen von Frauen zeigen sich in Brandenburg jeweils besonders hohe Anteile bei vormals russischen (70,6 %), polnischen (66,7 %) und ukrainischen (66,7 %) Staatsangehörigen. Dies liegt daran, dass die Zuwanderung aus diesen Ländern nach Deutschland weiblich geprägt ist, weshalb auch der Anteil von eingebürgerten Frauen entsprechend hoch ist. Umgekehrt ist der Anteil von eingebürgerten Frauen mit vormals pakistanischer, indischer oder afghanischer (jeweils 33,3 %) sowie syrischer (39 %) Staatsangehörigkeit gering, da aus diesen Ländern überwiegend Männer nach Deutschland einwandern (siehe Abbildung 8).

3.2. *Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Brandenburg*

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in Brandenburg vergleichsweise gering. Sie setzt sich aus verhältnismäßig vielen neuzugewanderten und jungen Menschen zusammen, die überwiegend in Städten leben.

Erhebungen zum Migrationshintergrund, wie der Mikrozensus, erfassen im Unterschied zu Staatsangehörigkeitsstatistiken das Geburtsland der Befragten sowie das ihrer Eltern (siehe Kapitel 2.2.2). Das bedeutet, dass auch Personen berücksichtigt werden, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, jedoch selbst oder deren Eltern im Ausland geboren wurden und nach Deutschland zugewandert sind. Auf diese Weise entsteht ein deutlich umfassenderes Bild der Bevölkerungsstruktur, da sowohl Eingebürgerte als auch in Deutschland geborene Nachkommen von Zugewanderten einbezogen werden.

Während im Jahr 2024 zwar die ukrainische Staatsangehörigkeit unter der nicht-deutschen Bevölkerung am häufigsten war (siehe Abbildung 1), haben in Brandenburg die meisten Menschen mit Migrationshintergrund – rund 47.000 – Bezug zu Polen, d. h. sie selbst oder ihre Eltern wurden in Polen geboren. Erst darauf folgen 30.000 Personen mit Migrationshintergrund aus der Ukraine (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025k, ohne Abbildung). Dies zeigt sich auch bei den Anteilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern (gruppiert) im Zeitverlauf: Zwischen 2022 und 2024 stieg der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aus der Ukraine an der Gesamtbevölkerung Brandenburgs von 0,9 % auf 1,2 % und ist damit nur geringfügig niedriger als der bundesweite Anteil von 1,5 % (Statistisches Bundesamt, 2025o, 2025p). Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aus den EU-13-Ländern (inkl. Polen) sank von 3,0 % auf 2,7 % und liegt damit deutlich unter dem bundesweiten Anteil von 5,8 % (ebd.). Im Jahr 2023 überstieg der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund aus der Ukraine jenen aus den übrigen EU-Ländern. Auffallend ist im Zeitverlauf auch, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund aus den übrigen Drittstaaten im Jahr 2023 den Anteil aus den Asylherkunftsländern im Jahr 2023 überholte (siehe Abbildung 9).

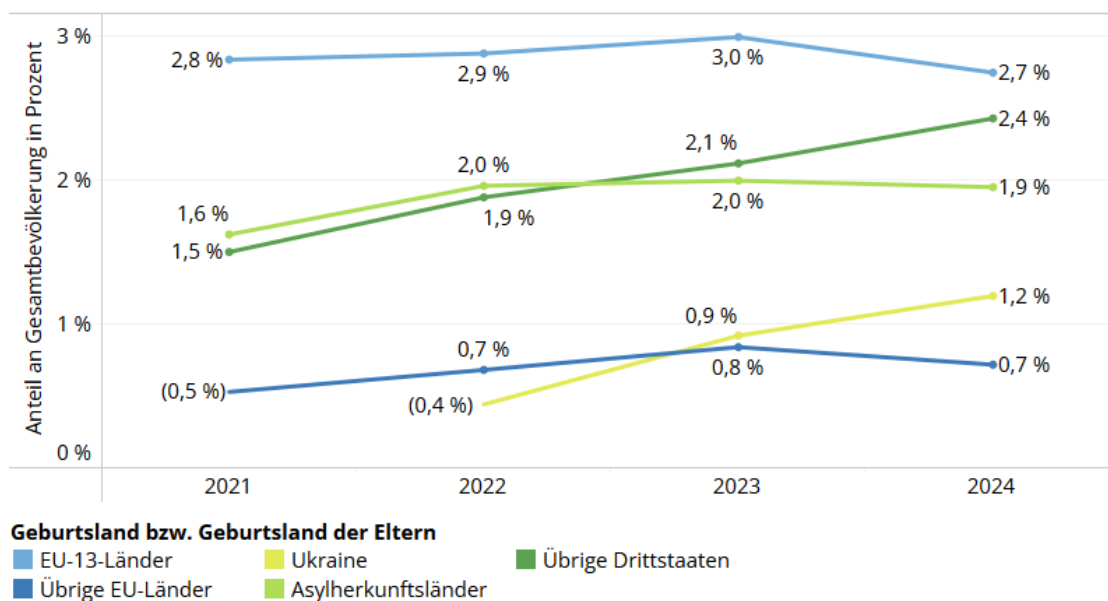


Abbildung 9: Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund nach Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern (gruppiert) an der Gesamtbevölkerung in Brandenburg 2021–2024

Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent.¹⁹ Eigene Berechnung und Darstellung nach Mikrozensus (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025k) © Minor

Trotz des größeren Zuwanderungsgeschehens nach Brandenburg der letzten Jahre bleibt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im gesamtdeutschen Vergleich niedrig: Im Jahr 2024 hatten laut Mikrozensus 30,4 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands einen Migrationshintergrund, in Brandenburg waren es nur 12 %. Der weit überwiegende Teil dieser Personen ist selbst zugewandert (8,1 %), während weitere 3,9 % eine familiäre Migrationserfahrung haben. Im Bundesdurchschnitt ist ca. ein Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren; sie machen 11,2 % der Gesamtbevölkerung aus (siehe Abbildung 10). Dass es sich in Brandenburg um eine im Vergleich junge Migration handelt, spiegelt sich in der Statistik zur Staatsangehörigkeit dieser Personengruppe wider: In Brandenburg besitzen nur 5,2 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bereits die deutsche Staatsangehörigkeit – bundesweit liegt dieser Anteil mit 15,7 % rund dreimal so hoch (siehe Abbildung 11). Der Großteil der Menschen mit Migrationshintergrund (18,6 %)

¹⁹ Die Anzahl an Personen aus der Ukraine in 2021 ist für Brandenburg im Mikrozensus aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen und daher hier nicht in den Anteilen enthalten.

lebt erst seit weniger als fünf Jahren in Brandenburg, bundesweit liegt dieser Anteil bei 12,4 % (siehe Tabelle 2).

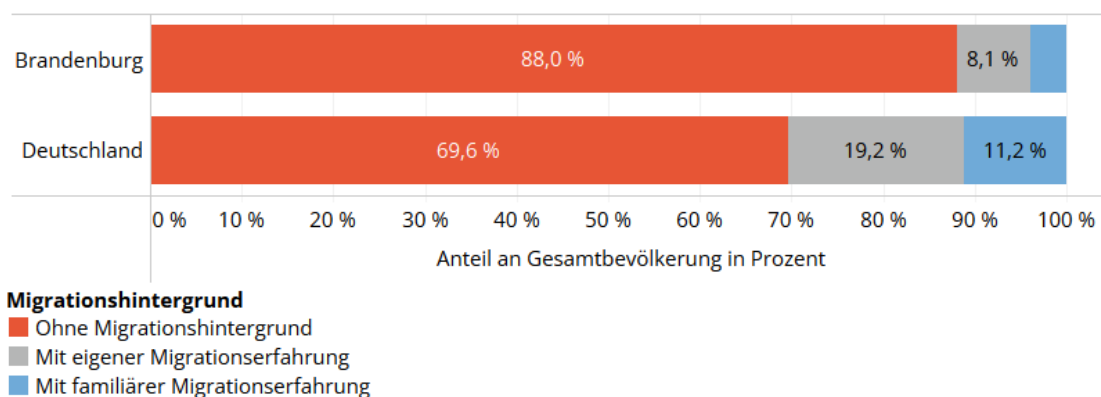


Abbildung 10: Bevölkerung nach Migrationshintergrund in Brandenburg und Deutschland 2024

Eigene Berechnung und Darstellung nach Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, 2025o, 2025p) © Minor

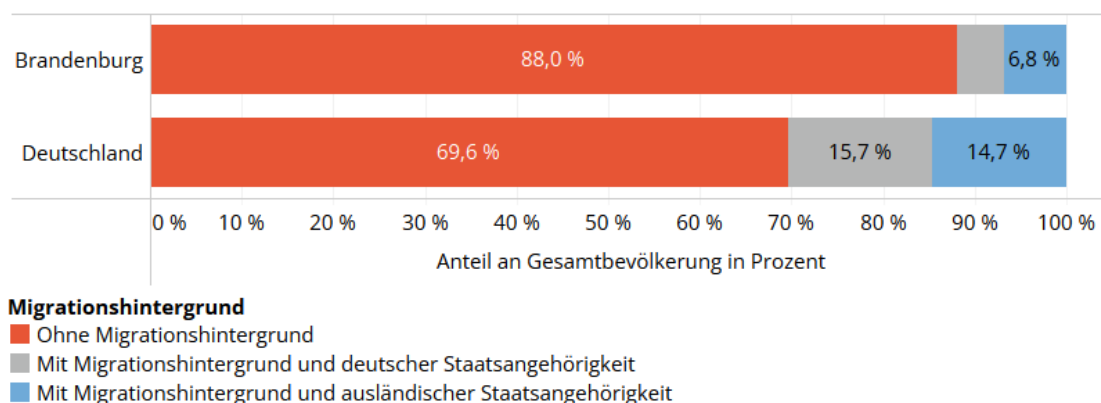


Abbildung 11: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und deutscher/ausländischer Staatsangehörigkeit in Brandenburg und Deutschland 2024

Eigene Berechnung und Darstellung nach Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, 2025o, 2025p) © Minor

Auffällig ist außerdem, dass der Anteil derer, die in Brandenburg in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnenden leben, unter Menschen mit Migrationshintergrund (59,1 %) um ca. 18 Prozentpunkte höher ist als unter Menschen ohne Migrationshintergrund (41,3 %). Menschen mit Migrationshintergrund leben also eher in Städten, während mehr Menschen ohne Migrationshintergrund in ländlichen Gegenden leben. Die Differenz zwischen den beiden Gruppen verhält sich im gesamtdeutschen Vergleich ähnlich; der Anteil der Menschen in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist aber bundesweit

insgesamt höher (mit Migrationshintergrund: 72,8 %; ohne Migrationshintergrund: 54,6 %) (siehe Tabelle 2). Sowohl in Brandenburg als auch bundesweit machen Frauen knapp die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus, mit einem minimal höheren Anteil deutschlandweit.

Tabelle 2: Ausgewählte Merkmale der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Brandenburg und Deutschland 2024

Eigene Darstellung nach Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, 2025o, 2025p) © Minor

		davon (Anteil in Prozent)					
	Migrati-onshin-tergrund	Eigene Migrati-onserfah-rung	Weiblich	Unter 18 Jahren	Ohne deutsche Staatsbür-gerschaft	Aufent-haltsdauer von <5 Jah-ren	In Gemein-den mit >20.000 Einwoh-ner:n
Branden-burg	mit	67,4 %	49,8 %	26,6 %	56,5 %	18,6 %	59,1 %
	ohne	/	50,8 %	15,3 %	/	/	41,3 %
Deutsch-land	mit	63,3 %	49,5 %	23,8 %	48,3 %	12,4 %	72,8 %
	ohne	/	51,0 %	14,1 %	/	/	54,6 %

Die Bevölkerung Brandenburgs mit Migrationshintergrund ist auch insgesamt jünger als die ohne Migrationshintergrund: Das Durchschnittsalter der Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg liegt bei 34,5 Jahren (DE: 36 Jahre), etwa zwei Drittel sind jünger als 45 Jahre und somit mitten im erwerbsfähigen Alter. Das Durchschnittsalter der Menschen ohne Migrationshintergrund liegt dagegen bei 48 Jahren (DE: 47,4 Jahre), fast ein Drittel von ihnen ist über 65 Jahre alt (Statistisches Bundesamt, 2025o, 2025p). Betrachtet man die Altersstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund, so sind diese auffallend jung. In Brandenburg sind 26,6 % der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber 23,8 % in Deutschland unter 18 Jahre alt (siehe Tabelle 2). In beiden Fällen ist damit ein wesentlich größerer Anteil minderjährig als unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (BB: 15,3 %; DE: 14,1 %). Auch ist der Anteil der Jungen im noch schulpflichtigen Alter unter 15 Jahre unter den Menschen mit Migrationshintergrund mit rund 22 % gegenüber knapp 13 % der Menschen ohne Migrationshintergrund in Brandenburg deutlich höher (siehe Abbildung 12). In Bezug auf Geschlecht und Alter zeigt sich sowohl unter Menschen mit als auch ohne

Migrationshintergrund in Brandenburg eine tendenziell etwas ältere weibliche und etwas jüngere männliche Bevölkerung (Statistisches Bundesamt, 2025o).

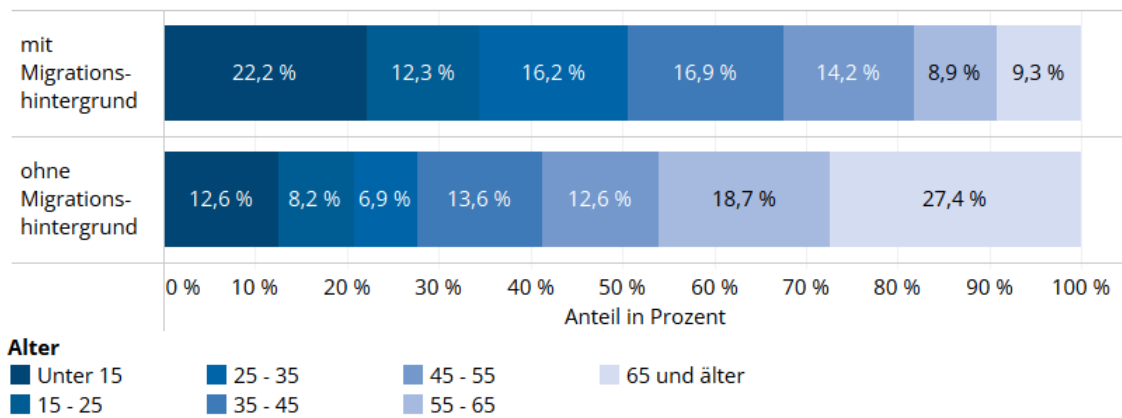


Abbildung 12: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Brandenburg nach Altersgruppen 2024

Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt, 2025o © Minor

3.3. Wanderung

Der Wanderungssaldo für Brandenburg war mit Schwankungen in den letzten Jahren positiv. Deutsche Staatsangehörige wandern meist aus anderen Bundesländern zu, ausländische Staatsangehörige hingegen direkt aus dem Ausland.

In den vorherigen Unterkapiteln wurden Bestandsdaten zur Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Brandenburg vorgestellt. Im Folgenden soll nachvollzogen werden, wie sich das Zu- und Abwanderungsgeschehen in Brandenburg entwickelt. Der Wanderungssaldo gibt die Differenz zwischen Zu- und Abwanderungen an. Er zeigt also, ob mehr Menschen zu- als abwandern (positiver Wanderungssaldo) oder umgekehrt (negativer Wanderungssaldo). Er beschreibt daher, wie sich Wanderungsbewegungen auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken. Dabei können sowohl Wanderungen zwischen Brandenburg und anderen Bundesländern als auch zwischen Brandenburg und dem Ausland aufgezeigt werden. Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Wanderungen zwischen Brandenburg und dem Ausland gegeben, um im Nachhinein differenzierter auf die Wanderungen nach Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen und auch in andere Bundesländer zu schauen.

Seit 2021 sind aus Brandenburg stets mehr deutsche Staatsangehörige ins Ausland abgewandert als aus dem Ausland ins Land gekommen: 2021 lag der Wanderungssaldo somit im

Negativbereich bei -931, 2024 bei -1.522, was überwiegend auf die Abwanderung in andere europäische Staaten zurückzuführen ist. Bei ausländischen Staatsangehörigen dagegen ist der Wanderungssaldo zwischen Brandenburg und dem Ausland im Betrachtungszeitraum seit 2019 stets positiv. Im Jahr 2022 ist ein starker Anstieg auf 42.702 erkennbar (2021: 9.403) – dem höchsten Wanderungsplus der letzten Jahre. 2023 lag die Zahl wieder deutlich niedriger bei einem Zuzugsüberschuss von 17.363 und 2024 auf 11.736 (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025h, 2025i).

Differenziert man nach der Region, aus welcher ausländische Personen ein- bzw. in welche sie abgewandert sind, ist sehr deutlich zu erkennen, dass der starke Anstieg 2022 auf die Ländergruppe ‚übriges Europa‘ und damit höchstwahrscheinlich vor allem auf die Zuwanderung aus der Ukraine zurückzuführen ist: Für diese Region schießt das Wanderungssaldo ausländischer Personen im Jahr 2022 von 1.450 auf 29.149, um im Folgejahr wieder auf 3.188 abzusinken. Dies bedeutet nicht, dass eine starke Abwanderung in diese Region stattfand, sondern vor allem, dass die Zuwanderungszahlen im Folgejahr deutlich niedriger waren. Die Wanderungssalden aus Amerika (Nord-, Mittel- und Südamerika) sowie aus Australien und Ozeanien sind stets sehr gering – der höchste Wert ist ein positiver Wanderungssaldo von 339 für Amerika im Jahr 2024. Auch sehr gering, jedoch angestiegen, ist der Wanderungssaldo aus Afrika: Während er 2020 sogar mit -60 leicht negativ war, stieg er im Jahr 2024 auf 1.070. Die Region Asien verzeichnet mehr Schwankungen im Wanderungssaldo. Von 2019 auf 2020 ist ein deutliches Absinken erkennbar, gefolgt von einem stetigen Anstieg bis 2024 auf 4.669. Auch der Wanderungssaldo aus EU-Staaten unterliegt in Brandenburg Schwankungen; zwischen 2019 und 2023 lag er jedoch durchgehend in einer Größenordnung von etwa 1.800 bis 3.200 Personen. Umso deutlicher fällt der Einbruch im Jahr 2024 ins Gewicht, als der Saldo auf ein Plus von lediglich 333 Personen zurückging – zurückzuführen auf die abnehmende Zuwanderung aus anderen EU-Staaten (insb. EU-13) nach Brandenburg. Lediglich der Wert für Australien und Ozeanien lag 2024 noch niedriger (siehe Abbildung 13).

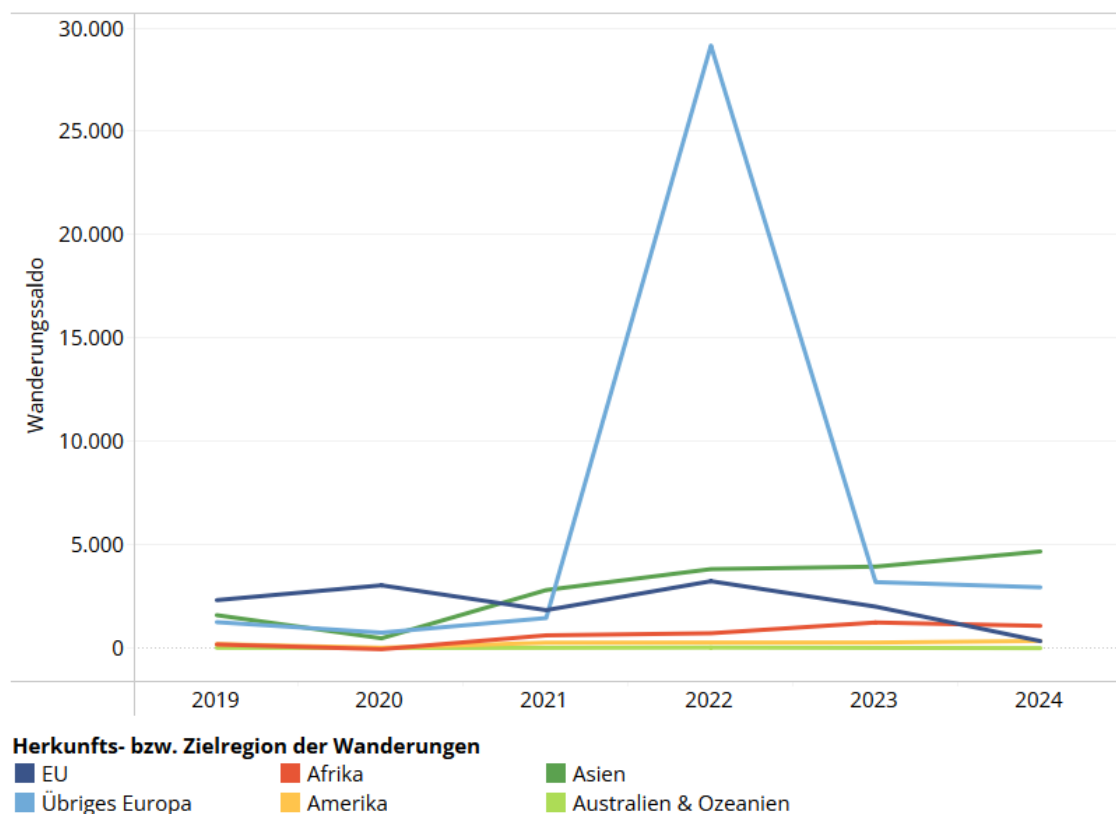


Abbildung 13: Wanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger zwischen Brandenburg und dem Ausland nach Herkunfts- bzw. Zielregion 2019–2024

Angaben in absoluten Zahlen. Wanderungssaldo über deutsche Grenzen, nicht innerhalb Deutschlands. Eigene Berechnung und Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025h, 2025i © Minor

Zudem kann der Wanderungssaldo nach Zu- und Fortzügen aufgeschlüsselt werden – für Menschen ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit, für Männer und Frauen sowie danach, ob die Migration aus einem bzw. in ein anderes Bundesland oder ein Land außerhalb Deutschlands stattgefunden hat. Für das Jahr 2024 ergibt sich für Brandenburg aus 86.342 Zuzügen und 63.713 Fortzügen insgesamt ein positiver Wanderungssaldo von 22.629. Die Zuzüge werden mit nur 38.115, also weniger als die Hälfte, von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit ausgemacht. 26.732 ausländische Staatsangehörige wanderten zudem wieder ab; demgegenüber stehen knapp 37.000 Abwanderungen von Deutschen. Nach Geschlecht zeigt sich, dass zwar mehr ausländische Männer (22.989) zuziehen als ausländische Frauen (15.217), gleichzeitig aber auch mehr ausländische Männer (16.602) wieder fortziehen als ausländische Frauen (10.130), weshalb sich im Wanderungssaldo keine große Differenz nach Geschlecht ergibt (Männer: 6.296; Frauen: 5.087; siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Zu-, Fortzüge und Wanderungssaldo für deutsche und ausländische Staatsangehörige nach Geschlecht, Ziel- bzw. Herkunftsregion 2024

*Fort- bzw. Zuzüge in bzw. aus dem unbekannten Ausland werden nicht mit aufgeführt. Eigene Berechnung und Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025h, 2025i

	Staatsangehörigkeit								
	Insgesamt			Deutsch			Ausländisch		
	Zu- züge	Fort- züge	Saldo	Zuzüge	Fort- züge	Saldo	Zu- züge	Fort- züge	Saldo
Insgesamt	86.342	63.713	22.629	48.227	36.981	11.246	38.115	26.732	11.383
Nach Geschlecht									
Männlich	47.363	35.456	11.907	24.465	18.854	5.611	22.898	16.602	6.296
Weiblich	38.979	28.257	10.722	23.762	18.127	5.635	15.217	10.130	5.087
Nach Herkunfts- bzw. Zielregion									
Anderes Bundesland	53.821	41.376	12.445	43.494	30.696	12.798	10.327	10.680	- 353
Ausland	32.521	22.337	10.184	4.733	6.285	- 1.552	27.788	16.052	11.736
davon*									
EU	9.150	9.334	-184	763	1.280	-517	8.387	8.054	333
Übriges Europa	7.372	4.693	2.679	391	646	-255	6.981	4.047	2.934
Nordamerika	486	580	-94	167	207	-40	319	373	-54
Mittelamerika	659	261	398	97	62	35	562	199	363
Südamerika	84	54	30	22	22	-	62	32	30
Afrika	1.864	779	1.085	125	110	15	1.739	669	1.070
Asien	6.203	1.555	4.648	255	276	-21	5.948	1.279	4.669
Australien, Ozeanien	125	142	-17	76	86	-10	49	56	-7

Die Mehrheit der Fortzüge aus Brandenburg gehen in andere Bundesländer (41.376), 22.337 ins Ausland. Dies ist allerdings vor allem auf die verstärkte Abwanderung von deutschen Staatsangehörigen in andere Bundesländer zu erklären (30.696 Abwanderungen, aber auch ein positiver Saldo von 12.798), wohingegen ausländische Staatsangehörige eher ins Ausland abwandern. Bei Fortzug ins Ausland sind insgesamt EU-Länder (9.334), übrige europäische Staaten (4.693) und asiatische Länder (1.555) die häufigsten Zielländer. Dies gilt auch für Fortzüge unter ausländischen Staatsangehörigen: 2024 wanderten insgesamt 26.732 ausländische Staatsangehörige aus Brandenburg ab (Zuzüge: 38.115; Wanderungssaldo:

11.383), davon 10.680 in andere deutsche Bundesländer und 16.052 ins Ausland. Von den Fortzügen, die in ein anderes Land gingen, fielen 8.054 (ca. ein Drittel) auf ein anderes EU-Land, 4.047 auf eines der übrigen europäischen Länder und 1.279 auf ein Land in Asien (siehe Tabelle 3).

Während unter ausländischen jungen Erwachsenen der Wanderungssaldo in Brandenburg besonders hoch ausfällt, ist er für deutsche Staatsangehörige im gleichen Alter negativ.

Bei einer Differenzierung des Wanderungsgeschehens nach Nationalität (deutsch/ausländisch) und Alter über die Landesgrenze Brandenburgs hinweg (andere Bundesländer und Ausland) zeigt sich vor allem, dass der Wanderungssaldo bei ausländischen Staatsangehörigen in den Altersgruppen 15–19 (1.366), 20–24 (2.389), 25–29 (2.207) und 30–34 (1.215) am höchsten ist (siehe Abbildung 14).

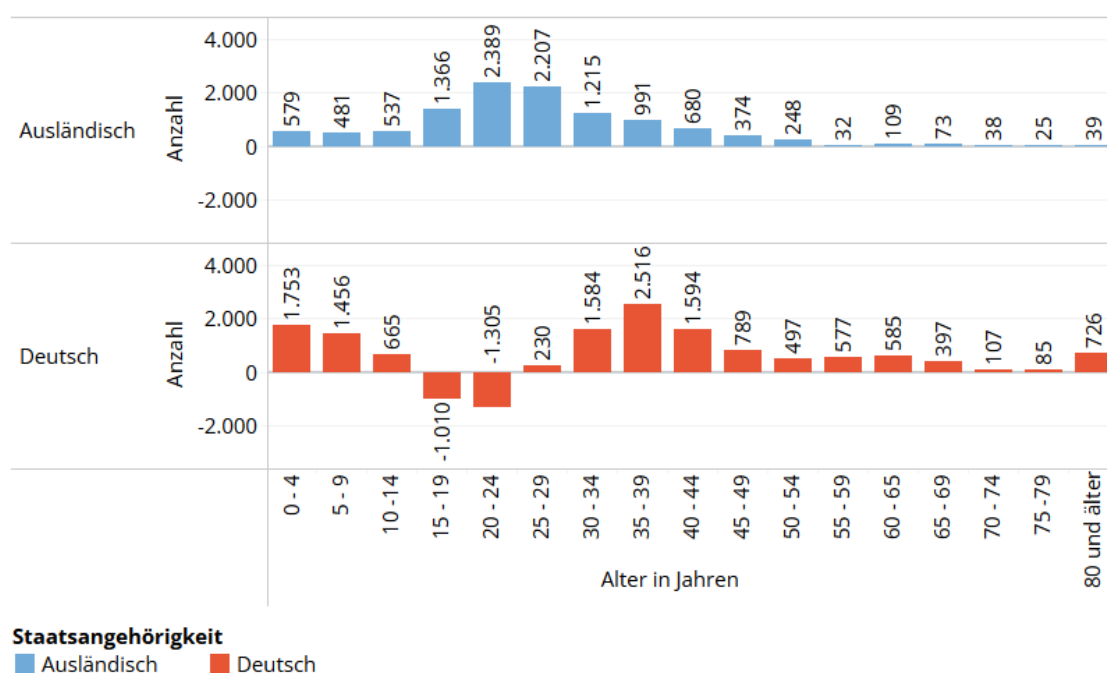


Abbildung 14: Wanderungssaldo über die Landesgrenze Brandenburgs nach Nationalität und Alter, 2024

Angaben in absoluten Zahlen. Eigene Berechnung und Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025h © Minor

Gleichzeitig verzeichnet Brandenburg einen negativen Wanderungssaldo unter 15–19-jährigen (-1.010) und 20–24-jährigen (-1.305) Deutschen (siehe Abbildung 14). Es kann vermutet werden, dass in dieser Altersgruppe junge Menschen Brandenburg für ihr Studium, die Ausbildung oder den Berufseinstieg verlassen. Die Zuwanderung ausländischer Staats-

angehöriger kann also Lücken – vor allem im Arbeits- und Ausbildungsmarkt – abdecken, die durch die Abwanderung junger Deutscher aus Brandenburg entstehen. Während der Wanderungssaldo bei ausländischen Menschen ab 35 sinkt, steigt er hier bei deutschen Staatsangehörigen. Eine Differenzierung des Wanderungssaldos über die Landesgrenzen Brandenburgs nach dem Ziel- bzw. Herkunftsbundesland kann hier weiteren Aufschluss geben (siehe Abbildung 15).

Ausländische Staatsangehörige ziehen vor allem in westdeutsche Bundesländer weg, Deutsche in ostdeutsche Bundesländer. Gegenüber Berlin verzeichnet Brandenburg außer bei den 18-30-Jährigen einen Wanderungsgewinn.

Die Betrachtung der Wanderungssalden zwischen Brandenburg und anderen Bundesländern zeigt, dass Wanderungen von ausländischen Staatsangehörigen vor allem in die westdeutschen Bundesländer stattfinden. In allen Altersgruppen wandern mehr ausländische Staatsangehörige von Brandenburg in westdeutsche Bundesländer ab als andersherum. Vor allem unter den jüngeren Altersgruppen ist der Wanderungssaldo deutlich im negativen Bereich (unter 18: -442; 18-30: -557; 30-45: -279). Unter deutschen Staatsangehörigen hingegen ist der Wanderungssaldo für die westdeutschen Bundesländer in den Altersgruppen unter 18 (214), 30-45 (382) und 45-65 (494) positiv und nur für die Altersgruppen 18-30 (-342) und 65 und älter (-26) negativ. Insbesondere bei Deutschen unter 18 und über 30 findet also ein überwiegender Zuzug nach Brandenburg aus den westdeutschen Bundesländern statt. Die Altersgruppe dazwischen ist die, die am ehesten zu Studium oder Berufseinstieg Brandenburg verlässt.

Der Wanderungssaldo für die anderen ostdeutschen Bundesländer (außer Berlin) ist in allen Altersgruppen unter ausländischen Staatsangehörigen sehr gering oder im negativen Bereich. Unter deutschen Personen ist er hier sogar in allen Altersgruppen im negativen Bereich – in andere ostdeutsche Bundesländer wandern also aus Brandenburg deutlich mehr deutsche Staatsangehörige ab, als diese von dort zuwandern. Anders verhält es sich mit Berlin: Sowohl unter Personen mit ausländischer als auch mit deutscher Nationalität sind in allen Altersgruppen außer den 18-30-Jährigen positive Wanderungssalden zu verzeichnen. Dabei ist vor allem der Wanderungssaldo unter deutschen Staatsangehörigen sehr hoch: Bei den unter 18-Jährigen liegt er bei 4.171 (ausländisch: 222), unter den 30-45-Jährigen bei 5.999 (ausländisch: 632) und unter den 45-65-Jährigen bei 2.892 (ausländisch: 259). Es kann davon ausgegangen werden, dass der negative Wanderungssaldo in der Altersgruppe 18-30

im Zusammenhang mit Studium oder Berufseinstieg steht. Der positive Wanderungssaldo in den übrigen Altersgruppen kann in Zusammenhang mit den hohen Mietpreisen und dem begrenzten Wohnraum in Berlin sowie auch mit dem Angebot von Grün- und Freiflächen im Umland stehen, der vor allem Familien (Erwachsene ab 30 Jahren und Kinder bis 17 Jahre) aus der Stadt heraus und zum Umzug nach Brandenburg und insbesondere das Umland von Berlin bewegt (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2022).

		Alter in Jahren				
		Unter 18	18 - 30	30 - 45	45 - 65	65 und älter
Ausländisch	Westdeutsche Bundesländer	-442	-557	-279	-92	-6
	Ostdeutsche Bundesländer	17	3	-13	-13	-14
	Berlin	222	-121	632	259	51
	Ausland	2.386	6.051	2.546	609	144
Deutsch	Westdeutsche Bundesländer	214	-342	382	494	-26
	Ostdeutsche Bundesländer	-253	-877	-216	-627	-321
	Berlin	4.171	-491	5.999	2.892	1.799
	Ausland	-218	-415	-471	-311	-137

Abbildung 15: Wanderungssaldo über die Landesgrenze Brandenburgs nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppe und Abwanderungsort 2024

Angaben in absoluten Zahlen. Ab-/Zuwanderungsort gruppiert nach westdeutschen Bundesländern, ostdeutschen Bundesländern (außer Berlin und Brandenburg), Berlin und Ausland. Eigene Berechnung und Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025h © Minor

Ungefähr drei Viertel der Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg plant, im Land zu bleiben.

Anhand von Befragungen zu Verbleibs- und Umzugsabsichten von Menschen mit Migrationsgeschichte kann abgeschätzt werden, ob und, wenn ja, wohin Menschen, die in Brandenburg leben, vorhaben zu migrieren. Diese Absichten werden u. a. im SVR-Integrationsbarometer erhoben.²⁰ Insgesamt zeigt sich dabei, dass in Brandenburg mehr Menschen mit

²⁰ Frage: „Würden Sie gerne an einen anderen Ort in Ihrer Nähe, in einen anderen Teil von Deutschland oder in ein anderes Land ziehen?“ (Wittliff et al., 2024).

Migrationsgeschichte keine Umzugsabsichten haben (72,2 %) als in den anderen ostdeutschen Bundesländern (65,7 %) und im gesamtdeutschen Durchschnitt (65,9 %). Dementsprechend hat auch jeweils ein geringerer Anteil vor, an einen Ort in der Nähe (2,9 %), in einen anderen Teil Deutschlands (11,1 %) oder ein anderes Land (13,8 %) zu ziehen. Brandenburg bietet demnach also für mehr Menschen mit Migrationsgeschichte eine attraktivere Bleibeperspektive als die anderen ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) und Deutschland. Jedoch sind die Daten gewichtet und die Aussagekraft daher eingeschränkt (siehe Abbildung 16).

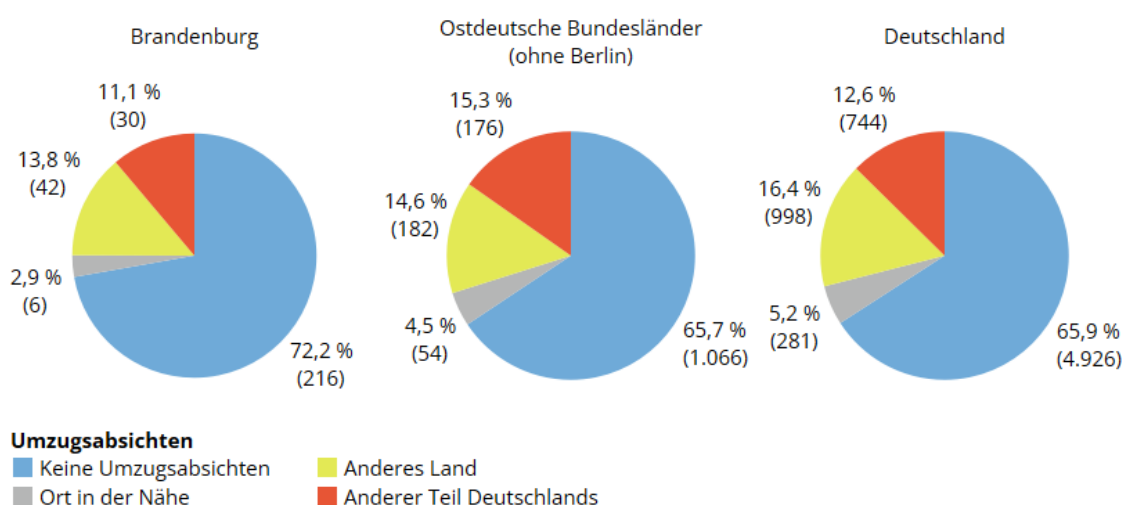


Abbildung 16: Verbleibs- und Umzugsabsichten von Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg, den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und Deutschland 2024

Gewichtete Daten. Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittliff, 2025) © Minor

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine umfragebasierte Studie von Minor zu den Verbleibsabsichten ukrainischer Menschen in Berlin und Brandenburg²¹: Diese zeigt, dass im Jahr 2025 ungefähr drei Viertel der ukrainischen Geflüchteten vorhaben, in Brandenburg zu bleiben, wobei Geflüchtete in Brandenburg häufiger einen Umzug erwägen als jene in Berlin (Ünsal & Lushankina, 2025). So geben etwa 4,9 % der in Brandenburg lebenden ukrainischen Geflüchteten gegenüber 1,8 % derjenigen in Berlin an, dass sie einen Umzug in ein anderes Bundesland in Betracht ziehen. Dabei zeigt sich, dass die Geflüchteten in Brandenburg

²¹ Erfragt wurden die Bleibeabsichten innerhalb der nächsten zwölf Monate in Berlin und Brandenburg.

möglicherweise auf bessere Beschäftigungschancen und Integrationsbedingungen anderswo hoffen (ebd.).

3.4. *Asyl- und Fluchtmigration*

Bisher hat dieses Kapitel gezeigt, dass die ausländische Bevölkerung bzw. die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Brandenburg vor allem durch Menschen geprägt ist, die selbst zugewandert sind. Dabei spielt die Migration aus Konfliktgebieten wie der Ukraine, Syrien und Afghanistan – neben der vor allem erwerbsgeprägten Zuwanderung aus den EU-11-Staaten – eine zentrale Rolle. Die zentrale Rolle von Fluchtmigration für das Zuwanderungs- und Integrationsgeschehen in Brandenburg legt eine nähere Analyse der Daten zu Asyl und humanitärem Aufenthalt nahe.

Die meisten Schutzsuchenden in Brandenburg haben einen anerkannten Schutzstatus, auf dessen Grundlage eine befristete Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wird.

Eine Analyse der Zahlen der Schutzsuchenden nach Schutzkategorie zeigt, welchen Schutz Menschen in Deutschland erhalten haben und wie sich die verschiedenen Gruppen zusammensetzen. Die Schutzsuchendenstatistik des Statistischen Bundesamts gibt darüber auf Grundlage von AZR-Daten Auskunft. Daraus lassen sich sowohl die rechtlichen Perspektiven der Schutzsuchenden ableiten als auch die daraus resultierenden Unterstützungsbedarfe und Anforderungen an Verwaltungen und Kommunen.

Abbildung 17 zeigt, dass in Brandenburg die meisten Schutzsuchenden seit 2016 einen anerkannten Schutzstatus²² innehaben. Deutlich weniger Personen dagegen haben jeweils einen offenen²³ oder keinen Schutzstatus und wiederum weniger Personen sind zum Zeitpunkt des Berichts ausreisepflichtig. Dabei zeigt sich, dass die Zahl der Personen mit

²² Darunter erfasst das Statistische Bundesamt folgende Schutzstatus: Asylberechtigung nach Art. 16a GG, Flüchtlinge nach Genfer Konventionen, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot, weitere humanitäre Aufenthaltserlaubnisse (Statistisches Bundesamt 2025e).

²³ Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihr Schutzgesuch noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Zu dieser Gruppe zählen auch Personen, die über andere Verfahren Schutz in Deutschland beantragt haben, insbesondere über einen Antrag auf einem Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG. Personen, die sich in einem Dublin-Verfahren befinden, zählen ebenfalls zu den Schutzsuchenden im offenen Schutzstatus.

offenem Schutzstatus zwischen 2016 und 2021 abgenommen hat, während die Zahl der Personen mit anerkanntem Schutzstatus gestiegen ist. Eine weitere Differenzierung nach Art des Schutzstatus zeigt, dass die Zahl der Personen mit befristetem²⁴ Schutzstatus aus einem Asylverfahren zwischen 2016 und 2021 nahezu spiegelbildlich zu der Abnahme der Personen mit offenem Schutzstatus gestiegen ist. Dies deutet darauf hin, dass Geflüchtete, die ab 2015 nach Deutschland gekommen sind, zunehmend ihr Asylverfahren durchlaufen und eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Die Zahl der Zugewanderten mit einem Schutzstatus, der nicht direkt über das Durchlaufen eines Asylverfahrens erteilt wurde,²⁵ war im Zeitraum von 2016 bis 2021 auf niedrigem Niveau und stieg im Jahr 2022 aufgrund der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine um rund 20.000 auf 23.745 Personen steil an (siehe auch Fußnote 12). Auch die Zahl der Personen mit offenem Schutzstatus stieg zwischen dem Jahr 2021 (11.725 Personen) und dem Jahr 2022 (17.750) an, sank bis zum Jahr 2023 aber wieder auf 13.755 Personen ab. In schwächer ausgeprägter Form galt dies auch für Personen ohne Schutzstatus, sowie bei den geduldeten, aber ausreisepflichtigen Personen bei den latent ausreisepflichtigen Personen. Was die Anzahl von ausreisepflichtigen Personen (geduldet, latent²⁶, vollziehbar) in Brandenburg betrifft, so ist diese im Zeitraum zwischen 2016 und 2024 sehr gering. Ebenso gering ist die Zahl der Personen, die als Geflüchtete nach

²⁴ Die Bezeichnung „befristet“ bezieht sich in der Schutzstatusstatistik des Statistischen Bundesamtes nicht darauf, dass der Schutz grundsätzlich nur für eine kurze Zeit gilt, sondern darauf, dass der Aufenthaltstitel rechtlich zeitlich befristet erteilt wurde. Bei einem befristet anerkannten Schutzstatus haben Personen also einen anerkannten Schutzgrund, aber ihr Aufenthaltstitel ist zunächst nur für einen bestimmten Zeitraum gültig und muss gegebenenfalls verlängert oder überprüft werden (Statistisches Bundesamt 2025e).

²⁵ Erfasst werden hier folgende Verfahren zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis: Aufnahmen aus dem Ausland (§ 22 AufenthG), humanitäre Aufnahmen durch Bund und Länder (§ 23 Abs. 1 und 2 AufenthG), Resettlement (§ 23 Abs. 4 AufenthG), Gewährung von vorübergehendem Schutz (§ 24 AufenthG), Anerkennung als Härtefall (§ 23a oder § 25 Abs. 4 AufenthG), längerfristige und nicht selbst verschuldete Duldung (§ 25 Abs. 5 AufenthG), Anerkennung als gut integrierter Jugendlicher/ Heranwachsender (§ 25a AufenthG) sowie Anerkennung von nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG).

²⁶ Hierunter erfasst das Statistische Bundesamt Fälle, in den gegenüber ausreisepflichtigen Schutzsuchenden zwar eine Ausreiseaufforderung mit zeitlicher Befristung ausgesprochen wurde, jedoch im Zeitpunkt der statistischen Erfassung für die betroffene Person noch die Möglichkeit besteht, der Ausreisepflicht freiwillig nachzukommen. Die Ausreisepflicht wird zudem als "latent" definiert, weil die ausreisepflichtige Person noch Rechtsmittel gegen die Begründung ihrer Ausreisepflicht einlegen kann (Statistisches Bundesamt 2025e).

Brandenburg gekommen sind und mittlerweile eine Niederlassungserlaubnis haben, diese stieg im Untersuchungszeitraum nur leicht von 2.295 auf 4.165 Personen.

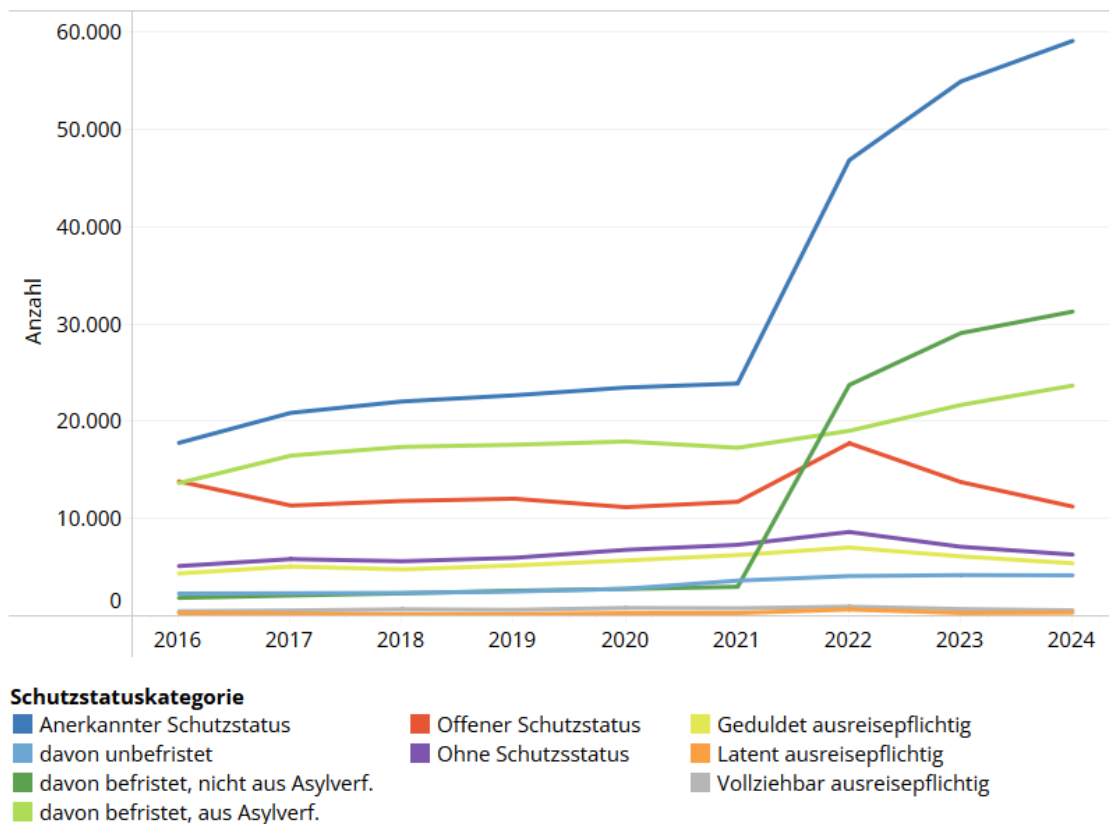


Abbildung 17: Anzahl der Schutzsuchenden nach Schutzkategorie in Brandenburg 2016–2024

Angaben in absoluten Zahlen. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt, 2025e © Minor

Im Vergleich zu Deutschland zeigen sich im Jahr 2024 in Brandenburg geringere Anteile von Menschen mit unbefristetem Schutzstatus (DE: 9,5 %, BB: 5 %) und mit befristetem Schutzstatus aus einem Asylverfahren (DE: 32,6 %, BB: 28,5 %). Dagegen sind die Anteile jener mit befristetem Schutz, der nicht aus einem Asylverfahren kommt (DE: 35,8 %, BB: 37,7 %), mit offenem Schutzstatus (DE: 12,3 %, BB 13,5 %) und ohne Schutzstatus (DE: 5 %, BB: 7,6 %) in Brandenburg etwas höher (ohne Abbildung, Statistisches Bundesamt, 2025c; 2025e). Dies unterstreicht vor allem das Gewicht der Fluchtmigration aus der Ukraine unter Schutzsuchenden in Brandenburg und die insgesamt noch junge humanitäre Migration mit noch einer relativ hohen Zahl von noch nicht beschiedenen Asylanträgen.

Mit Blick auf das Alter der Schutzsuchenden zeigt sich insgesamt ein großer Anteil an jungen Menschen bis 30 Jahre, wobei ihr Anteil seit 2016 eher geringer geworden ist: Im Jahr 2015²⁷ etwa lag der Anteil der Personen bis 29 Jahre bei 58,9 % und stieg im Jahr 2016 auf 63,5 %. Der Anteil von minderjährigen Geflüchteten unter den Schutzsuchenden in Brandenburg stieg vom Jahr 2016 (27,6 %) bis zum Jahr 2022 (31,6 %), während der Anteil der Personen zwischen 18 und 29 Jahren in diesem Zeitraum schrumpfte (2016: 38,9 %, 2022: 21,4 %). Gleichzeitig wuchs auch der Anteil älterer Altersgruppen, vor allem der 30–44-Jährigen: von 24,3 % (2016) auf 28 % (2022). Für diese Veränderungen in der Altersstruktur liegen folgende Gründe nahe: Zum einen flohen im Zuge des Ukrainekriegs viele Frauen (auch über 30 Jahre) mit minderjährigen Kindern nach Brandenburg. Mit der Zunahme der Fluchtmigration aus der Ukraine veränderte sich die Altersstruktur insofern, dass vor allem auch der Anteil der Personen über 65 Jahre (2021: 3 %; 2024: 5,6 %) und zwischen 45 – 64 Jahren (2021: 11,7 %, 2024: 15,2 %) stark zugenommen hat (Statistisches Bundesamt, 2025d). Des Weiteren ist zu vermuten, dass der Teil der in Deutschland geborenen Kinder von Schutzsuchenden, der selbst unter die Schutzsuchendenkategorie fällt, den Anteil der Minderjährigen erhöht hat. Hinzukommt, dass ab 2016 mehr Familienangehörige von bereits im Land befindlichen Schutzsuchenden diesen folgten (s. u.) – wenn dies nicht über einen Familiennachzug gelang, stellten viele von ihnen selbst einen Asylantrag und fallen damit in die Statistik.

Zudem lassen sich Entwicklungen in der Geschlechter- und Familienstruktur ausmachen, welche sich vor allem durch unterschiedliche Migrationsmuster in den jeweiligen Jahren erklären lassen: In den Jahren der erhöhten Fluchtaufkommen 2015 und 2016 sowie in der unmittelbaren Folgezeit war Fluchtmigration häufig durch zunächst alleinreisende Männer geprägt, von denen viele eine spätere Familienzusammenführung anstrebten. Dies erklärt den hohen Männeranteil von über 60 % sowie den gleichzeitig steigenden Anteil lediger Schutzsuchender in diesem Zeitraum (31.12.2014: 55,3 %, 31.12.2019: 60,4 %), während sich der Anteil der verheirateten Schutzsuchenden im gleichen Zeitraum von 33,3 % auf 29,2 % verringerte. Der deutliche Anstieg des Frauenanteils auf 46,8 % im Jahr 2022 ist hingegen maßgeblich auf die stark weiblich geprägte Fluchtmigration aus der Ukraine zurückzuführen. Bis zum Jahr 2024 sank der Anteil der ledigen Personen wieder auf 53,9 %; der der verheirateten Personen auf 28,1 %, während der Anteil derer, deren Familienstand unbekannt ist,

²⁷ Stichtag für die Jahre 2015–2024: 31.12.

von 6,6 % auf 12,1 % anstieg (ebd.). Der höhere Anteil an Personen mit unbekanntem Familienstand kann zum einen damit erklärt werden, dass Daten für Neuzugewanderte (aus der Ukraine) entweder noch nicht vorliegen oder im Zuge der Erteilung ihres Schutzstatus nach § 24 AufenthG nicht erhoben wurden.

Die Zahl der Asylerstanträge, insbesondere von Personen aus Syrien und Afghanistan, ist nach einem zwischenzeitlichen Anstieg im Jahr 2023 wieder rückläufig, und blieb in den letzten Jahren immer deutlich unter den Höchstständen der Jahre 2015 und 2016.

Im Unterschied zu den bisher ausgewerteten Statistiken der Schutzsuchenden werden in den Asylzahlen des BAMF ukrainische Geflüchtete nicht berücksichtigt, da diese kein Asylverfahren durchlaufen müssen (siehe Fußnote 12). Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die meisten Anträge auf Asyl in Brandenburg in den Jahren 2015 (18.661) und 2016 (18.112) gestellt wurden und die Anzahl der Asylerstanträge daraufhin auch sehr schnell wieder auf ein niedrigeres Niveau abfiel (2017: 5.547). Einen Tiefpunkt erreichten die Zahlen im Jahr 2020 mit Beginn der Corona-Pandemie (3.113) und stiegen daraufhin wieder an. Vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 verdoppelten sich die Zahlen nahezu von 4.936 auf 9.446, um dann im Jahr 2024 wieder auf 4.148 zurückzugehen (siehe Abbildung 18). Dies ist vor allem auf eine vermehrte Einreise von Personen aus Syrien und Afghanistan zurückzuführen (Geis-Thöne, 2023). Dabei werden Asylanträge – in Brandenburg und deutschlandweit – von Männern gestellt (BAMF 2025b).

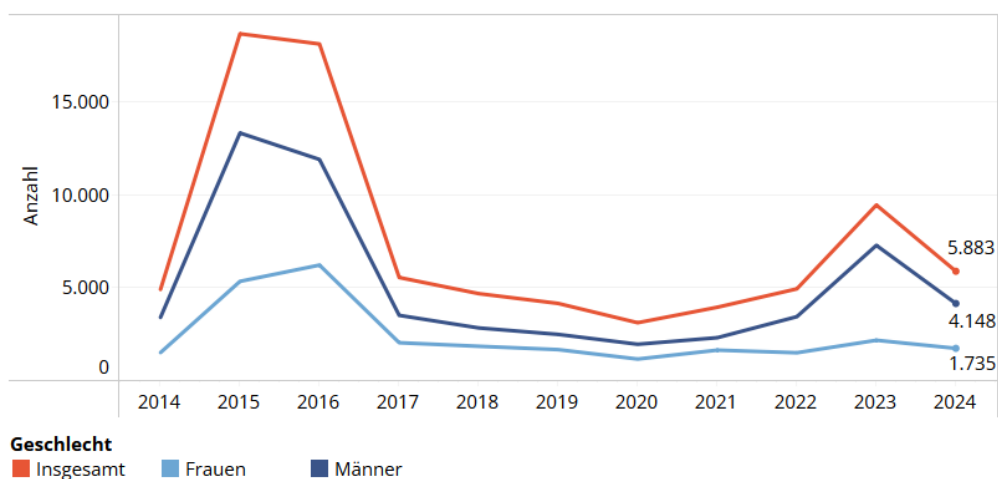


Abbildung 18: Anzahl der Asylerstanträge nach Geschlecht in Brandenburg 2014–2024

Angaben in absoluten Zahlen. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025b © Minor

Im Jahr 2024 wurden 1.628 Asylerstanträge von afghanischen Staatsangehörigen gestellt – das sind 321,8 % mehr im Vergleich zum Jahr 2019. An zweiter Stelle folgen 1.531 syrische Antragsstellende (+55,4 % gegenüber dem Jahr 2019). Alle weiteren Staatsangehörigkeiten folgen mit großem Abstand: Im Jahr 2024 stellten 409 türkische, 301 kenianische, 250 russische, 220 pakistanische und 210 sudanese Staatsangehörige einen Asylantrag bei der BAMF-Außenstelle in Brandenburg. Unter russischen, iranischen, irakischen, libyschen, eritreischen und vietnamesischen Staatsangehörigen ist jeweils ein Rückgang in der Zahl der Asylerstanträge zwischen den Jahren 2019 und 2024 zu verzeichnen (siehe Abbildung 19).

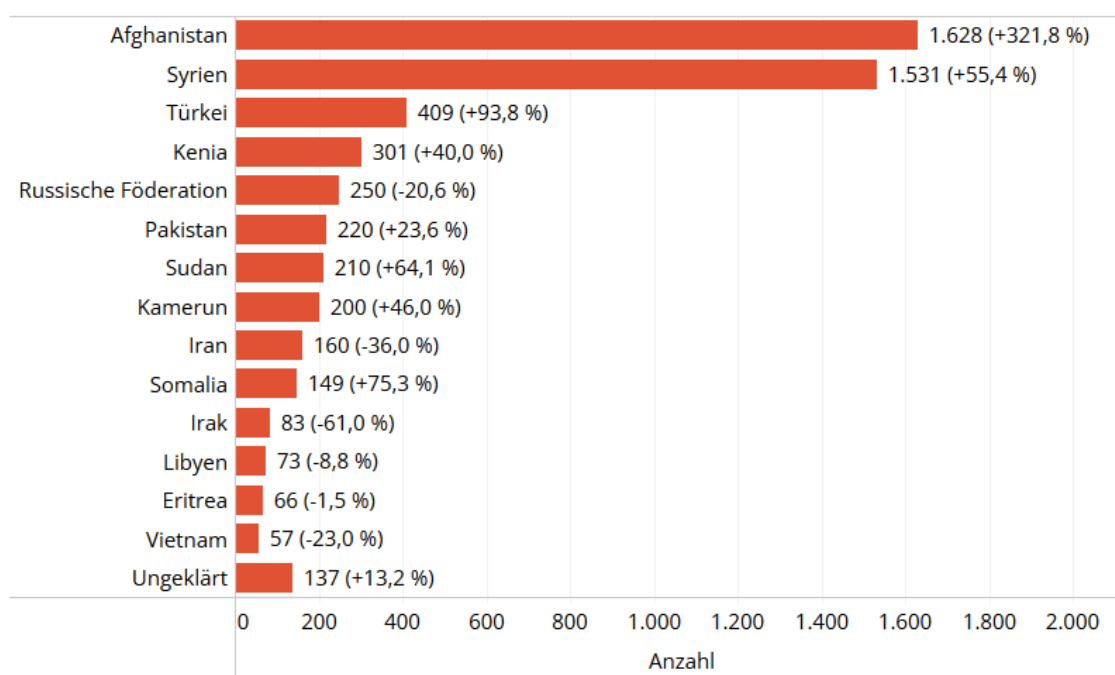


Abbildung 19: Anzahl und Veränderung der Asylerstanträge der 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten in Brandenburg 2024

Anzahl in absoluten Zahlen, Veränderung seit 2019 in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025b © Minor

Die meisten Asylerstantragsstellenden in Brandenburg sind im erwerbsfähigen Alter. Ein großer Anteil ist zudem minderjährig.

Bei einer Betrachtung nach Altersgruppen zeigt sich in Brandenburg im Zeitverlauf zwischen 2014 und 2020 ein zunehmender Anteil jüngerer Antragstellender: So waren 2014 etwa 18,9 % der Antragsstellenden unter elf Jahren und 52,3 % zwischen 21 und 40 Jahren alt. Im Jahr 2020 veränderte sich dieses Verhältnis auf 39,5 % (unter elf Jahren) und 37,1 % (21–40 Jahre). In diesem Zeitraum nahm außerdem der Anteil der Altersgruppe dazwischen, also

der 11- bis 20-Jährigen, von 18,1 % (bzw. 24 % im Jahr 2016) auf 14 % im Jahr 2020 ab (siehe Abbildung 20). Auch hier kann die Demografie der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 als Erklärung herangezogen werden, im Rahmen welcher zunächst vor allem junge alleinstehende Männer nach Deutschland und Brandenburg einreisten. Erst in den Folgejahren kamen dann auch vermehrt Familien mit Kindern im Alter unter elf Jahren. Dies lässt sich zum einen dadurch erklären, dass eine Flucht mit Kindern i. d. R. länger dauert als die Flucht einzelner Personen. Zum anderen spielte vermutlich die langwierige Abwicklung von Familienzusammenführungen über Aufenthaltstitel eine Rolle, sodass sich manche Familien entschieden, auf dem Fluchtweg zu ihrem bereits in Deutschland lebenden Angehörigen zu gelangen.

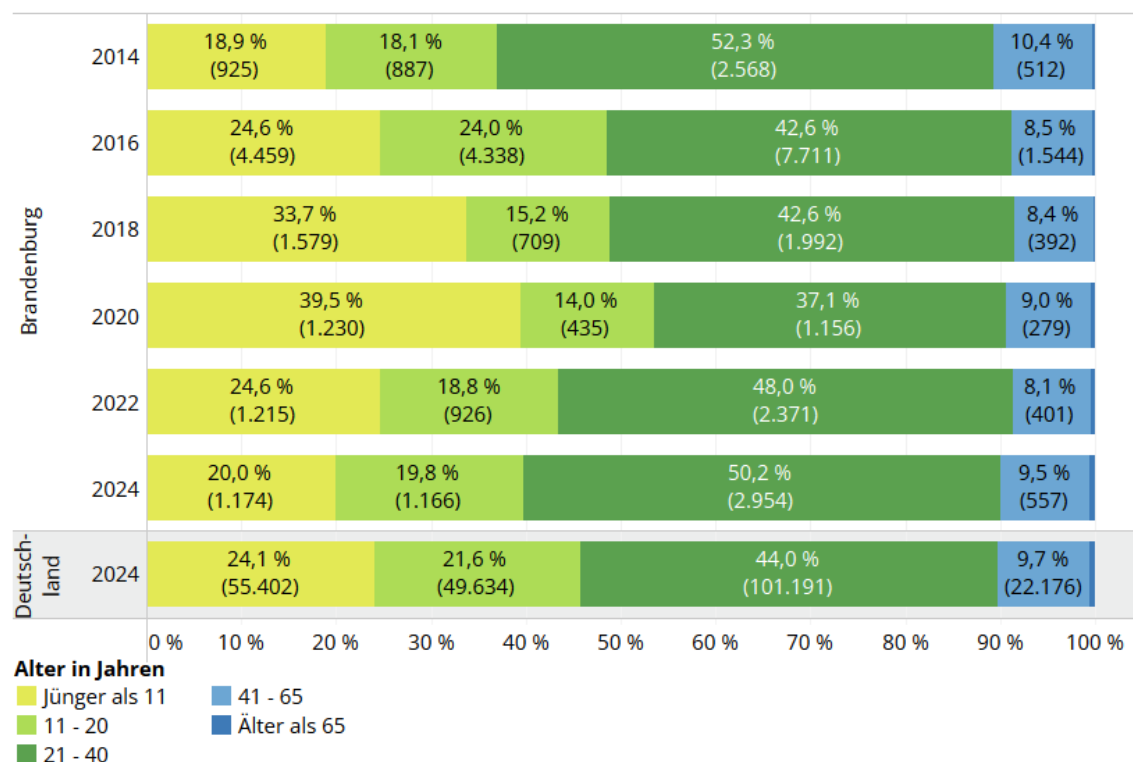


Abbildung 20: Asylerstanträge nach Alter in Brandenburg 2014–2024 und in Deutschland 2024

Anteil der Altersgruppe an den Asylerstanträgen in Prozent, absolute Zahlen in Klammern. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025b © Minor

Ab 2022 veränderte sich die Verteilung der Altersgruppen erneut: 2024 waren rund die Hälfte der Asylerstantragsstellenden zwischen 21 und 40 Jahren alt, jeweils rund ein Fünftel war jünger als 11 Jahre oder zwischen 11 und 20 Jahren alt. Menschen über 40 Jahren machen in allen Jahren nur etwa 10 % der Antragsstellenden aus, wobei diejenigen über 65 meist weniger als 1 % ausmachen. In Deutschland ist der Anteil der Personen zwischen 21 und 40

Jahren im Jahr 2024 mit 44 % etwas geringer als in Brandenburg und der Anteil der jungen Menschen unter elf Jahren bzw. zwischen 11 - 20 Jahren um einige Prozentpunkte höher (siehe Abbildung 20). In Brandenburg stellen also anteilig mehr Menschen im erwerbsfähigen Alter einen Asylantrag als im deutschlandweiten Durchschnitt.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete kommen vor allem aus Syrien und Afghanistan. Trotz eines Wiederanstiegs seit 2022 sind ihre Zahlen im Vergleich zu 2015 und 2016 auf einem eher niedrigen Niveau.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete haben besondere Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe wie gezielte Unterstützung in Bildung und Sprachförderung, psychosoziale Betreuung oder rechtliche Vertretung. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils minderjähriger Asylantragstellender (s. o.) stellt sich die Frage, welcher Teil dieser Gruppe ohne Sorgeberechtigte nach Brandenburg geflüchtet ist und wie sich die Entwicklung dieser Zuwanderung im Zeitverlauf gestaltet. In den Jahren der höheren Fluchtaufkommen – 2015 und 2016 – stiegen auch in Brandenburg die Zahlen der Anträge unbegleiteter Minderjähriger an. Im Jahr 2015 lag die Gesamtzahl bei 227 und erreichte den Höhepunkt 2016 mit 913 (BAMF, 2025b). Nach Staatsangehörigkeiten ausgewertet zeigt sich, dass dieser Höhepunkt vor allem von Anträgen unbegleiteter Minderjähriger aus Afghanistan (417) und Syrien (301) bestimmt wurde (siehe Abbildung 21). Die Zahl der Anträge unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter sank dann in Folge kontinuierlich bis auf 46 im Jahr 2019. Seit dem Jahr 2021 (71 Anträge) ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, im Jahr 2024 wurden 217 Anträge gezählt (BAMF, 2025b). Die Differenzierung nach Staatsangehörigkeit (siehe Abbildung 21) zeigt, dass auch dieser letzte Anstieg auf afghanische und insbesondere syrische unbegleitete minderjährige Geflüchtete zurückzuführen ist. Von 2023 auf 2024 stiegen zudem die Zahlen der Anträge unbegleiteter Minderjähriger aus Somalia (2024: 27) und Benin (2024: 19).

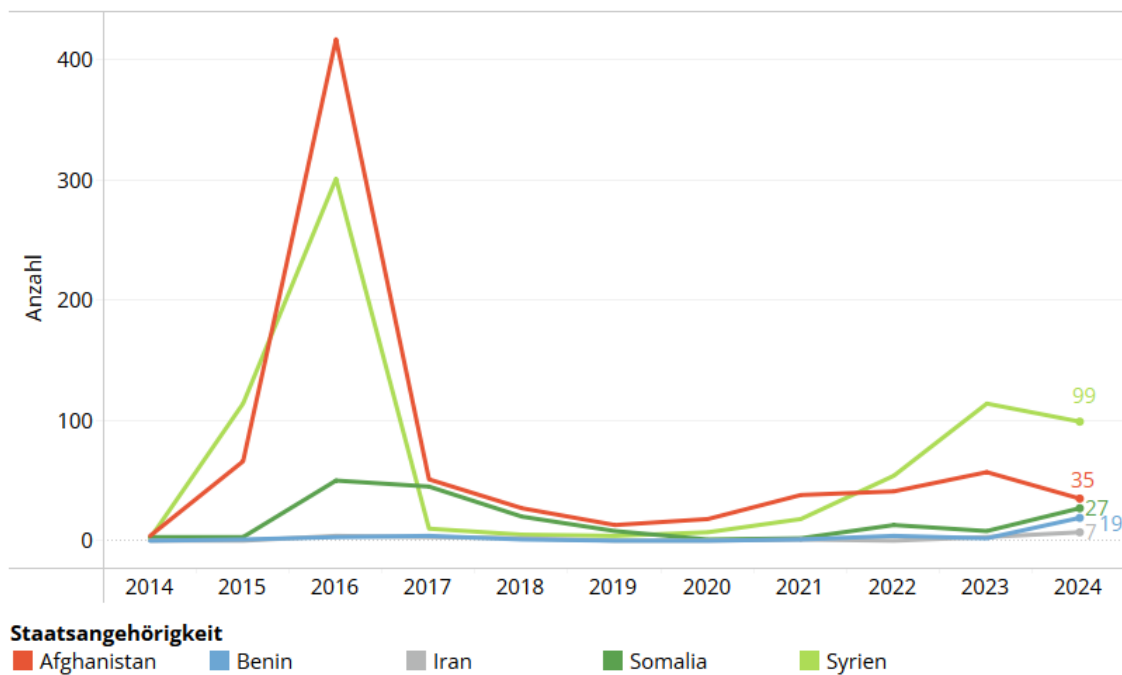


Abbildung 21: Asylerstanträge von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten der häufigsten fünf Staatsangehörigkeiten in Brandenburg 2014–2024

Angaben im Zeitverlauf in absoluten Zahlen. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025b © Minor

Bei positiven Asylentscheidungen in Brandenburg handelt es sich überwiegend um die Gewährung eines subsidiären Schutzes.

Die Asylschutzquote lässt Rückschlüsse auf positiv entschiedene im Verhältnis zu allen entschiedenen Asylanträgen zu. Dabei wird in Deutschland zwischen vier verschiedenen Formen des Schutzes unterschieden (siehe Infobox 2).²⁸

²⁸ Zu beachten ist, dass diese rechtlichen Schutzformen nicht äquivalent mit den Kategorien der Statistik der Schutzsuchenden des Statistischen Bundesamts sind. Geflüchtete aus der Ukraine werden hier wiederum nicht mit einbezogen werden, da sie gemäß § 24 AufenthG einen besonderen temporären Schutz erhalten.

Infobox 2: Formen des Flüchtlingsschutzes

Wer politisch verfolgt ist, etwa aufgrund der Nationalität, politischen Überzeugung oder Religion, kann eine **Asylberechtigung** nach Art. 16a GG erhalten, wenn die Person innerhalb ihres Herkunftslandes oder anderweitig keinen Schutz vor dieser Verfolgung hat und nicht über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland eingereist ist. Diese Schutzform hat nach nationalem Recht Verfassungsrang. Auf ihrer Grundlage wird eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre erteilt, die mit uneingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt verbunden ist. Im Anschluss ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der Weg in die Niederlassungserlaubnis offen. Es besteht privilegierter Familiennachzug.

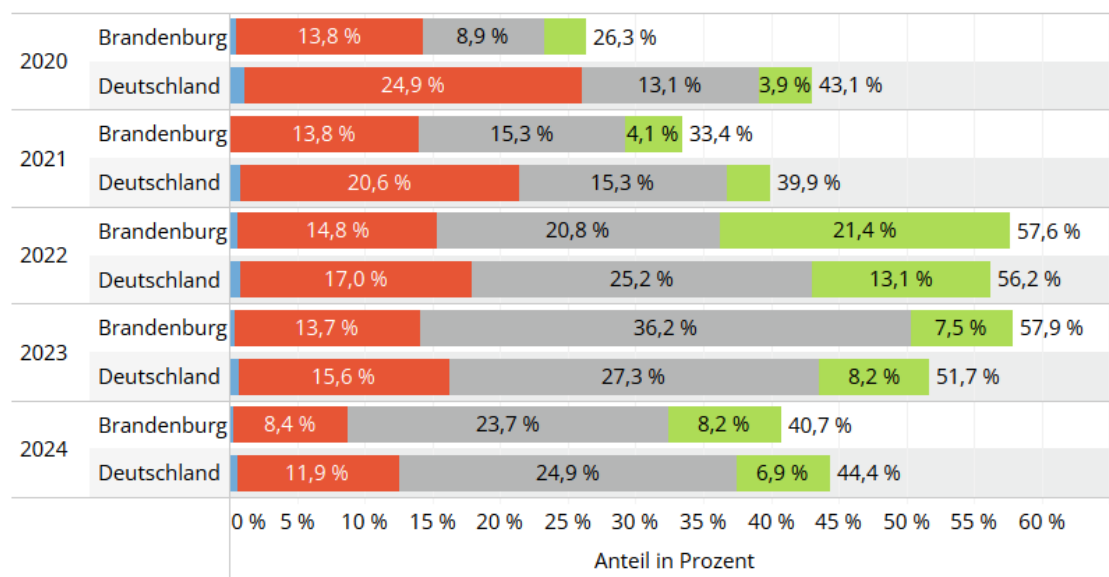
Der **Flüchtlingsschutz** (Anerkennung als Flüchtling) wird gemäß der Genfer Flüchtlingskommission gewährt, wenn Menschen begründet eine Verfolgung z. B. aufgrund ihrer Nationalität, politischen Überzeugung oder Religion fürchten. Menschen mit diesem Schutzstatus erhalten ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst drei Jahre und können unter bestimmten Voraussetzungen nach fünf (bzw. verkürzt: drei) Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Sie können außerdem rechtlich uneingeschränkt einer Arbeit nachgehen und haben einen Anspruch auf Familiennachzug.

Subsidiären Schutz erhalten i. d. R. Personen, bei denen weder Flüchtlingsschutz zu gewähren noch eine Asylberechtigung (Art. 16 GG und Familienasyl) festzustellen ist, denen in ihrem Herkunftsstaat jedoch ernsthafter Schaden droht, bspw. durch drohende Todesstrafe, Folter oder unmenschliche und erniedrigende Behandlung. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis zunächst für ein Jahr; mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere zwei Jahre, wenn die Gefahren fortbestehen. Der Familiennachzug ist aktuell ausgesetzt und nur in wenigen Härtefällen möglich. Die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis ist nach fünf Jahren möglich. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist geöffnet.

Nationale **Abschiebungsverbote** sind zwar kein Schutzstatus, aber greifen, wenn eine Abschiebung eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention bedeuten würde oder wenn im Herkunftsland eine erhebliche individuelle Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Dies kann etwa bei schweren Erkrankungen oder einer nicht gesicherten medizinischen Versorgung der Fall sein. Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr, die bei Fortgeltung des herkunftsbezogenen Abschiebungshindernisses verlängert werden kann. Der Familiennachzug ist eingeschränkt, der Zugang zum Arbeitsmarkt aber gegeben. (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2025)

In Brandenburg lag im Jahr 2020 die Gesamtschutzquote der positiv entschiedenen Asylanträge mit 26,3 % noch deutlich unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 43,1 % (siehe Abbildung 22). In den folgenden Jahren wuchs sie bis zu ihrem höchsten Stand im Jahr 2023 auf 57,9 % an und lag damit sogar über dem deutschlandweiten Durchschnitt (51,7 %). Im Jahr 2024 fiel sie mit 40,7 % erneut unter den deutschlandweiten Durchschnitt (44,4 %). Dies könnte insbesondere mit dem starken Rückgang der Schutzquote unter afghanischen Staatsangehörigen zusammenhängen (siehe Abbildung 23).

Differenziert man die Zahlen nach den einzelnen Schutzstatus, ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2020 waren sowohl in Deutschland als auch in Brandenburg noch der größte Teil der positiven Entscheidungen jene zur Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 AsylG (BB: 13,8 %; DE: 24,9 %); im darauffolgenden Jahr 2021 stieg der Anteil mit subsidiärem Schutz in Brandenburg von 8,9 % auf 15,3 %, während im bundesweiten Durchschnitt die Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 AsylG weiterhin der am meisten erteilte Schutzstatus blieb (20,6 %). Jeweils einen nur sehr geringen Anteil hatten die Anerkennung als Asylberechtigte (Art. 16a GG) sowie die Feststellung eines Abschiebungsverbotes. Auffällig ist, dass im Jahr 2022 anteilig die Feststellung eines Abschiebungsverbotes jeweils sehr hoch war – in Brandenburg mit 21,4 % noch deutlich höher als in Deutschland gesamt (13,1 %). In den Jahren 2023 und 2024 wurden sowohl in Brandenburg als auch in Deutschland die meisten positiven Bescheide als subsidiärer Schutz ausgesprochen, im Jahr 2024 fielen 36,2 % der Asylentscheidungen für diesen Schutzstatus (DE: 27,3 %). Besonders gering waren in Brandenburg im Jahr 2024 wieder die Entscheidungen für Abschiebungsverbote (8,2 %) und den Flüchtlingschutz (8,4 %). Über alle Jahre hinweg blieb die Schutzquote für Asylberechtigte, der höchsten Schutzform für Asylsuchende, in Brandenburg bei weniger als einem Prozent; in Deutschland war sie auch sehr gering bei jeweils rund 1 %. Eine belastbare Erklärung für die Unterschiede der Anteile und deren Entwicklung über die Jahre würde eine differenzierte Analyse nach Herkunftsländern und Entscheidung erfordern.



Entscheidungen

- Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Familien-Asyl)
- Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG
- Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG
- Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 V/VII AufenthG

Abbildung 22: Schutzquote gesamt und nach Entscheidung in Brandenburg und Deutschland, 2020–2024

Prozentuale Angaben der gesamten Schutzquote am Ende der Balken und der jeweiligen Arten der Entscheidungen in den Balken. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025a © Minor

Formal sind bei der Interpretation der Asylschutzquote folgende Faktoren zu beachten: Die positiven Asylentscheidungen werden nicht nur ins Verhältnis zu allen inhaltlichen Entscheidungen, sondern zu allen Entscheidungen über Asylanträge gesetzt, inklusive „sonstiger Verfahrenserledigungen“, bei denen eine inhaltliche Prüfung des Asylantrags auf Schutzbedarf nicht stattfindet, bspw. weil gemäß der Dublin-III-Verordnung ein anderer EU-Staat zuständig für die inhaltliche Prüfung ist. In Brandenburg machten bspw. im Jahr 2024 sonstige Verfahrenserledigungen ca. 17 % und 2021 ca. 29 % aller Asylentscheidungen aus.

Im Vergleich zur Gesamtschutzquote in Abbildung 22, die überwiegend von Behörden verwendet wird, gibt die bereinigte Schutzquote (Abbildung 23) den Anteil positiver Entscheidungen im Verhältnis zu den inhaltlich geprüften Asylverfahren an. Formale Entscheidungen ohne inhaltliche Prüfung werden rausgerechnet, sodass erkennbar wird, wie häufig in geprüften Fällen tatsächlich Schutz gewährt wird. Unberücksichtigt bleibt in der bereinigten und unbereinigten Schutzquote jedoch weiterhin, ob eine negative Asylentscheidung des BAMF nach Überprüfung im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht korrigiert wurde.

Insgesamt zeigt sich, dass die bereinigte Schutzquote deutlich über der unbereinigten Schutzquote liegt, in der Regel um etwa zehn Prozentpunkte, im Jahr 2021 sogar um rund 20 Prozentpunkte. Abbildung 23 verdeutlicht zudem, dass sowohl die bereinigte als auch die unbereinigte Schutzquote je nach Herkunftsland der Geflüchteten deutlich variieren. So lag die unbereinigte Schutzquote für afghanische Geflüchtete im Jahr 2021 beispielsweise bei 45,1 %, während die bereinigte Schutzquote 75,5 % betrug.

Die zum Teil starken Schwankungen in den bereinigten und unbereinigten Schutzquoten einzelner Herkunftsländer zwischen den Jahren weisen darauf hin, dass die Ergebnisse von Verfahren bzw. die Entscheidungspraxis in BAMF-Außenstellen von rechtlichen, politischen und individuellen Faktoren abhängen (Schneider et al., 2024). Im Falle afghanischer Asylsuchender wird bspw. vermutet, dass die starken Änderungen in der Entscheidungspraxis und den Asylentscheidungen mit Anpassungen in den Herkunftsländerleitlinien zusammenhängen (Deutscher Bundestag, 2025b). Hinzukommt, dass zum Teil große Anteile der Asylentscheidungen bei Klagen von Verwaltungsgerichten korrigiert werden (Klößner, 2019). Die tatsächliche Schutzbedürftigkeit von Asylsuchenden lässt sich somit nicht allein durch die Schutzquote beurteilen.

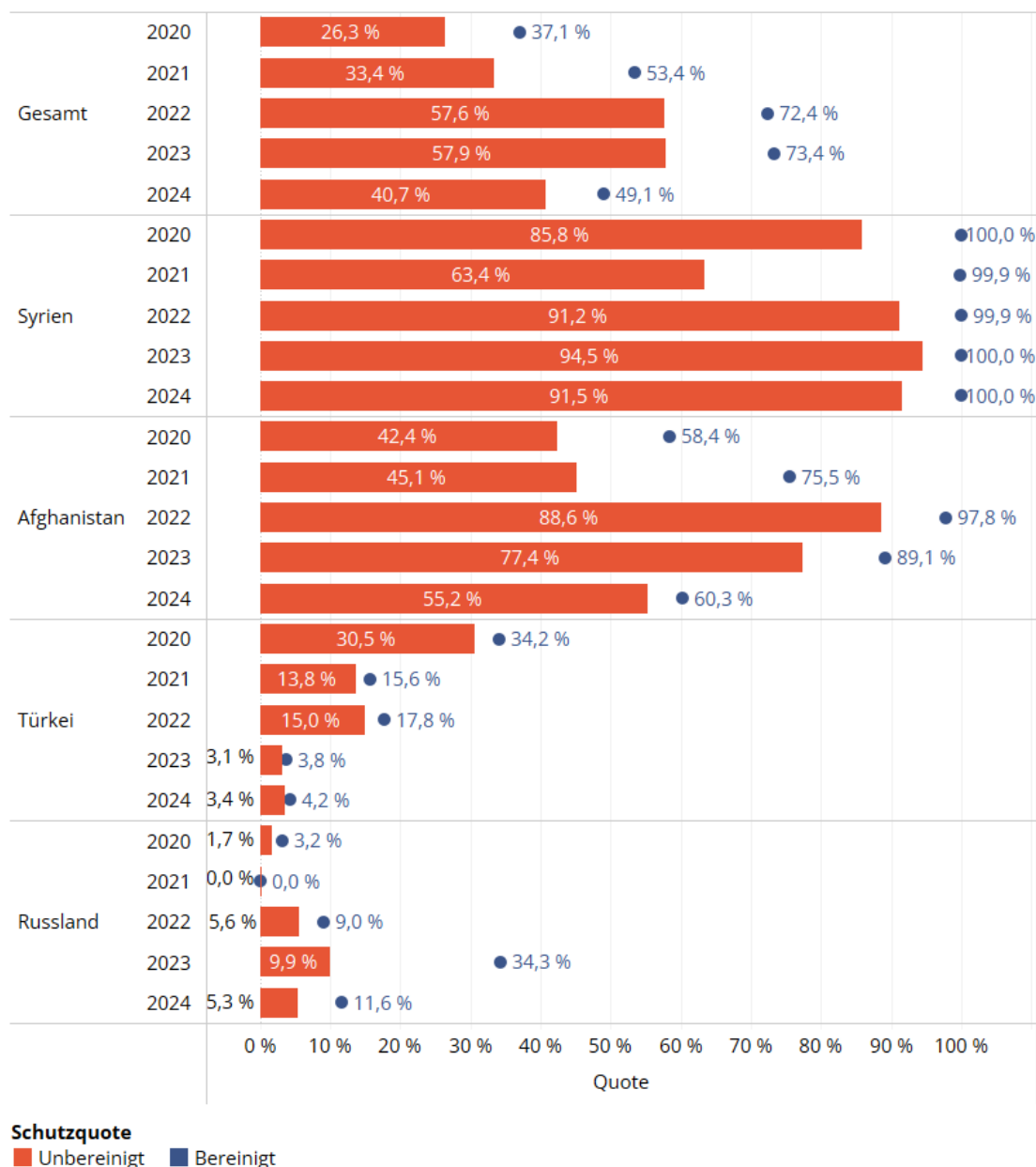


Abbildung 23: Unbereinigte und bereinigte Schutzquote gesamt und nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Brandenburg, 2020–2024

Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025a © Minor

Asylverfahren dauern in Brandenburg länger als im Bundesdurchschnitt.

Die Verfahrensdauer bei Asylverfahren kann sowohl die Belastung der Behörden als auch die rechtliche Komplexität der Fälle aufzeigen. Längere Verfahren bedeuten für Schutzsuchende Unsicherheit und eingeschränkten Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Integrationsmaßnahmen und -angeboten. Die Verfahrensdauer wird dabei zum einen über die Jahresverfahrensdauer erfasst, die alle Erst- und Folgeanträge berücksichtigt, die innerhalb der

letzten zwölf Monate gestellt und abgeschlossen wurden; Verfahren, die länger als ein Jahr dauern, bleiben hierbei unberücksichtigt. Zum anderen wird die Gesamtverfahrensdauer gemessen, die die gesamte Bearbeitungszeit aller Erst- und Folgeanträge umfasst (Deutscher Bundestag, 2025a). Die Jahresverfahrensdauer zeigt also die Bearbeitungsgeschwindigkeit der rechtlich „einfacheren“ und aktuelleren Fälle, während die Gesamtverfahrensdauer auch langwierige und komplexe Verfahren einbezieht.

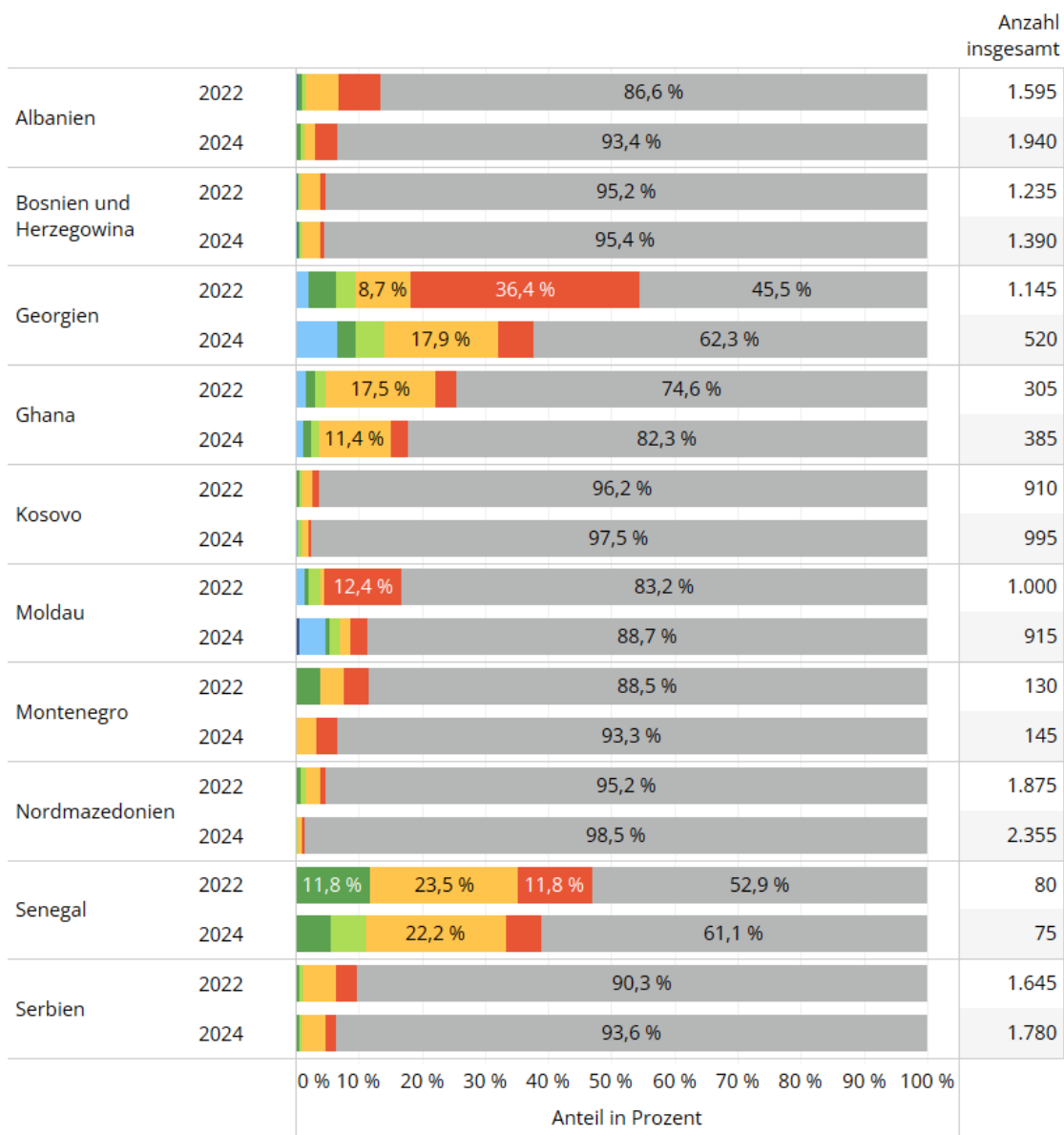
Die Dauer der Jahresverfahren ist in Brandenburg seit 2020 angestiegen, was sicherlich zentral mit dem Anstieg der gestellten Asylanträge insgesamt zusammenhängt. Im Jahr 2020 lag sie bei 2,3 Monaten, stieg im Jahr 2021 auf 2,8, im Jahr 2022 auf 3,1 und im Jahr 2023 auf durchschnittlich vier Monate. Die Gesamtverfahrensdauer blieb zwischen den Jahren 2020 und 2022 recht stabil bei rund 9,7 Monaten und sank anschließend im Jahr 2023 auf 6,6 Monate (BAMF 2025a). Die Interpretation der Ergebnisse im Jahresverlauf ist jedoch nur bedingt vergleichend möglich: Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren zum 01.01.2023 wurden Vorgaben der EU zu Verfahrensfristen im Asylverfahren umgesetzt. Für die Berechnung der Verfahrensdauer ist nun der Zeitpunkt maßgeblich, zu dem Deutschland die Zuständigkeit für das Verfahren übernommen hat. Ein Vergleich mit Berechnungen aus der Zeit vor Inkrafttreten dieser Regelung ist daher nur eingeschränkt möglich. Sinnvoller ist ein Vergleich zwischen Brandenburg und dem Bundesgebiet: In Brandenburg betrug die Jahresverfahrensdauer im Jahr 2024 durchschnittlich 5,9 Monate; die Gesamtverfahrensdauer lag bei 10,9 Monaten. Im Bundesdurchschnitt lag die Verfahrensdauer jeweils niedriger mit einer Jahresverfahrensdauer von 4,7 und einer Gesamtverfahrensdauer von 8,7 Monaten (BAMF 2024d).

Der Großteil von Personen aus Ländern, die als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, lebt nicht mit einem asylbezogenen Status in Brandenburg.

Als sichere Herkunftsstaaten gelten Länder, bei denen auf gesetzlicher Grundlage (§ 29a AsylG) davon ausgegangen wird, dass dort grundsätzlich keine staatliche Verfolgung oder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Für Asylsuchende aus diesen Staaten bedeutet dies, dass ihr Antrag als offensichtlich unbegründet abzuweisen ist, es sei denn, sie können die gesetzliche Vermutung mit Beweisen und Darlegung von Tatsachen widerlegen. Für die Dauer des Asylverfahrens gelten für Antragstellende aus diesen Ländern zusätzliche Beschränkungen, so sind sie vom Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen (§ 61 AsylG) und verpflichtet, bis zum Ausgang des Asylverfahrens in der zugewiesenen

Aufnahmeeinrichtung zu verbleiben (§ 47 AsylG). Neben den EU-Ländern, Ghana und Senegal wurden im Jahr 2014 Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien, im Jahr 2015 Albanien, Kosovo und Montenegro und zuletzt im Jahr 2023 Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.

Abbildung 23 zeigt für die Jahre 2022 und 2024 die laut AZR in Brandenburg aufhältigen Personen mit Staatsangehörigkeit eines der genannten sicheren Herkunftsstaaten. Der Großteil der Staatsangehörigen diese Länder lebte in den betrachteten Jahren in Deutschland mit einem nicht asylbezogenen Aufenthaltstitel: Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2022 kontinuierlich gewachsen und lag im Jahr 2024 zwischen rund 82 % (Ghana) und 98,5 % (Nordmazedonien). Der Anteil derjenigen, die einen anerkannten Schutzstatus haben, lag mehrheitlich unter 1 %, max. bei rund 7 % für georgische Staatsangehörige (im Jahr 2024). Ähnlich gering waren die Anteile der Personen im laufenden Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung oder Ankunftsnachweis: Rund 8 % der georgischen Staatsangehörigen und etwa 12 % der Personen aus dem Senegal hielten sich im Jahr 2024 mit diesen Titeln in Brandenburg auf; für die übrigen sicheren Herkunftsländer liegt der Anteil unter 1 %. Eine Duldung besaßen 17,9 % der georgischen Staatsangehörigen, 22,2 % der senegalesischen Staatsangehörigen und 11,4 % der Personen aus Ghana, während der Anteil für andere Länder unter 5 % liegt. Ausreisepflichtig waren bei den meisten Staatsangehörigkeitsgruppen weniger als 4 %, einzig bei Personen aus Senegal (5,6 %) und Georgien (5,7 %) lagen die Werte leicht darüber. Für Georgien ist zudem auffällig, dass sich der Anteil seit dem Jahr 2022 deutlich verringert hat – von 36,4 % auf aktuell 5,7 %. Insgesamt hat sich die Anzahl der Personen georgischer Staatsangehörigkeit in Brandenburg mehr als halbiert.



Status

- Nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt
- Nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)
- Nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)
- Nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz)
- Mit Aufenthaltsgestattung (in der Regel Personen mit laufendem Asylverfahren)
- Mit Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender nach § 63a AsylG)
- Mit Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)
- Ausreisepflichtige
- Andere Titel

Abbildung 24: Ausländische Bevölkerung in Brandenburg mit Staatsangehörigkeit ausgewählter Länder nach Aufenthaltsstatus, 2022, 2024

Anteile in Prozent, absolute Zahl aller aufhältigen der Staatsangehörigkeit Personen rechts. Stichtag jeweils 31.12. Eigene Berechnung und Darstellung nach MIK, 2025a © Minor

Rund die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG waren in Brandenburg im Jahr 2024 in Gemeinschaftsunterkünften und lediglich ein Drittel dezentral untergebracht.

In Brandenburg waren laut Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen des Statistischen Bundesamts mit 51,1 % ungefähr die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Jahr 2024 in Gemeinschaftsunterkünften²⁹ untergebracht. Dies ist anteilig mehr als in Deutschland, wo 42,2 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in Gemeinschaftsunterkünften leben. Weitere 18,7 % in Brandenburg und 14,5 % in Deutschland sind in anderen Aufnahmeeinrichtungen³⁰ untergebracht. Dagegen wohnen in Brandenburg nur etwa ein Drittel der AsylbLG-Leistungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber 43,2 % in Deutschland in dezentraler Unterbringung³¹ (siehe Abbildung 25). Die dezentrale Unterbringung in einer eigenen Wohnung oder kleine Wohneinheiten fördert die Integration und Teilhabe an der Gesellschaft, da sie mehr Privatsphäre herstellt, kindgerechter und psychisch weniger belastend ist und auch den Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft erhöhen kann (Baier & Siegert, 2018; UNICEF Deutschland & Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023; Söhn & Marquardsen, 2017). Dies bestätigt sich in der Studie zu ukrainischen Geflüchteten in Berlin und Brandenburg von Ünsal et al. (2023), die unterstreicht, dass diejenigen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, ihre Wohnsituation stärker als Belastungsfaktor wahrnehmen, als jene, die in einer Gastfamilie, Wohngemeinschaft oder Mietwohnung leben.

²⁹ Hierunter werden in der Statistik die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylG sowie sonstige Gemeinschaftsunterkünfte, wie beispielsweise Pflegeheime und Justizvollzugsanstalten, gezählt. Die Unterscheidung von „Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung“ im Brandenburgischen Landesaufnahmegesetz in Gemeinschaftsunterkunft, Wohnungsverbünde und Übergangswohnungen wird in der Statistik auf Bundesebene so nicht definiert und entsprechend auch in der Statistik nicht vorgenommen. In der Praxis fallen Wohnungsverbünde und Übergangswohnungen wohl eher unter dezentrale Unterbringung, da sie häufig wohnungsähnliche Strukturen aufweisen. Den Autorinnen ist jedoch nicht abschließend klar, wie diese Formen der Unterbringung in der Statistik registriert werden.

³⁰ Hierzu werden in der Statistik Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 AsylG gezählt.

³¹ Hierzu zählen alle Unterbringungsformen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 AsylG und Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 AsylG, insbesondere Einzelwohnungen.

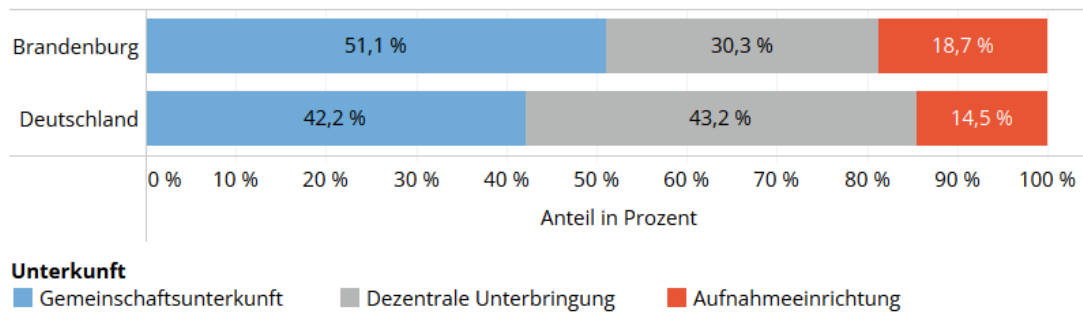


Abbildung 25: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach AsylbLG nach Art der Unterkunft in Brandenburg und Deutschland 2024

Angaben der anteiligen Verteilung der Empfänger von Leistungen nach AsylbLG auf die verschiedenen Unterkunftsformen in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt, 2025f, 2025g © Minor

Jedoch lebten 2024 im Vergleich zu 2020 in absoluten Zahlen weniger Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG in Gemeinschafts-unterkünften: 2020 waren es 9.530; im Jahr 2024 noch 6.865. Jedoch ist gleichzeitig auch die Zahl an Personen, die in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, vor allem zwischen 2021 (635) und 2022 (3.205) stark angestiegen, sank aber daraufhin bis 2024 wieder auf 2.510. Während außerdem die Zahl der Personen in dezentraler Unterbringung zwischen 2020 und 2022 von 5.335 auf 5.835 leicht anstieg, sank sie daraufhin bis 2024 auf 4.070 (siehe Abbildung 26).

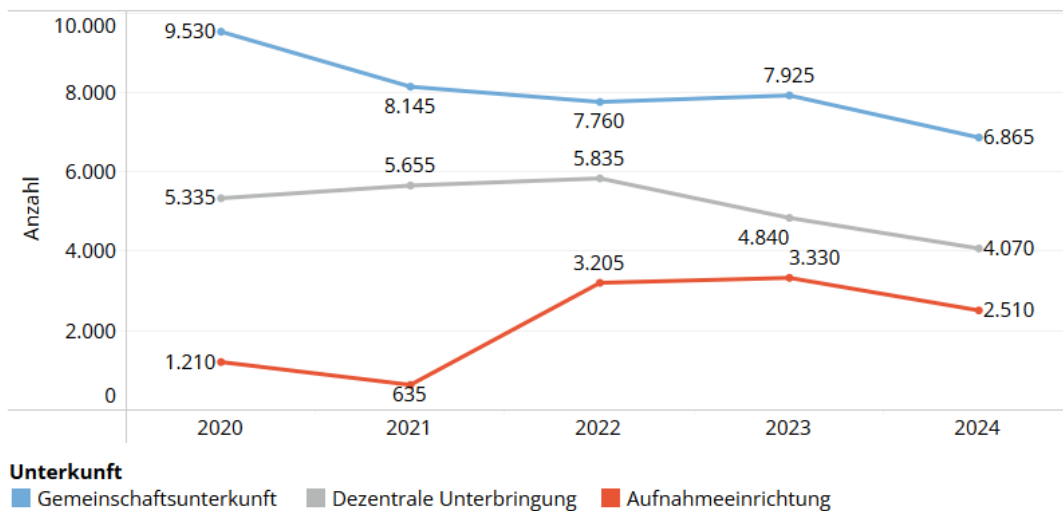


Abbildung 26: Empfängerinnen und Empfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes nach Art der Unterkunft in Brandenburg 2020–2024

Angaben in absoluten Zahlen. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt, 2025g © Minor

Die Bundesländer haben bei der Unterbringung von Geflüchteten erhebliche Spielräume: So können sie Mindeststandards der Unterbringung etablieren, die über die grundlegend durch das Grundgesetz, nationale Gesetze und internationale Abkommen geregelten Rechte auf menschenwürdige Unterbringung und Schutz vor Gewalt hinausgehen. Auch hinsichtlich der Regelung zur Verbleibdauer in Aufnahmeeinrichtungen (vor der Verteilung in die Kommunen) oder der Unterbringung von Menschen mit geringen Bleibeperspektiven oder Ausreisepflichtigen nutzen die Länder ihre Ermessensspielräume. So wurde in Brandenburg mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes vom 18. Dezember 2025 die Schaffung von Landesübergangseinrichtungen insbesondere für geduldete Menschen und von Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen beschlossen, womit die zentralisierte Unterbringung dieser Personengruppen ausgebaut wird. Die erste Landesübergangseinrichtung soll 2026 in Frankfurt (Oder) eröffnet werden, die erste Ausreiseeinrichtung in Wünsdorf.

Nachdem Menschen auf die Kommunen verteilt wurden, haben wiederum die Kommunen Spielräume bei der dezentralen oder zentralen Unterbringung (in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungsverbünden und Übergangswohnungen). Somit haben Land und Kommunen wesentlichen Einfluss auf die Unterbringung und die damit verbundenen Wirkungen auf den Integrationsprozess.

Die Anzahl kommunaler Unterbringungsplätze ist zwischen 2020 und 2024 um 46,2 % gestiegen. Barrierefreie oder -arme Plätze machen nur 2,4 % der Kapazitäten aus.

Wie die Brandenburger Kommunen die Unterbringung von Geflüchteten gestalten, lässt sich an Daten zu Kapazitäten und Belegung ablesen.³² Insgesamt standen zum Stichtag 27.12.2024 über 33.000 kommunale Unterbringungsplätze in Brandenburg zur Verfügung (siehe Abbildung 27). Die größten Kapazitäten finden sich in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz (3.078 Plätze), Havelland (2.875) und Oberhavel (2.701). Seit 2020 hat das Land seine Unterbringungsinfrastruktur deutlich ausgebaut: Die Anzahl an kommunalen

³² Die im Folgenden analysierten Daten beruhen auf administrativen Angaben zur kommunalen Unterbringung, die durch die Kommunen an das Land gemeldet werden. Einige Ungeheimtheiten in den Daten weisen darauf hin, dass diese Angaben teilweise nicht durchgängig präzise sind. Die Aussagekraft der Daten ist also eingeschränkt; sie geben aber dennoch einen guten Hinweis auf die allgemeinen Trends in der Belegungssituation.

Unterbringungsplätzen ist um 46,2 % gestiegen, am stärksten in Oberspreewald-Lausitz (+333,4 %) und Prignitz (+144,9 %). Lediglich in Frankfurt (Oder) hat die Anzahl an verfügbaren kommunalen Plätzen deutlich abgenommen (-42,7 %). Auffällig ist zugleich der geringe Ausbau barrierearmer und barrierefreier Plätze: Landesweit wuchs deren Zahl lediglich um 8,7 %, somit ist nur ein Bruchteil der seit 2020 geschaffenen Plätze barrierearm oder -frei. Nur in Havelland, Märkisch-Oderland, Barnim und Teltow-Fläming stieg der Anteil barrierefreier bzw. barrierearmer Unterbringungsmöglichkeiten schneller als die Gesamtkapazität. Landesweit sind 2024 damit nur 2,4 % der Unterbringungsplätze barrierefrei oder -arm. Den höchsten Anteil barrierearmer und barrierefreier Plätze weist Frankfurt (Oder) mit 11,2 % auf, gefolgt von Teltow-Fläming mit 10,3 %. In den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin, Uckermark, Spree-Neiße und Prignitz hingegen gibt es laut Asylunterkunftsstatistik keine barrierearmen oder barrierefreien Unterbringungsplätze (MIK 2025b).

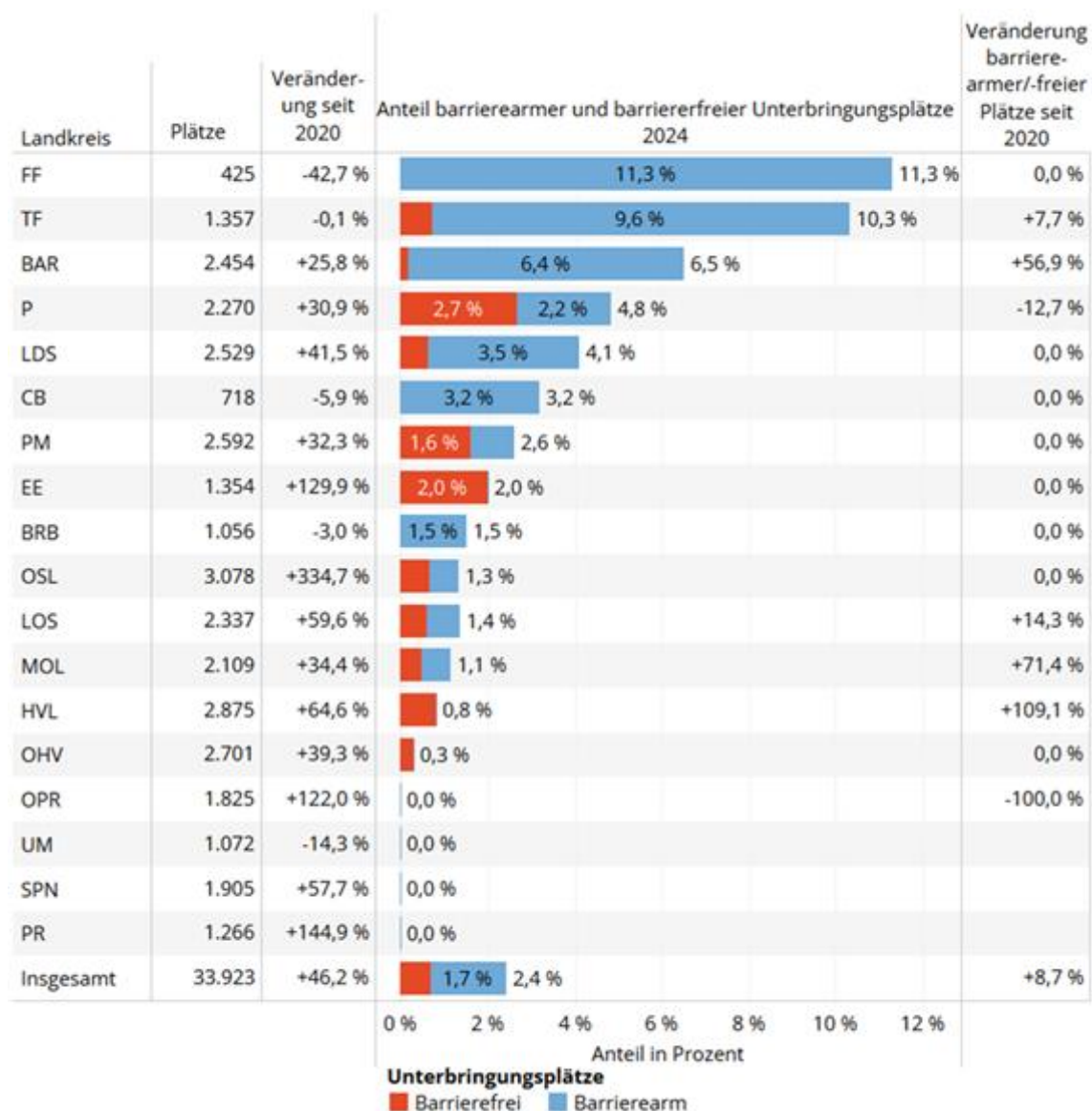


Abbildung 27: Anzahl Unterbringungsplätze 2024, und Veränderung seit 2020, Anteil barrierearmer und barrierefreier Unterbringungsplätze und Veränderung seit 2020 nach Landkreisen

Angaben in absoluten Zahlen, Veränderungen in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung nach MIK 2025b © Minor

Viele Menschen finden nach positivem Abschluss des Asylverfahrens keine dezentrale Wohnung und verbleiben in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung. Dies legt den Schluss nahe, dass die Auslastung kommunaler Unterbringungskapazität abgenommen hat.

Die Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung sind zur Unterbringung der in § 4 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) definierten Personenkreise vorgesehen, insbesondere für Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens endet regelhaft die landesaufnahmerechtlich übertragene

Unterbringungsverpflichtung, und anerkannte Schutzberechtigte sollen sich selbstständig Wohnraum suchen.

Die Belegungsstatistiken³³ zeigen jedoch, dass viele von ihnen weiterhin in den kommunalen Unterkünften verbleiben. Ende 2024 lebten insgesamt 20.377 Personen in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung, davon waren nur 11.606 (ca. 57 %) asylbewerberleistungsbe-rechtigt – woraus sich eine rechnerische Fehlbelegung von 8.771 Personen ergibt. Diese Zahl ist seit 2020, als sie noch bei 2.149 Personen lag, deutlich gestiegen. Besonders ausgeprägt ist die rechnerische Fehlbelegung in Potsdam-Mittelmark, wo mehr als die Hälfte der Unterbringungsplätze von Personen ohne Leistungsbezug nach dem AsylbLG belegt war (siehe Abbildung 28).

Die Fehlbelegung lässt sich vor allem auf Schwierigkeiten bei der Integration in den offenen Wohnungsmarkt zurückführen. Viele Betroffene finden trotz intensiver Suche keinen geeigneten Wohnraum, da sie bei Vermieterinnen und Vermietern oft geringe Chancen haben. Laut einer deutschlandweiten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung berichtete ein Drittel der befragten Geflüchteten von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (Cumming & Heidinger, 2025). Erschwerend kommt hinzu, dass verfügbare Wohnungen häufig nicht den Angemessenheitsgrenzen der zuständigen Behörden entsprechen – etwa weil sie für die Haushaltsgröße zu klein oder aufgrund der angespannten Marktlage zu teuer sind (Jurkschat, 2025). In einigen Landkreisen, so auch in Potsdam-Mittelmark, unterstützen spezialisierte Mitarbeitende Geflüchtete bei der Wohnungssuche, informieren über Angemessenheitsgrenzen der Sozialämter. Dennoch bleibt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ein zentraler Grund für die anhaltende Fehlbelegung, insbesondere im Berliner Einzugsgebiet und in Städten wie Cottbus, wo der Wohnungsmarkt angespannter und die Mietpreise höher sind als in den restlichen Regionen Brandenburgs (Jurkschat, 2025).

³³ Die Belegungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der gemeldeten belegten Plätze zur gemeldeten Gesamtkapazität der Unterkünfte. Teilweise weichen der berechnete und der von der Kommunen gemeldete Leerstand voneinander ab, was auf organisatorische und administrative Gründe zurückzuführen ist. Für die Berechnung der Quote wird in der Belegungsstatistik jedoch der berechnete Leerstand zugrunde gelegt.

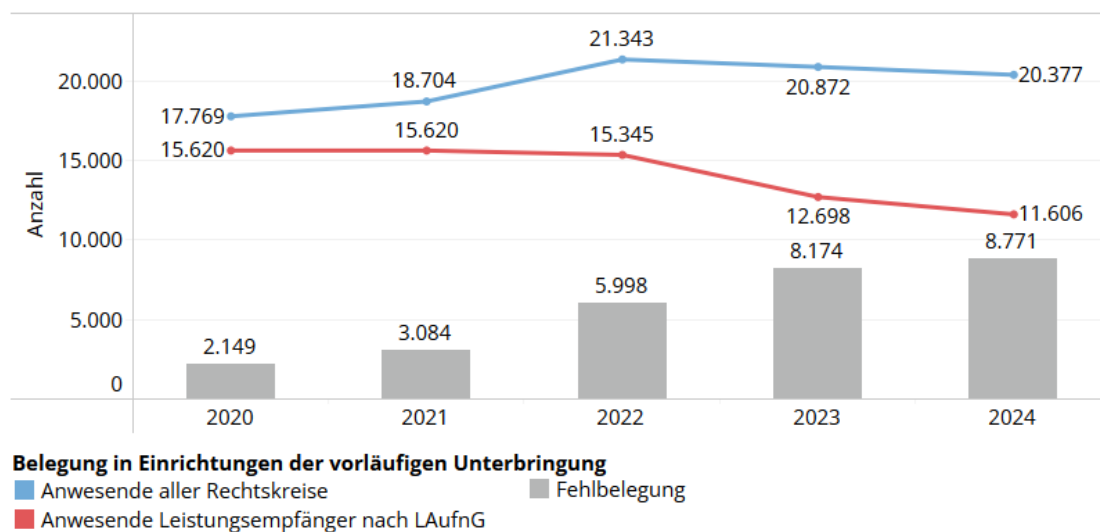


Abbildung 28: Belegung der Unterbringungsplätze in Brandenburg nach Rechtskreisen und rechnerische Fehlbelegung 2020–2024

Angaben in absoluten Zahlen. Zur vorläufigen Unterbringung zählen: Gemeinschaftsunterkünfte, Übergangswohnungen und Wohnungsverbünde. Notfallunterkünfte und vorübergehende Unterkünfte werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, da nicht für alle Jahre Daten vorliegen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Personen, welche Leistungen nach dem AsylbLG beziehen in Einrichtungen außerhalb der vorläufigen Unterbringung untergebracht sind und für die Unterkunftleistungen erbacht werden. Eigene Berechnung und Darstellung nach MIK 2025b.

3.5. Zwischenfazit zu Zuwanderung, Fluchtmigration und Aufenthalt

Die Entwicklung in Brandenburg zeigt deutlich, dass Migration für das Bundesland zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zwar lag der Anteil ausländischer Staatsangehöriger lange auf einem niedrigen Niveau, stieg jedoch seit 2014 deutlich und kontinuierlich an. Bis 2022 war der Zuzug von Staatsangehörigen der EU-13 recht stabil. Da viele dieser Länder selbst vom demografischen Wandel betroffen sind und zugleich eine wirtschaftliche Verbesserung erleben, während Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland für viele langfristig auf den Helferbereich begrenzt bleiben (siehe Kapitel 4.1), kommen seitdem jedoch immer weniger Menschen aus diesen Ländern nach Brandenburg, was auch der Entwicklung deutschlandweit entspricht. Insbesondere seit dem Fluchtaufkommen 2015/16 gewann auch die Fluchtmigration in Brandenburg an Bedeutung – zuletzt verstärkt durch die Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine sowie Afghanistan und Syrien. Gleichzeitig gewinnen auch Bildungs- und

Erwerbsmigration an Relevanz, etwa sichtbar durch die steigenden Zahlen ausländischer Studierender. Insgesamt hat sich die ausländische Bevölkerung Brandenburgs im letzten Jahrzehnt verdreifacht. Integrationspolitische Maßnahmen in Brandenburg müssen sich demnach vor allem auf Neuzugewanderte ausrichten. Gleichzeitig gilt es, diejenigen, die schon einige Jahre im Land leben und wesentliche Schritte im Integrationsprozess geschafft haben, nicht aus dem Blick zu verlieren. Dazu gehört es u. a., die administrativen Kapazitäten an die steigende Zahl von Einbürgerungsanträgen anzupassen, da viele Menschen mittlerweile die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Auffällig ist, dass die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte deutlich jünger ist als die ohne Migrationsgeschichte, was angesichts des demografischen Wandels eine Chance für Brandenburg darstellen kann. Dennoch bleibt der Standort im Wettbewerb mit anderen Bundesländern herausgefordert: Obwohl in den letzten Jahren mehr Menschen in das Land gekommen sind, als dieses verlassen haben, ziehen weiterhin viele Menschen aus Brandenburg weg. Während es deutsche Staatsangehörige vor allem in andere deutsche Bundesländer zieht, wandern ausländische Staatsangehörige in andere Staaten ab. Die Zuwanderung von ausländischen Personen aus dem Ausland geht zudem häufig nicht auf die eigene Entscheidung für Brandenburg, sondern bei Geflüchteten auf die Verteilung auf Amtswegen über den Königsteiner Schlüssel zurück, sodass Menschen sich langfristig auch für ein anderes Bundesland entscheiden könnten. Brandenburg sollte sich daher im Vergleich zu anderen Bundesländern als attraktiver Standort positionieren, wenn es den Folgen des demografischen Wandels für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt entgegenwirken möchte. Besonderheiten für das Wanderungsgeschehen Brandenburgs entstehen u. a. durch die Nähe zu Berlin und durch die Nähe zum Nachbarland Polen. Während die Hauptstadt junge Erwachsene aus Brandenburg anzieht, wandern Menschen aus allen anderen Altersgruppen nach Brandenburg und insbesondere in die Metropolregion ab. Die Nähe zu Polen wiederum begünstigt (bisher) ein ungewöhnlich hohes Maß an Pendelmigration. In beiden Fällen sind Wohn- und Arbeitsorte nicht immer äquivalent, was bei der Auswertung amtlicher Statistiken berücksichtigt werden muss.

Fluchtmigration hat das Zuwanderungsgeschehen des letzten Jahrzehnts in Brandenburg geprägt, mit Schwankungen in den Ankommenszahlen und der demografischen Zusammensetzung der Ankommenden. Die meisten Schutzsuchenden in Brandenburg haben einen anerkannten Schutzstatus, auf dessen Grundlage eine befristete Aufenthaltserlaubnis

ausgestellt wird. Hinsichtlich der Aufnahmebedingungen für Asylsuchende sind Unterschiede zwischen Brandenburg und dem Bundesdurchschnitt zu beobachten: In Brandenburg dauern Asylverfahren tendenziell länger und die Anteile von zentral in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen Untergebrachten ist höher. Viele Personen müssen länger als vorgesehen in vorläufigen kommunalen (Gemeinschafts)unterkünften verbleiben, da sie auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung finden können. Beide Faktoren können einer erfolgreichen und möglichst schnellen Integration im Weg stehen. Auf die andersherum positiven Effekte dezentraler Wohnsituationen und aufenthaltsrechtlicher Klarheit wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

Brandenburg steht mit der Aufnahme von höheren Zahlen Zuwandernder aus sehr heterogenen Kontexten im Unterschied zu anderen Bundesländern vor einer noch eher neuen Aufgabe. Wie die Bedingungen für die Integration von eingewanderten Menschen gestaltet werden, wird nicht nur für diese Menschen, sondern für die gesamte Gesellschaft eine Schlüsselrolle in den nächsten Jahren spielen. Das folgende Kapitel blickt daher auf die Integration in Brandenburg in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung, Sprachförderung und Integrationskurse sowie Diskriminierung, Rassismus und gesellschaftliche Teilhabe.

Integration in Brandenburg

Integration ist ein Prozess, in dessen Rahmen die Bedingungen dafür geschaffen werden sollen, die allen Menschen möglichst gleiche Teilhabe ermöglichen. Im folgenden Kapitel werden Indikatoren für den Stand und die Bedingungen von Integrationsprozessen in den vier zentralen Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Deutscherwerb und gesellschaftliches Klima und Teilhabe untersucht. In Bezug auf **Arbeitsmarktintegration** werden neben detaillierten Beschäftigungszahlen auch Daten untersucht, die Aufschluss über Chancengleichheit oder Gerechtigkeit in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Lohn geben. Im **Bildungsbereich** werden Teilhabe und Förderungsbedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte von der frühkindlichen Bildung, über die schulische Bildung, bis hin zur beruflichen und akademischen Bildung und Studium aufgezeigt. Das darauffolgende Kapitel nimmt administrative Daten zu **Sprachförderung und Integrationskurse** als Schlüssel für gesellschaftliche Integration sowie die Verwendung von Deutsch im Alltag näher in den Blick. Zuletzt wird das **gesellschaftliche Klima** in Brandenburg sowohl hinsichtlich Ausgrenzungs- als auch hinsichtlich Teilhabemechanismen näher betrachtet. Die Darstellung von Einstellungen gegenüber Migration, die Erfassung von Diskriminierung und Kriminalität gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte sowie auch ihre gesellschaftlich-politische Teilhabe basiert auf Umfragedaten und administrativen Statistiken.

4. Integration in Brandenburg

4.1. *Arbeitsmarktintegration*

Die Erwerbssituation von Menschen mit Migrationsgeschichte gilt als zentraler Indikator für den Stand der Integration. Beschäftigung und die Position auf dem Arbeitsmarkt wirken sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus und sind damit entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich zeigt sich, dass der Arbeitsmarkt in Brandenburg bereits heute in hohem Maße auf Migration angewiesen ist, vor allem durch den demografischen Wandel. Dieser führt zu einer alternden und schrumpfenden Erwerbsbevölkerung. Dadurch wächst der Bedarf an Arbeitskräften einerseits, um die alternde Gesellschaft – etwa in der Pflege – angemessen zu versorgen, und andererseits, um den mit zunehmenden Verrrentungen verbundenen Verlust an Arbeitskräften, insbesondere auf Fachkräfteniveau, auszugleichen (IAB, 2021; Korte & Loschert, 2025; Gottschalk, 2025; Anger et al., 2025; Kuhn et al., 2025). Laut der Bevölkerungsvorausrechnung der Bertelsmann Stiftung ist zwischen 2020 und 2040 in Brandenburg ein starker Rückgang der Bevölkerungszahl um über 50.000 Personen oder - 2,4 % und eine Alterung um 2 Jahre auf ein Medianalter von 52,5 Jahre zu erwarten (Klug et al., 2024: 2). Dabei ist durch die Alterung der Gesellschaft vor allem die erwerbstätige Bevölkerung (Alter 25–64 Jahre) betroffen: Sie wird bis 2024 voraussichtlich um etwa ein Sechstel zurückgehen. Der Trend in Brandenburg ist zwar etwas ungünstiger als auf Bundesebene, aber günstiger als in den anderen ostdeutschen Bundesländern, vor allem bedingt durch die Nähe zu Berlin (ebd.). Entsprechend zeigen sich innerhalb Brandenburgs – je nach Nähe zur Bundeshauptstadt – auch große Unterschiede bei den Bevölkerungsprognosen der Kreise (ebd.). Laut der IAB-Arbeitsmarktprognose wird für Brandenburg für das Jahr 2026 ein Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 0,5 % prognostiziert, während in den anderen ostdeutschen Bundesländern jeweils ein leichter Rückgang erwartet wird. Gleichzeitig wird für Brandenburg eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um +1,2 % prognostiziert, während für den Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer nur ein Plus von 1,0 % vorhergesagt wird.

Gepaart mit grundlegenden Wandlungsprozessen wie Digitalisierung und Dekarbonisierung ist laut Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes Brandenburg das durch den demo-

grafischen Wandel bedingte „Fach- und Arbeitskräfteangebot der limitierende Faktor der ökonomischen Entwicklung“ (Land Brandenburg, 2022: 4). In anderen Worten: Brandenburgs Wirtschaft wird bereits heute maßgeblich vom Fachkräftemangel geprägt. Ein Handlungsfeld der Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes ist daher die Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (ebd.). Neben der direkten Anwerbung von Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten ist aber auch die Förderung der Arbeitsmarktintegration von schon in Brandenburg lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte ein zentrales Handlungsfeld. Wesentliche Bedingungen dafür sind etwa eine qualifikationsadäquate Beschäftigung, die u. a. durch die Förderung von Qualifikationsanerkennung bzw. Weiter- und Nachqualifizierungsmaßnahmen sowie durch die Unterstützung beim Spracherwerb erreicht werden kann. Zudem müssen Betriebe und Belegschaften offen für die Einstellung von und Zusammenarbeit mit zugewanderten Personen sein und bei Bedarf dabei unterstützt werden. Auch faire Arbeitsbedingungen und Löhne werden darüber entscheiden, ob Zugewanderte dem brandenburgischen Arbeitsmarkt erhalten bleiben.

Angesichts des anhaltenden Strukturwandels und der konjunkturellen Krise, die in Brandenburg u. a. migrantisch geprägte Branchen wie das produzierende Gewerbe betrifft, wird in Zukunft aber nicht nur die Gewinnung von Fachkräften, sondern auch die Weiterbildung und Umschulung von Belegschaften eine zentrale Rolle spielen, um nachhaltige Arbeitsmarktteilhabe und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven zu sichern.

Vor diesem Hintergrund stellt dieses Kapitel den Stand und die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte hauptsächlich anhand administrativer Daten der BA dar. Dafür wird zunächst ein Überblick über die Entwicklung von Beschäftigungsquoten und -zahlen sowie Arbeitslosenquoten verschiedener Ländergruppen gegeben. Diese allgemeinen Beschäftigungszahlen werden durch eine vertiefte Analyse mit Blick auf Branchen, Anforderungsniveaus und Entgelt ergänzt. Das Kapitel schließt mit umfragebasierten Daten zur Arbeitszufriedenheit und Integrationsklima im Arbeitskontext ab.

4.1.1. Beschäftigungsentwicklung, Wirtschaftszweige, Berufssektoren und Anforderungsniveaus

Der Beschäftigungszuwachs von ausländischen Beschäftigten stabilisiert maßgeblich die Beschäftigungsentwicklung in zentralen Berufssektoren und Wirtschaftszweigen in Brandenburg.

Bereits jetzt ist die Wirtschaft in Brandenburg stark auf die Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte angewiesen. In Brandenburg machten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Juni 2024 insgesamt 11,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Dieser Anteil liegt über dem Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung insgesamt (7,2 %) (siehe Kapitel 3.1). Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Beschäftigungs- und Erwerbstätigkeitsquoten von unterschiedlichen Zuwandertengruppen nachvollzogen. Im Folgenden werden die Beschäftigtenzahlen nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Wirtschaftszweigen, Anforderungsniveaus und Aufenthaltsstatus analysiert.

Die Beschäftigungsquote für ausländische Staatsangehörige wächst und nähert sich der von deutschen Staatsangehörigen an.

Die hier angegebene Beschäftigungsquote zeigt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 65 Jahren) und gibt somit Auskunft über die Arbeitsmarktteilhabe verschiedener Gruppen. Dabei ist zu beachten, dass geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind und daher nicht in die Beschäftigungsquote einfließen, die in Abbildung 28 und Abbildung 29 dargestellt ist. Einige Bevölkerungsgruppen arbeiten überdurchschnittlich häufig ausschließlich in geringfügigen Beschäftigungen. Während die Quote der ausschließlich geringfügig Beschäftigten unter Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder aus den EU-11-Ländern in Brandenburg im November 2025 bei rund 9 % lag, betrug sie bei Menschen aus Asylherkunftsländern 11 % und aus der Ukraine 11,8 %. Auch Personen, die nur kurzfristig (weniger als 70 Arbeitstage) in Deutschland einer Beschäftigung nachgehen – etwa als Saisonarbeitende oder im Rahmen einer Entsendung – unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht in Deutschland, sofern diese Tätigkeit nicht berufsmäßig ausgeübt wird, sondern lediglich einen Hinzuverdienst zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Herkunftsland darstellt. Diese Personengruppe wird entsprechend nicht in der Beschäftigungsquote erfasst. Insgesamt liegen zur Quantität von Entsendungen und saisonaler Beschäftigung in Deutschland – und damit auch für Brandenburg – kaum verlässliche

Daten vor (Loschert et al., 2023; Späth et al., 2018: 26). Trotz der fehlenden statistischen Erfassung stellen Entsendungen und kurzfristige saisonale Beschäftigungen – insbesondere aus Staaten der EU-Osterweiterung und weiteren ost- und südosteuropäischen Staaten – einen wichtigen Faktor für den Arbeitsmarkt dar, insbesondere in Branchen mit saisonal schwankendem Arbeitskräftebedarf wie der Landwirtschaft.

Im Folgenden wird zunächst die Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeitsgruppen betrachtet; anschließend werden die Unterschiede zwischen den Geschlechtern erläutert.

Zwischen Januar 2021 und Februar 2025 ist sowohl auf Bundesebene als auch in Brandenburg ein Anstieg der Beschäftigungsquote unter allen Staatsangehörigkeitsgruppen mit Ausnahme von ukrainischen Staatsangehörigen zu verzeichnen.³⁴ Die Beschäftigungsquote von deutschen Staatsangehörigen liegt über denen von ausländischen Staatsangehörigen, wobei sich die Werte in den letzten Jahren immer stärker angeglichen haben und wesentliche Unterschiede bei unterschiedlichen Ländergruppierungen bestehen. Diese Unterschiede können unter anderem mit Hürden beim Zugang zur Beschäftigung zusammenhängen, die sich insbesondere für Neuzugewanderte etwa durch Sprachbarrieren, aufenthaltsrechtliche Einschränkungen oder die mangelnde Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrungen ergeben können, wie in den folgenden Absätzen erläutert wird. Hinzu kommt die jüngere Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung, die einen höheren Anteil von Menschen begründet, die sich noch in schulischer Bildung, Ausbildung und Studium befinden.

Die Beschäftigungsquoten unter EU-11- und insbesondere polnischen Staatsangehörigen sind besonders hoch und liegen zum Teil über denen von Deutschen.

Die Beschäftigungsquote unter EU-Staatsangehörigen, darunter auch Staatsangehörige der EU-11-Länder, ist zwischen Januar 2021 und Februar 2025 auf Bundesebene um rund fünf und in Brandenburg um etwa sieben Prozentpunkte angestiegen, wobei sie im Februar 2025 mit 63,4 % in Brandenburg einige Prozentpunkte höher liegt als auf Bundesebene mit 57,9 % (siehe Abbildung 29, Abbildung 30). Die hohe Beschäftigungsquote von EU-Staats-

³⁴ Bei der Analyse der Beschäftigungsquoten im Zeitverlauf sind saisonale Schwankungen zu beachten. Verglichen werden hier der Aktualität halber Beschäftigungsquoten aus den Monaten Januar/Februar, in denen die Beschäftigungsquote tendenziell niedriger ist als im Sommer. Gründe dafür sind vor allem die witterungsbedingt niedrigeren Arbeitskräftebedarfe in Branchen wie Gastronomie, Tourismus, Landwirtschaft und Baugewerbe.

angehörigen, insbesondere aus den EU-11-Ländern, lässt sich u. a. auf die geografische Nähe zu Polen zurückführen. Die Beschäftigungsquote polnischer Staatsangehöriger liegt bei 71,5 % im Februar 2025 und damit über der Beschäftigungsquote von Deutschen (BA 2025d). Einer IAB-Studie zu Grenzpendlern aus dem Jahr 2019 zufolge verzeichnet Brandenburg bundesweit die meisten Einpendler aus Polen: Rund 20 % aller Personen, die zum Arbeiten von Polen nach Deutschland pendeln, sind in Brandenburg tätig. Insgesamt entfallen 1,6 % der Beschäftigung im Land auf polnische Grenzpendler – der höchste Wert bundesweit. An zweiter Stelle folgt Sachsen mit 0,6 % (Seibert & Wiethölter, 2020). Die Beschäftigungsquote von EU-11-Staatsangehörigen ist zudem von starken saisonalen Schwankungen geprägt: Im Juli 2024 lag sie bspw. um 3,1 Prozentpunkte höher als im Dezember desselben Jahres, während sie für Deutsche gleichbleibend ist. Diese Differenz hängt häufig mit saisonabhängigen Branchen wie Landwirtschaft, Logistik, Tourismus oder Baugewerbe zusammen, in denen EU-11-Arbeitskräfte überdurchschnittlich häufig beschäftigt sind.

Die Beschäftigungsquote von Drittstaatsangehörigen in Brandenburg nähert sich dem bundesweiten Durchschnitt an. Unter Geflüchteten steigt sie trotz besonderer Hürden ebenso an.

Mit Blick auf Drittstaatsangehörige zeigte sich in Brandenburg im Jahr 2021 insgesamt noch eine im Schnitt um zehn Prozentpunkte niedrigere Beschäftigungsquote als im Bundesdurchschnitt. Bis Februar 2025 hat sich diese Differenz auf etwa sechs Prozentpunkte verringert: Zu diesem Zeitpunkt lag die Beschäftigungsquote Drittstaatsangehöriger bundesweit bei 45,6 % und in Brandenburg bei 39,4 %. Für die Analyse der Beschäftigungsquote werden neben den Drittstaatsangehörigen insgesamt auch die Staatsangehörigen aus Asylherkunftsländern sowie aus der Ukraine gesondert betrachtet.³⁵ Dies wird mit der besonderen Situation von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt begründet.

Generell gilt, dass Fluchtmigration im Vergleich z. B. zur Erwerbsmigration, bei der i. d. R. schon mit der Einreise ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt, meist ungeplant, damit unvorbereitet und unter belastenden Umständen erfolgt (OECD, 2024: 19). Viele Geflüchtete

³⁵ An anderer Stelle im Bericht werden Daten der BA gesondert für osteuropäische Drittstaaten (einschließlich der Ukraine) und Asylherkunftsländer ausgewiesen. Daneben wird eine weitere Gruppe der „anderen Drittstaaten“ (ohne Asylherkunftsländer und osteuropäische Drittstaaten) gebildet (siehe Tabelle 1). Die Unterschiede ergeben sich aus der zugrunde liegenden Datenstruktur, den Berechnungsmöglichkeiten und der jeweils am besten geeigneten Darstellungsweise.

kommen in einer Situation hoher Unsicherheit an, geprägt von Sorge um Angehörige, dem Verlust von Besitz und oftmals sehr eingeschränkten materiellen Ressourcen. Bevor eine berufliche Integration möglich ist, müssen sie sich in der neuen Umgebung orientieren, eine Wohnung finden, ggf. Kinderbetreuung organisieren und zahlreiche Alltags- und Behördenwege bewältigen. Hinzu kommt der Erwerb der deutschen Sprache, das Verständnis des hiesigen Arbeitsmarktes und ggf. die Anerkennung ausländischer Qualifikationen (Schork et al., 2022; Riemer et al., 2025; IAB, 2024). In einem IAB-Kurzbericht zeigen Brücker et al. (2024) auf, dass auch institutionelle Hürden wie Beschäftigungsverbote, die Dauer und der Ausgang von Asylverfahren sowie Einschränkungen in der Wohnortwahl und in der Freizügigkeit die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten besonders beeinflussen. Unter Umständen ist eine etwas verzögerte Arbeitsmarktintegration sogar wünschenswert – nämlich dann, wenn die Zeit genutzt werden kann, Sprachkenntnisse aufzubauen, Qualifikationen zu erwerben oder anerkennen zu lassen. Dies erhöht die Chancen auf eine nachhaltige und qualifikationsadäquate Teilhabe am Arbeitsmarkt (siehe auch Kapitel 4.3).³⁶

Auffallend bei ukrainischen Staatsangehörigen ist der enorme Einbruch des Anteils sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022. Aufgrund der starken Zunahme der Migration aus der Ukraine nach Deutschland sank die Beschäftigungsquote von ukrainischen Staatsangehörigen bundesweit von 43,8 % im Februar 2022 auf 13,6 % im Mai desselben Jahres und in Brandenburg von 36,3 % auf 12,5 %. Mit der Erteilung der neuen Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG genossen Geflüchtete aus der Ukraine einen zeitlich befristeten Kollektivschutz, flankiert wurde dies mit einer Zuordnung ukrainischer Geflüchteter zum Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) und damit einem Zugang zu allen arbeitsfördernden Maßnahmen und Leistungen der Grundsicherung. Damit unterlagen sie nicht den Einschränkungen aus dem Asylverfahren, sondern hatten einen sofortigen und unbeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Obwohl der Arbeitsmarktzugang ab sofort galt, erholte sich die Beschäftigungsquote nicht

³⁶ Politische Aufmerksamkeit erregte zwischenzeitlich eine Analyse, dass in anderen EU-Staaten ukrainische Geflüchtete schneller zu höheren Anteilen erwerbstätig wurden. Aufgrund methodischer Unterschiede und variierender Datenquellen sind die Beschäftigungsquoten von ukrainischen Staatsangehörigen zwischen EU- und OECD-Ländern nur eingeschränkt vergleichbar. Zudem geben die Statistiken nur begrenzt Auskunft über die Qualität der Beschäftigungen, etwa hinsichtlich Einkommen oder Arbeitsbedingungen (Fachstelle Einwanderung und Integration, 2024).

schlagartig, sondern nur schrittweise. Bis Februar 2025 stieg sie bundesweit auf 27,2 % und in Brandenburg auf 29,0 %. Die verzögerte Arbeitsmarktintegration lässt sich u. a. dadurch erklären, dass für viele ukrainische Geflüchtete gerade in den Anfangsmonaten unklar war, ob sie sich für längere Zeit in Deutschland aufhalten würden. Auch unterstreicht die Studie von Ünsal et al. (2024), dass vor allem für ukrainische Frauen, die den Großteil der ukrainischen Geflüchteten ausmachen, die lange Suche nach einem Kita- oder Schul-Platz, einer langfristigen Unterkunft sowie lange Prozesse von Qualifikationsanerkennung die Aufnahme einer Beschäftigung behindern. Dass sich die Erwerbsbeteiligung³⁷ von Geflüchteten aus der Ukraine in der Folgezeit so schnell erholt, wird u. a. auf die intensivere Betreuung und pragmatischere Vermittlung durch die Jobcenter zurückgeführt. Ein weiterer Faktor, welcher die Erwerbsbeteiligung von Geflüchteten aus der Ukraine begünstigt, ist etwa die familiäre Situation – 2025 lag der Studie zufolge die Erwerbswahrscheinlichkeit von Frauen, deren Partner in Deutschland lebt um 6 Prozentpunkte höher im Vergleich zu Frauen, die keinen Partner in Deutschland hatten. Zudem kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Anerkennung von Qualifikationen bei Schutzsuchenden aus der Ukraine, deren Bildungs- und Ausbildungsniveau vergleichsweise hoch ist, dazu beiträgt, ihre Arbeitsmarktintegration weiter zu verbessern.

Bei Personen aus den Asylherkunftsländern ist sowohl in Brandenburg als auch in Deutschland insgesamt die Beschäftigungsquote im betrachteten Zeitraum um gut acht Prozentpunkte gestiegen und lag im Februar 2025 bei 34,7 % in Brandenburg und 39,4 % bundesweit. Außerdem fällt in Brandenburg zwischen September 2022 und September 2023 ein deutlicher Abfall der Beschäftigungsquote um 10 Prozentpunkte bei Männern aus den Asylherkunftsländern auf. Dieser Rückgang war von einer leichten Erholung zwischen Januar und Juni 2023 sowie einem deutlichen Wiederanstieg der Beschäftigungsquote nach Juni 2023 begleitet. In Deutschland insgesamt ist dieser Abfall nur in geringerem Ausmaß (3 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung in Brandenburg ist, dass zwischen 2022 und 2023 die Zahlen der Asylerstanträge von Männern in Brandenburg

³⁷ In der Studie werden die Erwerbstätigenquoten als Anteil der in Deutschland erwerbstätigen Ukrainerinnen und Ukrainern an allen seit 2022 in Deutschland lebenden Schutzsuchenden aus der Ukraine berechnet. Dazu werden sowohl sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen als auch selbstständige Tätigkeiten gezählt. Aufgrund dieser statistischen Unterschiede sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar und werden hier nur zur Kontextualisierung genutzt.

stark anstiegen, um daraufhin wieder abzufallen (siehe Kapitel 3.4). Dadurch erhöhte sich temporär die Zahl der im AZR registrierten Personen aus den Asylherkunftsländern stärker als die Zahl der Beschäftigten derselben Staatsangehörigkeiten. Der spätere Wiederanstieg der Beschäftigungsquote könnte darauf hindeuten, dass sich viele der neu angekommenen Antragstellenden vergleichsweise zügig in den Arbeitsmarkt integrierten und so das Verhältnis zwischen registrierten Personen und Beschäftigten wieder ausglich. Eine weitere mögliche Erklärung ist ein durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöster Anstieg an Kosten (insb. Energiekosten) in bestimmten Branchen – bspw. Bau, produzierendes Gewerbe, Gastwirtschaft oder Verkehr –, in welchen Männer aus den Asylherkunftsländern überdurchschnittlich beschäftigt waren. Frauen, und so auch zugewanderte Frauen, arbeiten überdurchschnittlich oft in personenbezogenen Dienstleistungsberufen, wie medizinischen oder sozialen Berufen. Diese sind weniger von den steigenden Energiekosten und konjunkturellen Schwankungen betroffen (Korte & Loschert, 2025). Zudem arbeiten in Brandenburg im Vergleich zu Gesamtdeutschland besonders viele Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung (siehe Abbildung 34). Diese Branche ist bei wirtschaftlichen Rezessionen schnell von Entlassungen geprägt, was sich u. a. während der Corona-Pandemie zeigte (Becker et al., 2022). Generell gilt jedoch, dass aufgrund geringer Fallzahlen sowie unterschiedlicher Datenquellen die Beschäftigungsquote stärkeren kurzfristigen oder zufälligen Schwankungen unterliegen kann. Um diese Schwankungen zu erklären, müssten zusätzlich zu den Beschäftigungsquoten wirtschaftliche Veränderungen auf Makroebene (z. B. Entwicklung von Betrieben, in denen viele ausländische Arbeitnehmende beschäftigt sind) analysiert werden.

Die Beschäftigungsquote von Frauen aus Asylherkunftsländern ist zwischen Januar 2021 und Februar 2025 deutschlandweit um 8,8 und in Brandenburg um 8,2 Prozentpunkte gestiegen. Obwohl damit die Beschäftigungsquote von Frauen aus Asylherkunftsländern in den vergangenen Jahren um ca. 70 % in Deutschland und ca. 80 % in Brandenburg gewachsen ist, liegt sie mit 21,3 % bundesweit und 18,7 % in Brandenburg weiterhin unter allen Gruppen am niedrigsten.

Große Beschäftigungs-Gaps zwischen den Geschlechtern bleiben bestehen.

Mit Blick auf die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigt sich, dass sowohl bundesweit als auch in Brandenburg im Berichtszeitraum Frauen unter allen Staatsangehörigkeitsgruppen (mit Ausnahme der Ukraine, s. u.) deutlich seltener in einem

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis sind als Männer: Unter EU-Staatsangehörigen beträgt die Differenz bspw. auf Bundesebene bis zu zehn und auf Landesebene höchstens rund sieben Prozentpunkte. Während sich der Unterschied auf Bundesebene durch einen stärkeren Beschäftigungszuwachs unter Frauen leicht verringert hat, nahm er in Brandenburg im Berichtszeitraum etwas zu. Diese Tendenz zeigt sich auch bei Drittstaatsangehörigen: Im Bundesdurchschnitt lag die Schere zwischen den Geschlechtern in Bezug auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei bis zu 18 Prozentpunkten; in Brandenburg bei maximal 13, wobei sie auch für diese Gruppe zwischen 2021 und 2025 etwas größer geworden ist. Eine mögliche Erklärung für den geringeren Geschlechterunterschied in Brandenburg liegt in der traditionell höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen in den ostdeutschen Bundesländern im Vergleich zu den westdeutschen Ländern, u. a. aufgrund von besseren Kinderbetreuungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 4.2). In Bezug auf die Vergrößerung des Geschlechter-Gaps zwischen 2021 und 2025 unter Drittstaatsangehörigen in Brandenburg ist vor allem die Neuzuwanderung aus der Ukraine als Erklärung heranzuziehen: Vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine lag die Beschäftigungsquote ukrainischer Frauen in Brandenburg bei 43,7 %, die von ukrainischen Männern bei rund 30 %. Die Zuwanderung aus der Ukraine nach dem Angriffskrieg war vorwiegend von Frauen geprägt, die seitdem einen großen Teil aller in Brandenburg aufhältigen Frauen mit Drittstaatsangehörigkeit ausmachen (siehe Kapitel 3). Dies zeigt sich auch in der Beschäftigungsquote, welche für ukrainische Frauen zwischen Februar und Mai 2022 mit einem Einbruch von rund 32 Prozentpunkten in Brandenburg deutlich stärker zurückgeht als die Beschäftigungsquote von ukrainischen Männern (-16 Prozentpunkte). Auf Bundesebene ist diese Entwicklung im gleichen Zeitraum mit einer weniger starken geschlechtsspezifischen Differenz erkennbar (Ukrainerinnen: -34 Prozentpunkte; Ukrainer: -29 Prozentpunkte).

Besonders groß ist der Beschäftigungsgap außerdem zwischen Männern und Frauen aus den Asylherkunftsländern (28,9 Prozentpunkte im Februar 2025) (Abbildung 29, Abbildung 30). Die Gründe sind vielfältig: Für geflüchtete Frauen bestehen besonders große Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt, u. a. weil sie häufig zunächst Sorgearbeit für (kleinere) Kinder übernehmen. Im Zusammenhang damit können sie Angebote der Sprachförderung (siehe Kapitel 3.1) und (Weiter-)Bildung und Beratungsangebote häufig verzögerter oder seltener in Anspruch nehmen als Männer. Viele Frauen waren außerdem in ihren Herkunftsländern nicht berufstätig oder in Bereichen beschäftigt, die in Deutschland reglementiert

sind und aufwändige Anerkennungs- und Qualifikationsprozesse erfordern (z. B. im Erziehungs- oder Gesundheitsbereich) (Kosyakova et al., 2021).

Die großen Beschäftigungsgaps zwischen Männern und Frauen zeigen den starken Bedarf, die spezifische Hürden für zugewanderte Frauen bei der Arbeitsmarktintegration gezielter abzubauen bzw. deren Erwerbsbeteiligung stärker zu fördern. Hierbei spielen Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso eine Rolle wie qualifikationsadäquate Beschäftigungsmöglichkeiten sowie spezialisierte Beratungs- und Informationsangebote (Arnu et al., 2026). Auch eine erweiterte Nutzung digitaler Möglichkeiten – sei es für den Erwerb von Sprachkenntnis, für niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote, oder für das Matching bei der Arbeitssuche kann bei der Arbeitsmarktintegration von Frauen einen Unterschied machen (ebd.). Von Relevanz ist die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen auch, da diese deutlich zum Abbau des Arbeits- und Fachkräftemangels in medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen als auch Tätigkeiten in der sozialen Betreuung, Erziehung und Bildung beiträgt. Durch ihren Einstieg in diese Berufsfelder tragen geflüchtete und andere zugewanderte Frauen dazu bei, die Erwerbsbeteiligung von Eltern insgesamt zu steigern – und besonders die von Frauen – über alle Staatsangehörigkeitsgruppen hinweg (Korte & Loschert, 2025).

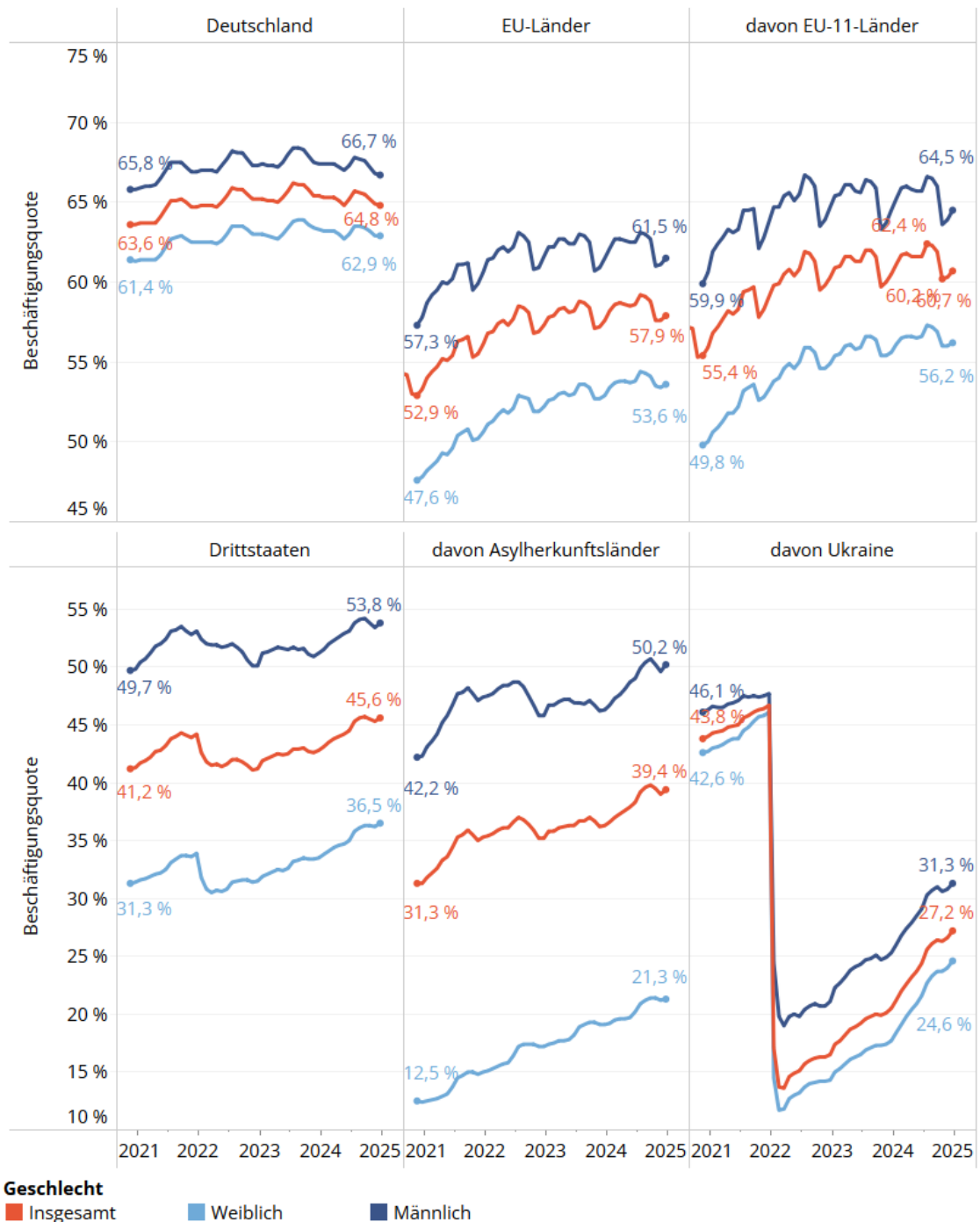


Abbildung 29: Beschäftigungsquote (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Staatsangehörigkeit (gruppiert) und Geschlecht in Deutschland, Januar 2021 bis Februar 2025

Beschäftigungsquote in Prozent in den jeweiligen Staatsangehörigkeits- und Geschlechtsgruppen; Zahlenangaben für Januar 2021 und Februar 2025. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025d © Minor

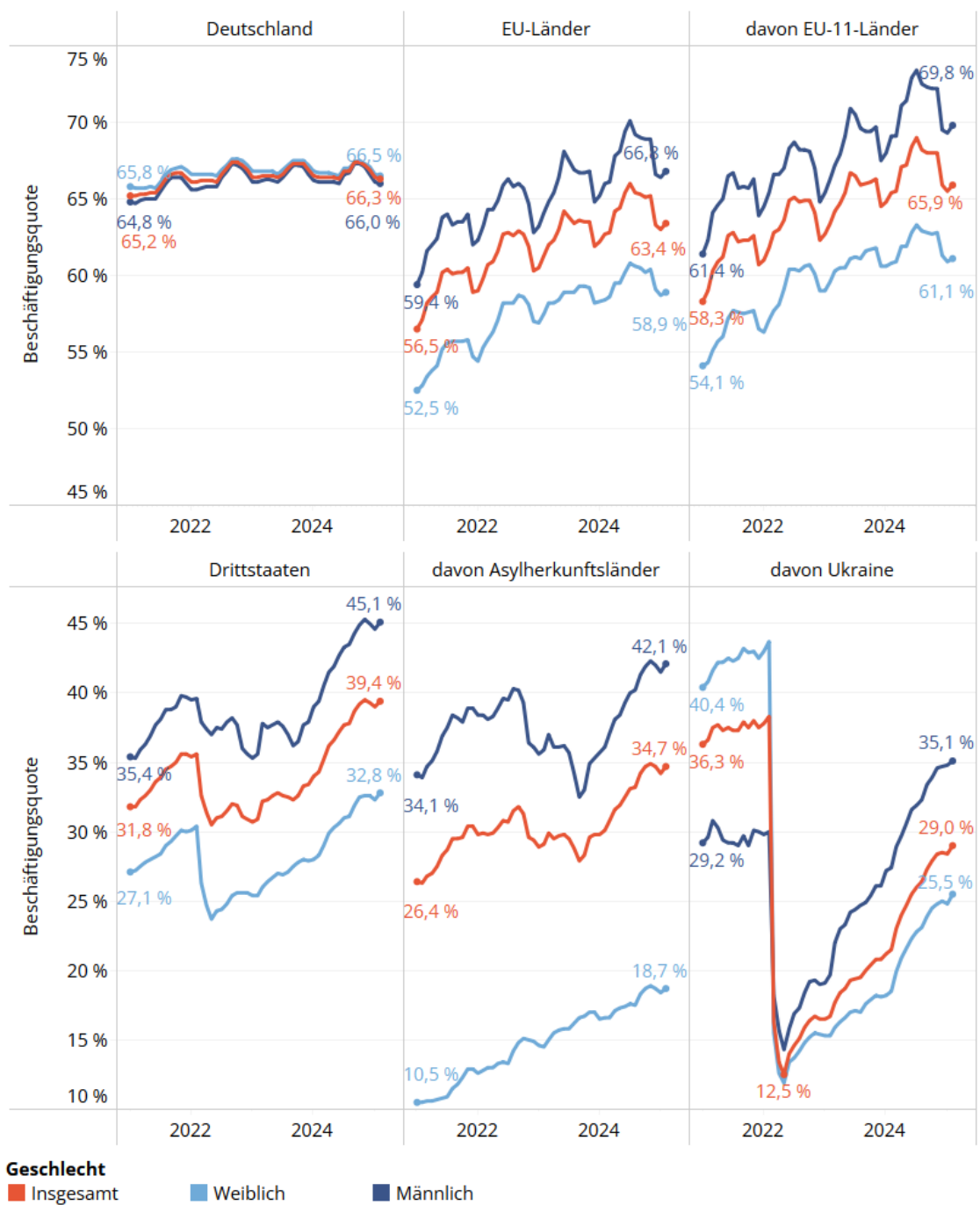


Abbildung 30: Beschäftigungsquote (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Staatsangehörigkeit (gruppiert) und Geschlecht in Brandenburg, Januar 2021 bis Februar 2025

Beschäftigungsquote in Prozent in den jeweiligen Staatsangehörigkeits- und Geschlechtsgruppen; Zahlenangaben für Januar 2021 und Februar 2025. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025d © Minor

Die Erwerbstätigenquote ist höher als die Beschäftigungsquote, aber Genderdifferenzen bei ausländischen Erwerbstätigen noch stärker ausgeprägt.

Die Erwerbstätigenquote ist ein zentraler Indikator der Arbeitsmarktintegration – eine Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte würde eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen (IntMK 2025). Die im Mikrozensus erfasste Erwerbstätigenquote erfasst im Unterschied zur der in Abbildung 28 und Abbildung 29 dargestellten Beschäftigungsquote der BA gemäß der ILO-Arbeitsmarktstatistik³⁸ auch nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige (z. B. auch geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, Beamte, mithelfende Familienangehörige, Soldatinnen und Soldaten und Freiwilligendienstleistende). Sie fiel 2023 in Brandenburg mit im Schnitt 77,4 % wesentlich höher aus als die von der BA erfasste Beschäftigungsquote. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Gruppen in Abhängigkeit von Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit. Blickt man auf die Erwerbstätigenquote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund differenziert nach Geschlecht, fällt auf, dass Frauen in allen Bevölkerungsgruppen seltener erwerbstätig waren (siehe Abbildung 31). Dies entspricht einer Tendenz, die sich auch in anderen deutschen Bundesländern beobachten lässt.

Besonders hierbei ist auch, dass im Bundesdurchschnitt der Gender Gap in der Beschäftigungsquote oft größer ist als in der Erwerbstätigenquote, was laut dem Integrationsmonitoring vor allem darauf zurückzuführen ist, dass Frauen häufiger geringfügig beschäftigt sind (IntMK 2025). In Brandenburg bildet sich eine entgegengesetzte Tendenz ab. In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeitsgruppen wird deutlich, dass die Erwerbstätigenquote sowie die Beschäftigungsquote unter deutschen Staatsangehörigen einen außerordentlich geringen Gender Gap aufweisen. Dies ist auf eine historisch gewachsene gleichberechtigtere Erwerbsbeteiligung in der Lohnarbeit in den ostdeutschen Bundesländern zurückzuführen. Zwischen Frauen (77,9 %) und Männern (81 %) ohne Migrationshintergrund liegen nur rund drei Prozentpunkte Differenz in der Erwerbstätigenquote. Unter Personen mit Migrationshintergrund zeigen sich aber deutlichere Unterschiede: So sind etwa 54,5 % der Frauen und 71,9 % der Männer mit Migrationserfahrung erwerbstätig. Bei ausländischen Staats-

³⁸ Personen im Alter von 15-65 Jahren, die mindestens eine Stunde pro Woche entgeltliche Arbeit verrichten; unabhängig vom anteiligen Beitrag der Erwerbstätigkeit zum gesamten Lebensunterhalt.

angehörigen ist der Unterschied besonders groß: Während ausländische Männer zu 71,3 % angeben, erwerbstätig zu sein, trifft dies nur für 45,5 % der ausländischen Frauen zu (siehe Abbildung 31). Der Gender Gap ist damit größer, als er bei der Beschäftigungsquote für die meisten ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen angegeben ist (s. o.): Die Genderdifferenz der Beschäftigungsquoten bei ausländischen Männern und Frauen in Brandenburg lag 2023 im Schnitt bei 10,2 (BA, 2025d), die Differenz in der Erwerbstätigenquote bei 18,4 Prozentpunkten. Der Anteil der Frauen, die keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, aber anderer Erwerbsarbeit nachgehen, ist demnach vermutlich in Brandenburg geringer als in anderen Bundesländern.

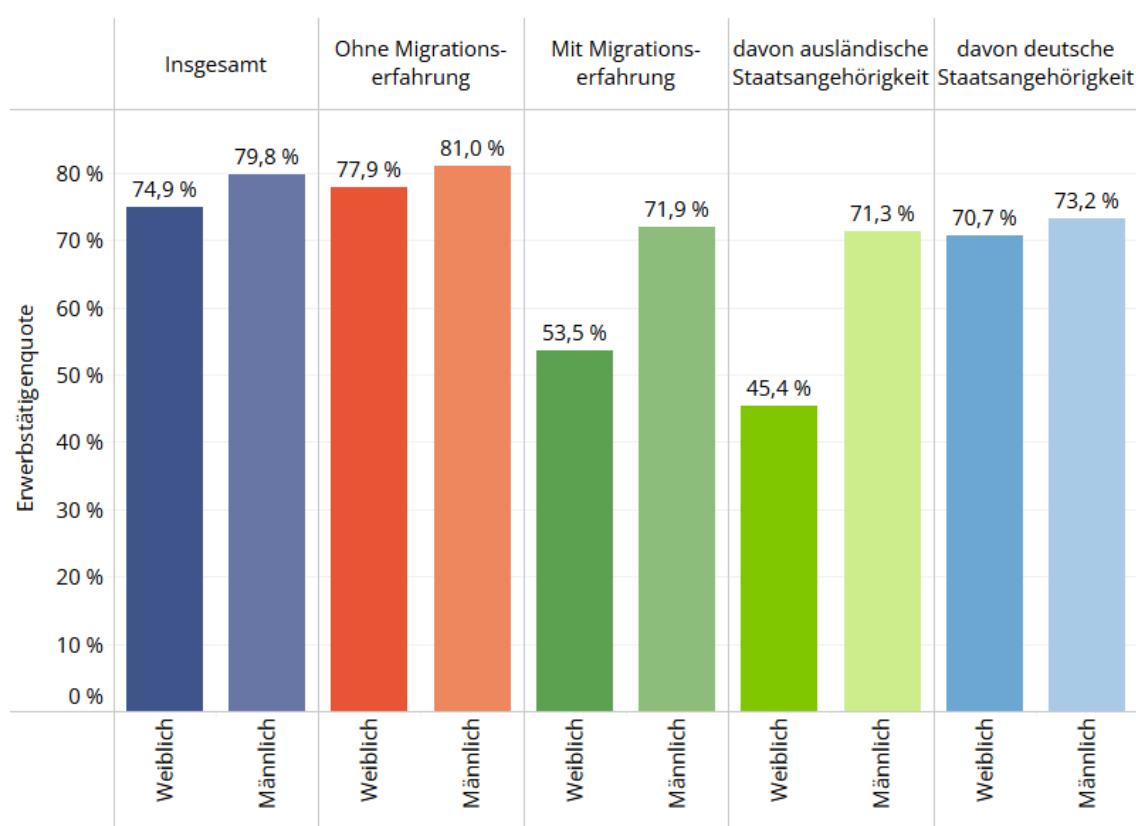


Abbildung 31: Erwerbstätigenquote in Brandenburg nach Migrationsstatus und Geschlecht 2023

Eigene Berechnung und Darstellung nach Mikrozensus (IntMK 2025) © Minor

Dies deutet darauf hin, dass der traditionell geringe Unterschied in der Erwerbstätigenquote zwischen Männern und Frauen in Brandenburg sich (noch) nicht auf die Zugewanderten übertragen hat. Außerdem muss beachtet werden, dass die hier vorliegenden Zahlen sich auf das Jahr 2023 beziehen, dementsprechend also auch durch die stark weiblich geprägte Neuzuwanderung aus der Ukraine geprägt sein können. Diese fällt in Brandenburg hin-

sichtlich der noch recht jungen Entwicklung von mehr Zuwanderung im Land stärker ins Gewicht als im Bundesdurchschnitt (siehe Kapitel 3).

Die starke Rolle von Beschäftigten aus den EU-11-Ländern nimmt ab, parallel dazu gewinnt die Fluchtzuwanderung immer mehr an Bedeutung für den Arbeitsmarkt in Brandenburg.

Die Entwicklung der Beschäftigungszahlen der BA nach Staatsangehörigkeiten seit 2014 zeigt, dass Personen aus den EU-11-Ländern sowohl in absoluten Zahlen die größte Gruppe ausländischer Beschäftigter darstellen als auch diejenige mit dem stärksten Wachstum sind (2014: 12.950; 2024: 54.390). Dabei flachte der Zuwachs zwischen 2018 (31.650) und 2019 (33.750) deutlich ab und die Zahlen sanken bis 2020 sogar leicht auf 33.090, um dann wieder stärker anzusteigen (siehe Abbildung 32). Die jeweilige Veränderung der Beschäftigungszahlen zum Vorjahresmonat (Juni) in Prozent unterstreichen diese Entwicklung: Während der Zuwachs 2018 noch bei 22,9 % lag, verlangsamte er sich 2019 auf 6,5 %, um 2020 sogar in eine Abnahme von 2 % umzuschlagen – eine deutliche Auswirkung der Corona-Pandemie, die sich auch in den anderen Staatsangehörigkeitsgruppen äußert. 2021 erholte sich die Entwicklung wieder mit einem Anstieg von 25 %, wurde jedoch in den Folgejahren geringer und betrug im Jahr 2024 nur noch 2,9 %. Dies ist vor allem mit den Veränderungen der Push- und Pull-Faktoren für die EU-Zuwanderung aus den EU-11-Staaten zu erklären (siehe Kapitel 3). Um Engpässe zu vermeiden, ist es daher zukünftig wichtig, für die Berufe, in denen bisher vor allem Staatsangehörige der EU-11-Länder beschäftigt sind, stärker auf Zuwanderung aus Drittstaaten zur Sicherung von Arbeitskräften zurückzugreifen (Geis-Thöne, 2025).

Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus den übrigen EU-Ländern stieg im Berichtszeitraum nur um rund 1.500 Personen von 3.240 auf 5.740 an (siehe Abbildung 32) und zeigt daher auch nur geringe Schwankungen, mit der stärksten Veränderung zwischen 2017 und 2021 (siehe Abbildung 33). In absoluten Zahlen folgen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die EU-11-Staatsangehörigen in Brandenburg Staatsangehörige aus den übrigen Drittländern (ohne Asylherkunftsländer und Ukraine, siehe Tabelle 1). Ihre Zahl stieg von 7.890 im Juni 2014 auf 27.280 im gleichen Monat 2024 an. Der Anstieg verhält sich jedoch im Vergleich mit den anderen Staatsangehörigkeitsgruppen eher flach und gleichmäßig, abgesehen von einem Absinken während der Corona-Pandemie. Auffallend ist weiterhin, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern seit der vermehrten Fluchtbewegung 2015/16 in Brandenburg von nur 490 im Juni 2015 auf über 10.000 im Jahr 2024 angestiegen ist (siehe Abbildung 32). Der stärkste

Zuwachs ist dabei mit 106,5 % zwischen Juni 2016 und Juni 2017 zu verzeichnen, was darauf hindeutet, dass Geflüchtete nach ein bis zwei Jahren Aufenthalt in Brandenburg auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten. Auch unter dieser Gruppe ist ein deutlicher Einbruch der Zuwachszahlen durch die Corona-Pandemie sichtbar. Nach 2021 verlangsamte sich der Anstieg zudem und lag im Juni 2024 bei 12 % im Vergleich zum Vorjahresmonat (siehe Abbildung 33).

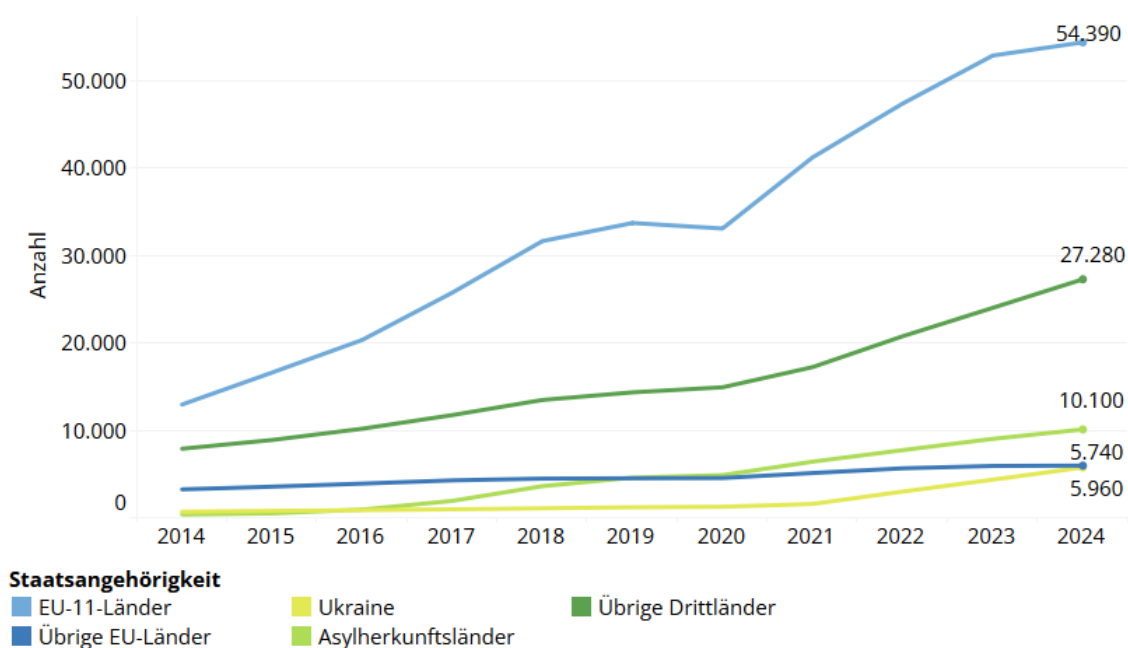


Abbildung 32: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit (gruppiert) in Brandenburg in absoluten Zahlen, Juni 2014–Juni 2024

Angaben in absoluten Zahlen. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025d © Minor

In Bezug auf ukrainische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ist deutlich, dass sowohl die Zahlen als auch ihr prozentualer Anstieg in Brandenburg vor allem mit dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 zunehmen, mit einem Zuwachs von 90,4 % im Juni 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat. Dieser starke Anstieg flachte bereits 2023 auf 45,5 % und 2024 auf 32,0 % ab (siehe Abbildung 33). Dass die Beschäftigungszahlen von Ukrainerinnen und Ukrainern so hoch sind, ist hauptsächlich durch die plötzlich hohe Zuwanderung aus der Ukraine insgesamt zu erklären, zeigt aber auch, dass ukrainische Geflüchtete im Gegensatz zu Personen aus den Asylherkunftsländern recht schnell in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind, was u. a. mit ihrem Aufenthaltsstatus

verbunden ist, welcher einen sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt und Angebote des Jobcenters eröffnet (siehe Tabelle 1, Fußnote 12).

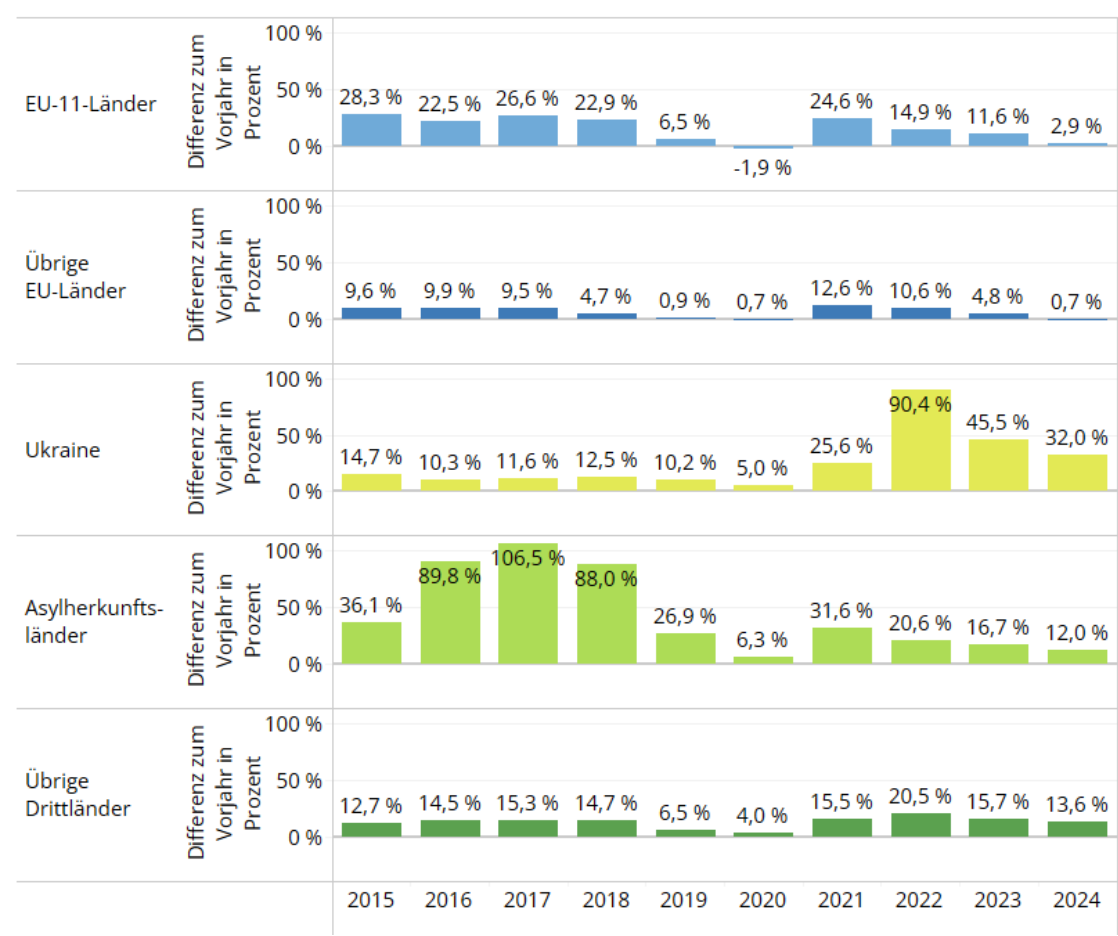


Abbildung 33: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeiten (gruppiert) in Brandenburg in Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, Juni 2014–Juni 2024
 Prozentuales Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (Juni). Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025d © Minor

Der Anteil von ausländischen Staatsangehörigen in der Arbeitnehmerüberlassung, Metall-, Elektro- und Stahlindustrie, in der insbesondere Zugewanderte aus den EU-13-Ländern beschäftigt sind, ist in Brandenburg signifikant hoch. In anderen relevanten Branchen wie der Forst- und Landwirtschaft und dem Gastgewerbe sowie in allen anderen Wirtschaftszweigen liegt er unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Ein Blick auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Wirtschaftszweigen erlaubt ein tieferes Verständnis davon, in welche Wirtschaftszweige die Zugewanderten aktuell jeweils einmünden (siehe Abbildung 34). Vor allem im

Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung sind ausländische Staatsangehörige mit 66,2 % in Brandenburg überrepräsentiert. Auch in Deutschland insgesamt ist das der Wirtschaftszweig mit dem höchsten Anteil an Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – mit 49,5 % liegt dieser dennoch deutlich unter dem Anteil in Brandenburg. In den übrigen Wirtschaftszweigen, die einen hohen Anteil an Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen, ist der Anteil in Brandenburg dagegen jeweils niedriger als im Bundesdurchschnitt. Dazu gehören etwa das Gastgewerbe (DE: 42,4 %; BB: 30,0 %), Verkehr und Lagerei (DE: 27,4 %; BB: 24,7 %), Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (DE: 26,9 %; BB: 20,6 %) oder das Baugewerbe (DE: 22,5 %; BB: 11,4 %).

Mit Blick auf die verschiedenen Staatsangehörigkeiten fällt auf, dass der hohe Anteil an Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung vor allem auf Menschen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-13-Staaten (53,9 %) zurückzuführen ist. Diese machen auch in Verkehr und Lagerei (18 %) sowie Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (17,1 %) einen relevanten Teil der Arbeitskräfte aus. Im Gastgewerbe findet sich ein besonders hoher Anteil an Personen mit Staatsangehörigkeit aus den übrigen Drittstaaten (15,7 %). In der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie ist der Anteil ausländischer Beschäftigter (14,5 %), darunter am höchsten aus den EU-13-Staaten (5,6 %), in Brandenburg höher als im Bundesdurchschnitt (12,2 %).

Wirtschaftszweig	Deutschland	Brandenburg					
	Ausländer	Ausländer	EU-13	übrige EU	Asylherkunfts-länder	Ukraine	übrige Drittstaaten
Insgesamt	16,0 %	11,8 %	6,2 %	0,7 %	1,1 %	0,7 %	3,1 %
Arbeitnehmerüberlassung	49,5 %	66,2 %	53,9 %	0,6 %	5,0 %	1,0 %	5,6 %
Gastgewerbe	42,4 %	30,0 %	6,0 %	2,7 %	3,8 %	1,9 %	15,7 %
Verkehr und Lagerei	27,4 %	24,7 %	18,0 %	0,8 %	1,5 %	0,8 %	3,5 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	26,9 %	20,6 %	17,1 %	0,6 %	0,5 %	1,1 %	1,4 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberl.	30,1 %	15,0 %	7,7 %	0,6 %	2,0 %	1,0 %	3,7 %
Verarbeitendes Gewerbe	14,0 %	14,1 %	7,3 %	1,0 %	1,6 %	0,7 %	3,5 %
davon Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	20,6 %	20,0 %	14,7 %	0,6 %	1,5 %	1,0 %	2,2 %
davon Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	12,2 %	14,5 %	5,6 %	1,4 %	1,9 %	0,8 %	4,8 %
davon Herstellung von Vorleistungsgütern, insb. von chem. Erzeugnissen	14,0 %	8,5 %	5,6 %	0,4 %	0,9 %	0,3 %	1,2 %
Baugewerbe	22,5 %	11,4 %	7,6 %	0,3 %	0,6 %	0,9 %	2,0 %
Sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	14,8 %	10,4 %	3,7 %	0,8 %	1,5 %	1,0 %	3,3 %
Information und Kommunikation	14,1 %	9,6 %	1,2 %	1,6 %	0,9 %	0,5 %	5,2 %
Immobilien; freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen	11,4 %	9,2 %	2,6 %	1,3 %	0,7 %	0,5 %	4,0 %
Erziehung und Unterricht	10,2 %	8,3 %	1,7 %	1,1 %	0,8 %	0,9 %	3,7 %
Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	13,9 %	7,0 %	3,5 %	0,4 %	0,8 %	0,4 %	1,9 %
Gesundheitswesen	11,4 %	6,7 %	1,7 %	0,4 %	1,0 %	0,6 %	3,1 %
Heime und Sozialwesen	12,4 %	4,9 %	1,5 %	0,2 %	0,8 %	0,4 %	2,0 %
Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtschaft	8,3 %	4,0 %	2,4 %	0,2 %	0,4 %	0,2 %	0,8 %
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	6,3 %	3,0 %	0,8 %	0,5 %	0,3 %	0,2 %	1,3 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.-vers., Ext. Orga.	4,2 %	1,1 %	0,4 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,4 %

Abbildung 34: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Wirtschaftszweigen in Deutschland und Brandenburg, Juni 2024

Anteil von ausländischen Staatsangehörigkeiten an Wirtschaftszweigen in Prozent. Bsp. Zeile 2: 66,2 % der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) in Brandenburg haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. In Deutschland liegt der Anteil bei 49,5 %. 53,9 % der Beschäftigten in der ANÜ in BB sind EU-13-Staatsangehörige. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025c © Minor

Das Beschäftigungswachstum in Brandenburg ist eindeutig auf ausländische Arbeitnehmende zurückzuführen.

Die Betrachtung der Veränderungen bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Staatsangehörigkeitsgruppen zeigt deutlich: Das Beschäftigungswachstum in Brandenburg ist eindeutig auf ausländische Arbeitnehmende zurückzuführen. Unter deutschen Staatsangehörigen ist zwischen Juni 2022 und Juni 2024 ein Rückgang von 2,4 % bzw. 19.512 Beschäftigten zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Staatsangehörigkeit aus den EU-13-Staaten um 6.998 bzw. 14,8 % an; unter den übrigen EU-Staatsangehörigen sind es ein Plus von 318 bzw. 5,7 %. Die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen stieg im Berichtszeitraum um 2.752 bzw. 92,1 %; die Zahl aus den Asylherkunftsländern um 2.370 bzw. 30,7 % und die Zahl der Beschäftigten aus den übrigen Drittstaaten um 6.525 bzw. 31,4 % (siehe Abbildung 35). Das bedeutet, dass der Rückgang deutscher Beschäftigter nahezu dem Zugewinn ausländischer Arbeitskräfte im gleichen Zeitraum entspricht. Bereits hier wird sichtbar, welche zentrale Rolle ausländische Arbeitskräfte für die Stabilisierung des brandenburgischen Arbeitsmarktes spielen. Wie sich diese Entwicklungen auf die verschiedenen Berufs- und Wirtschaftssektoren auswirken, wird im Folgenden näher untersucht.

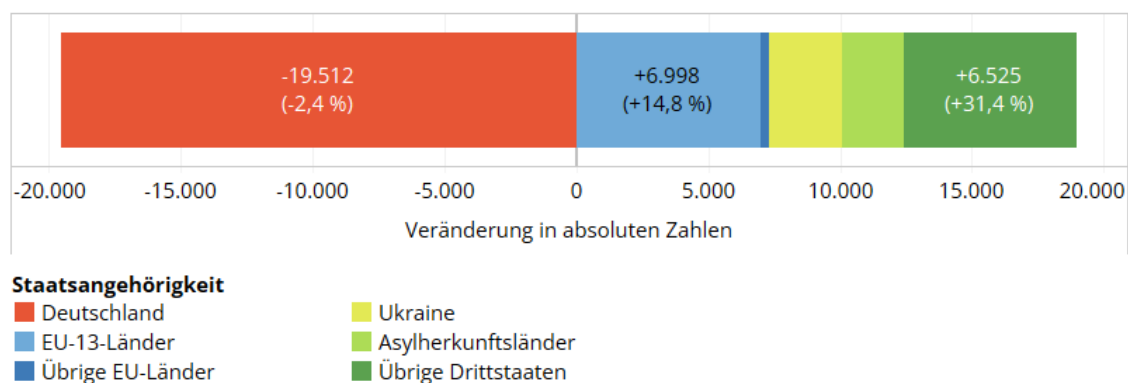


Abbildung 35: Veränderung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter insgesamt am Brandenburger Arbeitsmarkt zwischen Juni 2022 und Juni 2024

Angaben in absoluten Zahlen (prozentuale Veränderung in Klammern). Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025c © Minor

Schaut man auf die Entwicklung der ausländischen Beschäftigtenzahlen in verschiedenen Berufssektoren zwischen Juni 2022 und Juni 2024, fällt zunächst auf, dass in fast allen Sektoren die Zahlen deutscher Beschäftigter sinken, während ein Zuwachs von Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu vermerken ist (siehe Abbildung 36 und Abbildung 37).

Während bspw. der Beschäftigungsrückgang deutscher Staatsangehöriger in absoluten Zahlen in den Sektoren Gastgewerbe, Verarbeitendes Gewerbe, Metall- und Elektroindustrie, Stahlindustrie und Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen durch den Zuwachs ausländischer Beschäftigter ausgeglichen wurde, blieben die Verluste in Branchen wie Verkehr und Lagerei, Baugewerbe und Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz unausgeglichen. Jedoch können hierbei auch geringere Bedarfe in den jeweiligen Berufssektoren, z. B. durch Standortschließungen, eine Rolle spielen. Unter den Veränderungen bei den ausländischen Beschäftigten fällt vor allem der starke prozentuale Zuwachs ukrainischer Beschäftigter, insb. in der Metall- und Elektroindustrie (+416,5 %), dem Baugewerbe (+415,4 %), dem Wirtschaftszweig Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft (+318,2 %) und dem Verarbeitenden Gewerbe (+239,7 %) zwischen 2022 und 2024 auf (siehe Abbildung 36). Dieser enorme Zuwachs ist auf die Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zurückzuführen. In der Metall- und Elektroindustrie ist zudem im Berichtszeitraum ein Zuwachs von Personen mit Staatsangehörigkeiten aus den EU-13-Ländern (+69,0 %, bundesweit 14,2 %), aus den Asylherkunftsländern (+127,5 %, bundesweit 23,6 %) sowie aus übrigen Drittstaaten (+74,3 %, bundesweit 12,1 %) zu verzeichnen, der jeweils deutlich stärker ausfällt als im Bundesdurchschnitt (ohne Abbildung). Das starke Wachstum unter ausländischen Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig in Brandenburg ist vermutlich mit der Inbetriebnahme der Tesla Gigafactory Berlin-Brandenburg im März 2022 in Verbindung zu setzen. Unter den deutschen Staatsangehörigen fällt der Beschäftigungsrückgang prozentual in der Arbeitnehmerüberlassung (-24,8 %) stark ins Gewicht (siehe Abbildung 36). In den Bereichen Information und Kommunikation, Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheitswesen, Heime und Sozialwesen sowie Öffentliche Verwaltung, Schul-, Gesundheit- und Sozialwesen ist im Unterschied zu den anderen Branchen ein Zuwachs von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu verzeichnen.

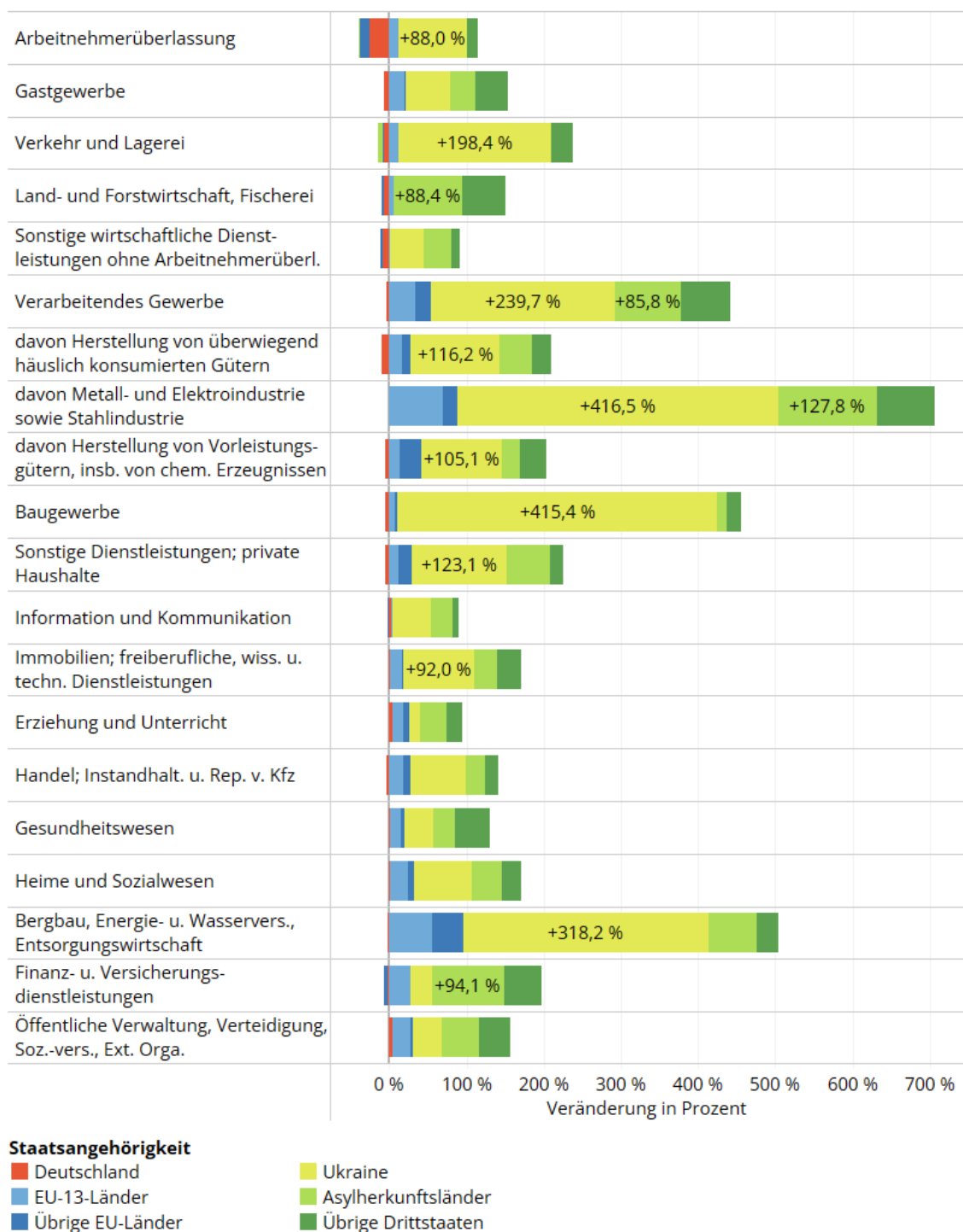


Abbildung 36: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Brandenburg nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweigen zwischen Juni 2022 und Juni 2024

Veränderung in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025c
© Minor

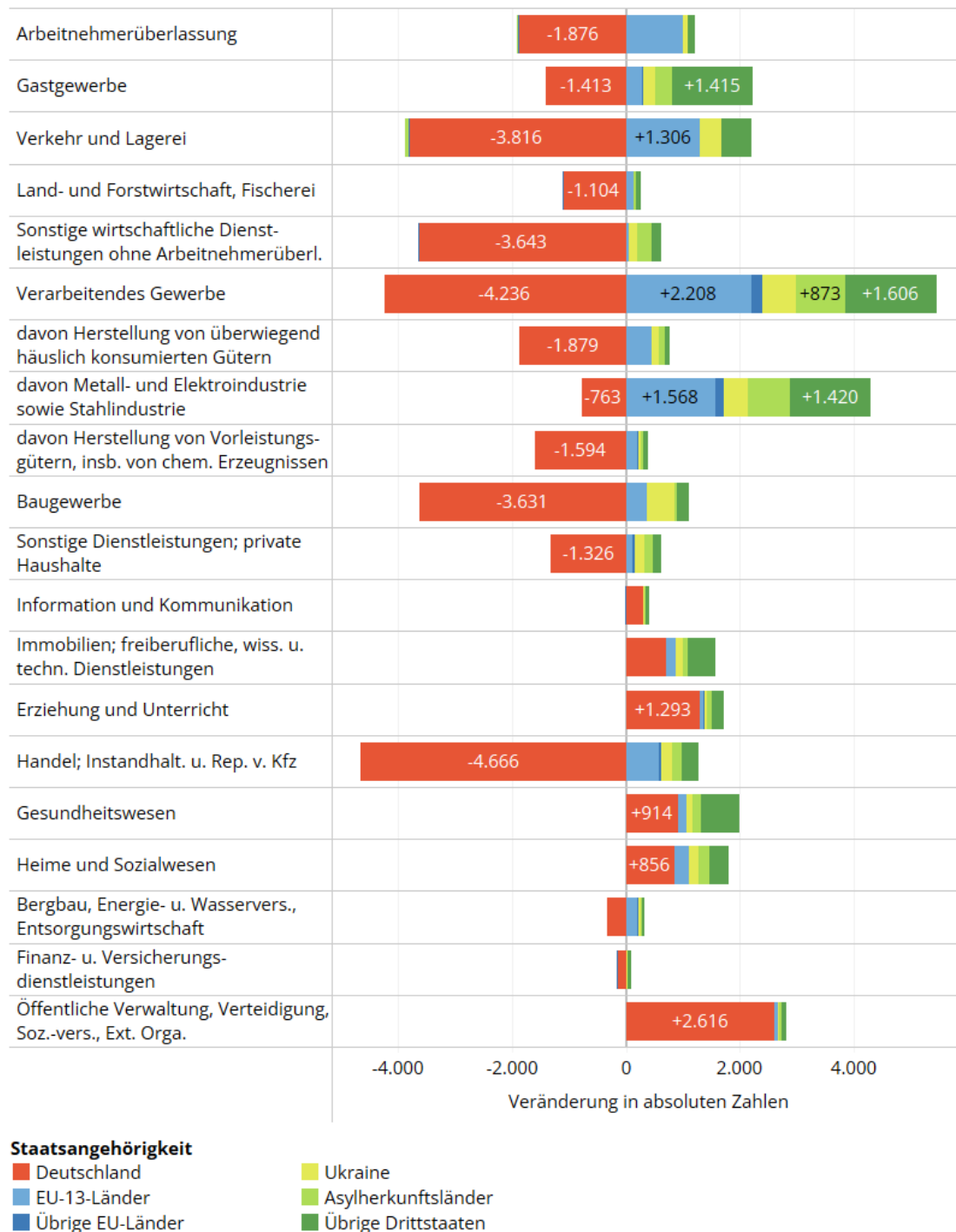


Abbildung 37: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweigen zwischen Juni 2022 und Juni 2024
Veränderung in absoluten Zahlen. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025c © Minor

Rund 40 % der Beschäftigten aus EU-13-Staaten, Asylherkunftsländern und der Ukraine sind in Beschäftigungen auf Helferniveau angestellt. Zuletzt ist ein tendenziell stärkeres Beschäftigungswachstum bei Zugewanderten aus den Asylherkunftsländern und der Ukraine auf höheren Qualifikationsniveaus zu beobachten.

Ein Blick auf die Anforderungsniveaus (siehe Infobox 3), in denen ausländische Staatsangehörige beschäftigt sind, gibt weitere Aufschlüsse über ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt in den jeweiligen Bereichen. Häufig sind insbesondere Neuzugewanderte und Personen aus osteuropäischen EU-Ländern überdurchschnittlich oft in Helfertätigkeiten angestellt, da hierfür häufig weder fortgeschrittene Sprachkenntnisse noch anerkannte Qualifikationen erforderlich sind (Korte & Loschert, 2025). Dies zeigt sich in Brandenburg etwa daran, dass zwischen 30 – 40 % der Beschäftigten aus den EU-13-Ländern, aus der Ukraine, sowie aus den Asylherkunftsländern in Helfertätigkeiten beschäftigt sind, während ihr Anteil in Spezialisten- und Expertentätigkeiten entsprechend sehr gering ist (siehe Abbildung 38). Unter Staatsangehörigen aus den übrigen Drittstaaten ist die Verteilung über die verschiedenen Anforderungsniveaus etwas gleichmäßiger: Etwa ein Drittel waren 2024 auf Helferniveau, 44,5 % als Fachkräfte, rund 8 % auf Spezialistenniveau und 17,6 % als Expertinnen oder Experten beschäftigt. Unter den übrigen EU-Staatsangehörigen (außer EU-13) waren 19,4 % auf Helfer-, 40,7 % auf Fachkraft-, 13,2 % auf Spezialisten- und 26,7 % auf Expertenniveau beschäftigt. Blickt man auf die Entwicklung der Anteile der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppen zwischen 2022 und 2024, wird deutlich, dass in Brandenburg unter allen nicht-deutschen Staatsangehörigkeitsgruppen und auf allen Niveaus ein Beschäftigungszuwachs stattgefunden hat, darunter am stärksten auf Fachkraft- und Spezialistenniveau. Zudem fällt die starke prozentuale Zunahme ukrainischer Staatsangehöriger in allen Anforderungsniveaus, insbesondere in Fachkraft- (+117,4 %) und Helfertätigkeiten (+93,7 %) auf. Aber auch auf Spezialistenniveau bildet sich ein nennenswerter Zuwachs ab – nicht nur von ukrainischen Staatsangehörigen (+83,4 %), sondern auch von Menschen mit Staatsangehörigkeiten aus den Asylherkunftsländern (+47,1 %) und den übrigen Drittstaaten (+30,3 %). Auf Expertenniveau ist zwischen Juni 2022 und 2024 ein Zuwachs von 23,8 % bei ukrainischen Staatsangehörigen, 30,8 % bei Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer, sowie 26,8 % bei Personen aus den übrigen Drittstaaten zu verzeichnen. Unter Personen aus den EU-13-Staaten ist jedoch die Veränderung zwischen 2022 und 2024 weniger deutlich und ein prozentualer Zuwachs vornehmlich auf Fachkraft- (+24 %) und Spezialisten- (+25,5 %), kaum aber auf Experten- und Helferniveau

(+6,2 % bzw. +5,5 %) zu beobachten. Dies lässt vermuten, dass für Zugewanderte aus den EU-13-Staaten, unter denen ein großer Anteil schon länger in Brandenburg tätig ist als unter den Drittstaatsangehörigen, die Möglichkeiten zum Aufstieg in höherqualifizierte Beschäftigungen bereits stärker ausgeschöpft sind bzw. Lock-In-Effekte in niedrigqualifizierten Beschäftigungen bestehen. Unter den übrigen EU-Staatsangehörigen (ohne EU-13), von welchen ein größerer Teil im Jahr 2024 auf Expertenniveau beschäftigt ist, liegt der Zuwachs zwischen Juni 2022 und 2024 auf jedem Niveau bei unter 10 % (siehe Abbildung 39).

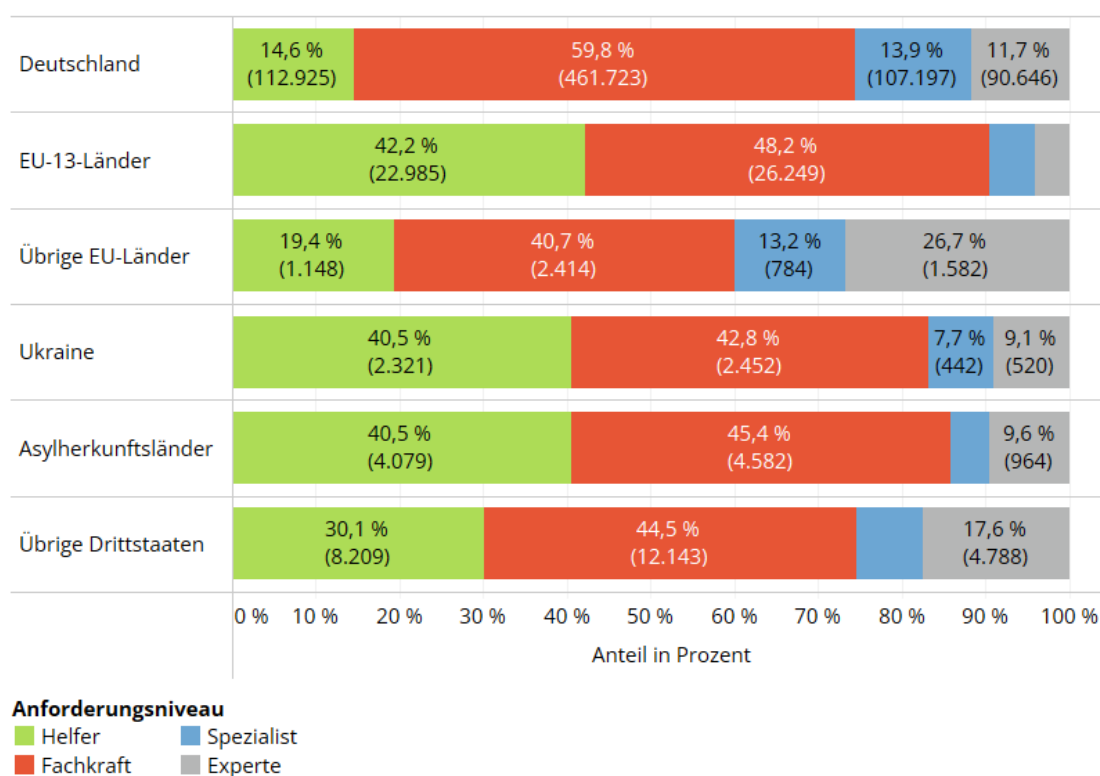


Abbildung 38: Verteilung der Anforderungsniveaus unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeitsgruppen in Brandenburg im Juni 2024

Prozentualer Anteil an Anforderungsniveau innerhalb der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe, absolute Zahlen in Klammern. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025c © Minor

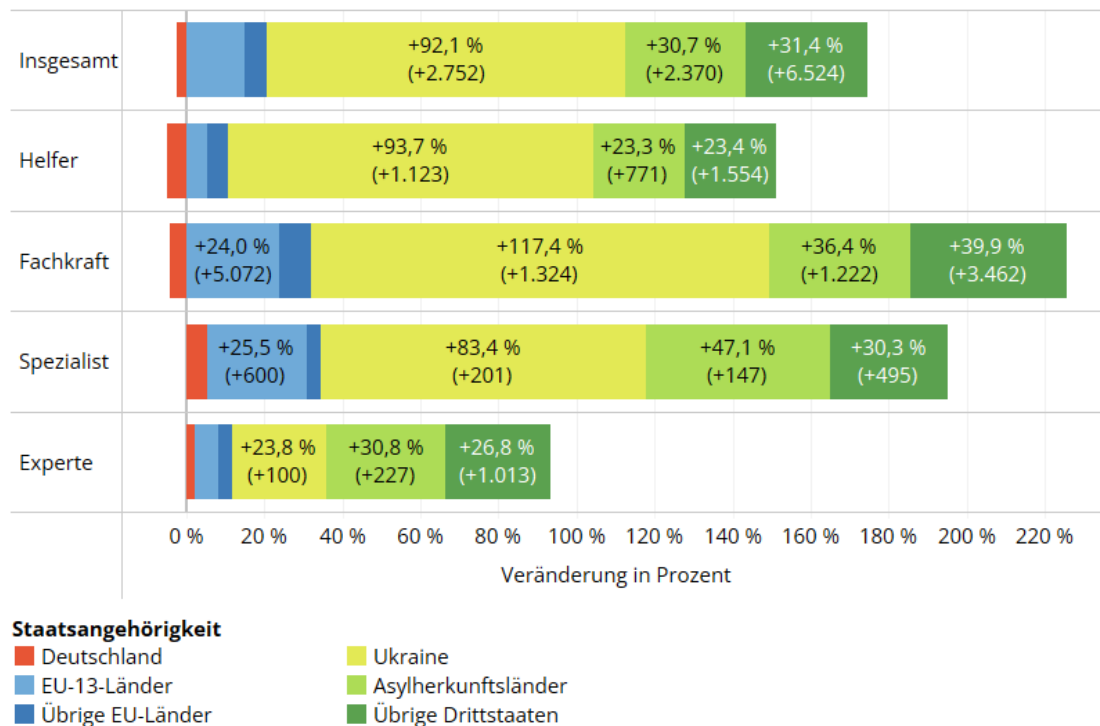


Abbildung 39: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau in Brandenburg zwischen Juni 2022 und Juni 2024

Prozentualer Wachstum in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe und im jeweiligen Anforderungsniveau. Veränderung in absoluten Zahlen in Klammern. Brandenburg. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025c © Minor

In Bezug auf die Berufssektoren haben insgesamt zwischen Juni 2022 und 2024 die IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe den größten prozentualen Zuwachs an Beschäftigten erfahren, insbesondere unter Beschäftigten auf Helferniveau (+150 % übrige EU-Länder; +300 % Ukraine; +25 % Asylherkunftsländer). Der außergewöhnlich starke prozentuale Anstieg ist vor allem auf den starken Beschäftigungszuwachs ukrainischer Staatsangehöriger in diesem Bereich zurückzuführen. Zudem fällt er so deutlich aus, weil im Vergleichsmonat Juni 2022 nur sehr wenige Beschäftigte der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppen in diesem Berufsfeld tätig waren. Auch in den Produktionsberufen ist vor allem auf Fachkraftniveau, sowie auch weniger stark ausgeprägt auf Helferniveau, ein Beschäftigungszuwachs, vor allem von Ukrainerinnen und Ukrainern (auf Fachkraftniveau: +300 %; auf Helferniveau: +139,1 %), zu verzeichnen. Auffallend ist zudem, dass in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen zwischen 2022 und 2024 auf Spezialistenniveau eine Abnahme unter allen Staatsangehörigkeitsgruppen (Deutschland -2,5 %; übrige EU-Staaten -20,3 %; Ukraine -55,6 %; Asylherkunftsländer -14,3 %; übrige Drittstaaten -8,4 %), außer den

EU-13 Staatsangehörigen (+9,5 %), stattfand (siehe Abbildung 40). In absoluten Zahlen bewegen sich diese Veränderungen jedoch auf sehr niedrigem Niveau.

Insgesamt zeigt sich eine Polarisierung hinsichtlich der Einmündung in den Arbeitsmarkt im Hinblick auf das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten: Zwar sind vor allem Personen aus der Ukraine und den Asylherkunftsländern sowie Personen aus den EU-13-Ländern hauptsächlich auf Helfer- oder Fachkraftniveau beschäftigt, gleichzeitig ist aber auch ein Zuwachs dieser Bevölkerungsgruppen in Spezialisten- und Expertentätigkeiten zu verzeichnen. Aus den vorliegenden Daten lässt sich nicht ableiten, ob und wie viele Beschäftigte beruflich aufsteigen, also z. B. aus Helfertätigkeiten raus in Fachkräfte-, Spezialisten-, oder Expertentätigkeiten wechseln; und wie viele andersherum direkt in eine höherqualifizierte Tätigkeit einsteigen. Dennoch lässt sich annehmen, dass mit längerer Verweildauer in Deutschland die Chancen auf eine Beschäftigung in einem höheren Qualifikationsniveau zunehmen, etwa durch den Erwerb sprachlicher und beruflicher Qualifikationen oder im Zuge von Anerkennungsverfahren. Um also qualifikationsadäquate Beschäftigung weiter zu fördern und damit auch Engpässen zu begegnen, sind zügige und gut unterstützte Anerkennungsverfahren sowie die Nutzung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung (Korte & Loschert, 2025).

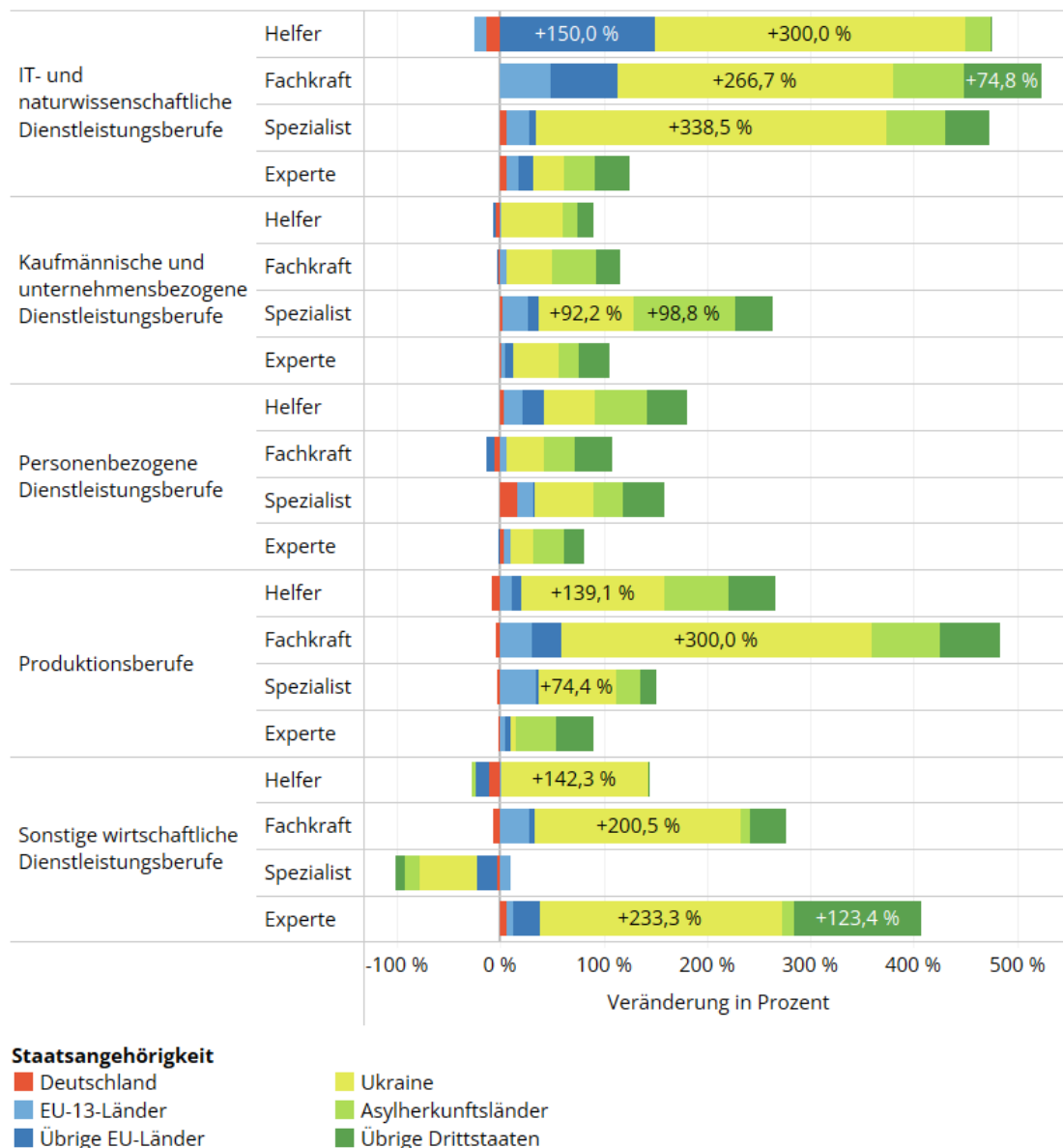


Abbildung 40: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau und Berufssektoren in Brandenburg zwischen Juni 2022 und Juni 2024

Veränderungen in Prozent, Brandenburg. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025c © Minor

Infobox 3: Anforderungsniveau & Aktualisierung der Klassifizierung der Berufe

Die BA ordnet Tätigkeiten den folgenden vier Anforderungsniveaus zu (2021: 27f.):

Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlern Tätigkeiten

- A. Berufe, die einfache Aufgaben erfordern und i. d. R. keine spezialisierte Ausbildung voraussetzen

Anforderungsniveau 2: Fachkräfte, fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

- Berufe, die spezialisierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten erfordern.
- Qualifikation wird i. d. R. durch eine mindestens zwei- oder dreijährige Berufsausbildung erlangt, die mit Abschlüssen an Berufsfach- oder Kollegschaften vergleichbar ist; bei Abschluss der Ausbildung im Ausland muss diese in Deutschland als gleichwertig formal anerkannt sein

Anforderungsniveau 3: Spezialistinnen und Spezialisten, komplexe Tätigkeiten

- Berufe, die anspruchsvollere Aufgaben erfordern und ein höheres fachliches Wissen als Fachkräfte voraussetzen
- Qualifikation wird i. d. R. durch eine Meister- oder Technikerausbildung sowie einen Fachschul- oder Hochschulabschluss

Anforderungsniveau 4: Expertinnen und Experten, hoch komplexe Tätigkeiten

- Berufe, die äußerst komplexe Aufgaben erfordern und ein tiefes Expertenwissen voraussetzen.
- Qualifikation wird i. d. R. durch einen Masterabschluss, ein Diplom, ein Staatsexamen oder eine Promotion erreicht

Im Jahr 2020 wurde die Klassifikation der Berufe (KldB 2010) überarbeitet. Dadurch kam es zu Anpassungen in der Systematik, die teils deutliche Auswirkungen auf die Arbeitsmarktstatistik hatten. Besonders in den Jahren 2020 und 2021 führten geänderte Zuordnungen einzelner Berufe und strukturelle Anpassungen zu merklichen Verschiebungen. So wurden z. B. im Gaststättenservice „Servicekräfte“ seit 2021 vom Anforderungsniveau Fachkraft auf Helfer umgeschlüsselt. Da diese Änderungen nicht rückwirkend erfolgen, sind Vergleiche mit Zeiträumen vor der Umstellung nur eingeschränkt möglich. Die Folgen zeigen sich vor allem in der Arbeitslosenstatistik sowie bei den gemeldeten Stellen nach Anforderungsniveaus und Berufsfeldern. In der Beschäftigungsstatistik kommt es außerdem nur sukzessive zu den durch die geänderte Zuordnung stattgefundenen Verschiebung (BA 2021: 23).

Von den jüngsten Umgruppierungen betroffen sind vor allem:

- Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe,
- Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe,
- Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe,
- Erziehungs-, soziale, hauswirtschaftliche Berufe sowie Theologie.

Ein Teil des Rückgangs bei Fachkräften und des gleichzeitigen Anstiegs bei Helfern und Spezialisten zwischen 2020 und 2023 ist daher auf diese statistischen Strukturbrüche zurückzuführen. Die grundsätzlichen Trends bleiben zwar bestehen, ihre Stärke könnte jedoch überschätzt werden.

Der Aufenthaltsstatus prägt den Beschäftigungsstatus unter Drittstaatsangehörigen in Brandenburg deutlich.

Da der Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige maßgeblich die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs bestimmt, unterscheiden sich die Beschäftigungszahlen in Abhängigkeit von diesem Status. In der folgenden Auswertung werden EU-Staatsangehörige nicht berücksichtigt, da für sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht beschränkt ist.

In Brandenburg haben die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Drittstaaten eine Aufenthalts- (47,1 %) oder eine Niederlassungserlaubnis (24,1 %). In den übrigen ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) findet man einen noch höheren Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Aufenthalts- (50,8 %) und einen niedrigeren Anteil mit Niederlassungserlaubnis (22,1 %). Im Bundesdurchschnitt hingegen sind die Anteile mit Aufenthalts- (37,3 %) und Niederlassungserlaubnis (35,3 %) nahezu gleich hoch. Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter und zweckgebundener Aufenthaltstitel, der den Zugang zum Arbeitsmarkt je nach Aufenthaltszweck unterschiedlich regelt. So kann bspw. die Beschäftigungserlaubnis auf einen bestimmten Arbeitgeber beschränkt oder davon abhängig sein, ob eine Qualifikation oder Hochschulabschluss in Deutschland förmlich anerkannt sind. Die Niederlassungserlaubnis hingegen ist unbefristet und berechtigt uneingeschränkt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie wird i. d. R. erst nach mindestens fünf Jahren Aufenthalt mit einer Aufenthaltserlaubnis und Zugehörigkeit zum Arbeitsmarkt sowie und unter bestimmten Integrationsbedingungen vergeben. Dass der Anteil der Beschäftigten aus Drittstaaten mit Aufenthaltserlaubnis in den ostdeutschen Bundesländern (inkl. Brandenburg) höher ist als in den alten Bundesländern, ist also höchstwahrscheinlich auf den höheren Anteil Neuzugewandelter gegenüber bereits länger in Brandenburg lebender Personen ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Die übrigen Kategorien – Aufenthaltsgestattung, Duldung sowie Sonstiges – machen bundesweit, sowie in den ost- und westdeutschen Bundesländern mit einem maximalen Anteil von 6 % einen recht kleinen Teil der Arbeitskräfte aus Drittstaaten aus. Auffallend hoch dagegen ist der Anteil der Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, zu welchen sich keine Angabe bzgl. ihres Aufenthaltstitels machen lässt (siehe Abbildung 41). Die fehlenden Angaben resultieren vor allem aus einer nicht erfolgreichen Verknüpfung der Daten aus dem Ausländerzentralregister und der Beschäftigungsstatistik bspw. aufgrund von differierenden Namensschreibweisen

ausländischer Namen im Deutschen sowie fehlerhaften oder veralteten Angaben zu Staatsangehörigkeit oder Wohnort. Dies bedeutet, dass den Personalien von Arbeitnehmenden in der Beschäftigungsstatistik keine entsprechenden Personalien im AZR zugeordnet werden können. Dies trifft auf circa 21 % aller Drittstaatsangehörigen zu (BA, 2020).

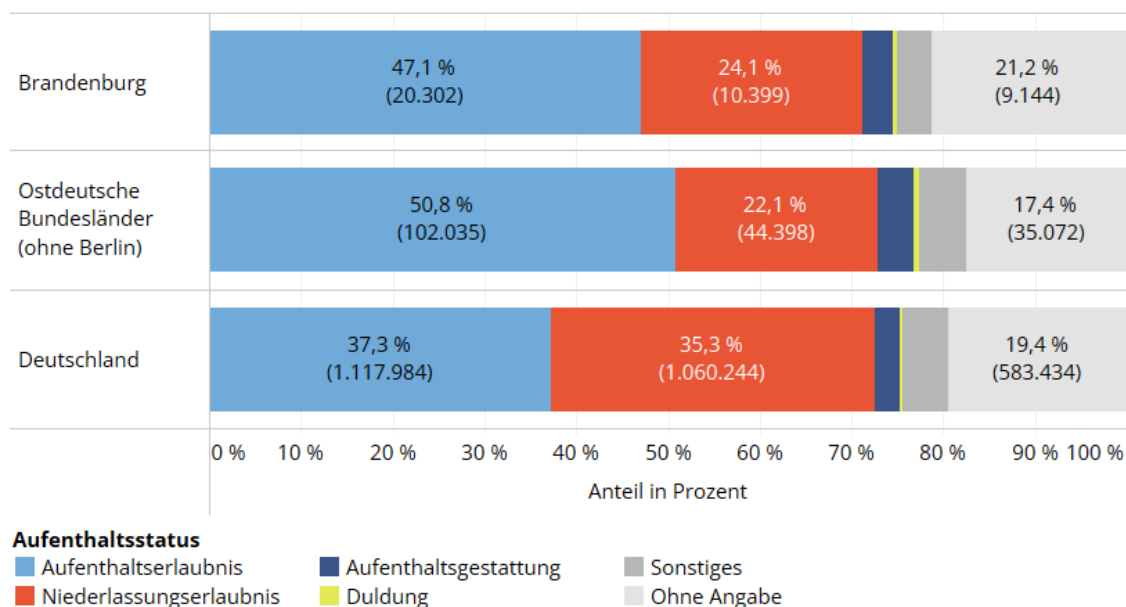


Abbildung 41: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Aufenthaltstitel in Brandenburg und Deutschland 2024

Angaben in Prozent, absolute Zahlen in Klammern. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025h © Minor

Ein Blick auf den zeitlichen Verlauf weist darauf hin, dass vor allem die Anzahl derjenigen, die mit einer Aufenthaltserlaubnis arbeiten, insbesondere seit 2022 stark angestiegen ist – von 12.536 (2022) auf 20.302 (2024). Auch unter denjenigen mit Niederlassungserlaubnis lässt sich ein Zuwachs – wenn auch ein weniger ausgeprägter von 5.578 (2020) über 8.392 (2022) auf 10.399 (2024) – erkennen (siehe Abbildung 42). Dies lässt einen Zusammenhang mit dem Zuwachs ukrainischer Geflüchteter und deren Eintritt in den Arbeitsmarkt seit Februar 2022 erahnen. Aber auch die Reform des Fachkräftezuwanderungsgesetzes in den Jahren 2020 und 2023 kann Einfluss auf das Steigen der Zahlen der Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit haben. So geht aus dem BAMF Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration hervor, dass in Brandenburg in den Jahren 2022-2024 jeweils um die 2.000 Drittstaatsangehörige erstmals eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Bildungs- und Erwerbsmigration erteilt bekamen. Das Monitoring zeigt aber auch, dass deutschlandweit jeweils um die Hälfte der Personen, die einen erwerbsbezogenen Titel

erhielten, zuvor einen anderen Aufenthaltstitel hatten, was die besondere Bedeutung von Voraufenthalt, z. B. zu Bildungszwecken, für die Erwerbsmigration unterstreicht (Graf, 2023, 2024; Heß, 2025).

Zwischen 2020 und 2024 wuchs auch der Anteil der Beschäftigten, die aufgrund ihres langfristigeren Aufenthalts in eine Niederlassungserlaubnis übergehen.

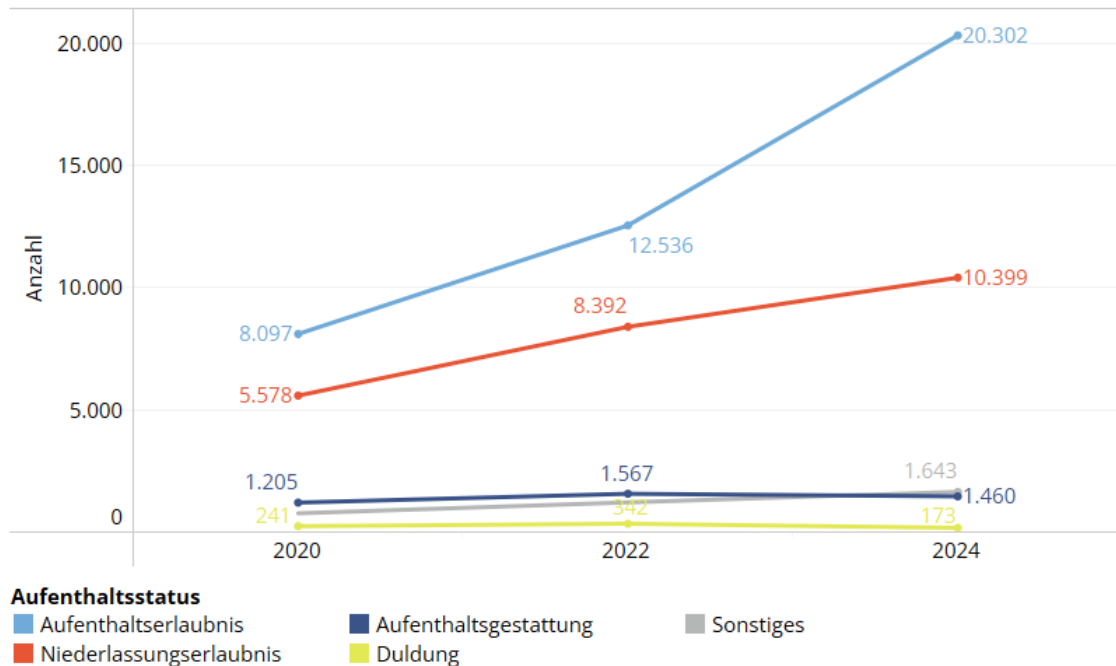


Abbildung 42: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstitel in Brandenburg 2020, 2022 und 2024

Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025h © Minor

Die positive Beschäftigungsentwicklung von Drittstaatsangehörigen, die keinen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken besitzen, sondern aus humanitären oder familiären Gründen in Deutschland sind, spielt eine zunehmend wichtige Rolle für den brandenburgischen Arbeitsmarkt.

Eine Differenzierung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach unterschiedlichen Aufenthaltstiteln³⁹ verdeutlicht, dass ein Großteil der Beschäftigten mit Staatsangehörigkeit

³⁹ Die Klassifikation des Merkmals Aufenthaltsstatus ist in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit hierarchisch gegliedert, wobei unterschiedliche aufenthaltsrechtlichen Titel zusammengefasst werden (siehe BA 2020: 11-17).

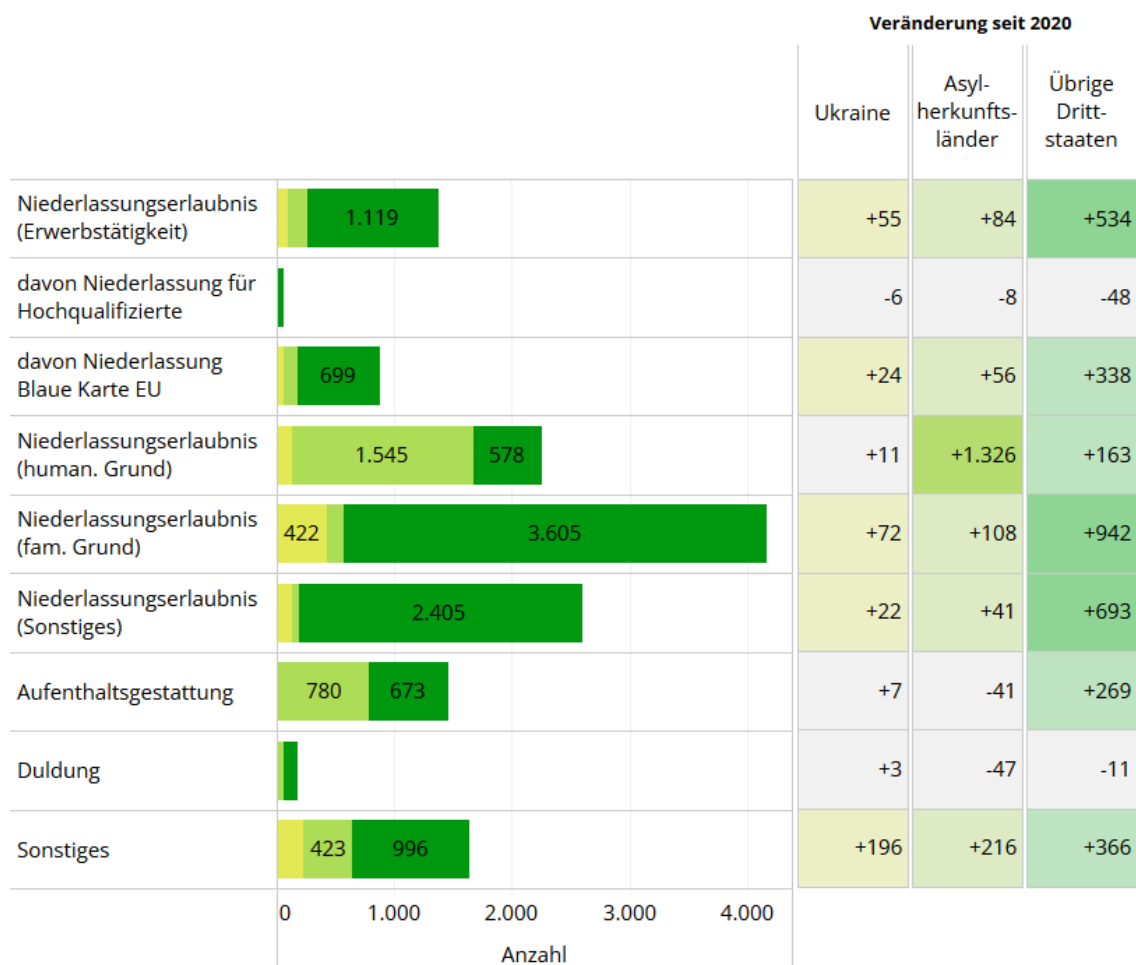
eines Drittstaates in Brandenburg im Jahr 2024 eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen innehatte: 3.118 Ukrainerinnen und Ukrainer (Veränderung seit 2020: +3.118), 4.456 Personen aus den Asylherkunftsländern (Veränderung seit 2020: +2.032) und 1.229 aus den übrigen Drittstaaten (Veränderung seit 2020: +612) (siehe Abbildung 43). Bei Personen mit Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen fand damit in absoluten Zahlen auch der größte Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Brandenburg statt. Auch Personen mit Niederlassungserlaubnis, die zuvor einen Aufenthaltstitel aus humanitärem Grund innehatten, sowie mit einer Aufenthaltsgestattung stellen einen großen Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Drittstaaten in Brandenburg. Dazu gehören 129 Zugewanderte aus der Ukraine, 1.545 Personen aus den Asylherkunftsländern und 578 übrige Drittstaatsangehörige mit Niederlassungserlaubnis (vormals Aufenthaltserlaubnis aus humanitärem Grund) sowie 780 Personen aus den Asylherkunftsländern und 673 übrige Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung. Dabei ist seit 2020 vor allem eine Zunahme der Personen aus den übrigen Drittstaaten (Niederlassungserlaubnis (humanitärer Grund) +693; Aufenthaltsgestattung +269) zu verzeichnen (siehe Abbildung 44).

Aber auch die Anzahl der Personen mit erwerbsbezogenen Titeln nimmt zu: So sind etwa seit 2020 in Brandenburg 961 Personen aus den übrigen Drittstaaten und 152 aus den Asylherkunftsländern hinzugekommen; außerdem stieg die Zahl der Personen mit einem Aufenthaltstitel für ein Studium bzw. die Studienvorbereitung um 588 aus den übrigen Drittstaaten und 121 aus den Asylherkunftsländern. 2024 waren insgesamt 4.639 Personen aus Drittstaaten mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Brandenburg tätig, stark geprägt von 4.010 Personen aus den übrigen Drittstaaten, das ist ein Plus von 115 ukrainischen Staatsangehörigen, 293 Personen aus den Asylherkunftsländern sowie 1.657 Beschäftigten aus den übrigen Drittstaatsangehörigen im Vergleich zu 2022 (siehe Abbildung 43). Zudem stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Niederlassungserlaubnis, mit Statuswechsel aus einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit, insgesamt um 673 (darunter 55 aus der Ukraine, 84 aus den Asylherkunftsländern und 534 aus den übrigen Drittstaaten) und lag im Jahr 2024 bei 1.119 Beschäftigten aus den übrigen Drittstaaten, 157 aus den Asylherkunftsländern und 99 aus der Ukraine.

Hinzu kommen zuziehende Familienangehörige, welche das stärkste Wachstum seit 2020 erfahren haben. Bei der „Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen“ ist seit 2020 ein Zuwachs um 49 Ukrainerinnen und Ukrainer (2024: 154), um 197 Personen aus den

Asylherkunftsländern (2024: 355) und um 638 aus den übrigen Drittstaaten (2024: 2.316) zu verzeichnen. Hinzu kommen im Jahr 2024 276 Personen aus den Asylherkunftsländern und 2.105 aus den Drittstaaten, welche den Aufenthaltsstatus „familiäre Gründe ohne Fluchtthintergrund“ innehaben (siehe Abbildung 43). Besonders groß ist die Zahl der sozial-versicherungspflichtig Beschäftigten, welche eine Niederlassungserlaubnis mit Statuswechsel aus einem Aufenthalt aus familiären Gründen haben: Unter den übrigen Drittstaatsangehörigen sind es im Jahr 2024 3.605 (+942 seit 2020), 148 aus den Asylherkunftsländern (+108 seit 2020) und 422 aus der Ukraine (+72 seit 2020) (siehe Abbildung 44).

Dies zeigt wiederum, dass Drittstaatsangehörige aus heterogenen Migrationskontexten – sowohl Flucht- als auch Erwerbsmigration, in den Brandenburger Arbeitsmarkt eintreten. Insgesamt wird deutlich, dass das Beschäftigungspotenzial von Personen, die nicht vorrangig zu Erwerbszwecken nach Deutschland gekommen ist oder deren Aufenthaltstitel nicht an eine Beschäftigung gebunden ist, sehr hoch ist. Vor dem Hintergrund eines hohen internationalen Wettbewerbs um Arbeitskräfte kann die Integration von bereits hier ansässigen Personen, darunter auch solche mit humanitärem Aufenthaltstitel, als wichtiger Faktor für die Nutzung vorhandener Arbeitskräftepotenziale betrachtet werden (Liebau, 2023).



Staatsangehörigkeit

- Ukraine
- Asylherkunftsländer
- Übrige Drittstaaten

Abbildung 43: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltserlaubnis in Brandenburg 2024 und Veränderung seit 2020

Links: Zahl der Beschäftigten in absoluten Zahlen 2024, rechts: Entwicklung in absoluten Zahlen zwischen 2020 und 2024. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025h © Minor



Abbildung 44: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsgestattung und Duldung in Brandenburg 2024

Angaben in absoluten Zahlen. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025h © Minor.

Bei Beschäftigten aus Drittstaaten besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Art des Aufenthaltsstatus und dem Anforderungsniveau der Beschäftigung.

Zudem ist ein Zusammenhang zwischen Aufenthaltsstatus und Anforderungsniveau zu beobachten. Personen mit Niederlassungserlaubnis sind häufiger in Tätigkeiten mit höherem Anforderungsniveau beschäftigt. Dies ist insofern nicht überraschend, da eine bestimmte Mindestaufenthaltsdauer, bereits vorhandene Sprachkenntnisse, Lebensunterhaltssicherung ohne z. B. aufstockende Leistungen und vorherige Erwerbstätigkeit i. d. R. Voraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis sind. Personen aus Drittstaaten, die eine Nieder-

lassungserlaubnis mit Statuswechsel aus einem Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit haben, arbeiteten im Jahr 2024 in Brandenburg zu einem überwiegenden Teil (62,5 %) in Expertentätigkeiten. 16,1 % von ihnen waren als Spezialistinnen oder Spezialisten beschäftigt und 19,6 % als Fachkraft. Nur 1,7 % dieser Personengruppe war in Helfertätigkeiten beschäftigt (siehe Abbildung 45). Dies folgt aus der Tatsache, dass zu dieser Statuskategorie die Niederlassung für Hochqualifizierte und die Niederlassung Blaue Karte EU gezählt werden – bei- des Aufenthaltstitel, welche sich an hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten richten. Au- ßerdem fallen unter diese Kategorie die ‚Niederlassung für Fachkräfte‘ und die ‚Niederlas- sung aus Selbstständigkeit‘ (Statistik der BA, 2020: 39). Darüber hinaus zeigt sich bei der Nie- derlassungserlaubnis insgesamt, sowie auch bei allen übrigen Unterformen (humanitärer Grund, familiärer Grund, Sonstiges), dass jeweils rund die Hälfte der Beschäftigten mit einem Aufenthaltstitel dieser Art als Fachkraft tätig war. Jeweils etwas weniger als ein Drittel von ihnen war 2024 auf Helferniveau angestellt.

Zur Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit zählen laut der BA (a. a. O.) fol- gende Aufenthaltstitel: Ohne formelle Qualifikation, Fachkräfte, Hochqualifizierte Fach- kräfte, Blaue Karte EU, (Mobile) ICT-Karte und Sonstige Erwerbstätigkeit. Unter denjenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit haben, waren 2024 31,6 % als Expertinnen und Experten, 11,6 % als Spezialistinnen und Spezialisten und 41,9 % als Fach- kräfte beschäftigt. Mit 14,9 % ist der Anteil derer, die als Helfer beschäftigt waren, im Ver- gleich zu den Personengruppen mit anderen Aufenthaltstiteln eher gering (siehe Abbildung 45). Hierbei ist auffallend, dass der Anteil der Personen in Helfertätigkeiten mit 46 % unter Personen mit dem Aufenthaltsstatus Ohne formelle Qualifikation deutlich höher war als in den anderen Gruppen. Unter Personen mit einer Blauen Karte EU war ein besonders großer Teil in Expertentätigkeiten beschäftigt (55,2 %) (ohne Abbildung). Die Blaue Karte EU ermög- licht hochqualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten die Einreise und Beschäftigung in den EU-Ländern. Voraussetzung dafür sind ein in Deutschland anerkannter Hochschulabschluss oder anerkannte akademische Ausbildung sowie ein konkretes Jobangebot mit einem be- stimmten Mindestgehalt (2025: 48.300 bzw. 43.759,80 € brutto Jahresgehalt) auf Fachkräf- teniveau. Dass also unter diesem Aufenthaltstitel besonders viele Menschen auf Experten- niveau arbeiten, ist nicht verwunderlich.

Unter den Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung⁴⁰ waren 45,7 % auf Fachkraft-, 34,9 % auf Helfer-, 13,9 % auf Experten- und 5,5 % auf Spezialistenniveau beschäftigt. Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären oder familiären Gründen waren jeweils etwa zu gleichen Teilen (zwischen 45,3 % und 47 %) als Fachkraft oder Helfer beschäftigt. Die beiden anderen Anforderungsniveaus machten bei diesen Gruppen jeweils nur einen kleinen Teil aus (siehe Abbildung 45). Besonders hoch war der Anteil an Helferinnen und Helfern mit 62,8 % unter den Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungs-/Studienplatzsuche innehatten. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass die Helfertätigkeit als temporäre Erwerbstätigkeit für die Sicherung des Lebensunterhalts, der rechtlichen Voraussetzung für den Aufenthalt ist, dient.

Mit 60,8 % ist der Anteil an Helferinnen und Helfern am zweithöchsten unter Personen, die eine Aufenthaltsgestattung haben, d. h. sich im laufenden Asylverfahren befinden. Hierbei handelt es sich also um Personen, die nicht primär zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach Deutschland gekommen sind, sondern aufgrund humanitärer Gründe eingewandert sind. Sie haben i. d. R. erst nach drei Monaten - bzw. nach sechs Monaten, wenn sie zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind - und nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und Zustimmung der BA das Recht, zu arbeiten. Nur 0,7 % dieser Gruppe waren auf Spezialistenniveau beschäftigt, 0,2 % auf Expertenniveau und die übrigen 38,2 % als Fachkräfte (siehe Abbildung 45).

Ähnlich verhält es sich bei Personen mit einer Duldung – hierbei handelt es sich überwiegend um Zugewanderte, deren Asylantrag abgelehnt wurde, aber deren Ausreisepflicht vorübergehend ausgesetzt ist. Sie können aber auch aus anderen Gründen nach Deutschland eingereist sein und mangels Aufenthaltsgrund und -recht zur Ausreise verpflichtet sein. Auch sie können meist erst i. d. R. nach drei bzw. sechs Monaten in Deutschland arbeiten – je nachdem, ob sie verpflichtet sind, sich in einer Aufnahmeeinrichtung aufzuhalten. Unter dieser Gruppe sind 54,7 % als Helferin bzw. Helfer und 45,3 % als Fachkraft beschäftigt (siehe Abbildung 45).

⁴⁰ In der BA-Statistik schließt diese Kategorisierung auch Personen mit Aufenthaltstiteln zu Studienzwecken ein.

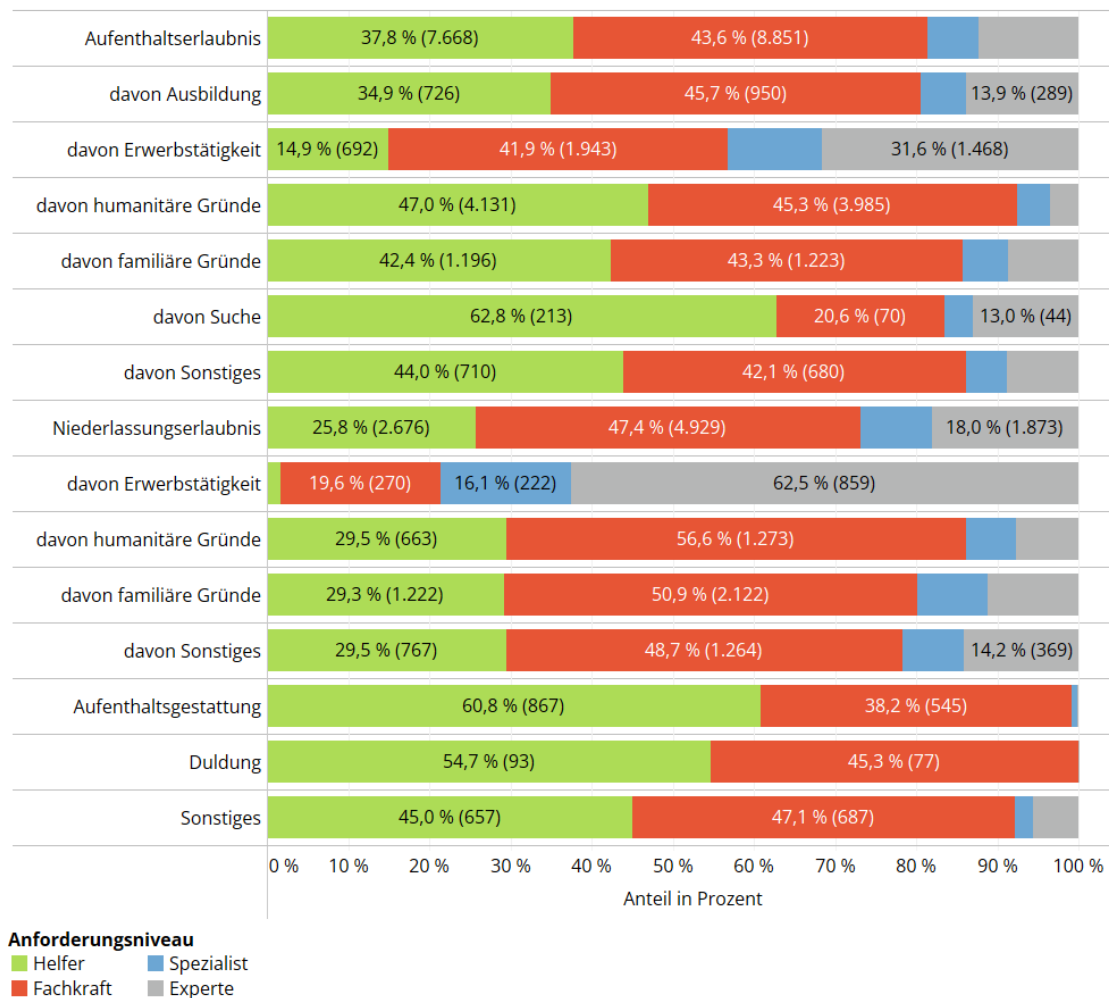


Abbildung 45: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Anforderungsniveau und Aufenthaltstitel (gruppiert) 2024

Prozentualer Anteil der Statusinhaberinnen und Statusinhaber an Beschäftigten des Qualifikationsniveaus, absolute Zahlen in Klammern. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025h © Minor

Insgesamt zeigt sich also: Personen aus Drittstaaten, die einen verhältnismäßig sicheres und langfristiges Aufenthaltsrecht (Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis) zum Zweck der Erwerbstätigkeit mit höherschwelligen Voraussetzungen innehaben, sind häufiger in höherem Anforderungsniveau beschäftigt. Tätigkeiten auf Helfer- oder Fachkraftniveau sind dagegen häufiger bei Personengruppen vertreten, deren Aufenthaltsstatus temporär oder nicht abschließend geklärt ist. Hier kann auch davon ausgegangen werden, dass ggf. die Anerkennung von Qualifikationen (noch) nicht stattgefunden hat und Beschäftigten unter dem eigentlichen Qualifikationsniveau zunächst als Übergangslösung zum Erwerbszweck ausgeübt wird. Im Vergleich zu Gesamtdeutschland zeigt sich in Brandenburg hier kein nennenswerter Unterschied (ohne Abbildung).

4.1.2. Arbeitslosigkeit

Ausländische Beschäftigte sind von Arbeitslosigkeit in wirtschaftlichen Krisen besonders stark betroffen.

Ergänzend zur Erwerbstätigkeit und den Daten rund um Beschäftigung gibt die Arbeitslosenquote Aufschluss über die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote zeigt den Anteil registrierter Arbeitsloser⁴¹ an allen Erwerbspersonen, das sind alle Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, also arbeiten oder aktiv Arbeit suchen (BA, 2025a). Unter Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes ist sie seit 2015 leicht abgesunken und liegt im Juni 2024 bei 6 bzw. 6,8 % (siehe Abbildung 46). Die Arbeitslosenquote dieser beiden Staatsangehörigkeitsgruppen unterscheiden sich im Zeitverlauf nur geringfügig. Auch die Arbeitslosenquote von Menschen aus den EU-11-Ländern unterscheidet sich kaum im Zeitverlauf. Allerdings sind Staatsangehörige der EU-Länder, darunter auch der EU-11-Länder sowohl von saisonalen Schwankungen als auch von der durch die Corona-Pandemie bedingten Rezession stärker betroffen als deutsche Staatsangehörige. Allgemein stieg die Arbeitslosigkeit in den Jahren der Corona-Pandemie 2020 und 2021 aber bei allen Beschäftigten, sowohl in Deutschland als auch in Brandenburg, an. Besonders stark betroffen waren dabei Drittstaatsangehörige, darunter Personen aus Asylherkunftsstaaten, während die Auswirkungen auf deutsche Staatsangehörige vergleichsweise gering waren. Grund dafür ist zum einen, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit überproportional in Berufszweigen gearbeitet haben, die besonders stark von der Krise betroffen waren, wie etwa Tourismus, Gastronomie, Lebensmittelherstellung und -verarbeitung sowie Arbeitnehmerüberlassung. Zudem waren viele ausländische Staatsangehörige in Minijobs oder anderen unsicheren Beschäftigungsverhältnissen tätig (Becker et al., 2022).

Nach Phasen verstärkter Neuzuwanderung steigen die Arbeitslosenquoten unter den betroffenen Gruppen ausländischer Beschäftigter zunächst, erholen sich aber wieder mit der Zeit und zunehmender Arbeitsmarktintegration.

⁴¹ Die BA (2025a) definiert „Arbeitslose“ als Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen aber eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind.

Unter Personen aus Drittstaaten liegt die Arbeitslosenquote allgemein deutlich höher als unter Erwerbspersonen mit einer Staatsangehörigkeit aus Deutschland oder einem anderen EU-Land und bewegte sich zwischen 2015 und 2025 in einem Bereich zwischen 20 und 36 %. Dabei ist ab November 2015 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der vor allem mit dem Zuzug vieler Geflüchteter ab Sommer 2015 zu erklären ist, welche nicht sofort nach ihrer Ankunft in eine Erwerbstätigkeit eingetreten sind. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter Personen aus Asylherkunftsländern wider: die Arbeitslosenquote stieg von einem bereits hohen Niveau von 47,1 % im Dezember 2014 auf 75,6 % im April 2016 an. Anschließend sank sie bis Dezember 2018 rapide auf 39,4 %, erlebte während der Corona-Pandemie einen kurzfristigen Anstieg und erholte sich bis Dezember 2021 auf 33,1 %, wo sie seither etwa auf diesem Niveau verharrt (siehe Abbildung 46).

Nachdem in Brandenburg die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen unter Drittstaatsangehörigen bis Anfang 2022 vor allem durch die Entwicklung bei Personen aus Asylherkunftsländern bestimmt wurde, stiegen die Zahlen im Frühjahr 2022 infolge des hohen Zuzugs von ukrainischen Geflüchteten, die nun einen Großteil der Drittstaatsangehörigen ausmachen. Nach einem Höhepunkt der Arbeitslosenquote von 29,7 % unter Drittstaatsangehörigen im August 2022 ist die Arbeitslosenquote Anfang 2025 auf ein Level von rund 25 % abgeflacht. Schaut man nur auf die ukrainischen Staatsangehörigen, zeigt sich diese Entwicklung noch deutlicher: Die Arbeitslosigkeit stieg nach Ausbruch des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine zwischen April und August 2022 von 12,4 % auf 60,8 %, da die neuankommenden ukrainischen Staatsangehörigen nun einen wesentlich höheren Anteil ausmachten. Zwar regulierte sich dieser enorme Anstieg in den Folgejahren durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung der ukrainischen Geflüchteten, liegt aber im März 2025 noch bei 41,2 % und damit über dem Arbeitslosenanteil aller betrachteten Gruppen (siehe Abbildung 46).

Insgesamt zeigt sich, dass nach Phasen verstärkter Neuzuwanderung die Arbeitslosenquoten unter den betroffenen Gruppen ausländischer Beschäftigter zunächst steigen, sich aber mit der Zeit und zunehmender Arbeitsmarktintegration wieder erholen. Ausländische Beschäftigte sind von wirtschaftlichen Schwächephasen stärker betroffen und verlieren in diesen schneller ihren Job. Hier besteht auch ein Zusammenhang zu ihrer verhältnismäßig hohen Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung und anfälligen Branchen wie Landwirtschaft, Gastgewerbe, Industrie und verarbeitendem Gewerbe (siehe Abbildung 34). Für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration braucht es demnach nicht nur Unterstützung beim

Einstieg in qualifikationsadäquate Beschäftigung, sondern – unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Beschäftigten – mehr Weiterbildungs- und Umschulungsaktivitäten. Arbeitgebende und Beschäftigte müssen über ihre rechtlichen Möglichkeiten in diesem Bereich besser informiert werden.

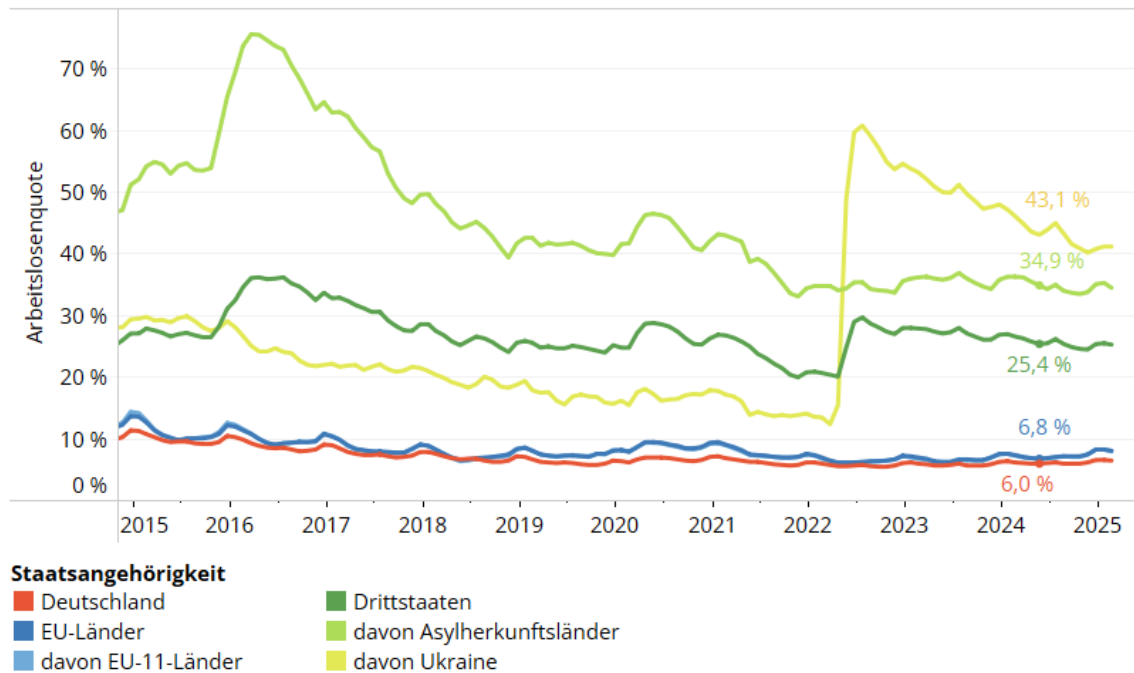


Abbildung 46: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit in Brandenburg 2015–2025

Arbeitslosenquote in Prozent. Monatliche Angaben Dezember 2014–März 2025
Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025e © Minor

Ähnlich verhält sich die Entwicklung des Anteils an Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach SGB II, dem sog. Bürgergeld oder Grundsicherung für Arbeitssuchende, zwischen 2021 und 2025 in Brandenburg: Die SGB II-Quote gibt an, wie groß der Anteil der Menschen in der Bevölkerung (im Alter von 0 bis zur Regelaltersgrenze für Deutsche bzw. unter 65 Jahre für ausländische Staatsangehörige) ist, die zur Existenzsicherung auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II angewiesen sind. Darunter fallen nicht nur erwerbsfähige, sondern auch nicht erwerbsfähige sowie sonstige Leistungsberechtigte, u. a. Personen, die zwar erwerbstätig sind, aber ihr Gehalt zur Sicherung des Lebensunterhalts mit SGB II-Leistungen ergänzen müssen. Der Anteil der Personen, die leistungsberechtigt nach SGB II sind, ist unter deutschen Staatsangehörigen am geringsten, gefolgt von Staatsangehörigen aus den EU-Ländern; bei beiden ist ein Absinken der Quote zu verzeichnen (siehe Abbildung 47).

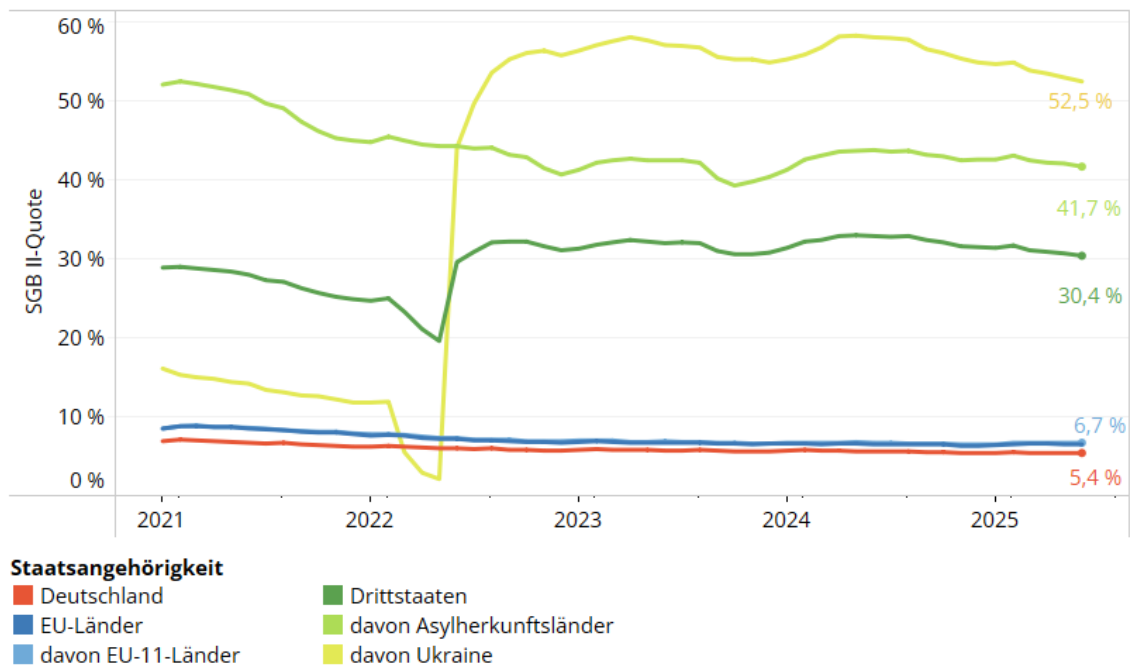


Abbildung 47: Anteil Personen mit SGB II-Bezug nach Staatsangehörigkeiten in Brandenburg 2021–2025

Monatliche Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025e
© Minor

Der Anteil von SGB II-Leistungsbezieherinnen und -bezieher unter Drittstaatsangehörigen sank zunächst entsprechend der Entwicklungen unter Personen aus den Asylherkunftsländern sowie der Ukraine zwischen Januar 2021 und Februar 2022 von 29 % auf 25 %. In den Folgemonaten ist die Kurve vor allem durch die Entwicklung unter ukrainischen Staatsangehörigen bestimmt: Unter ihnen lag der Anteil der SGB II-Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Februar 2022 bei 11,9 %, sank zunächst stark auf 2,1 % im Mai 2022, um anschließend rasant anzusteigen und im April 2023 einen vorläufigen Höchststand von 58,1 % zu erreichen. Der starke Rückgang vor dem anschließenden Anstieg lässt sich dadurch erklären, dass ukrainische Geflüchtete gemäß der Massenzustrom-Richtlinie erst ab Juni 2022 Zugang zu Leistungen nach dem SGB II erhielten. Zuvor waren sie auf Leistungen nach dem AsylbLG angewiesen. Da zu diesem Zeitpunkt bereits viele Ukrainerinnen und Ukrainer nach Deutschland und Brandenburg eingereist waren, stieg zwar die Zahl der registrierten ukrainischen Staatsangehörigen, während die Zahl der SGB II-Beziehenden unter ihnen zunächst unverändert blieb – was den kurzfristigen Rückgang der Quote erklärt. Unter Menschen aus Asylherkunftsländern ist der Anteil von SGB II-Beziehenden mit leichten Schwankungen insgesamt zwischen Januar 2021 und Juni 2025 von 52 % auf 42 % gesunken. (siehe Abbildung 47)

Betrachtet man die Arbeitslosenzahlen nach Rechtskreis (SGB II oder SGB III) in den Jahren 2021, 2023 und 2025, sieht man unter Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen stetigen Zuwachs in SGB II (Abbildung 48). Auffallend ist vor allem der Zuwachs um 2.384,7 % Arbeitslosen unter ukrainischen Staatsangehörigen zwischen 2021 und 2023 – auch dieser ist zurückzuführen auf den Anstieg an Geflüchteten aus der Ukraine infolge des russischen Angriffskrieges. Auch unter Personen aus den Asylherkunftsländern ist in diesem Zeitraum ein Anstieg von 29,9 % in SGB II zu verzeichnen (siehe Abbildung 48). Dies kann zum Teil ebenfalls mit dem russischen Angriffskrieg erklärt werden, da die Massenzustrom-Richtlinie auch für Menschen nicht-ukrainischer Staatsangehörigkeit galt, die aus der Ukraine geflüchtet sind, hängt aber auch mit dem Anstieg neuankommender Geflüchteter, insbesondere aus Syrien und Afghanistan zusammen (siehe Kapitel 3).

Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl von Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem SGB III, also Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, unter allen Staatsangehörigkeitsgruppen (außer Ukraine) abgesunken, um bis 2025 anschließend wieder anzusteigen. Besonders stark ist der Anstieg von 237,1 % im Juni 2025 im Vergleich zum Juni 2023 unter Ukrainerinnen und Ukrainer. Blickt man aber auf die absoluten Zahlen, ist das ein Zuwachs von lediglich 89 auf 300 Personen. SGB III richtet sich an Menschen, die arbeitslos sind, aber Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, weil sie vorher über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Das heißt, die Anzahl an Menschen, die SGB III beziehen, erhöht sich vor allem, wenn viele Menschen, die vorher sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, ihren Job verlieren. Ein Anstieg von Personen, die Leistungen nach SGB III beziehen, ist also vor allem ein Symptom wirtschaftlicher Rezessionen.

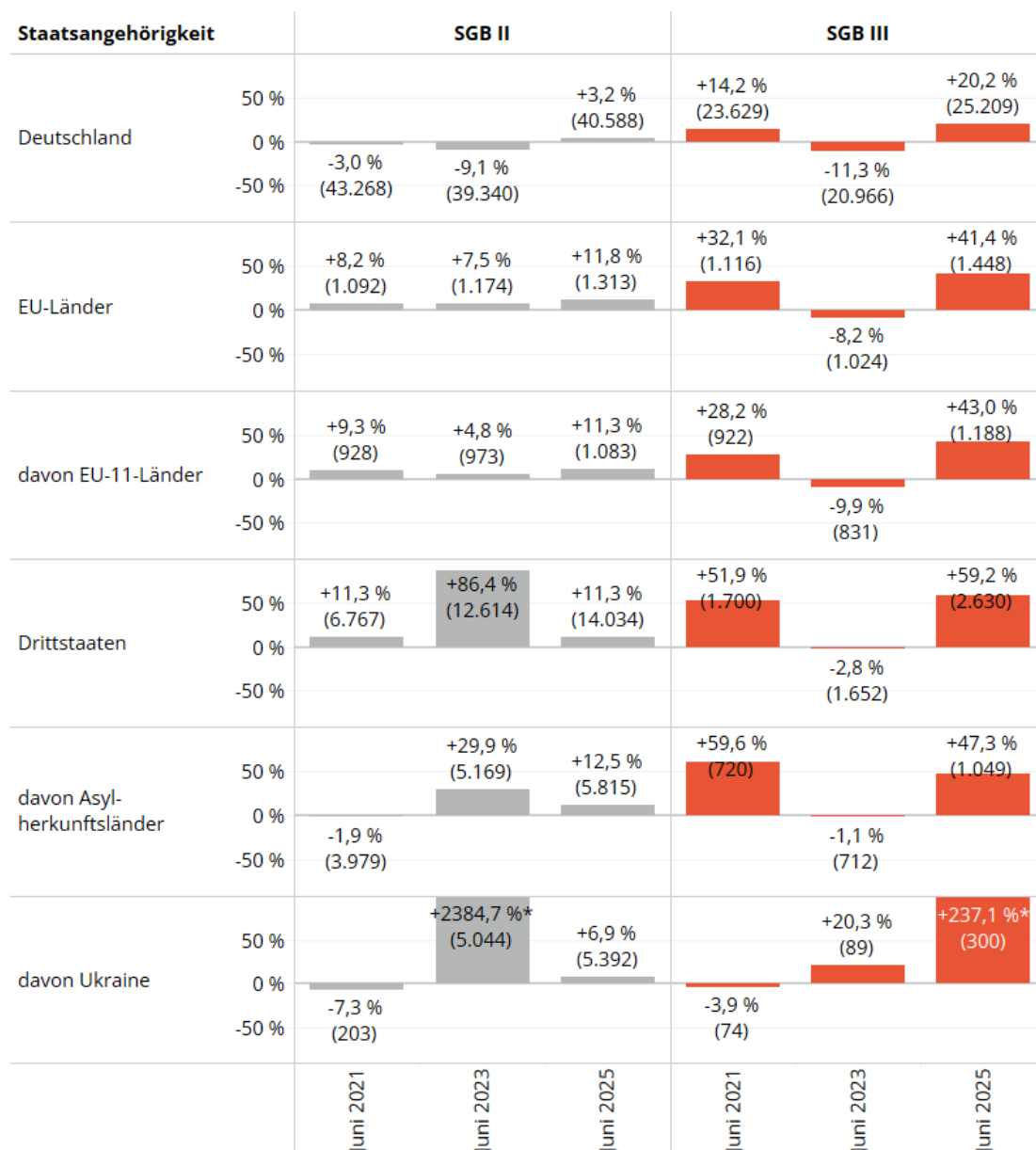


Abbildung 48: Veränderung der Arbeitslosenzahlen nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreis im Vergleich zum Juni des jeweils vorletzten Jahres, 2021, 2023, 2025

Angaben in Prozent, absolute Zahl der Arbeitslosen in Klammern. *Die prozentualen Entwicklungen für ukrainische Staatsangehörige werden für die Monate Juni 2023 (SGB II) und Juni 2025 (SGB III) grafisch nicht maßstabsgetreu dargestellt, da die Werte deutlich höher ausfallen als bei den übrigen Ausprägungen. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025f © Minor

4.1.3. Bezahlung und Arbeitsbedingungen

In Brandenburg verdienen Beschäftigte durchschnittlich weniger als bundesweit; am wenigsten verdienen Menschen aus den EU-13-Staaten.

Entwicklungen über die Beschäftigungszahlen und Arbeitslosenquoten können einen ersten Überblick über die Arbeitsmarktteilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen geben, erlauben jedoch keine Aussagen über die tatsächlichen Arbeitsbedingungen. Faire und attraktive Arbeitsbedingungen sind jedoch zentral, um Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland langfristig in Brandenburg zu halten. Ausschlaggebend und durch administrative Daten messbar ist hierbei die Bezahlung.

Das Medianeinkommen⁴² von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten lag in Brandenburg im Dezember 2023 mit 3.173 € um 16,4 % unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (3.796 €). Sowohl in Deutschland insgesamt als auch in Brandenburg hatten Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft ein höheres Medianeinkommen als Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit – in Deutschland lag das Medianeinkommen deutscher Beschäftigter bei 3.945 € und in Brandenburg bei 3.273 €. Damit lag auch unter deutschen Staatsangehörigen in Brandenburg das Mediangehalt um 17 % niedriger als im gesamtdeutschen Vergleich. Dies ist mitunter eine Erklärung dafür, dass unter allen Staatsangehörigkeitsgruppen die Differenz zum Median in Brandenburg geringer ist als in Deutschland (siehe Abbildung 49; Spitaleri, 2022).

Insgesamt zeichnet sich sowohl in Deutschland als auch in Brandenburg ein Pay Gap in Bezug auf nicht-deutsche Staatsangehörigkeiten ab: Das Gehalt von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag 2023 in Deutschland bei 3.034 € und in Brandenburg bei 2.621 €. In Brandenburg war die Gruppe der Personen mit Staatsangehörigkeit aus den EU-13-Staaten mit einem Medianeinkommen von 2.470 € bei Vollzeitbeschäftigung die mit dem niedrigsten monatlichen Bruttoarbeitsentgelt. Diese Gruppe verdiente um 22,2 % weniger als der

⁴² Das Medianeinkommen (auch mittleres Einkommen) ist das Einkommen, bei dem es genauso viele Menschen mit einem höheren, wie mit einem niedrigeren Einkommen gibt. Würde man die Bevölkerung nach der Höhe ihres Einkommens sortieren und dann zwei gleich große Gruppen bilden, würde die Person, die genau in der Mitte dieser Verteilung steht, das Medianeinkommen beziehen. Das Medianeinkommen ist robuster gegenüber Ausreißern und wird daher oftmals dem Durchschnitt vorgezogen.

Median. Unter allen Drittstaatsangehörigen lag das Mediangehalt in Brandenburg bei 2.868 € und somit um 9,6 % unter dem Median. Dass die Lücke hier geringer war als unter den anderen Staatsangehörigkeitsgruppen, kann auf die übrigen Drittstaatsangehörigen zurückgeführt werden, die auch häufiger einen an die Erwerbstätigkeit gebundenen Aufenthaltstitel haben und auf höherem Qualifikationsniveau beschäftigt sind (s. o.). Denn unter den beiden anderen Gruppen, die unter die Drittstaatsangehörigen fallen, war das Gehalt deutlich unter dem Median. Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit verdienten mit 2.516 € etwa um ein Fünftel weniger als der Median. Darauf folgten Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern, deren Mediangehalt bei Vollzeitbeschäftigung bei 2.709 € mit einem Pay Gap von 14,6 % lag. Hierbei ist zu bemerken, dass dies die einzige Gruppe ist, die in Brandenburg minimal (+1,4 %) mehr verdient als ihr Äquivalent im Bundesdurchschnitt. Der signifikante Gehaltsunterschied zwischen deutschen Beschäftigten und Beschäftigten aus der Ukraine, den Asylherkunftsstaaten und aus EU-13-Ländern ist u. a. mit dem größeren Anteil an Beschäftigten in niedrigeren Anforderungsniveaus in diesen Gruppen (s. o.) zu erklären, wodurch wiederum viele in den unteren Entgeltbereich fallen (siehe folgenden Absatz). Wie Ünsal & Lushankina (2025) hervorheben, kann es im Falle der ukrainischen Geflüchteten auch einen Zusammenhang mit dem für sie erleichterten Arbeitsmarktzugang geben, der zwar die Aufnahme einer Beschäftigung begünstigt, aber gleichzeitig das Risiko prekärer oder ausbeuterischer Beschäftigung erhöht, weil das Gesetz nicht die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung vorschreibt. Hierbei sind wiederum Gründe wie arbeitgeberseitige Praktiken, institutionelle Hürden, Sprachbarrieren und die fehlende Anerkennung von Abschlüssen heranzuziehen (ebd.).



Abbildung 49: Monatliches Bruttoarbeitsentgelt (Median) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe⁴³ nach Staatsangehörigkeit für Deutschland und Brandenburg, Dezember 2023

Medianeinkommen in Euro oben; absolute Differenz im Median im Vergleich zum Medianeinkommen aller Staatsangehörigen in Euro unten (prozentuale Differenz in Klammern). Beispiel zweite Spalte: In Brandenburg verdienen deutsche Staatsangehörige im Median 3.273 €. Damit liegen sie 100 € über dem Medianeinkommen aller Staatsangehörigkeitsgruppen in Deutschland bzw. verdienen im Durchschnitt 3,1 % mehr (unten). Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025c © Minor

⁴³ Die Kerngruppe sind alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten außer Personen in Ausbildung, in Jugendhilfe, in Berufsförderung, in Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder Freiwilligendiensten sowie Werkstudierende.

Knapp die Hälfte der ausländischen Vollzeitbeschäftigten in Brandenburg arbeitet im unteren Entgeltbereich.

Der untere Entgeltbereich bezeichnet den Teil der Beschäftigten mit vergleichsweise niedrigem Verdienst. In der vorliegenden Abbildung 49 liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Im Dezember 2023 lag dieser bei 2.530 €. In Brandenburg arbeitete knapp ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im unteren Entgeltbereich – das waren 9,3 Prozentpunkte mehr als der Anteil in Deutschland insgesamt. Unter Beschäftigten deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil im unteren Entgeltbereich sowohl in Deutschland (12,4 %), als auch in Brandenburg (21,6 %) etwas niedriger; unter jenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hingegen deutlich höher: In Deutschland lag der Anteil ausländischer Staatsangehöriger im unteren Entgeltbereich bei 29,8 % und in Brandenburg bei 45,3 %. Die größten Unterschiede zwischen Brandenburg und dem Bundesdurchschnitt hinsichtlich der Anteile im unteren Entgeltbereich fanden sich bei Beschäftigten mit Staatsangehörigkeit aus den EU-Staaten: Knapp mehr als die Hälfte der EU-Beschäftigten in Brandenburg haben einen Verdienst im unteren Entgeltbereich, während dies in Deutschland insgesamt nur auf ein Drittel aller EU-Beschäftigten und ca. 40 % der Beschäftigten aus den EU-13-Staaten zutraf. Diese Personengruppen sind auch diejenigen mit einem besonders hohen Anteil an Beschäftigten auf Helfer- oder Fachkraftniveau (s. o.). Bei Personen aus Drittstaaten ist der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich wiederum deutlich geringer (DE: 27 %; BB: 35 %). Dies kann u. a. durch den höheren Anteil von Beschäftigten in den Anforderungsniveaus Experte oder Spezialist erklärt werden, deren Aufenthaltstitel – im Falle der Erwerbsmigration – an bestimmten Einkommensvoraussetzungen sowie die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit geknüpft sind (s. o.). Unter Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit lag rund die Hälfte der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich – auch hier liegt eine Korrelation mit dem Anteil der Helferinnen und Helfer und Fachkräfte in dieser Personengruppe vor (s. o.). Der Unterschied zum Bundesdurchschnitt war hier mit +3,8 Prozentpunkten am geringsten. Lediglich unter Beschäftigten mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern ist der Anteil im unteren Entgeltbereich in Brandenburg (40 %) etwas niedriger als in Deutschland (41,9 %).

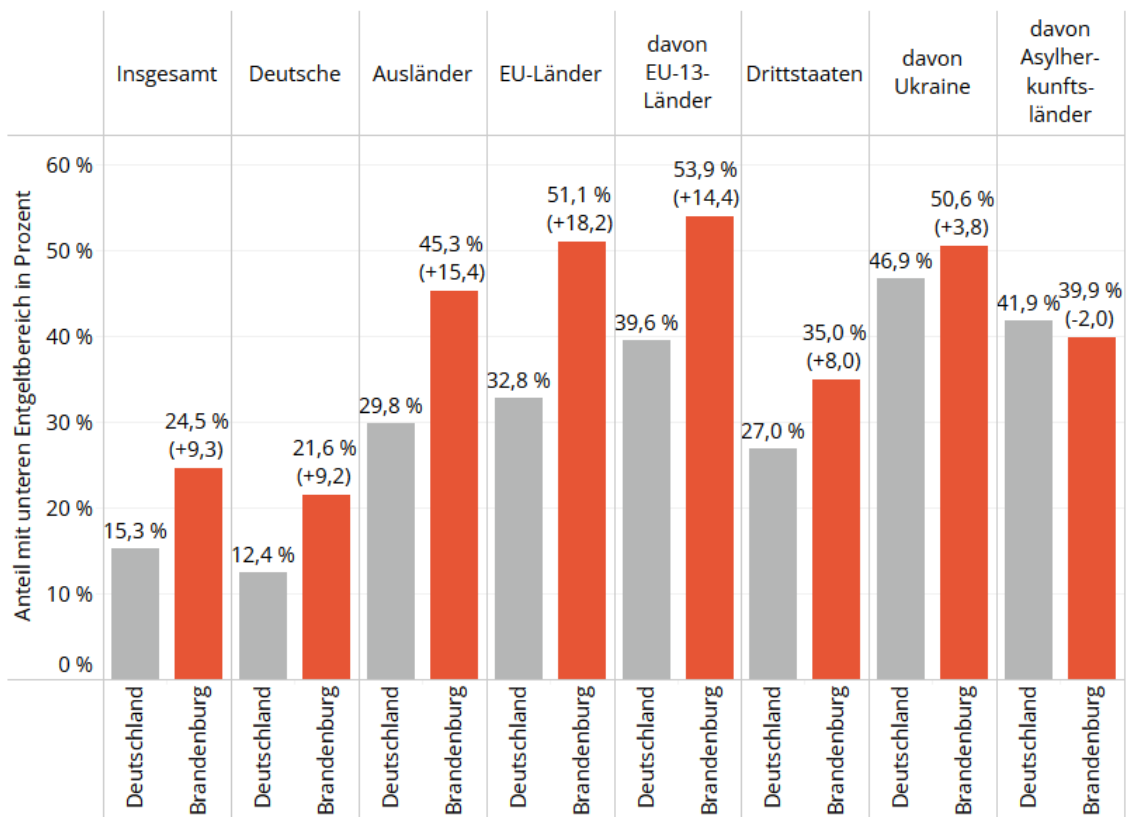


Abbildung 50: Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich nach Staatsangehörigkeit für Deutschland und Brandenburg, 2023

Stichtag 31.12.2023. Differenz für Brandenburg zum bundesdeutschen Durchschnitt in Prozentpunkten in Klammern. Beispiel dritte Spalte: In Brandenburg sind 45,3 % der ausländischen Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich tätig, damit liegt ihr Anteil 15,4 Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert, bei dem 29,8 % der ausländischen Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich arbeiten. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025c © Minor

Das bedeutet: Zwar müssen ausländische Beschäftigte in Brandenburg insgesamt geringere Gehaltsunterschiede gegenüber Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit hinnehmen als im bundesdeutschen Durchschnitt, dafür sind sie aber zu deutlich größeren Teilen im unteren Entgeltbereich beschäftigt. Die geringen Einkommensverhältnisse hängen einerseits mit den insgesamt unterdurchschnittlichen Einkommen in Brandenburg und andererseits mit den häufigen Beschäftigungen in niedrigen Anforderungsniveaus zusammen. Diese Faktoren können durch Lohndiskriminierung weiter verstärkt werden. Der sog. Migrant-Pay-Gap, also die Ungleichbezahlung von Zugewanderten gegenüber nicht-Zugewanderten kann nämlich, wie verschiedene Studien zeigen, nicht nur durch Faktoren wie Bildung, Erfahrung, Alter, Standort oder Humankapital erklärt werden. Stattdessen verdienen Zugewanderte im

Schnitt bei gleichem Anforderungsniveau und Berufsgruppe weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Dülken & Shibeshi, 2024, 2025). In Bezug auf das Geschlecht zeigt sich, dass sich die vergleichsweise geringen Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen in Brandenburg (noch) nicht unter Zugewanderten äußern – hier bleiben die Gehaltsunterschiede auf einem hohen Niveau. Studien haben gezeigt, dass diese Gehaltsunterschiede bspw. entstehen, da insbesondere Akademikerinnen aus Asylherkunftsländern häufig unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt sind (Spitaleri, 2022) und da nicht-deutsche Frauen unabhängig von Qualifikationsniveaus im Vergleich zu anderen Gruppen die niedrigsten Gehälter erhalten, obwohl sie im gleichen Anforderungsniveau und Berufsfeld tätig sind, somit also einer Lohndiskriminierung ausgesetzt sind (Ünsal et al., 2024).

Die Zufriedenheit mit dem Lebensbereich Arbeit unterscheidet sich kaum zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Trotz der wesentlichen Gehaltsunterschiede nach Staatsangehörigkeit unterscheidet sich die Arbeitszufriedenheit laut Umfragedaten bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kaum. Neben der Bezahlung hängt die Arbeitszufriedenheit von mehreren weiteren Faktoren ab. Dazu zählen bspw. die Arbeitsbedingungen, die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, die Chancen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, die Art der Aufgaben und die Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen (Nerdinger et al., 2019). Auch der Vergleich mit früheren Arbeitserfahrungen spielt hier eine Rolle.

Die Umfragedaten des SOEP bilden u. a. die Arbeitszufriedenheit unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ab. Die Zufriedenheit wird dabei anhand der Frage „Wie zufrieden sind Sie mit ihrer Arbeit?“ mit den Werten 0-10 („ganz und gar unzufrieden“ bis „ganz und gar zufrieden“) gemessen. Im Durchschnitt der Jahre 2021–2023⁴⁴ sind Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland mit einem Wert von ca. 7,1 Punkten recht zufrieden mit ihrer Arbeit. Der Wert liegt im Vergleich in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) mit 6,9 etwas niedriger, während er in Brandenburg mit ca. 7,2 etwas höher liegt. Jedoch ist hier zu beachten, dass die Werte für die ostdeutschen Bundesländer und Brandenburg

⁴⁴ Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde jeweils der Durchschnitt der Werte für die Jahre 2021-2023 für die Berechnung herangezogen.

aufgrund geringer Fallzahlen einen hohen Konfidenzintervall haben und statistisch unsicher sind (SOEP v40).

Auch die Daten des SVR-Integrationsbarometers 2024 zeigen nur geringe Unterschiede in der Zufriedenheit mit dem Lebensbereich Arbeit – sowohl zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund als auch zwischen Brandenburg, den ostdeutschen und den westdeutschen Bundesländern. Brandenburg weist geringfügig höhere Zufriedenheitswerte auf: Dort sind Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Schnitt mit 8 von 10 Punkten zufrieden mit ihrer Arbeit. In den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) sind die Befragten mit und ohne Migrationshintergrund mit 7,8 Punkten etwas weniger zufrieden. Nur im gesamtdeutschen Durchschnitt zeigt sich ein sehr leichter Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund: Hier sind erstere mit 7,8 etwas zufriedener als letztere mit 7,7 (Wittlif, 2025).

Zu beachten ist, dass sowohl in der SOEP-Befragung als auch im Integrationsbarometer verhältnismäßig mehr Menschen mit Migrationshintergrund befragt werden, die sich schon länger im Land befinden, als dies in der Bevölkerung der Fall ist (siehe Kapitel 2.2.3). Neuzugewanderte, die häufiger noch in qualifikationsinadäquaten und schlechter bezahlten Jobs tätig sind (s. o.), sind entsprechend unterrepräsentiert. Es kann daher sein, dass die Arbeitszufriedenheit dieser Bevölkerungsgruppe in den Befragungsergebnissen nicht adäquat widerspiegelt ist. Zudem läuft eine allgemeine Fragestellung nach der Zufriedenheit mit der Arbeitssituation Gefahr, zu abstrakt und in verschiedene Richtungen interpretierbar zu sein. Um tatsächlich über konkrete Arbeitsbedingungen mehr zu erfahren, müssen verschiedene Faktoren einzeln abgefragt werden.

Der Integrationsklima-Index (IKI)⁴⁵ bildet die Einschätzung des Integrationsklimas von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in zentralen gesellschaftlichen Bereichen – Arbeitsmarkt, Nachbarschaft, soziale Beziehungen und Bildung – auf einer Skala von sehr negativ (0) bis sehr positiv (100) ab, wobei ein Wert über 50 als positiv gewertet wird (siehe Infobox 1). Insgesamt schätzten Menschen ohne Migrationshintergrund das Integrationsklima in Bezug auf den Arbeitsmarkt im Jahr 2024 schlechter ein als Menschen mit

⁴⁵ Der Integrationsklima-Index in Brandenburg zum Thema Bildung wird in Kapitel 4.2.2 und zu allen vier Lebensbereichen in Kapitel 4.4.1 vorgestellt.

Migrationshintergrund (siehe Abbildung 51). In Brandenburg wurde das Integrationsklima etwas besser bewertet (mit Migrationshintergrund: 72,7; ohne Migrationshintergrund: 65,3) als in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt (mit Migrationshintergrund: 72; ohne Migrationshintergrund: 63,4). Noch etwas höher ist der IKI zum Arbeitsmarkt im bundesdeutschen Durchschnitt mit 73,2 Punkten unter Menschen mit Migrationshintergrund und 67,6 Punkten unter Menschen ohne Migrationshintergrund. In Brandenburg – wie auch bundesweit – ist im Kontext von Arbeit eine positivere Haltung unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu erkennen als bspw. in den Bereichen Bildung und Nachbarschaft (siehe Kapitel 4.4.1; SVR 2024a: 13).

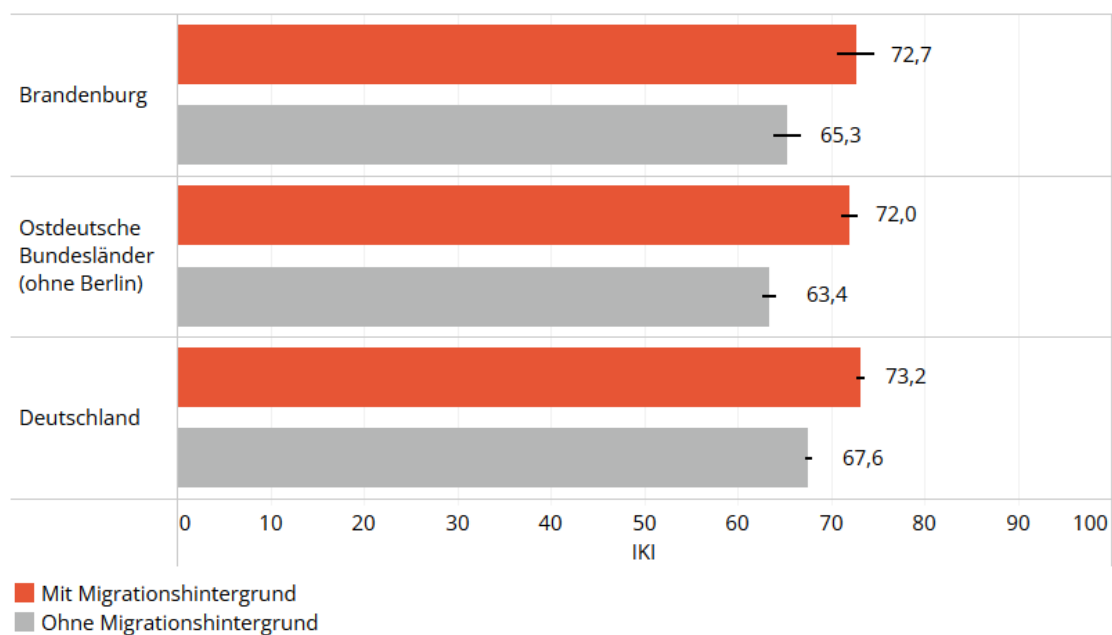


Abbildung 51: Integrationsklima-Index zum Thema Arbeit bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Brandenburg, in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt (ohne Berlin) und in Deutschland, 2024

Bewertung des Integrationsklimas von sehr negativ (0) bis sehr positiv (100). Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittlif, 2025) © Minor

4.1.4. Zwischenfazit zur Arbeitsmarktintegration in Brandenburg

Der Beschäftigungszuwachs in Brandenburg wird bereits heute maßgeblich von ausländischen Arbeitskräften getragen. Schon jetzt stellen sie knapp 12 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Aufgrund des demografischen Wandels, sinkender Beschäftigtenzahlen unter deutschen Arbeitskräften und des allgemeinen Arbeitskräftemangels in bestimmten Branchen wird der brandenburgische Arbeitsmarkt auch in Zukunft zunehmend auf

Zuwanderung sowie auf die erfolgreiche Integration bereits Zugewanderter angewiesen sein. Der größte Anteil ausländischer Beschäftigter im Land stammt bislang aus den Staaten der EU-Osterweiterung, allerdings stagniert bei dieser Beschäftigungsgruppe das Wachstum, weil sich die Pull- und Push-Faktoren der EU-Migration wie z. B. die wirtschaftliche Situation und demografische Entwicklung in den Herkunftsländern verändert haben. Im Gegenzug gewinnen Personen aus Drittstaaten zunehmend an Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Neben dem Zuzug von Arbeitsmigrantinnen und -migranten tragen insbesondere Menschen mit humanitärem Aufenthaltsstatus dazu bei, bestimmte Berufssektoren und Wirtschaftszweige in Brandenburg zu stabilisieren und den Rückgang deutscher Beschäftigter zumindest teilweise zu kompensieren. Dass bereits jetzt Beschäftigte mit humanitärem Aufenthaltstitel den größten Anteil an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten im Land ausmachen, zeigt: Neben der Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland spielt bereits jetzt die Arbeitsmarktintegration bereits hier lebender Personen mit Migrationsgeschichte eine zentrale Rolle, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen.

Auch wenn steigende Beschäftigungsquoten und sinkende Arbeitslosenquoten in nahezu allen Herkunftsgruppen zeigen, dass sich Neuzugewanderte zunehmend in den Arbeitsmarkt integrieren, bestehen weiterhin deutliche Einschränkungen in der Qualität ihrer Arbeitsmarktteilhabe. Auch wenn eine leichte Tendenz hin zu höher qualifizierten Beschäftigungen zu beobachten ist, sind ausländische Beschäftigte überdurchschnittlich oft auf niedrigem Anforderungsniveau und in schlecht bezahlten Jobs tätig. Ursachen hierfür sind u. a. Sprachbarrieren sowie fehlende Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrungen, weshalb sie häufig unter ihrem eigentlichen Qualifikationsniveau arbeiten. Hinzukommt, dass die Verhandlungsmöglichkeiten ausländischer Beschäftigter wegen aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Abhängigkeit vom Arbeitgeber oft eingeschränkt sind. Dies spiegelt sich in deutlichen Gehaltsunterschieden gegenüber den deutschen Beschäftigten wider, außerdem ist ein größerer Teil von ihnen im Niedriglohnbereich beschäftigt als im Bundesdurchschnitt. Sowohl Helfertätigkeiten als auch Bezahlungen im Niedriglohnbereich sind Indikatoren für prekäre Beschäftigungsverhältnisse und bergen das Risiko, dass sich diese prekären Verhältnisse dauerhaft verfestigen, etwa weil Aufstiegschancen oder Weiterbildungsmöglichkeiten fehlen und damit eine berufliche Aufwärtsmobilität erschwert wird. Zudem können sich solche prekären Beschäftigungsverhältnisse auch auf andere Lebensbereiche ausweiten und bspw. die soziale Teilhabe, den Erwerb von Sprachkenntnissen oder die Sicherung des Rentenalters erheblich erschweren oder sogar verhindern (Loschert et al., 2023). Darüber hinaus

sind Zugewanderte überdurchschnittlich häufig in Branchen und Beschäftigungsformen tätig, die konjunkturellen Schwankungen besonders stark ausgesetzt sind, etwa in der Arbeitnehmerüberlassung oder aktuell im produzierenden Gewerbe. Die besondere Anfälligkeit ausländischer Arbeitnehmender für Entlassungen in wirtschaftlichen Krisen zeigte sich bereits während der Corona-Pandemie. Die anhaltende Konjunkturkrise hat zu einem signifikanten Personal- und Stellenabbau in der Metall- und Elektroindustrie geführt: Seit 2019 sind deutschlandweit mehr als 250.000 Arbeitsplätze verlorengegangen (Gesamtmetall 2025). Auch in Brandenburg ist ein großer Teil der Zugewanderten in diesen Branchen beschäftigt, sodass davon ausgegangen werden muss, dass die Konjunkturkrise sich auf ihre Beschäftigungssituation stark auswirken wird.

Um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu fördern, die zugleich den Fachkräftemangel sowie Transformationsprozessen auf dem Arbeitsmarkt im Land begegnet, sind gezielte Maßnahmen erforderlich, die qualifikationsadäquate, sichere und faire Beschäftigung ermöglichen, eine Aufwärtsmobilität oder Übergänge in andere, nicht von der Krise betroffenen Branchen gewährleisten und Teilhabe auch in anderen Lebensbereichen sicherstellen. Am Beispiel der EU-13-Staatsangehörigen wird sichtbar, dass Lock-In-Effekte, die die Beschäftigten langfristig in Tätigkeiten mit niedrigem Qualifikations- und Lohnniveau halten, dazu führen, dass diese das Land wieder verlassen bzw. nicht mehr zum Arbeiten aufsuchen. Ansätze der berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung – wie sie bspw. im Rahmen der Jobturbo-Initiative der Bundesregierung verfolgt werden – ermöglichen, dass Geflüchtete schneller und gezielter in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden, gleichzeitig aber auch nach Aufnahme einer Beschäftigung noch Unterstützung erfahren und z. B. Deutschkenntnisse weiter vertiefen oder sich beruflich weiterbilden können, um für sie möglichst krisensichere, stabile und langfristige Perspektiven im Erwerbsleben zu schaffen (Hainmueller et al., 2025). Weiterbildung und Umschulungen stellen einen wichtigen Faktor für die Arbeitsmarktintegration dar. In den letzten Jahren wurden auf Bundesebene zahlreiche Reformen umgesetzt, die entsprechende Maßnahmen im SGB III weitgehend ausgebaut haben.⁴⁶ Gleichzeitig spielen dafür geeignete Rahmenbedingungen auf Seiten der Arbeitgeber sowie Strukturen und Ressourcen auf Ebene der Arbeitsverwaltung weiterhin eine Rolle (Korte et

⁴⁶ Teilhabechancengesetz, Qualifizierungschancengesetz, Arbeit-von-morgen-Gesetz Aus- und Weiterbildungsgesetz (Fachstelle Einwanderung und Integration, 2025).

al., 2025). Für einen verbesserten Zugang zu den Beratungsangeboten der Jobcenter und zur Arbeitsförderung nach SGB III sind verschiedene Faktoren wichtig: Die bisher unter ausländischen Arbeitskräften wenig bekannten Angebote müssen besser aufsuchend und mehrsprachig bekannt gemacht werden (Loschert et al., 2023), dafür können digitale Räume genutzt werden. Zudem müssen Beraterinnen und Berater entsprechend für die Beratung von ausländischen Arbeitskräften qualifiziert werden und Sprachbarrieren weiter abgebaut werden. Auch der Ausbau und die Nutzung von spezialisierten Beratungsstellen zur Arbeitssuche, Qualifizierung, Anerkennung von Abschlüssen und zur Durchsetzung von Arbeitsrechten ist ein zentraler Faktor für die Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus ist eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Leistungsbehörden und Beratungsinstitutionen sinnvoll. Beratungsstellen verfügen über umfassende Kenntnisse der relevanten Rechtsgebiete sowie über ein tiefes Verständnis der Arbeits- und Lebensrealitäten ausländischer Arbeitskräfte. Dieses Wissen kann verstärkt genutzt werden, etwa durch gemeinsame Beratungen in ausgewählten Einzelfällen oder durch einen institutionellen Austausch.

Durch ein System, das nicht nur die schnellstmögliche Vermittlung, sondern auch die Stabilisierung und qualitative Weiterentwicklung von Beschäftigungsverhältnissen im Blick hat, kann verhindert werden, dass eine initiale Beschäftigung z. B. im Helferbereich nicht zu einer beruflichen Sackgasse wird. Auch schnellere Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen sind zentral, um das Ankommen und die berufliche Weiterentwicklung im Betrieb zu fördern (Korte & Loschert, 2025; Anger et al., 2025). Die auffällig schnelle Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine, für die u. a. ein schnell geklärter Aufenthalt und Zugang zu Beratungsangeboten der Jobcenter sowie die Aufhebung von Einschränkungen durch Beschäftigungsverbote fördernd wirkten, zeigt die Wirksamkeit solcher Bedingungen und Maßnahmen. Der sichtbaren Lohndiskriminierung von ausländischen Beschäftigten könnten wiederum stärkere Tarifbindungen und besser durchsetzbare Lohntransparenzpflichten etwas entgegensetzen.

Neben Politik und Verwaltung spielen die Betriebe als (potenzielle) Arbeitgeber eine zentrale Rolle für die Arbeitsmarktintegration: In den ostdeutschen Bundesländern sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vom Rückgang deutscher Staatsangehöriger besonders betroffen, vor allem auf Fachkräfteniveau (Korte & Loschert, 2025). Sie benötigen gezielte Unterstützung sowohl bei der Anwerbung als auch bei der langfristigen Bindung ausländischer Arbeitskräfte; gleichzeitig fehlen ihnen oft die personellen und finanziellen Ressourcen

hierfür. Neben der besseren Bekanntmachung von Unterstützungsangeboten für Arbeitgeber sollte weiterhin für eine Sensibilisierung geworben werden: einerseits für die zentrale Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte für den brandenburgischen Arbeitsmarkt, andererseits für die besonderen Bedarfe ausländischer Beschäftigter – nicht nur im Arbeitsumfeld, sondern auch im Hinblick auf ihre gesamtgesellschaftliche Teilhabe. Hierdurch können Betriebsinhaber und -inhaberinnen gezielt zu den rechtlichen und praktischen Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung sowie zur Einstellung von Personen mit ausländischer Herkunft, die bereits im Land leben, beraten und unterstützt werden. Darüber hinaus erhalten Unternehmen Unterstützung beim Aufbau und der Umsetzung eines wirksamen betrieblichen Integrationsmanagements mit dem Ziel, Beschäftigte mit ausländischer Herkunft langfristig im Unternehmen zu binden. Zugleich werden bestehende Belegschaften begleitet, um eine gelebte Anerkennungs- und Willkommenskultur im Betrieb zu etablieren, die dazu beiträgt, dass internationale Fach- und Arbeitskräfte sich dauerhaft einbringen und im Unternehmen und der Region verbleiben.

Auffällig ist zudem die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund in Brandenburg. Sie stehen häufig vor besonderen Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt, was sich in Brandenburg in einer besonders niedrigen Beschäftigungsquote niederschlägt. Hier bedarf es spezifischer Unterstützungsmaßnahmen, die etwa Integrationsmaßnahmen mit Kinderbetreuungsangeboten kombinieren, um die Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe zu stärken (Fritsche et al., 2021; Kosyakova et al., 2021).

Sowohl die Bemühungen der Behörden, Arbeitgeber und Zivilgesellschaft dürfen sich dabei nicht allein auf die Arbeitsmarktintegration der ausländischen Arbeitskräfte konzentrieren. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktteilhabe kann nicht von guten Bedingungen sozialer Teilhabe entkoppelt werden. Diese hängt vielmehr von weiteren Faktoren ab, insbesondere von der Qualität sozialer Beziehungen, von Anerkennung im Arbeits- und Lebensumfeld sowie von der Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft (Loschert et al., 2025).

4.2. *Bildung und Ausbildung*

Der Bildungsbereich ist nicht nur gesamtgesellschaftlich prägend für soziale Strukturen und (Un-)Gleichheiten, sondern auch einer der zentralen Bereiche für die Integration von Zugewanderten – von der frühkindlichen über die schulische Bildung hin zur Ausbildung und Hochschulbildung. Bildung und Ausbildung sind zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und ökonomische Integration. Sie bestimmen maßgeblich über individuelle Lebensperspektiven, soziale Mobilität und die Möglichkeiten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Entsprechend kommt dem Bildungsbereich auch für Menschen mit Migrationsgeschichte eine besonders wichtige Rolle zu: Er eröffnet Zugänge zum Arbeitsmarkt, fördert Sprachkenntnisse und trägt zur sozialen Integration bei. Bildung legt zudem Grundlagen für eine demokratische Gesellschaft, in welcher Menschen sich aktiv einbringen und gesellschaftliche Willens- und Meinungsbildung mitgestalten.

Zugleich spiegelt das Bildungssystem bestehende Ungleichheiten wider – etwa in Form ungleicher Bildungschancen, unterschiedlicher Übergangsquoten von Grundschulen an Gymnasien und von der schulischen in die Hochschulbildung oder variierender Ausbildungserfolge. Die Analyse von Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung liefert daher wichtige Hinweise darauf, inwieweit Integration gelingt und wo strukturelle Barrieren fortbestehen.

Das Brandenburger Integrationskonzept 2017 greift diese wichtige Stellung des Bildungssystems auf und setzt das Ziel, individuelle und strukturelle, migrationsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen (MASGF 2017: 29).

Im folgenden Kapitel wird die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in den verschiedenen Bildungsbereichen – von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, über die schulische Bildung und Bildungsabschlüsse hin zu beruflicher Ausbildung sowie hochschulischer oder universitärer Bildung – in Brandenburg untersucht.

4.2.1. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Eine gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist für die Entwicklung von Kindern ein entscheidender Faktor und Grundlage für gleichberechtigte Teilhabechancen im späteren Leben. Insbesondere in Kindertageseinrichtungen können Ungleichheiten in der kindlichen Entwicklung abgebaut werden. Für Kinder aus Familien, in denen nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, ist die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung außerdem

mit der Entwicklung deutscher Sprachkenntnisse verbunden und somit Grundlage für einen guten Einstieg in die schulische Bildung und für Bildungserfolge. Nicht zuletzt ermöglicht die Kindertagesbetreuung auch eine höhere Erwerbstätigkeit beider Elternteile und wirkt damit Kinderarmut und den damit verbundenen Nachteilen für kindliche Entwicklung und Teilhabe entgegen (Huebener et al., 2023). Deswegen stehen die bedarfsadäquate Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung bundesweit politisch auf der Agenda.

Obwohl die Zahl der Kinder in Tagesbetreuung im letzten Jahrzehnt kontinuierlich angestiegen ist (Heilmann & Seidel, 2024), bestehen in Deutschland nach wie vor Ungleichheiten bei der Nutzung von Kindertagesbetreuungsangeboten, die als sog. Kita-Gaps bzw. Early Education Gaps bezeichnet werden und vor allem Kinder aus benachteiligten Familien betreffen: Kinder aus armutsgefährdeten Familien, aus Familien, in denen vorwiegend kein Deutsch gesprochen wird, sowie aus nicht-akademischen Familien sind in Kindertagesbetreuungseinrichtungen unterrepräsentiert. Wie verschiedene Studien belegen, liegt dies nicht an fehlenden Bedarfen oder verschiedenen Präferenzen in den Familien, sondern an Hürden bei den Angeboten, welche zu ungedeckten Bedarfen führen. So stellen laut Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) institutionelle und sprachliche Hürden bei Such- und Anmeldeverfahren, sowie in einigen Regionen Deutschlands mangelnde (wohortsnahe) Betreuungsplätze und Betreuungskosten Zugangsbarrieren dar (Huebener et al., 2023; Schmitz et al., 2024).

Die Betreuungsquoten wachsen, aber Betreuungsbedarfe von Kindern mit Migrationsgeschichte bleiben häufiger ungedeckt.

In Brandenburg wie auch in anderen ostdeutschen Bundesländern unterscheidet sich die Ausgangslage vom Bundestrend zum einen dadurch, dass eine gut ausgebaute und gut zugängliche Kindertagesbetreuung verfügbar ist,⁴⁷ zum anderen aber ein leichter Rückgang

⁴⁷ In Brandenburg besteht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr unabhängig vom Migrationshintergrund ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung von mindestens sechs Stunden. Elternbeiträge werden sozialverträglich gestaltet, ab 3 Jahren werden Kinder beitragsfrei betreut. Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Zuständig für die Rechtsanspruchsgewährleistung und die Bedarfsplanung sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. §§ 22 ff., 85 Abs. 1 SGB VIII sowie § 12 Abs. 1 und 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg).

der Kinder in Kindertagesbetreuung zu verzeichnen ist (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025g). Zwar sind dadurch Kinderbetreuungsbedarfe verhältnismäßig gut gedeckt. Unter Familien, die eine andere Sprache als Deutsch sprechen, werden jedoch die höchsten ungedeckten Bedarfe festgestellt: Während nach einer Studie des BiB in Brandenburg für den Zeitraum 2018–2020 insgesamt nur jede zehnte Familie mit Kindern zwischen ein und drei Jahren einen ungedeckten Kita-Platzbedarf hatte, waren es unter den nicht-deutschsprachigen Familien 28 % (BiB 2025b). Auch hier wurden als Hauptgründe vor allem benannt, dass ein Platz gewollt, aber nicht bekommen wurde, oder vor Ort kein ausreichendes Angebot bestand (BiB 2025a). Deutschlandweit bekommt ein Fünftel der Familien trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz für ihr unter 3-jähriges Kind; unter Familien, die zuhause kein Deutsch sprechen, liegt der Anteil bei 39 % (BiB 2025c) – die Anteile der ungedeckten Bedarfe sind also insgesamt höher als in Brandenburg, die prozentualen Unterschiede in Abhängigkeit von der Familiensprache jedoch geringer.⁴⁸

Bestätigt werden diese umfragebasierten Ergebnisse durch Daten aus dem Mikrozensus, die auch im Integrationsmonitoring der Länder erfasst werden. Der verhältnismäßig große Anteil neuzugewandelter Menschen mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern spiegelt sich auch in den wachsenden Anteilen von Kindern mit Migrationsgeschichte in der Tagesbetreuung wider. Der Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte⁴⁹ an Kindern unter sechs Jahren in der Kindertagesbetreuung ist im letzten Jahrzehnt in den ostdeutschen Bundesländern (inkl. Berlin) gestiegen: von gut 11 % im Jahr 2013 auf ca. 19 % im Jahr 2023 (Heilmann & Seidel, 2024). In den westdeutschen Bundesländern ist der Anteil hingegen ungefähr konstant bei 30 % geblieben. In Brandenburg ist der Anteil zwischen 2013 und 2023 von 3,9 % auf 10,9 % bei den unter 3-jährigen und von 6,1 auf 14,1 % bei den 3–6-jährigen gestiegen und hat sich somit mehr als verdoppelt (siehe Abbildung 52). Damit liegt Brandenburg nah an den Werten anderer ostdeutscher Bundesländer (außer Berlin).

⁴⁸ Die Daten beruhen auf der repräsentativen Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) der Jahre 2018–2020, für die jährlich ca. 33.000 Eltern befragt werden.

⁴⁹ Mit Migrationsgeschichte bedeutet in der Statistik, dass mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist (IntMK 2023, siehe auch Kapitel 2.3).

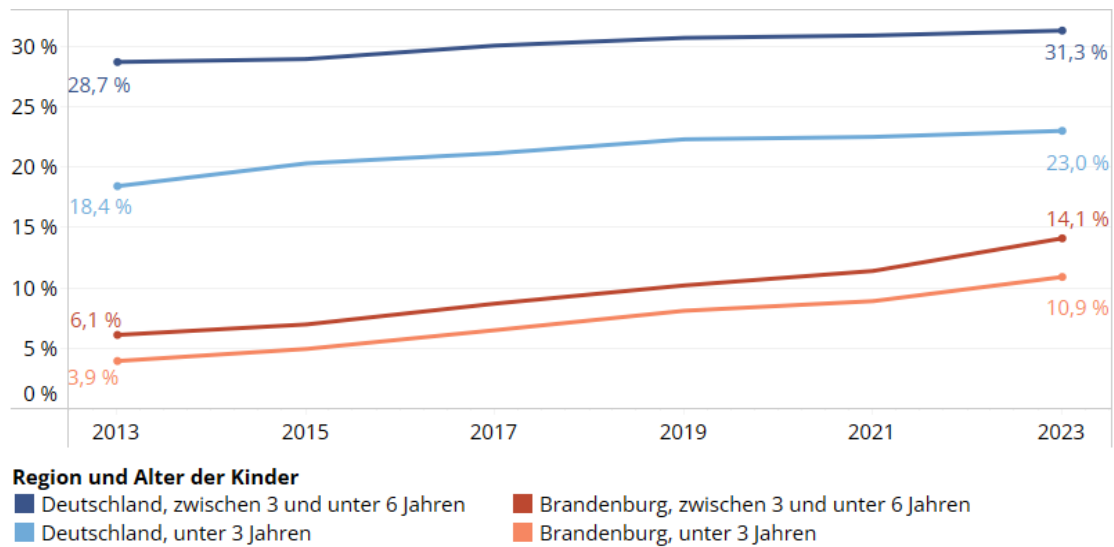


Abbildung 52: Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten nach Alter in Brandenburg und Deutschland 2013–2023

Prozentualer Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der jeweiligen Altersgruppe und Region an allen Kindern in Kindertagesstätten. Eigene Darstellung nach IntMK 2025 © Minor

Die Datenlage zur Betreuungsquote von Kindern mit Migrationsgeschichte⁵⁰ in Brandenburg ist zwar unsicher, deutet aber ähnlich wie die vom BiB veröffentlichten Befragungsergebnisse auf eine etwas geringere Betreuungsquote gegenüber Kindern ohne Migrationsgeschichte hin. Dies wird durch die sicheren bundesweit vorliegenden Werte unterstrichen: 2023 lag die Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen bei 30,5 % ggü. 45,7 % der Kinder ohne Migrationsgeschichte, bei den 3-6-jährigen bei 82,7 % ggü. 94,2 % (IntMK 2025). In den ostdeutschen Bundesländern (inkl. Berlin) liegt die Betreuungsquote zwar höher, die Differenzen in Abhängigkeit von der Migrationsgeschichte sind jedoch in ähnlicher Größenordnung vorhanden: Unter den unter 3-jährigen Kindern lagen die Betreuungsquoten 2023 bei 46 % (mit Migrationsgeschichte) ggü. 59,7 % (ohne Migrationsgeschichte), bei den Kindern zwischen 3 und 6 Jahren bei 85,4 % ggü. 97,2 %. Dieser „Kita-Gap“ ist zwischen 2021 und 2023

⁵⁰ Die Betreuungsquote wird seit 2017 über den Mikrozensus ermittelt. Erfragt wird die Inanspruchnahme von Betreuung in Kindertagesstätten, durch Tagesmütter/ Tagesväter, Verwandte, Freunde, Nachbarn oder eine sonstige Betreuung. (Integrationsmonitoring der Länder 2023). Das Integrationsmonitoring bezieht sich für diesen Indikator auf verschiedene Datenquellen und Berechnungsverfahren (bis 2015: Kinder- und Jugendhilfestatistik; ab 2017: Mikrozensus). Daher sind die Zahlen im Jahresverlauf nur eingeschränkt vergleichbar.

in den ostdeutschen Bundesländern bei den unter 3-Jährigen um 7,3 Prozentpunkte geringer geworden, bei den 3-6-Jährigen jedoch um 0,9 Prozentpunkte gewachsen (ebd.).

Die Daten weisen darauf hin, dass Kinder mit Migrationsgeschichte in Brandenburg wie auch in anderen ostdeutschen Bundesländern von der gut ausgebauten Struktur der Kindertagesbetreuung profitieren und somit höhere Betreuungsquoten aufweisen als im Bundesdurchschnitt. Dennoch besteht weiterhin Bedarf, die Betreuungslücken gegenüber Kindern ohne Migrationsgeschichte zu schließen und zugewanderten Kindern wichtige Grundlagen für die spätere schulische Bildungsteilhabe zu ermöglichen. Dafür müssen bestehende Angebote gezielt unter zugewanderten Eltern bekannt gemacht und administrative und logistische Hürden beim Zugang abgebaut werden. Innerhalb der Kindertagesbetreuung gilt es daher, die Integration zugewanderter Kinder z. B. durch Integrationsbegleitung, Brückenpersonen zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern, Sprachmittlungen und Sprachförderungsangebote weiter zu fördern. Ein wichtiges Programm in diesem Bereich war das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ (2016–2023), mit dem sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung gefördert wurde. Die Maßnahmen hatten positive Effekte u. a. auf die alltagsintegrierte sprachliche Bildung der Kinder und die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Familien (BMBFSFJ, 2025a). In Brandenburg wird das Programm derzeit durch ein Landesprogramm „Sprach-Kitas“ im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten bis vorläufig 2026 fortgesetzt.

4.2.2. Schulische Bildung

Die Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in das Schulsystem ist eine der zentralen aktuellen Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem. Angesichts der hohen Zahl an kürzlich eingewanderten Schülerinnen und Schüler stellen sich Herausforderungen vor allem durch Sprachbarrieren und – insbesondere bei älteren Jugendlichen – der Kompatibilität des deutschen Bildungssystems mit ausländischen Schulsystemen und -abschlüssen. Geflüchtete Schülerinnen und Schüler müssen außerdem häufig längere Pausen in ihrer Schullaufbahn aufholen. Diese entstehen einerseits durch die Flucht und die dahinterstehenden Ursachen (z. B. Kriege). Zum anderen sind Aufnahme- und Transitländer bei plötzlich vermehrtem Fluchtaufkommen häufig nicht auf Anhieb administrativ auf den steigenden Beschulungsbedarf eingestellt und müssen Kapazitäten zunächst ausbauen. Hinzu kommen schulrechtliche Besonderheiten: So ruht für geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde oder im Rahmen

einer Inobhutnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind, die Schulpflicht für die ersten drei Monate nach der Unterbringung in dieser Einrichtung; für Kinder und Jugendliche außerhalb dieser Unterbringungsformen für sechs Wochen nach Zuzug in den Landkreis/die kreisfreie Stadt. Das Ruhen der Schulpflicht soll den ankommenden Familien auch ermöglichen, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und organisatorisch auf den Schulbesuch vorzubereiten. In dieser Zeit besteht jedoch trotzdem ein Recht auf Schulbesuch. Bundesweite Studien weisen aber darauf hin, dass längere Lücken zwischen Ankunft und Schulbesuch entstehen: Laut einer Studie des Leibniz Instituts 2021 warteten geflüchtete Kinder in Deutschland im Schnitt ca. sieben Monate nach ihrer Ankunft auf eine Teilnahme am Schulunterricht, wobei die Wartezeit stark von den Länderregulierungen zur Schulpflicht abhingen (LIfBi 2022). Die Wartezeiten für Brandenburg wurden in der Analyse jedoch nicht ermittelt und können entsprechend abweichen.

Entstehende Bildungsungleichheiten werden durch weitere migrationsunabhängige Faktoren wie familiäre und ökonomischen Ressourcen beeinflusst, z. B. deutsche Sprachkenntnisse, berufliche Beanspruchung und Bildungserfahrungen der Eltern, Wohnsituation (Henschel et al. 2022). Eingewanderte Schülerinnen und Schüler sind von den negativen Faktoren Armut und geringer formaler Bildungsstand der Eltern prozentual wesentlich häufiger betroffen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationserfahrung (Statistisches Bundesamt, 2025j; Mediendienst Integration, 2025a). Die Auswirkungen dieser sozialen Faktoren auf Bildungserfolge und die Vererbbarkeit sozialer Unterschiede sind in Deutschland im Vergleich zu anderen OECD-Staaten besonders stark ausgeprägt (ebd.; OECD, 2018). Die Ungleichheiten für Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sind in den letzten Jahren nicht weniger geworden, sondern durch die Corona-Pandemie eher verstärkt worden (SVR, 2025; SVR, 2024b; BiB, 2021). Weitere erschwerende Faktoren für Bildungserfolge sind die Belastungen, denen zugewanderte Schülerinnen und Schüler durch Traumata, erschwerte Lebens- und Wohnsituationen in der Phase des Neuankommens sowie zum Teil durch Diskriminierung ausgesetzt sind (Mediendienst Integration, 2025a; Massumi, 2025).

Für Schulen und Lehrkräfte bedeutet dies zum einen, sich auf die erhöhten Förderbedarfe aufgrund von Sprachbarrieren, Unterbrechungen in der Bildungslaufbahn und erschwerenden Lernbedingungen (s. o.) einzustellen, zum anderen der zunehmenden Heterogenität in den Klassenzimmern gerecht zu werden. Konzepte und Kompetenzen in diesen Bereichen zu entwickeln, bedarf der entsprechenden Kapazitäten.

In Brandenburg sind diese Herausforderungen an Schulen mit dem starken Anstieg an Neuzuwanderung in den letzten Jahren drängend geworden. Das zeigen die steigenden Anteile zugewanderter Schülerinnen und Schüler an Schulen im Land.

Die Anteile zugewanderter Schülerinnen und Schüler an brandenburgischen Schulen steigen vor allem durch neuzugewanderte Kinder und Jugendliche.

An allen Schulformen zeigt sich ein Anstieg der zugewanderten Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2020/21.⁵¹ Insgesamt lag der Anteil zugewanderter Schülerinnen und Schüler an Schulen in Brandenburg im Schuljahr 2024/25 bei 8,6 %. Dabei ist auffallend, dass die Anteile zugewanderter Schülerinnen und Schüler an Gymnasien besonders niedrig sind (2020/21: 3 %; 2024/25: 5,4 %). Deutlich höher sind die Anteile an Oberschulen, zu denen auch Grundschulteil an Schulzentren gezählt werden (2020/21: 8 %; 2024/25: 12,9 %) (siehe Abbildung 53). Aus der Statistik geht nicht hervor, wie hoch der Anteil der zugewanderten Schülerinnen und Schüler ist, die an Gesamtschulen die Hochschulreife erwerben oder von Oberschulen an Gymnasien wechseln. Die Unterrepräsentation an Gymnasien deutet aber daraufhin, dass sich in Brandenburg ein allgemeiner deutschlandweiter Trend spiegelt, dass neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler vor allem aufgrund ihrer Sprachbarrieren und ihrer von der deutschen Norm abweichenden Bildungsbiografie zunächst Ober- bzw. Mittelschulen zugewiesen werden und später kein Schulwechsel stattfindet (Massumi, 2025; Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi), 2022). Dies wirkt sich auch auf die späteren Zugänge zu beruflicher (akademischer) Bildung und beruflichen Möglichkeiten aus.

Der vergleichsweise hohe Anteil an zugewanderten Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Bildung wird im nächsten Unterkapitel näher betrachtet.

Besonders hoch ist aber der Anteil der zugewanderten Schülerinnen und Schüler im zweiten Bildungsweg: Im Schuljahr 2020/21 lag der Anteil bei 31,5 %, erreichte 2023/24 einen Höhepunkt von 38,3 % und lag im Schuljahr 2024/25 zuletzt bei 37,5 % (siehe Abbildung 53). Dies erklärt sich durch den hohen Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Bildungsweg durch ihre Migration unterbrochen wurde (s. o.). Hinzu kommen nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte, deren bestehender Schulabschluss in Deutschland nicht direkt an

⁵¹ Zu „zugewanderten“ Schülerinnen und Schülern werden in der Statistik des MBS Kinder und Jugendliche gezählt, die nicht in Deutschland geboren sind.

das berufliche oder akademische Bildungssystem in Deutschland anschlussfähig ist. In diesen Fällen können auf dem zweiten Bildungsweg in Deutschland anerkannte Abschlüsse erworben werden.

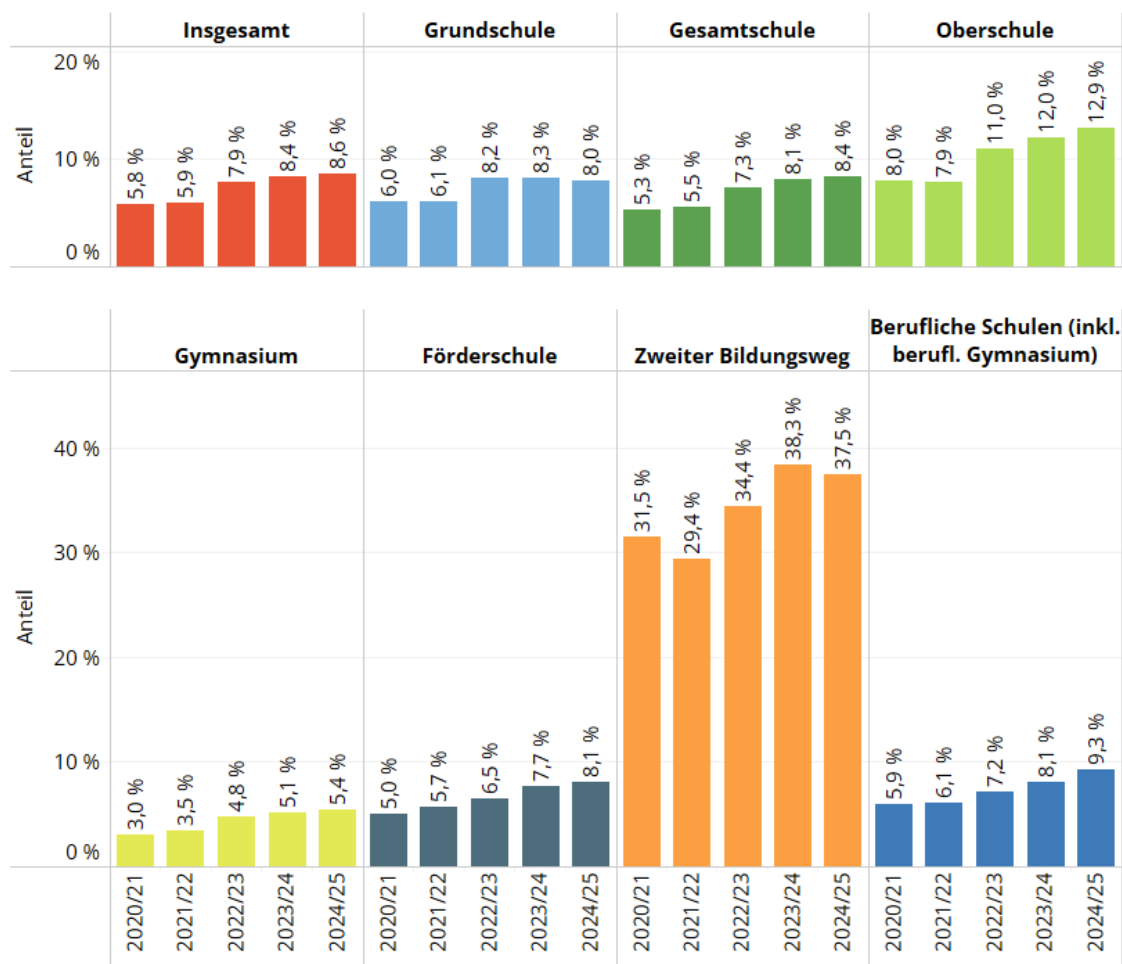


Abbildung 53: Anteil zugewanderter Schülerinnen und Schüler nach Schulform, Schuljahr 2020/21 bis 2024/25 in Brandenburg

Prozentualer Anteil zugewanderter Schülerinnen und Schüler an allen Schülerinnen und Schülern nach Schuljahr und Schulart. Zu Oberschulen zählen auch Grundschulteile an Schulzentren. Stichtag 2020/21: 07.09.2020 (allgemeinbildende Schulen), 26.10.2020 (berufliche Schulen); Stichtag 2021/22: 06.09.2021 (allgemeinbildende Schulen), 25.10.2021 (berufliche Schulen); Stichtag: 2022/23: 19.09.2022 (allgemeinbildende Schulen), 07.11.2022 (berufliche Schulen); Stichtag 2023/24: 25.09.2023 (allgemeinbildende Schulen), 06.11.2023 (berufliche Schulen); Stichtag 2024/25: 30.09.2024 (allgemeinbildenden Schulen), 04.11.2024 (beruflichen Schulen). Eigene Darstellung nach MBS 2025b © Minor

In den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) (15,6 %), Cottbus (14,4 %) und Potsdam (11,2 %) waren die Anteile zugewanderter Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/2025 am höchsten, während sie in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Elbe-Elster (beide 7,0 %),

Märkisch-Oderland (6,1 %) und Oberhavel (6,0 %) am geringsten waren (MBS 2025b, Stichtag 30.09.2024 bzw. 04.11.2024).

Unter den zugewanderten Schülerinnen und Schülern in Brandenburg waren zum Stichtag 17.02.2025 die meisten im Jahr 2022 (7.137 Schülerinnen und Schüler) und in den Folgejahren 2023 (3.203) und 2024 (2.409) zugewandert. Ein Großteil davon ist der Fluchtmigration aus der Ukraine zuzurechnen (siehe auch Kapitel 3). Der Anteil der zugewanderten Schülerinnen und Schüler mit ukrainischer Staatsangehörigkeit war im Februar 2025 mit 22,7 % entsprechend besonders hoch, gefolgt von Schülerinnen und Schüler mit syrischer (18,0 %), und afghanischer Staatsangehörigkeit (9,4 %) (MBS 2025b). Demnach muss im schulischen Bereich integrationspolitisch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass viele zugewanderte Schülerinnen und Schüler erst seit sehr kurzer Zeit im Land sind und entsprechend bspw. in der sprachlichen Integration besonders gefördert werden müssen.

Basierend auf Ergebnissen des IQB-Bildungstrends dokumentiert das Integrationsmonitoring der Länder den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte, die in Mathematik und Deutsch (Lesen) die bundesweit definierten Regelstandards⁵² erreichen oder übertreffen. Bei der letzten Erhebung im Jahr 2021 erreichten in der 4. Jahrgangsstufe in Brandenburg 43,3 % die Regelstandards in Mathematik (ggü. 48,1 % der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationsgeschichte) und 40 % die Regelstandards Deutsch (ggü. 55 % der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationsgeschichte; IntMK 2025). Unabhängig von der Migrationsgeschichte stellten diese Quoten eine Verschlechterung gegenüber den Quoten von 2016 dar. Die Unterschiede zwischen Brandenburg und den bundesweiten Werten sind bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte 2021 geringfügig, während sie bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationsgeschichte im bundesweiten Durchschnitt in Deutsch um mehr als 12 und in Mathematik um mehr als 16 Prozentpunkte höher liegen (ebd.). In der neunten Jahrgangsstufe lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte in Brandenburg, die 2022 die Regelstandards Deutsch erreichten, bei 29,6 % (ggü. 42,7 % der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationsgeschichte). Im Bereich

⁵² Die Regelstandards werden durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) definiert und beschreiben „durchschnittliche“ oder „in der Regel“ zu erwartende Kompetenzerwartungen in bestimmten Bildungsgängen (Primarbereich, Erster Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Allgemeine Hochschulreife). Die Tests für den IQB Bildungstrend werden entsprechend dieser Standards entwickelt.

Mathematik liegen die letzten Werte für die neunte Jahrgangsstufe nur für 2018 vor: 28,9 % der Schülerinnen und Schülern mit und 43,8 % der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationsgeschichte erreichten damals die Regelstandards in Mathematik.⁵³ (ebd.)

Auch diese Zahlen lassen auf besondere Förderbedarfe von Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte schließen, die vermutlich vor allem durch Sprachbarrieren verursacht sind. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die in höheren Jahrgangsstufen zuwandern, stellt die Gleichzeitigkeit von deutschem Spracherwerb und inhaltlich anspruchsvollen Curricula eine besondere Herausforderung dar.

Das Land Brandenburg verfolgt den Ansatz, Handlungs- und Organisationsspielräume der Schulen bei der Förderung möglichst flexibel zu gestalten, um auf die Heterogenität der zugewanderten Schülerschaft bedarfsgerecht reagieren zu können. Grundsätzlich werden fremdsprachige Kinder und Jugendliche in Regelklassen aufgenommen. Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen können Schulen zusätzlich dazu Vorbereitungsgruppen einrichten, die sich an Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse richten und zum intensiven Deutscherwerb vor der vollen Teilnahme am Regelunterricht dienen, und während derer Schülerinnen und Schüler bereits teilweise an Fächern des Regelunterrichts teilnehmen. Zudem können begleitend zum Regelunterricht Förderkurse angeboten werden, die der Weiterentwicklung bereits vorhandener Deutschkenntnisse dienen. Die Wirksamkeit von Sprachförderungsangeboten ist stark von heterogenen individuellen (z. B. vorhandene Sprachkompetenzen, schulbezogenes Vorwissen) und kontextuellen Voraussetzungen (z. B. Zusammensetzung der Schülerschaft, personelle Qualifikationen) abhängig (SWK, 2025: 11f.). Dementsprechend sind auch pauschale Empfehlungen zur Sprachförderung nicht möglich. Zentral für die soziale und sprachliche Integration sowie die Bildungschancen für die zugewanderten Schülerinnen und Schüler ist jedoch eine Integration in den Schullalltag und den damit verbundenen alltagsintegrierten Spracherwerb. Unterschiedliche Studien belegen, dass zugewanderte Schülerinnen und Schüler ihre Deutschkenntnisse und Bildungserfolge am schnellsten verbessern, wenn sie schnell in reguläre Klassen integriert werden

⁵³ Der IQB-Bildungstrend wird für die verschiedenen Jahrgangsstufen und Fächer in unterschiedlichen Rhythmen erhoben. Für die 4. Jahrgangsstufe in den Fächern Mathematik und Deutsch erfolgt die Erhebung i. d. R. alle fünf Jahre. Die aktuellsten Zahlen sind also aus dem Jahr 2021. Für das Jahr 2022 liegen lediglich Ergebnisse für die Fächer Deutsch, Französisch und Englisch der 9. Jahrgangsstufe vor.

(Höckel & Schilling, 2022; Winkler & Carwehl, 2025). Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) empfiehlt als Rahmenbedingung für die heterogenen Voraussetzungen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler, eine möglichst weitgehende Integration in den Regelunterricht und außerschulische Aktivitäten, solange diese noch eine separate Sprach- bzw. Alphabetisierungsklasse besuchen, Möglichkeiten zum Kontakt mit deutschsprachigen Peers durch die Zusammensetzung der Schülerschaften in Regelklassen und spätestens nach zwei Jahren den vollständigen Übergang in den Regelunterricht, bei Bedarf mit additiver Sprachförderung (SWK, 2025: 31).

Zudem unterstützen z. B. schulpsychologische Beratungsstellen und Ansprechpartner in den Schulämtern zugewanderte Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte (MBJS 2025a).

Um gleichberechtigte Bildungsteilhabe und Zukunftsperspektiven weiter zu fördern, müssen solche Maßnahmen erhalten und ausgebaut werden (LifBi 2022) und den spezifischen Bedarfen neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Vorbehalte gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte sind im Bildungsbereich besonders groß.

Entscheidend für eine gute Bildungsteilhabe ist auch die Haltung der Bevölkerung gegenüber Diversität im Bildungskontext. Im Integrationsbarometer des SVR wird anhand von Fragen zu Erfahrungen, Erwartungen und Vorbehalten zum Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte u. a. das Integrationsklima im Bereich Bildung gemessen. Der Index bewegt sich dabei auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten, wobei Werte ab 50 anzeigen, dass die Stimmung oder Bewertung eines Integrationsbereichs überwiegend positiv ist (siehe Infobox 1). Insgesamt wird das Thema Bildung im SVR-Integrationsklima-Index deutlich schlechter bewertet als andere Lebensbereiche wie bspw. das Thema Arbeit (siehe Kapitel 4.1.3 und 4.4.1). Menschen mit Migrationshintergrund bewerten die Integration im Bereich Bildung laut dem IKI insgesamt besser als Menschen ohne Migrationshintergrund: Die Lücke ist besonders groß in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin), wo der IKI bei Menschen mit Migrationshintergrund 65,23 ergibt und für Menschen ohne Migrationshintergrund mit 51,06 nur knapp im positiven Bereich (ab 50) liegt (siehe Abbildung 54).

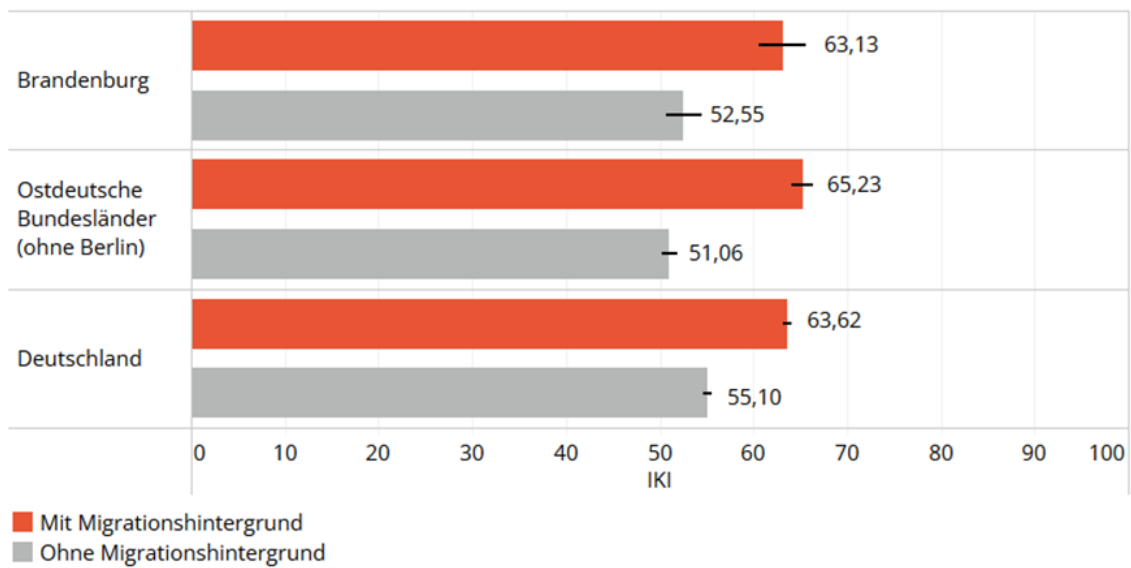


Abbildung 54: Integrationsklima-Index (IKI) zum Thema Bildung für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Brandenburg, den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und Deutschland im Vergleich 2024

Gewichtete Daten. Bewertung des Integrationsklimas von sehr negativ (0) bis sehr positiv (100). Eigene Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittliff, 2025) © Minor

In Brandenburg ist diese Lücke tendenziell etwas kleiner, aber auch die Einschätzung des Integrationsklimas von Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund etwas geringer, wobei aufgrund geringer Fallzahlen eine höhere statistische Unsicherheit (abgebildet durch den Konfidenzintervall) zu berücksichtigen ist. Das eher negative Integrationsklima drückt sich auch dadurch aus, dass mehr als die Hälfte der Menschen ohne Migrationshintergrund angeben, sie würden ihr Kind eher nicht oder auf keinen Fall auf eine Schule mit hohem Migrantenanteil schicken (siehe Abbildung 79). Die Ergebnisse des IKI werden weitergehend in Kapitel 4.4.1 beschrieben.

4.2.3. Bildungsabschlüsse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund haben überdurchschnittlich oft entweder hohe Schulabschlüsse oder keinen (anerkannten) Abschluss.

Neben schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ist auch für nicht mehr schulpflichtige⁵⁴ (junge) Erwachsene Bildungsteilhabe ein zentraler Baustein der Integration. Dabei ist es entscheidend, wie gut eingewanderte Menschen an ihre bisherigen Qualifikationen und Abschlüsse aus dem Ausland anknüpfen oder unterbrochene Bildungswege fortsetzen können. Häufig stellen die unterschiedlichen Bildungssysteme und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse Probleme bei der Integration ins Bildungs- und Berufsleben dar. Viele zugewanderte Menschen müssen zunächst Anerkennungsverfahren durchlaufen und/oder eine längere Anpassungsqualifizierung oder Bildungsmaßnahmen absolvieren, um in das deutsche Berufsausbildungs- oder Hochschulsystem einzusteigen bzw. eine qualifikationsadäquate Beschäftigung einzusteigen. Um diese Prozesse politisch zu erleichtern und einen schnellen Einstieg zu fördern, ist ein Überblick über die formalen Qualifikationen der zugewanderten Bevölkerung hilfreich. Der Mikrozensus liefert hierzu umfassende Daten, weil darin die Bildungsabschlüsse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen abgefragt werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass sich die Antwortmöglichkeiten am deutschen Bildungssystem orientieren und Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen versuchen müssen, eine äquivalente Antwort unter den deutschen Bildungsabschlüssen zu wählen. Dies kann sich bei unterschiedlichen Systemen als schwierig erweisen, weswegen die Selbstauskünfte unter Vorbehalt zu analysieren sind. In den folgenden Auswertungen werden Personen, die angegeben haben, keinen Abschluss zu haben, sich aber noch in Schule/Ausbildung zu befinden oder noch nicht schulpflichtig sind, nicht in die Auswertung einbezogen. Ihr Anteil ist aufgrund der jungen Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte hoch.

Mit Blick auf die höchsten allgemeinen Schulabschlüsse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ergibt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 55): 45,2 % der Personen

⁵⁴ Neben der Vollzeitschulpflicht gemäß § 38 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) gilt auch Berufsschulpflicht gemäß § 39 BbgSchulG.

mit Migrationshintergrund in Brandenburg haben eine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und damit ein hohes Bildungsniveau. Dieser Anteil ist sowohl gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Land Brandenburg als auch gegenüber der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ganz Deutschland höher. Auf der anderen Seite ist der Anteil von Personen, die einen anderen Schulabschluss erworben haben, in Brandenburg bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit zwei Dritteln wesentlich höher als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit ca. 40 %. Neben dem hohen Anteil von Einwandernden mit hohem Bildungsniveau spielt hierfür erklärend auch eine Rolle, dass ausländische Bildungssysteme weniger auf eine Aufteilung der beruflichen Bildung zwischen beruflicher Ausbildung und akademischem Studium ausgerichtet sind und somit auch schulische Abschlüsse in vielen Ländern weniger stark segregiert sind als in Deutschland.

Gleichzeitig ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, die keinen Abschluss haben, in Brandenburg (14,5 %) wie auch in Deutschland (16,6 %), wesentlich höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (jeweils um die 2 %). Schaut man nur auf die im Ausland geborenen Personen, ist dieser Anteil jeweils noch etwas höher (17,2 % in Brandenburg und 20 % in Deutschland), während er bei Personen mit familiärem Migrationshintergrund geringer ist (2 % in Brandenburg, 6 % in Deutschland). Für Personen mit eigener Migrationsgeschichte spielen hier u. a. migrationsbedingte Brüche in der Bildungslaufbahn (s. o.) eine Rolle. Zudem ist zu beachten, dass einige Befragte ihre formalen Abschlüsse aufgrund mangelnder Äquivalenz und Anerkennung im deutschen Bildungssystem eventuell nicht angeben.

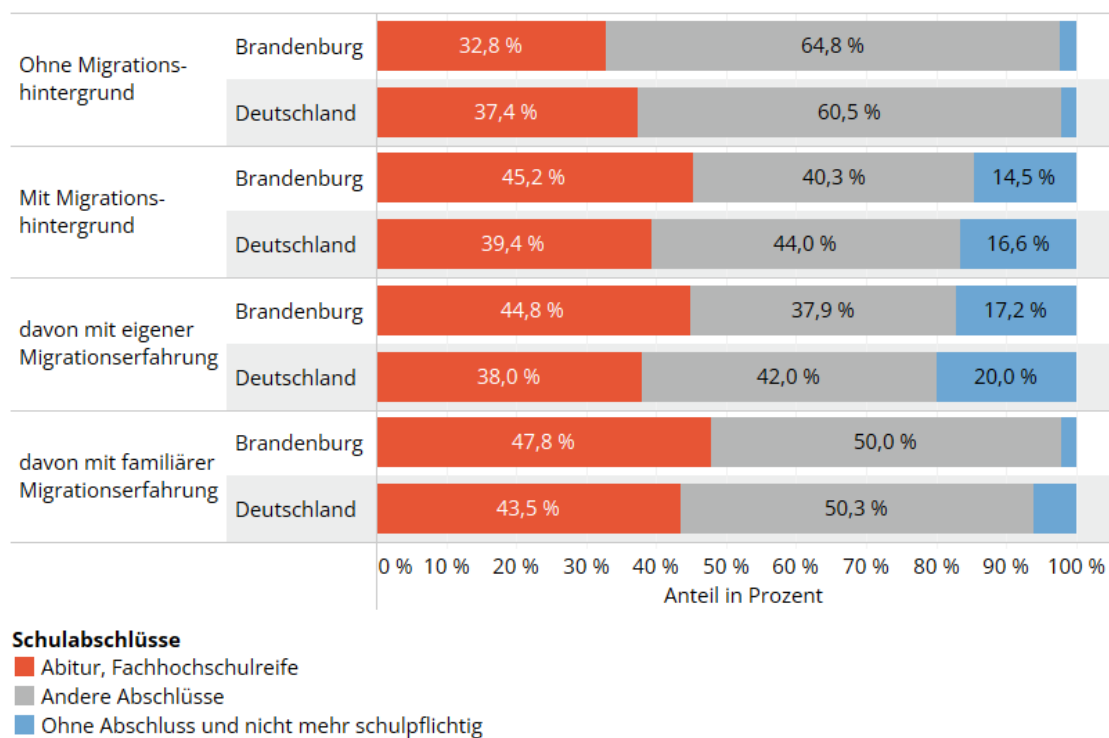


Abbildung 55: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Migrationsstatus in Brandenburg und Deutschland 2024

Prozentualer Anteil innerhalb der Bevölkerungsgruppe in Brandenburg bzw. Deutschland. „Andere Abschlüsse“ umfassen: Haupt- oder Volksschulabschluss, Polytechnische Oberschule der DDR, Realschulabschluss.⁵⁵ Personen, die noch in der Schule oder noch nicht schulpflichtig sind, fließen nicht in die Auswertung ein. Eigene Berechnung und Darstellung nach Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, 2025p; Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025k) © Minor

Eine Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass in Brandenburg grundsätzlich mehr Frauen mit Migrationshintergrund eine Hochschulreife haben (50 %) als Männer (40,5 %), während der Anteil der nicht mehr schulpflichtigen Männer ohne Abschluss (16,2 %) über dem der Frauen (12,7 %) liegt. Diese Geschlechterunterschiede fallen stärker aus als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Besonders ausgeprägt sind sie bei Personen mit eigener Migrationserfahrung, stärker noch als bei jenen mit familiärer Migrationserfahrung. Wegen

⁵⁵ Die Bezeichnungen orientieren sich an den allgemein verwendeten Begrifflichkeiten im Mikrozensus. In Brandenburg umfassen andere Abschlüsse derzeit den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife, den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife sowie den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife.

der geringen Fallzahlen für Personen mit familiärer Migrationserfahrung in Brandenburg haben die hier angegebenen Anteile nur eine eingeschränkte Aussagekraft (siehe Abbildung 56).

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen somit ein differenziertes Bild, das zum einen das Potenzial eines Großteils von Eingewanderten mit hohem Bildungsniveau zeigt, zum anderen aber auch die Bedarfe an Bildungsangeboten für einen signifikanten Anteil an Personen, die ohne (im deutschen System anerkannten) formalen schulischen Abschluss im Land sind.

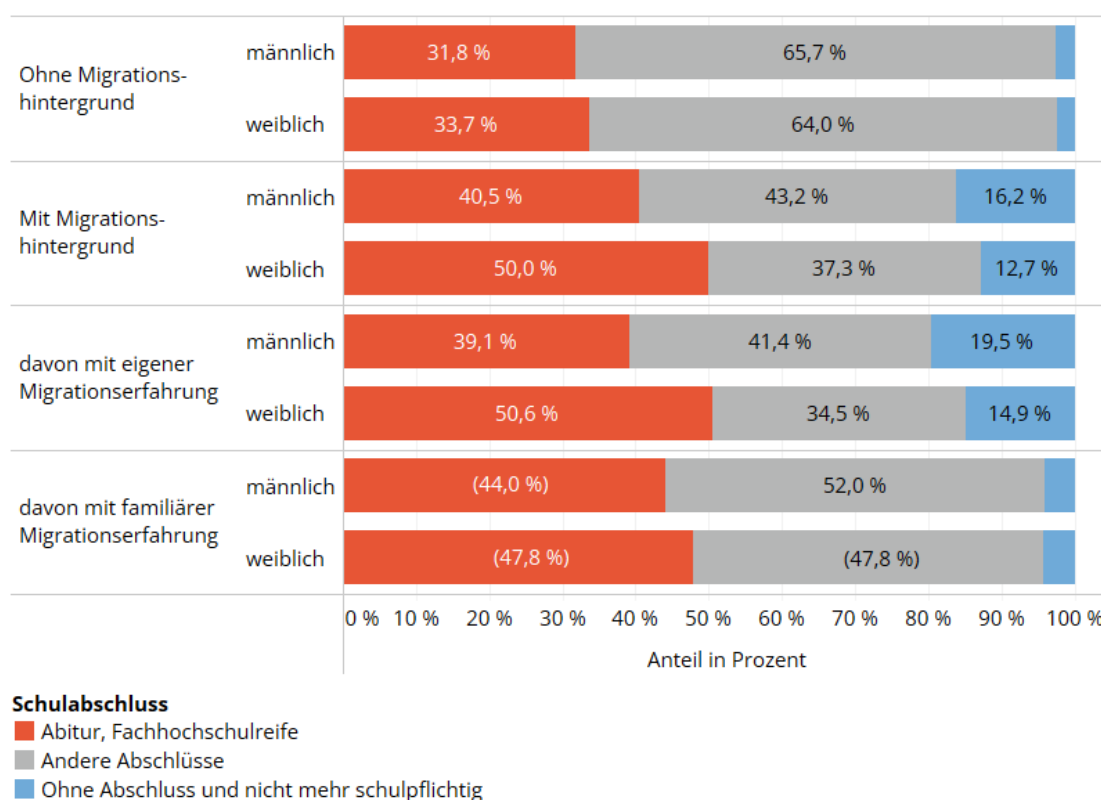


Abbildung 56: Höchste allgemeine Schulabschlüsse nach Migrationsstatus und Geschlecht in Brandenburg 2024

Prozentualer Anteil innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. „Andere Abschlüsse“ umfassen: Haupt- oder Volksschulabschluss, Polytechnische Oberschule der DDR, Realschulabschluss. Personen, die noch in der Schule oder noch nicht schulpflichtig sind, fließen in die Auswertung nicht ein. Klammern für geringe Fallzahlen (71 bis unter 120 Stichprobenfälle). Eigene Berechnung und Darstellung nach Mikrozensus (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025k) © Minor

Auch bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind die Anteile von Menschen mit akademischem Abschluss und formal Geringqualifizierten vor allem bei Personen mit eigener Migrationserfahrung überdurchschnittlich hoch.

Auch in den Mikrozensusergebnissen zu beruflichen und akademischen Bildungsabschlüssen bildet sich ein polarisiertes Bild der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab: Sie haben überdurchschnittlich oft entweder keinen (formal anerkannten) oder einen akademischen Abschluss (siehe Abbildung 57). So weist in Brandenburg die Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen deutlich höheren Anteil ohne beruflichen oder akademischen Bildungsabschluss auf (34,3 %), als es in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Fall ist (10,9 %). Mit 38,6 % ist dieser Anteil besonders hoch unter Personen mit eigener Migrationserfahrung, während er bei Personen mit familiärer Migrationserfahrung mit 16,3 % deutlich niedriger ist. Hierbei ist wiederum zu beachten, dass nicht bekannt ist, wie hoch der Anteil von Personen ist, die bspw. wegen einer fehlenden oder noch ausstehenden Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses angeben, keinen Abschluss zu haben.

Gleichzeitig haben in Brandenburg mehr Personen mit eigener Migrationserfahrung (25,9 %) einen akademischen Abschluss als jene mit familiärer Migrationserfahrung (20,9 %) oder ohne Migrationserfahrung (17,0 %). Personen mit familiärer Migrationserfahrung (62,8 %) und ohne Migrationserfahrung (72,1 %) haben hingegen mehrheitlich einen im deutschen Bildungssystem besonders verbreiteten beruflichen Abschluss (siehe Abbildung 57).

Eine mögliche Erklärung für diese Polarisierung ist, dass das deutsche Ausbildungssystem sehr spezifisch ist und tendenziell eher von Personen durchlaufen wird, die in Deutschland aufgewachsen sind. Zugewanderte hingegen bringen oft entweder bereits akademische Qualifikationen aus dem Herkunftsland mit oder haben aufgrund von Brüchen in der Bildungsbiografie oder (noch) fehlender Anerkennung ihres Abschlusses keinen formalen Abschluss.

Im bundesdeutschen Durchschnitt zeigt sich ein ähnlicher Trend, wobei sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei der ohne Migrationshintergrund der Anteil von Menschen ohne formalen beruflichen oder akademischen Abschluss etwas höher ist als in Brandenburg.

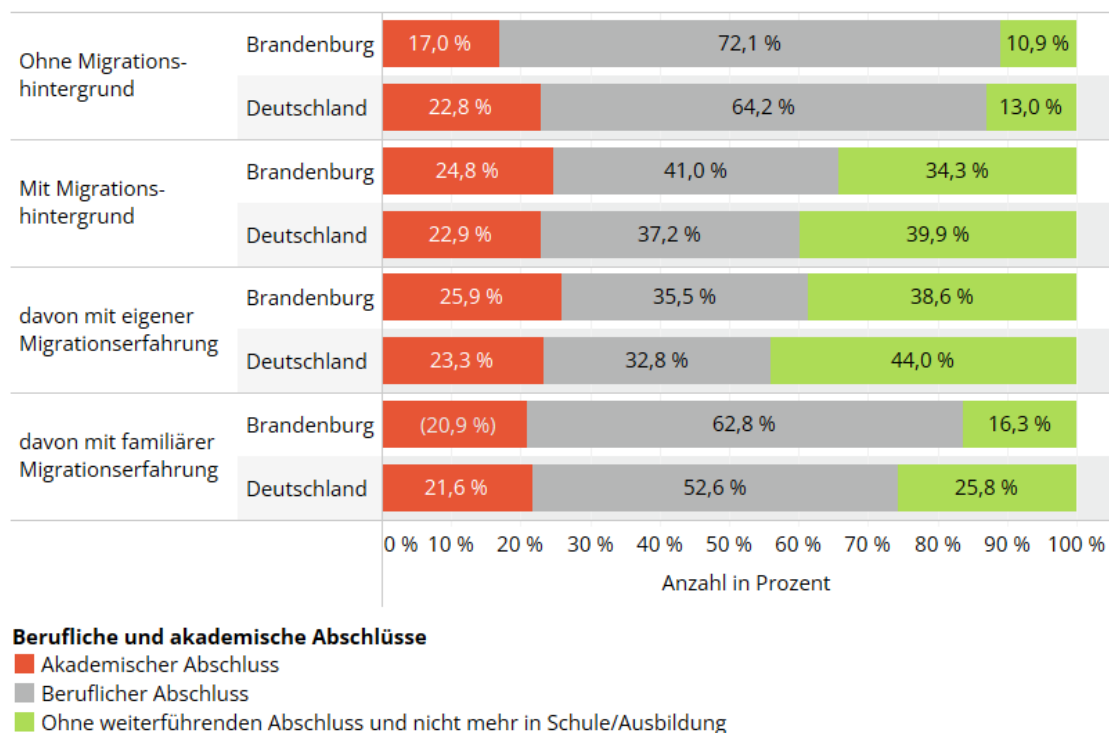
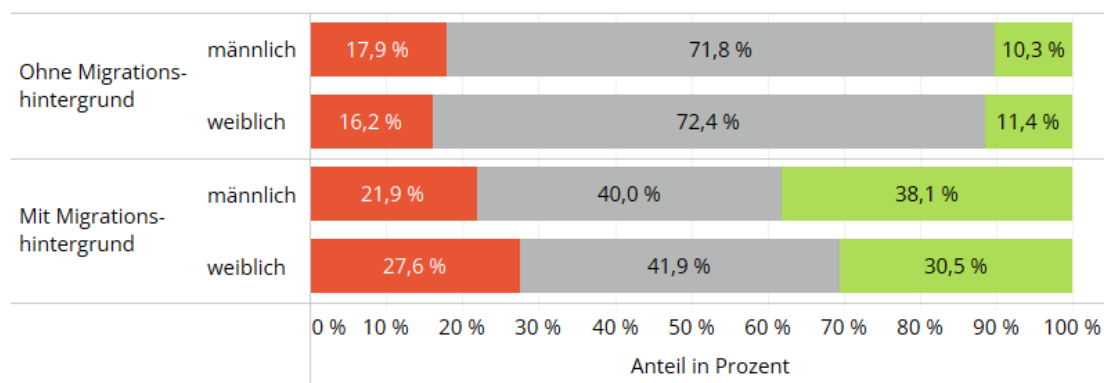


Abbildung 57: Berufliche und akademische Bildungsabschlüsse nach Migrationsstatus in Brandenburg und Deutschland 2024

Prozentualer Anteil innerhalb der Bevölkerungsgruppe in Brandenburg bzw. Deutschland. Akademischer Abschluss einschl. Abschlüsse von: Fachhochschule, Universität, Promotion. Beruflicher Abschluss einschl. Lehre o. ä., Meister/Techniker o. ä., Fachschulabschluss DDR, Berufsakademie. Klammern für geringe Fallzahlen (71 bis unter 120 Stichprobenfälle). Eigene Berechnung und Darstellung nach Mikrozensus (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025k) © Minor

Eine Betrachtung beruflicher und akademischer Bildungsabschlüsse nach Migrationshintergrund und Geschlecht zeigt, dass unter Menschen ohne Migrationshintergrund kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen (siehe Abbildung 58). Unter den Personen mit Migrationshintergrund zeichnet sich hingegen insgesamt ein niedrigeres Bildungsniveau von Männern ab: 38,1 % der Männer und 30,5 % der Frauen mit Migrationshintergrund sind ohne beruflichen Abschluss und nicht mehr in Ausbildung oder Schule. Demgegenüber stehen 21,9 % der Männer und 27,6 % der Frauen mit Migrationshintergrund, die einen akademischen Abschluss vorweisen. Der Anteil derjenigen mit beruflichem Abschluss unterscheidet sich deutlich weniger (männlich: 40 %; weiblich: 41,9 %). Die Betrachtung der Arbeitsmarktintegration zeigt jedoch, dass sich dies nicht in einer besseren Bezahlung oder Arbeitsmarktteilhabe für Frauen widerspiegelt (siehe Kapitel 4.1).



Berufliche und akademische Abschlüsse

■ Akademischer Abschluss

■ Beruflicher Abschluss

■ Ohne weiterführenden Abschluss und nicht mehr in Schule/Ausbildung

Abbildung 58: Berufliche und akademische Bildungsabschlüsse nach Migrationshintergrund und Geschlecht in Brandenburg 2024

Prozentualer Anteil innerhalb der Bevölkerungsgruppe in Brandenburg. Akademischer Abschluss einschl. Abschlüsse von: Fachhochschule, Universität, Promotion. Beruflicher Abschluss einschl. Lehre o. ä., Meister/Techniker o. ä., Fachschulabschluss DDR, Berufsakademie. Klammern für geringe Fallzahlen (71 bis unter 120 Stichprobenfälle). Eigene Berechnung und Darstellung nach Mikrozensus (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025k) © Minor

Ähnlich wie bei den Schulabschlüssen zeigt sich bei den beruflichen und akademischen Abschlüssen somit zum einen, dass bereits viele hochqualifizierte Menschen – und darunter insbesondere Frauen – mit Migrationsgeschichte in Brandenburg leben. Damit sie ihr Potenzial auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt entfalten können, müssen sie dabei unterstützt werden, qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden, z. B. durch berufsbezogene Sprachkurse, schnelle Anerkennungsverfahren und ggf. Anpassungsqualifizierungen und Beratungsangebote bei der Jobsuche. Auch potenzielle Arbeitgeber müssen für das Potenzial sensibilisiert und bei der betrieblichen Integration unterstützt werden. Zum anderen müssen integrationspolitische Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, einen überdurchschnittlichen Anteil von Menschen ohne beruflichen oder akademischen Abschluss beim Einstieg in Ausbildung, Studium oder Weiterbildung und somit der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

4.2.4. Übergangssystem und Berufliche Bildung

Die Zahl der Auszubildenden ist seit Jahren deutschlandweit rückläufig, gleichwohl sich der starke Einbruch infolge der Corona-Pandemie wieder entspannt hat. Der Rückgang ist vor

allem auf den demografischen Wandel sowie eine zunehmenden Orientierung hin zu höheren Schulabschlüssen und akademischen Bildungswegen zurückzuführen (BMBFSFJ 2025b). So gab es bundesweit im August 2025 mehr gemeldete Berufsausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber, wenngleich die Differenz im Vergleich zum Vorjahr kleiner geworden ist, u. a. durch rund 12.000 mehr Bewerberinnen und Bewerber. Gleichzeitig meldet die BA für das Schuljahr 2025/26 bundesweit 98.260 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber (BA, 2025b). In Brandenburg war die Bewerber-Stellen-Relation in diesem Zeitraum im Durchschnitt relativ ausgeglichen, wobei erhebliche regionale Unterschiede bestehen; gleichzeitig ist das Problem unversorgter Bewerberinnen und Bewerber in Brandenburg besonders stark ausgeprägt BA (2025g).

Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels in bestimmten Engpassberufen und mit Blick auf die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten kommt der Förderung ihrer Beteiligung am Ausbildungsmarkt eine zentrale Bedeutung zu.

Die Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen wachsen, darunter sind viele im Übergangssystem.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über ihre Integration ins Berufsbildungssystem. In der Statistik der beruflichen Schulen im Land Brandenburg wird der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an folgenden Schulformen erfasst: Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule. Im Schuljahr 2024/2025 machten Ausländerinnen und Ausländer insgesamt 9,1 % der Schülerschaft an allen genannten Berufsschularten aus. Die Berufsfachschule beinhaltet unterschiedliche berufliche Bildungsgänge, darunter die Bildungsgänge zum Erwerb der beruflichen Grundbildung. In diesen können Jugendliche im Rahmen ihrer Berufsschulpflicht die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verbessern. An diesem Übergang kommt dem Bildungsgang „Berufliche Grundbildung Plus“, der sich ausschließlich an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse richtet, eine besondere Bedeutung zu (siehe unten). Daher ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2024/25 an Berufsfachschulen (29,4 %) mit Abstand am höchsten, gefolgt von Fachoberschulen (8,5 %), Berufsschulen (6,7 %) und Fachschulen (3,7 %). Im Zeitverlauf ist ein Rückgang des Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen seit dem Schuljahr 2019/20, verstärkt aber in den Corona-Jahren 2020–2022 zu verzeichnen; daraufhin steigt der Anteil wieder an (siehe Abbildung 59).

Dies ist vor allem auf einen Rückgang der Einmündungszahlen in der „Beruflichen Grundbildung Plus“ ab 2017/18 infolge der zunächst geringeren und dann infolge der Fluchtmigration aus der Ukraine ab 2022 wieder steigenden Zuwanderungszahlen zurückzuführen (MBJS 2024: 42).

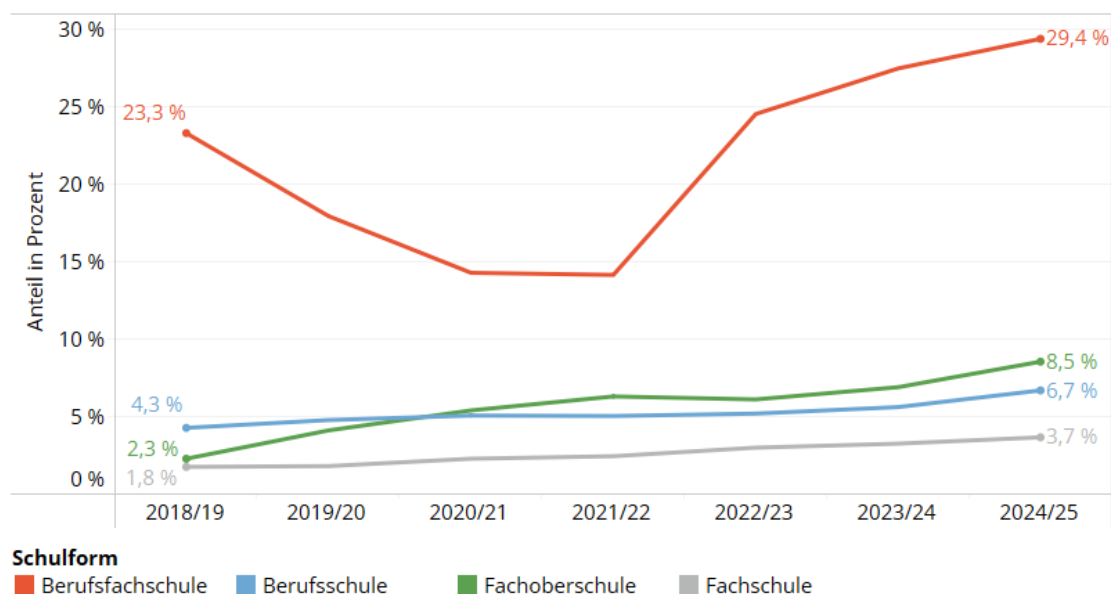


Abbildung 59: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in Brandenburg 2018/19–2024/25

Anteil in Prozent an allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schulform. Eigene Darstellung und Berechnung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2025a © Minor

Die an den Berufsschulen angesiedelten Bildungsgänge „Berufliche Grundbildung Plus“ und „Berufliche Grundbildung“ richten sich an berufsschulpflichtige Personen, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können, da sie weder Ausbildungsverhältnis noch Arbeitsvertrags oder Fördervereinbarung der BA nachweisen; und keinen vollzeitschulischen weiterführenden Bildungsgang besuchen können. Die „Berufliche Grundbildung Plus“ wurde für berufsschulpflichtige Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse entwickelt. Die Bildungsgänge bilden somit einen wichtigen Bestandteil des Übergangsbereichs in Brandenburg. Der Übergangsbereich kann als ein Bündel von Maßnahmen und Angeboten bezeichnet werden, die zum Ziel haben, junge Menschen, die den Übergang von Schulbildung in Ausbildung (noch) nicht geschafft haben, in eine Ausbildung zu vermitteln (Peukert et al., 2024). Für junge, zugewanderte Menschen, die berufsschulpflichtig sind und noch keinen (anerkannten) Schulabschluss und oder keine Anschlussperspektive nach dem Schulabschluss haben, kommt dem Übergangssystem somit eine besondere Bedeutung zu. Der

Anteil von Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist in der Beruflichen Grundbildung zwischen 2018/19 und 2024/25 von 4,3 % auf 21,1 % gestiegen, während ihr Anteil in der Beruflichen Grundbildung Plus aufgrund der Ausrichtung des Bildungsgangs auf berufsschulpflichtige Personen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse bei nahezu 100 % liegt (siehe Abbildung 60). In absoluten Zahlen nahmen 2018/19 869, 2021/22 coronabedingt 365 und 2024/25 988 ausländische Schülerinnen an dem Programm teil. Mit jeweils rund 1.000 Einmündungen im Jahr 2024/25 gehören sie dennoch eher zu den kleineren Bildungsgängen im Beruflichen Bildungssystem.

In absoluten Zahlen am größten ist der Schulische Teil der dualen Berufsausbildung, mit knapp 25.000 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2024/25. Hier, wie auch in der ebenso zum Übergangssystem gehörenden Berufsorientierung/ -vorbereitung – beides an der Berufsschule angesiedelte Bildungsgänge – ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 6,7 % recht gering. In beiden Bildungsgängen ist aber ein Anstieg seit 2018/19 zu verzeichnen, mit einem deutlichen Abfall im Schuljahr 2023/24 in der Berufsorientierung und -vorbereitung (siehe Abbildung 60).

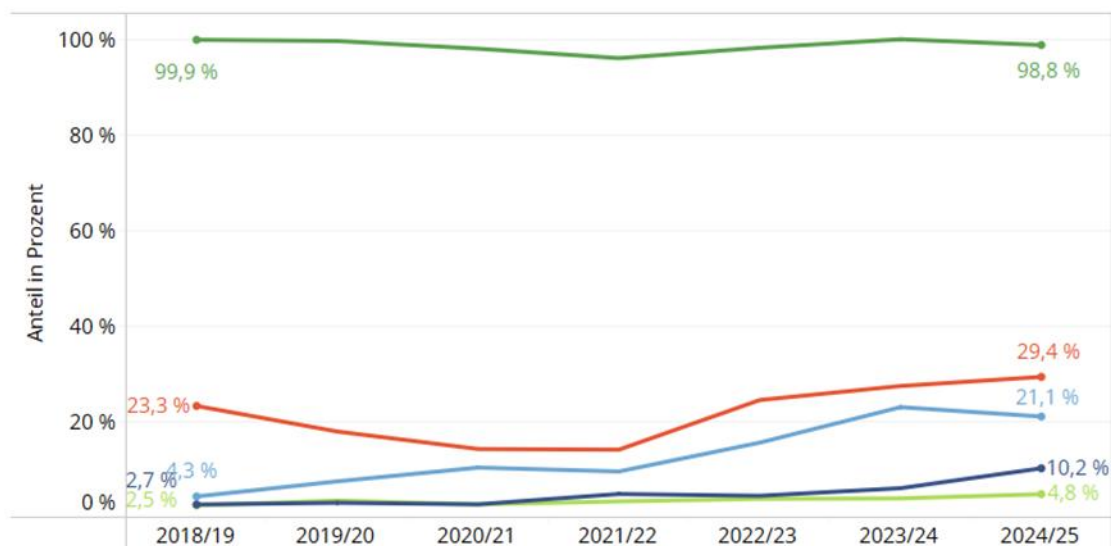
Berufsschulen



Bildungsgänge an Berufsschulen

- Berufsschule
- davon Berufsorientierung/-vorbereitung
- davon schulischer Teil der dualen Berufsausbildung

Berufsfachschulen



Bildungsgänge an Berufsfachschulen

- Berufsfachschule insgesamt
- davon berufliche Grundbildung Plus
- davon Assistenten nach Landesrecht
- davon berufliche Grundbildung
- davon Sozialberufe nach Landesrecht

Abbildung 60: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen und Berufsfachschulen nach Bildungsgang in Brandenburg 2018/19–2024/25

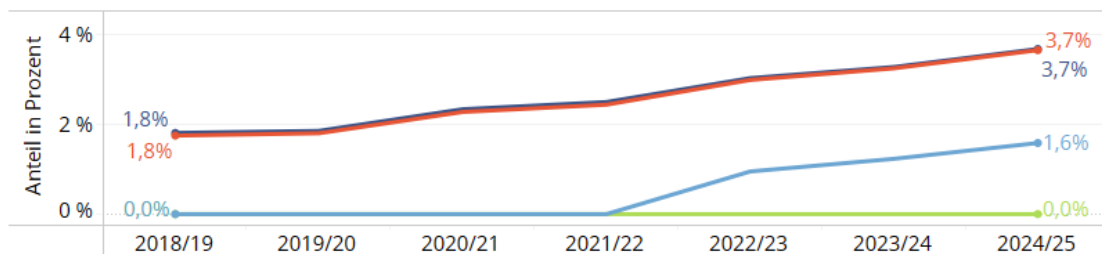
Anteil in Prozent an allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schulform. Eigene Darstellung und Berechnung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2025a © Minor

Auch in Fachschulen und Fachoberschulen stiegen die Anteile von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2018/19. Davon ausgenommen ist nur der Bildungsgang der Fachoberschule mit Vorliegen eines Berufsabschlusses, in dem 2020/21 ein leichter und 2022/23 sowie 2024/25 jeweils ein stärkerer Rückgang der Anteile von

Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen ist (siehe Abbildung 61).

Dies ist vor allem damit zu erklären, dass dieser Bildungsgang insgesamt sehr klein ist mit 2024/25 nur etwa 66 Schülerinnen und Schülern, weshalb sich anteilige Schwankungen sehr schnell und deutlich äußern. Insgesamt bleiben jedoch die Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler in allen Bildungsgängen der Fachoberschule und Fachschule mit 0 % (Fachschule: Wirtschaft) bis 8,7 % (Fachoberschule: ohne Vorliegen eines Berufsabschlusses) sehr gering (siehe Abbildung 61).

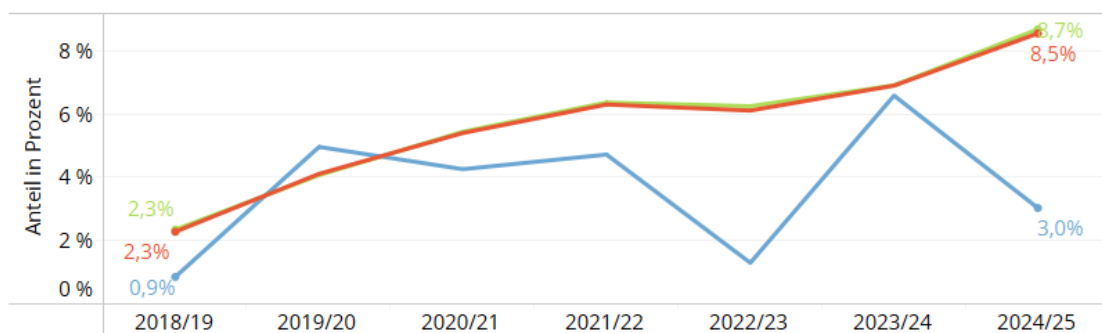
Fachschulen



Bildungsgänge an Fachschulen

■ Fachschule insgesamt
■ davon Technik
■ davon Sozialwesen
■ davon Wirtschaft

Fachoberschulen



Fachoberschulen nach Vorliegen eines Berufsabschlusses

■ Fachoberschule insgesamt
■ davon mit Vorliegen eines Berufsabschlusses
■ davon ohne Vorliegen eines Berufsabschlusses

Abbildung 61: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen und Fachschulen nach Bildungsgang in Brandenburg 2018/19–2024/25
 Anteile in Prozent an allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schulform. Eigene Darstellung und Berechnung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2025a © Minor

Insgesamt ist also ein Anstieg ausländischer Schülerinnen und Schüler in fast allen Schulformen des brandenburgischen Berufsbildungssystems zu verzeichnen. Dass die Zahlen der

Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren aber vor allem in den Maßnahmen des Übergangssystems gestiegen sind, nicht aber verhältnismäßig stark in den anderen Bildungsgängen, weist darauf hin, dass bei Schülerinnen und Schülern möglicherweise der Übergang in eine Ausbildung nach einem Jahr im Übergangssystem nicht direkt gelingt. Um mehr Aufschluss darüber zu erhalten, lohnt sich ein Blick auf die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen bekommen überdurchschnittlich häufig keinen Ausbildungsplatz.

In Brandenburg ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Berichtsjahr 2024/25 (September) im Vergleich zum Vorjahr kaum angestiegen (+0,2 %); die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit ist sogar um 3,4 % auf 10.760 gesunken, während die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 26,1 % auf 1.937 gestiegen ist. Letztere machen somit 15,3 % aller AusbildungsbeWERBERinnen und -beWERBER in Brandenburg aus. In Deutschland ist im Vergleich dazu die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt um 0,7 % gesunken und die Zahl derer ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 16,2 % gestiegen (BA, 2025g). Der Anteil der ausländischen Bewerberinnen und Bewerber liegt bundesweit somit bei knapp einem Viertel. Der leichte Zuwachs an Ausbildungsbewerberinnen und -beWERBERn ist also sowohl im Land als auch bundesweit derzeit auf Zuwachs ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zurückzuführen.

Die aktuelle Konjunkturschwäche und Passungsprobleme zwischen Ausbildungsangebot und -nachfrage haben dazu geführt, dass die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber⁵⁶ auf einen Ausbildungsplatz im Jahr 2025 seit 2007 bundesweit einen Höchststand erreicht hat. Brandenburg gehört zu den Bundesländern, in denen der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber mit ca. 13 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt (BA, 2025g). Ausländische Bewerberinnen und Bewerber laufen dabei überproportional häufig Gefahr, keine Ausbildungsstelle zu finden. In Brandenburg liegt der Anteil unversorgter

⁵⁶ Als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber werden von der BA Bewerberinnen und Bewerber gezählt, „für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen“ (BA, 2025g).

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 24,4 % und somit höher als der Anteil an allen Bewerberinnen und Bewerbern (15,3 %, s. o.). Deutschlandweit haben 31,3 % aller unversorgten Bewerberinnen und Bewerber eine ausländische Staatsangehörigkeit, gegenüber einem Anteil von 24,6 % an allen Bewerberinnen und Bewerbern. Somit ist die Diskrepanz zwischen dem Anteil an allen Bewerberinnen und Bewerbern und dem Anteil an unversorgt bleibenden Bewerberinnen und Bewerbern in Brandenburg um 2,1 Prozentpunkte größer als bundesweit. Dabei ist zwischen 2024 und 2025 auch ein stärkerer prozentualer Anstieg der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit (+37,8 % in Brandenburg, +34,4 % in Deutschland) als bei den deutschen Bewerberinnen und Bewerber (+18,9 % in Brandenburg, +25,2 % in Deutschland) zu verzeichnen. Sowohl bundesweit als auch in Brandenburg ist also eine Zunahme der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zu verzeichnen, wobei ausländische Staatsangehörige besonders oft betroffen sind (Bundesagentur für Arbeit, 2025g).

Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass in Brandenburg zwischen 2024 und 2025 insbesondere unter Personen mit Staatsangehörigkeit aus Drittstaaten die Zahl sowohl der Bewerberinnen und Bewerber (um 27 % auf 1.705) als auch der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber (um 44,9 % auf 381) angestiegen ist. Dabei kommen im September 2025 die meisten Bewerberinnen und Bewerber aus der Ukraine (409, +87 % im Vergleich zum Vorjahr), Syrien (405, +15,1 %) und Afghanistan (278, +19,8 %), wobei bei den gleichen Staatsangehörigen auch die Zahlen unversorgter Bewerberinnen und Bewerber im letzten Jahr stark gestiegen sind (Ukraine: 107, +91 %; Afghanistan: 65, +71,1 %). Die hohen prozentualen Anstiege sollten jedoch im Kontext der insgesamt noch geringen absoluten Zahlen betrachtet werden. Unter allen EU-Staatsangehörigen wurden für das Berichtsjahr 2024/25 232 Bewerberinnen gemeldet, die meisten (191) davon aus den EU-11-Ländern. Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber unter EU-11-Staatsangehörigen ist sogar um 13,9 % gesunken. Auch in Deutschland machen Bewerberinnen und Bewerber aus den Asylherkunftsländern mit 11,6 % den größten Teil der unversorgten ausländischen Bewerberinnen und Bewerber aus. Darauf folgen Staatsangehörige aus den EU-Ländern (6 %) und ukrainische Bewerberinnen und Bewerber (4,8 %) (ebd.)

Insgesamt bildet sich also in Brandenburg ab, dass sich zwar zunehmend Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit auf Ausbildungsstellen bewerben, dabei aber häufig nicht direkt eine Ausbildungsstelle finden können. Als Gründe für diese Nachteile kommen neben

Passungsproblemen auch Sprachkenntnisse und Konkurrenz mit formal höherqualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern infrage: Auf dem Ausbildungsmarkt konkurrieren Bewerberinnen und Bewerber mit geringeren Schulabschlüssen häufig auch mit jenen, die höhere Schulabschlüsse haben. Ein Zusammenhang mit dem überproportionalen Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Oberschulen (siehe Abbildung 53) ist hier zu vermuten. Auch die Offenheit der Ausbildungsbetriebe gegenüber eingewanderten Bewerberinnen und Bewerbern spielt hier eine Rolle. Eine bundesweite Studie zum Einfluss fremdsprachiger Namen auf das Antwortverhalten der Ausbildungsbetriebe auf Bewerbungen weist auf eindeutige Diskriminierung von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Namen hin – auch unabhängig von deren Schulzeugnissen und beruflichen Vorerfahrungen. Besonders stark benachteiligt wurden Bewerbungen von Frauen mit arabischem Namen (Köhler & Wiemann, 2025).

Ausländische Auszubildende steuern größtenteils Berufe in den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk an.

Von den ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, die im Berichtsjahr 2023 eine Ausbildung aufnahmen, waren knapp 60 % in Brandenburg und 47,9 % bundesweit im Bereich Industrie und Handel tätig. Mit 26,3 % befanden sich in Brandenburg hingegen anteilig weniger ausländische Auszubildende in Ausbildungsstellen im Bereich Handwerk als in Deutschland (32,3 %), ebenso im Bereich Freie Berufe (Brandenburg: 11,8 %, Deutschland: 18,2 % (siehe Abbildung 62). Die Verteilung der ausländischen Auszubildenden unterscheidet sich in Brandenburg deutlich nach Geschlecht: Zwar ist der Bereich Industrie und Handel unter Männern (62,0 %) wie auch unter Frauen (54,1 %) der mit dem größten Anteil an Auszubildenden. Jedoch befinden sich im Handwerk in Brandenburg 34,8 % der männlichen und nur 11,8 % der weiblichen ausländischen Auszubildenden. Dagegen absolvieren fast ein Drittel der weiblichen und nur rund 2 % der männlichen ausländischen Auszubildenden eine Ausbildung im Bereich der Freien Berufe (ohne Abbildung; IntMK 2025).

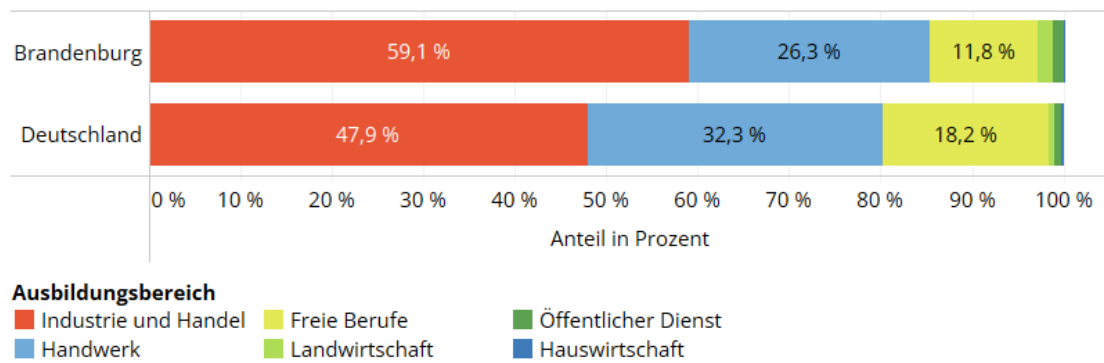


Abbildung 62: Verteilung der ausländischen Auszubildenden auf Ausbildungsbereiche in Brandenburg und Deutschland 2023

Prozentuale Anteile an allen ausländischen Auszubildenden. Eigene Darstellung und Berechnung nach IntMK 2025 © Minor

Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt ist der Anteil ausländischer Auszubildender an allen Auszubildenden in Brandenburg in sämtlichen Ausbildungsbereichen deutlich niedriger. Dieser liegt in Brandenburg bei 5,6 % und bundesweit bei 11,1 %. Der höchste Anteil von ausländischen Auszubildenden findet sich in Brandenburg im Jahr 2023 mit 11,4 % in den Freien Berufen (DE: 21,6 %), gefolgt von Industrie und Handel mit 6,0 % (DE: 9,4 %) sowie im Handwerk mit 5,1 % (DE: 12,7 %). Am geringsten ist der Anteil der ausländischen Auszubildenden in Brandenburg in den Bereichen Hauswirtschaft und öffentlicher Dienst. Diese jeweils geringen Anteile im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt können vor allem durch den vergleichsweise niedrigen Anteil an ausländischen Staatsangehörigen an der Gesamtgesellschaft erklärt werden.

Während der Anteil ausländischer Auszubildender bei den Freien Berufen und in Industrie und Handel in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, ist er bspw. in den Handwerksberufen nach einem Anstieg zwischen 2017 und 2019 ab 2021 wieder zurückgegangen (siehe Abbildung 63). Ähnliche Entwicklungstrends zeigen sich auch bundesweit. Veränderte Interessenlagen der ausländischen Auszubildenden – auch im Zusammenhang mit der veränderten Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung im Ausbildungsalter – sowie Unterschiede in den Anwerbestrategien der Ausbildungsstätten können hier eine Rolle spielen.

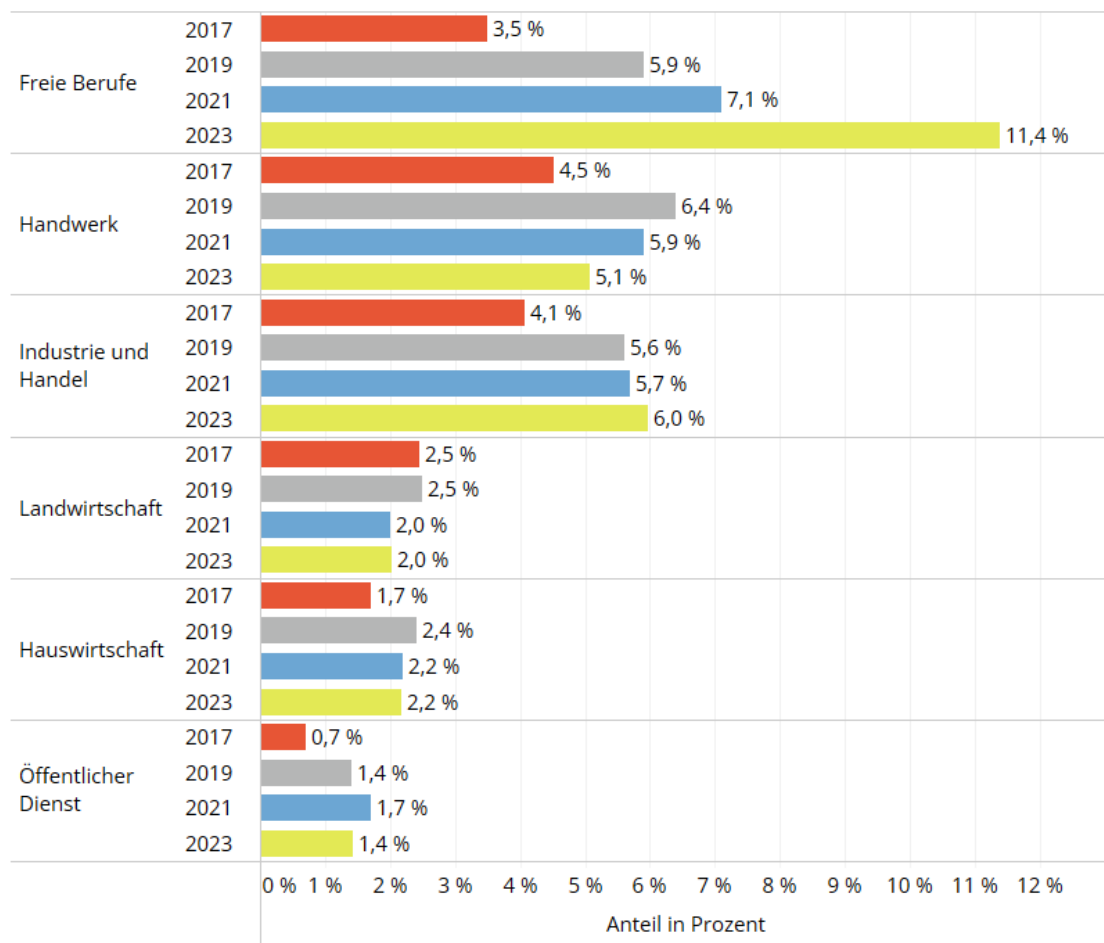


Abbildung 63: Anteil ausländischer Auszubildender an allen Auszubildenden nach Ausbildungsbereich in Brandenburg 2017, 2019, 2021, 2023

Eigene Darstellung und Berechnung nach IntMK 2025 © Minor

4.2.5. Studium und Hochschulbereich

Brandenburg hatte im Wintersemester 2024/25 unter allen deutschen Bundesländern den höchsten Anteil ausländischer Studierender.

Auch in der brandenburgischen Hochschullandschaft spielen Menschen mit Migrationsgeschichte eine immer bedeutendere Rolle. Knapp 14.000 ausländische Studierende waren im Wintersemester 2024/25 an den Hochschulen Brandenburgs eingeschrieben und machten 26,2 % aller Studierenden aus – ein Zuwachs um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Wintersemester 2017/18 (siehe Abbildung 64). Damit hat Brandenburg den höchsten Anteil ausländischer Studierender bundesweit, wo durchschnittlich 17,2 % der Studierenden einen ausländischen Pass haben (Statistisches Bundesamt, 2025n). Von den ausländischen Studierenden in Brandenburg waren 8.285 an Universitäten und 5.490 an Fachhochschulen (inkl.

Verwaltungsfachhochschulen) eingeschrieben. 44,4 % der ausländischen Studierenden sind Frauen (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025d).

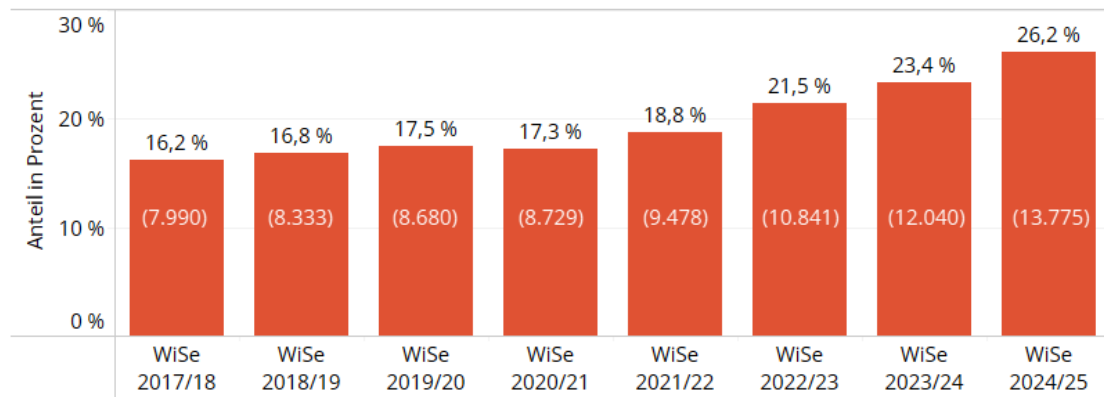


Abbildung 64: Anteil und Anzahl ausländischer Studierender an brandenburgischen Hochschulen im Zeitverlauf Wintersemester 2017/18 – 2024/25

Prozentualer Anteil an allen Studierenden in Prozent. Absolute Zahlen ausländischer Studierender in Klammern. Eigene Berechnung und Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2025e © Minor

Unter den ausländischen Studierenden streben 46,7 % einen Abschluss in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an. In diesem Zweig machen sie außerdem fast die Hälfte (45,4 %) aller Studierenden aus. 27,8 % der ausländischen Studierenden studieren Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 9,1 % Geisteswissenschaften und 8,5 % Mathematik und Naturwissenschaften. Die Anteile in den Fächergruppen Kunst/Kunstwissenschaft, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin sowie Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften liegen jeweils unter 5 % (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025d, 2025e).

Mit großem Abstand kommen die meisten ausländischen Studierenden in Brandenburg aus Indien (2.968), gefolgt von der Türkei (810), Pakistan (728), Iran (569) und Russland (566) (siehe Abbildung 65). Die Zahl indischer Studierender ist dabei allein zwischen dem Wintersemester 2023/24 und dem Wintersemester 2024/25 um mehr als 1.000 gestiegen, im Wintersemester 2020/21 lag ihre Zahl noch bei 509 (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025d). Das Beispiel der indischen Studierenden spiegelt einen bundesweiten Wachstumstrend wider und zeigt die Effekte gezielter Anwerbung auf staatlicher als auch auf universitärer Ebene (siehe auch Heß, 2025). Mit dem deutsch-indischen Migrationsabkommen 2022 und der Fachkräftestrategie Indien zielte die Bundesregierung darauf ab, Bildungs- und Arbeitsmigration von Fachkräften aus dem Land zu fördern und Fluchtmigration zu reduzieren. Bereits

zuvor hatten die Einführung der Blauen Karte EU und die Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes die vermehrte Zuwanderung qualifizierter Inderinnen und Inder begünstigt (Sachs & Ghelli, 2024). Gleichzeitig werben auch insbesondere private Universitäten vermehrt Studierende aus dem Ausland und insbesondere aus Indien an.

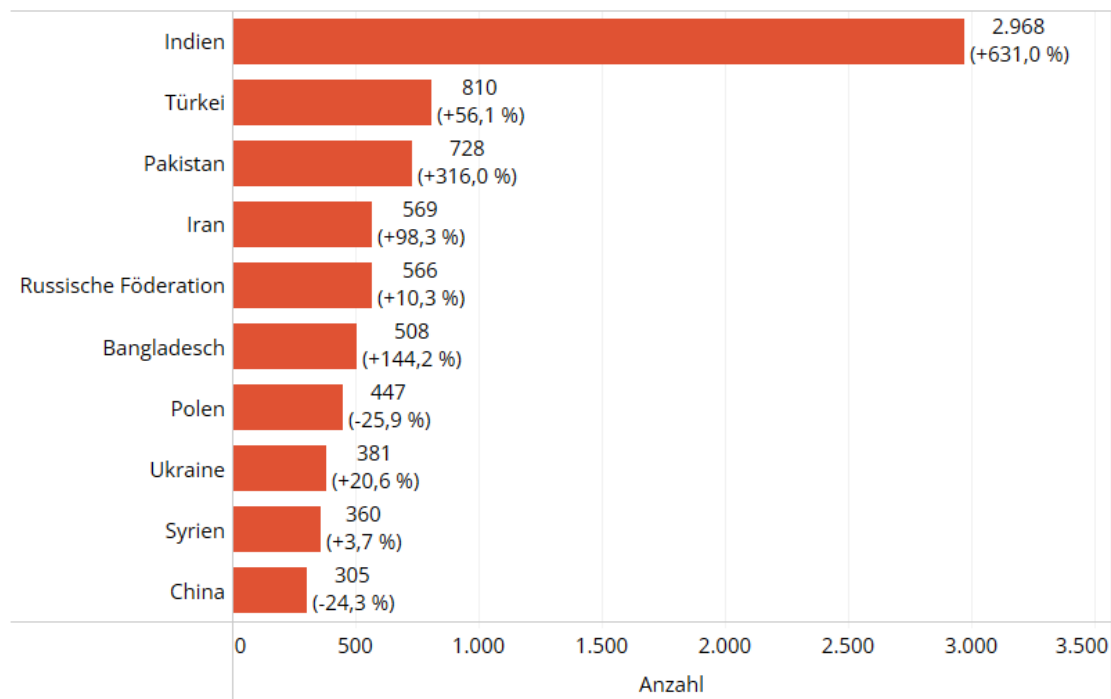


Abbildung 65: Häufigste Staatsangehörigkeiten der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2024/25 in Brandenburg

Absolute Zahlen der Studierenden der jeweiligen Staatsangehörigkeit. Prozentuale Veränderung seit dem Wintersemester 2019/20 in Klammern. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025e © Minor

Das zeigt auch ein Blick auf die Verteilung ausländischer Studierenden auf die Brandenburgischen Hochschulen. Die meisten Studierenden mit ausländischem Pass sind an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (3.338, 47,6 % Anteil an allen Studierenden der Hochschule), der Universität Potsdam (3.084, Anteil von 15,7 %), der University of Europe for Applied Science Potsdam (1.704, Anteil von 98,8 %) und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (1.579, Anteil von 40,1 %) eingeschrieben. Die University of Europe for Applied Science Potsdam gehört neben der Gisma University of Applied Science (1.466, 98,9 % Anteil) zu den beiden Hochschulen mit Standort in Brandenburg, an denen fast ausschließlich Studierende aus dem Ausland eingeschrieben sind. Beide Universitäten gehören zur GUS Germany GmbH, die private Hochschulen mit vorrangig englischsprachigen, gebührenpflichtigen und teilweise hybrid angebotenen Studiengängen betreibt

und sich in ihrer Ansprache vor allem an internationale Studierende richten, darunter auch stark an Inderinnen und Inder (Euler Ünsal & Klawitter, 2025; Scholz, 2025). Dass der Zuwachs indischer Studierender auch stark auf private Hochschulen zurückgeht, zeigt zudem ein Blick auf die Verteilung der indischen, pakistanischen und türkischen Studierenden auf öffentliche und private Träger. Mit ca. 47 % ist fast die Hälfte aller indischen Studierenden bei Hochschulen in privater Trägerschaft eingeschrieben. Unter türkischen Studierenden sind es ca. 35 %, unter Studierenden aus Pakistan nur rund 11 %. Die Trägerschaft hat auch Auswirkungen auf die Wahl des Studienfachs. Während sowohl an öffentlichen als auch an privaten Hochschulen knapp 60 % der indischen Studierenden in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften studieren, unterscheiden sich die Anteile z. B. bei den Rechts-, Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften (privat: 35 %, öffentlich: 10 %) und bei Mathematik und Naturwissenschaften (privat: 0 %, öffentlich: 16 %) stark (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025f).

Auch unter Promovierenden und wissenschaftlichem Personal in Brandenburg sind ausländische Staatsangehörige besonders stark vertreten.

Auch unter den Promovierenden und dem Hochschulpersonal in Brandenburg spielen Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit eine wichtige Rolle. 1.195 ausländische Promovierenden machten 2024 mehr als ein Drittel der insgesamt 3.294 Doktorandinnen und Doktoranden des Landes aus - Zahlen und Anteile sind seit 2020 relativ konstant. In Brandenburg machen Ausländerinnen und Ausländer damit einen größeren Anteil unter den Promovierenden aus als im Bundesdurchschnitt (ca. 25 %) (Statistisches Bundesamt, 2025q).

Dieser Trend setzt sich beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal fort. Im Jahr 2024 machten die 1.644 Beschäftigte nicht-deutscher Staatsangehörigkeit 18,5 % am Personal aus. Über 90 % des ausländischen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals war an Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft tätig (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025j).

Der Anteil ausländischer Studierender, Promovierender und Hochschulbeschäftigter ist im Vergleich zum Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung überproportional hoch, was darauf hinweist, dass Brandenburg als Hochschulstandort eine besondere Attraktivität für Zugewanderte aus dem Ausland entwickelt hat. Hochschulen in privater Trägerschaft spielen hierbei eine zunehmend wichtige Rolle, wobei die Last der Studiengebühren ein

erschwerender Faktor ist und sowohl die Fächerauswahl als auch die langfristige gesamtgesellschaftliche Integration durch das fast ausschließlich auf ausländische Studierende ausgerichtete Anwerbeprofil einiger privater Hochschulen begrenzter ist als bei den öffentlichen Hochschulen. Hinzukommt, dass einige der privaten Hochschulen vor allem Studiengänge auf Englisch anbieten, später auf dem Arbeitsmarkt aber auch deutsche Sprachkenntnisse gefragt sind.

Die Zahlen zeigen somit, dass sich die Zuwanderung zu Studienzwecken in Brandenburg zu einer eigenständigen Migrationsform neben Flucht- und Arbeitsmigration entwickelt hat und große Potenziale für die Fachkräftegewinnung im Land birgt. Um dieses Potenzial weiter auszuschöpfen und hochqualifizierte Bildungsmigrantinnen und -migranten in Brandenburg zu binden, sollten aber entsprechend attraktive Voraussetzungen ausgebaut werden: qualifikationsadäquate Beschäftigungsmöglichkeiten gehören hierzu ebenso wie ein willkommenheitsförderndes gesellschaftliches Klima, faire Bezahlung und gute Lebensbedingungen u. a. in den Bereichen Wohnen und Gesundheitsversorgung. Zudem braucht es auch in englischsprachigen Studiengängen Möglichkeiten und Anreize zum Deutscherwerb, um eine langfristige Bindung von hochqualifizierten Fachkräften und insbesondere einen Übergang in qualifikationsadäquate Beschäftigung zu gewährleisten.

4.2.6. Zwischenfazit zu Bildung und Ausbildung

Um Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte in Brandenburg gute Bildungs- und Teilhabechancen zu bieten und damit ihre gesamtgesellschaftliche Integration zu fördern, muss das Land vor allem auf die Bedarfe vieler Neuzugewanderter eingehen. Für sie stellen Sprachbarrieren und – insbesondere für Menschen mit Fluchterfahrung – Unterbrechungen des Bildungsweges durch die Migration zentrale Hürden dar.

Wichtige Grundlagen für spätere Bildungserfolge werden bereits in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung gelegt, vor allem in Bezug auf den Abbau von Sprachbarrieren. Zwar ist die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationsgeschichte unter sechs Jahren in Brandenburg wie auch in anderen ostdeutschen Bundesländern aufgrund der gut ausgebauten Versorgungsstruktur höher als im Bundesvergleich, dennoch bleiben Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte am häufigsten unversorgt. Wenn die weiterhin bestehenden Betreuungslücken gegenüber Kindern ohne Migrationsgeschichte geschlossen und damit auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern gefördert werden soll (siehe Kapitel 4.1), sollten

Hürden, die beim Zugang z. B. durch lange Anfahrtswege oder Sprachbarrieren bestehen, abgebaut und bestehende Angebote noch besser proaktiv bekannt gemacht werden. Zudem kann die Fortsetzung von Programmen wie den „Sprach-Kitas“ zur spezifischen Förderung von Kindern aus nicht deutschsprachigen Familien wichtige gute Grundlagen für zukünftige Bildungschancen legen.

Auch im schulischen Bereich besteht die Herausforderung vor allem darin, einer vergleichsweise großen Anzahl an neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern Fördermaßnahmen zu bieten, mit denen sie sprachliche Hürden und zum Teil migrationsbedingte Unterbrechungen in ihrer Bildungsbiografie sowie traumatische Erfahrungen ausgleichen können. Ihre Förderbedarfe zeigen sich u. a. darin, dass sie derzeit seltener Regelstandards erreichen als Kinder ohne Migrationsgeschichte. An Gymnasien sind Jugendliche mit Migrationsgeschichte derzeit unterrepräsentiert. Um zu verhindern, dass die Nachteile in der Ausgangssituation zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu lebenslang schlechteren Bildungs- und Beschäftigungschancen führen, ist die Fortsetzung und der Ausbau bestehender Maßnahmen, die den Spracherwerb von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte fördern und auf Inklusion statt Segregation setzen, von zentraler Bedeutung.

Bei nicht mehr schulpflichtigen Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg zeigt sich ein heterogenes Bild mit Hinblick auf ihre Qualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Zum einen leben im Land verhältnismäßig viele Zugewanderte mit (Fach-)Hochschulreife oder akademischem Abschluss. Dies spiegelt sich in einem hohen und steigenden Anteil Studierender mit Migrationsgeschichte wider, an dem sich auch zeigt, dass Bildungsmigration sich zu einer wichtigen Säule der Zuwanderung im Land entwickelt. Um das Potenzial dieser hochqualifizierten Menschen im Land zu nutzen und sie in Brandenburg zu halten, gilt es, gute qualifikationsadäquate Arbeitsmöglichkeiten und Lebensbedingungen zu schaffen und die Studierenden bei der Jobsuche in Brandenburg und ggf. beim Deutscherwerb zu unterstützen.

Zum anderen hat ein signifikanter Teil vor allem neuzugewanderter und junger Menschen mit Migrationsgeschichte keinen formalen Schul-, Berufs- oder akademischen Abschluss. Gerade für Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind, müssen bedarfsgerechte Angebote ausgebaut werden, die verhindern, dass sie durch das „Raster“ des deutschen Bildungssystems fallen. Viele von ihnen münden in das Übergangssystem – insbesondere den Bildungsgang „Berufliche Grundbildung Plus“ – ein, womit Voraussetzungen und Perspektiven für den

Einstieg in Ausbildung und Beruf geschaffen werden sollen. Zwar steigen die Zahlen ausländischer Auszubildender und ohne deren Zuwachs an Bewerberinnen und Bewerbern wären die Zahlen der Ausbildungsanwärterinnen und -anwärter im Land rückläufig. Allerdings bleiben zugewanderte Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber auch besonders oft und zunehmend unversorgt. Es gilt, hier Ausbildungsangebote und -nachfragen besser aufeinander abzustimmen und Wege zu finden, um Benachteiligungen, die durch geringere Sprachkenntnisse und Schulabschlüsse oder Vorbehalte in den Ausbildungsbetrieben entstehen, abzubauen. Um dies zu erreichen, wurde im Juni 2023 das Gesetz der ‚Ausbildungsgarantie‘ beschlossen, das im April 2024 in Kraft trat. Junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb gefunden haben, bekommen dadurch das Recht auf eine außerbetriebliche Ausbildung (BMAS, 2025a). Zudem werden diskriminierungsfreie Übergänge, etwa durch die Verankerung von diversitäts-, macht- und herrschaftssensiblen Ansätzen im beruflichen Bildungssystem (insbesondere dem Übergangssystem) anvisiert, die die Bedarfe von Ausbildungssuchenden bzw. Auszubildenden stärker in den Blick nehmen (Leisenheimer et al., 2024). Eine Durchsetzungsgrundlage dafür ist etwa eine Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die u. a. das Recht auf diskriminierungsfreie Teilhabe an beruflicher Bildung festschreibt – nicht nur in Bezug auf Behinderung, sondern auch Migrationsgeschichte oder Geschlecht (Enggruber et al., 2021).

Das Bildungssystem Brandenburgs muss sich weiterhin an gestiegene und steigende Zuwanderung anpassen, um die nachhaltige Integration vor allem Neuzugewanderter zu ermöglichen. Integrationspolitische Maßnahmen für das brandenburgische Bildungssystem sollten daher zum einen darauf ausgerichtet sein, Kindern und Jugendlichen im Vorschul- und Schulalter günstige Voraussetzungen für gleichberechtigte Bildungserfolge zu schaffen und ihre zügige Einbindung in das allgemeine Bildungssystem zu fördern. Für junge Erwachsene gilt es, zum einen durch gezielte Maßnahmen auch bei fehlenden formalen Abschlüssen den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung zu eröffnen. Zum anderen braucht es auch gute Bedingungen, um gut ausgebildeten Zugewanderten, einschließlich der großen Zahl ausländischer Studierender, eine qualifikationsadäquate Beschäftigung oder – nach der Schule – berufliche Bildung zu ermöglichen. Dabei spielt die zügige Anerkennung von Abschlüssen ebenso eine Rolle wie eine – möglichst auch berufs- und bildungsbegleitende – Sprachförderung und die Förderung betrieblicher Offenheit.

4.3. Sprachförderung und Integrationskurse

Für Menschen, die nach Deutschland einwandern, ist der Erwerb der deutschen Sprache eine zentrale Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und selbstständiges Handeln in fast allen Lebensbereichen. Sie ermöglicht alltägliche Kommunikation und damit gesellschaftlichen Austausch, den Aufbau sozialer Kontakte sowie den Zugang zu wesentlichen Bereichen des öffentlichen Lebens (z. B. Sozial- und Gesundheitssystem, Wohnungsmarkt, politische Partizipation). Sprachliche Integration ist auch ein Schlüssel zu Bildungserfolgen und verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bzw. auf qualifikationsadäquate Beschäftigung. Damit trägt sie wesentlich zur sozialen Mobilität bei (Knoll, 2020; Kosyakova et al., 2024). Aufgrund dieses engen Zusammenhanges mit sozialer Teilhabe ist die Förderung von Deutschvermittlung ein zentraler Baustein der Integrationsförderung. Für erwachsene Geflüchtete sind die Integrationskurse des BAMF das zentrale Angebot für den Deutscherwerb, zum Teil ergänzt durch weitere geförderte Angebote für Menschen ohne Berechtigung auf Teilnahme an den BAMF-Integrationskursen. Diese öffentlich geförderten Kurse tragen laut verschiedenen Studien entscheidend zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – und darunter insbesondere von geflüchteten Frauen – bei (Brücker et al., 2024; Marbach et al., 2025). Für Personen ohne Zugangsberechtigung zu den BAMF-Kursen ist hingegen die sprachliche Integration in Kontext von Bildung (siehe Kapitel 4.2) und Arbeit (siehe Kapitel 4.1), sozialem Umfeld (siehe Kapitel 4.4) oder privaten Kursen zentral. Im folgenden Kapitel werden zunächst administrative Daten zu Integrationskursen in Brandenburg ausgewertet. Ergänzend dazu werden im zweiten Teil des Kapitels Umfrageergebnisse zur Selbsteinschätzung von Menschen mit Migrationsgeschichte zu ihren Deutschkenntnissen ausgewertet.

4.3.1. Deutschkurse

Integrationskurseintritte stiegen infolge der Fluchtmigration der Ukraine und nach der Corona-Pandemie ab 2022 wieder stark an. Ab 2024 liegt die Zahl der Austritte jedoch wieder über der der Eintritte.

Während der Corona-Pandemie und infolge der zurückgegangenen Neuzuwanderung nach 2016 sind die Zahlen der Integrationskursteilnehmenden in Brandenburg zurückgegangen. Infolge der Fluchtmigration ab 2022 stiegen die Zahlen zuletzt wieder an (siehe Abbildung 66). Waren 2021 nur 1.437 Berechtigte in Brandenburg in Integrationskurse eingetreten, stieg ihre Zahl auf 7.344 (2022) und 8.676 (2023). Bundesweit kam 2022 und 2023 fast die

Hälfte aller Integrationskursteilnehmenden aus der Ukraine, gefolgt von Syrien und Afghanistan (BAMF 2024a). Während durch den starken Zuwachs an neuen Integrationskursteilnehmenden die Kursaustrittszahlen 2022 und 2023 weit unter den Eintrittszahlen lagen, kehrte sich das Verhältnis ab 2024 wieder um (9.139 Austritte und 8.391 Eintritte). Grund dafür ist, dass viele ukrainischen Teilnehmende ihre Kurse mittlerweile abgeschlossen haben.

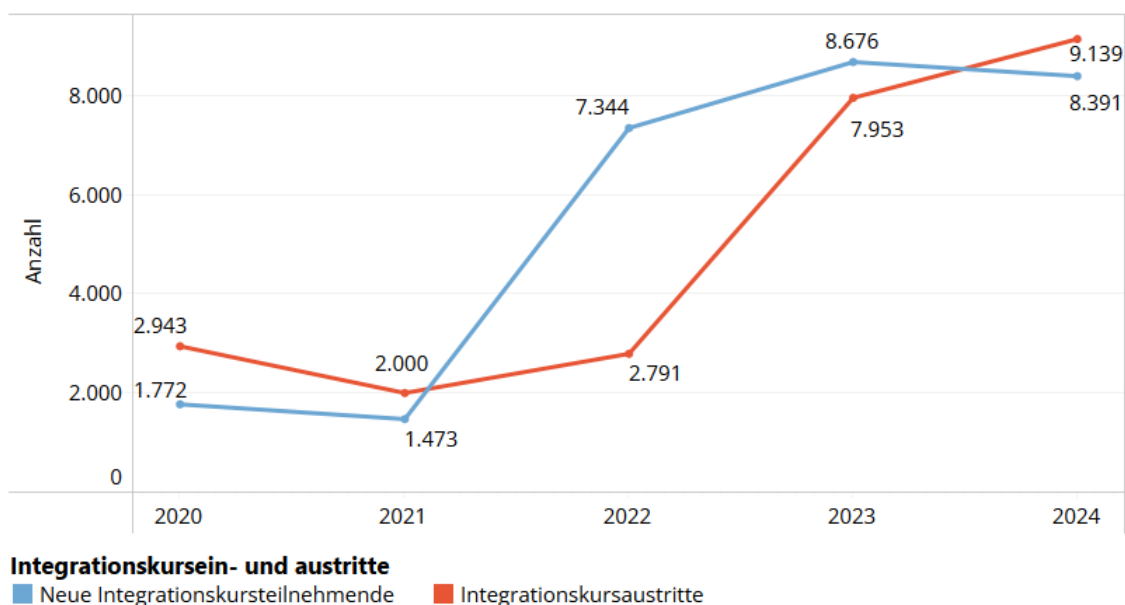


Abbildung 66: Integrationskursein- und -austritte⁵⁷ in Brandenburg 2020–2024
 Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025c, 2024b, 2023, 2022, 2021
 © Minor

Ab 2023 nahmen mehrheitlich Frauen an Integrationskursen teil. Längere Wartezeiten aufgrund von Sorgeverpflichtungen können einen verzögerten Kursbeginn verursachen.

Auch die Anteile von Männern und Frauen unter den neuen Kursteilnehmenden in Brandenburg haben sich in den letzten Jahren stark verändert (siehe Abbildung 67). Der Anstieg der Kurseintritte zwischen 2021 und 2022 ging zunächst vor allem auf neue männliche Teilnehmende zurück (+4.733 Kurseintritte ggü. +1.387 bei den Frauen). Ab 2023 lag jedoch die Zahl

⁵⁷ Unter den „neue Kursteilnehmende“ zählt das BAMF nur teilnahmeberechtigte bzw. -verpflichtete Personen, die im entsprechenden Jahr einem Kurs beigetreten sind. Die Kennzahl „Integrationskursaustritte“ schließt Personen ein, die beide für das „Zertifikat Integrationskurs“ nötige Tests abgeschlossen haben („Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“ (LIB)). Die Kennzahl erfasst auch Personen, die nach neun Monate nach einem dieser Text nicht den weiteren Test abgeschlossen haben.

der neuen Teilnehmerinnen wieder über der (insgesamt rückgängigen) Zahl der neuen Teilnehmer. Hierfür sind zwei Gründe denkbar: Zum einen ist es wahrscheinlich, dass im Jahr 2022 neben den neuzugewanderten Geflüchteten aus der Ukraine auch noch Integrationskursberechtigte einen Kurs begonnen haben, die 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie keinem Kurs beitreten konnten (Eckhard, 2025). Zum anderen hat sich der große Frauenanteil unter ukrainischen Geflüchteten (siehe Kapitel 3) eventuell erst verzögert auch 2023 in den Integrationskursen gezeigt, weil insbesondere alleinerziehende Frauen überdurchschnittlich lange auf den Beginn eines Integrationskurses warten müssen (ebd.). Als Grund für diese überdurchschnittlichen Wartezeiten von Frauen mit Kindern benennt das BAMF, dass diese zunächst eine Kinderbetreuung finden müssen, die darüber hinaus mit dem Kurs kompatibel ist (ebd.). Da viele Frauen aus der Ukraine allein mit ihren Kindern nach Deutschland geflohen sind, hat sich dieser verzögernde Faktor wahrscheinlich noch verstärkt.

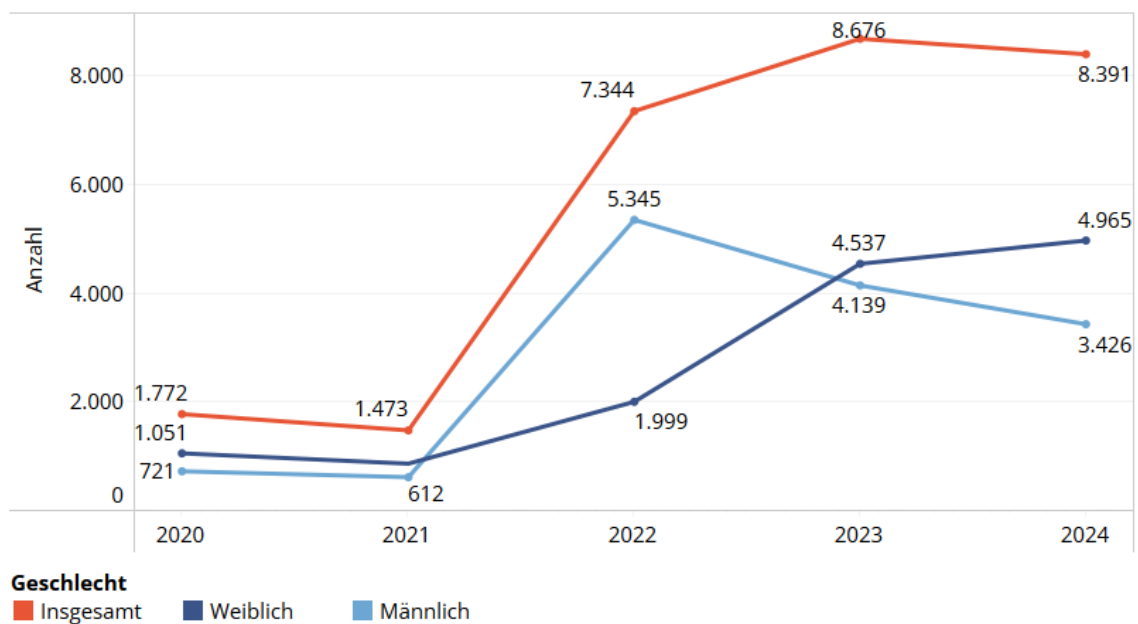


Abbildung 67: Integrationskurseintritte nach Geschlecht in Brandenburg, 2021-2024

Eigene Darstellung nach BAMF 2025c, 2024b, 2023, 2022, 2021, 2020 © Minor

*Allgemeine Integrationskurse und Alphabetisierungskurse sind die meistbesuchten Kursarten.
Ein heterogenes Kursangebot verbessert die Chancen auf Lernerfolge.*

Ein Blick auf die Verteilung der Kursteilnehmenden auf die verschiedenen Kursarten zeigt, dass die meisten Berechtigten an einem allgemeinen Integrationskurs teilnehmen (BB: 85,5 %; DE: 78,6 %). Dieser setzt sich i. d. R. aus 600 Unterrichtseinheiten Deutschkurs mit dem Ziel eines B1-Zertifikats und 100 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs zusammen, der mit dem Test „Leben in Deutschland“ abgeschlossen wird. Zweitwichtigste Kursart sind die Integrationskurse mit Alphabetisierung, die sich an nicht Alphabetisierte oder Menschen mit sehr geringen Deutschkenntnissen richten. Der Deutschkurs ist hier mit i. d. R. 900 Unterrichtseinheiten länger und auf das Zielniveau A2 angesetzt und wird ebenfalls durch einen Orientierungskurs ergänzt. Im Unterschied zum Alphabetisierungskurs richtet sich der Zweitschriftlernkurs an Personen, die in ihrer Herkunftssprache, aber nicht in Deutsch alphabetisiert sind. In Deutschland besuchten 2024 anteilig mehr (5 %) Menschen diesen Kurs als in Brandenburg (2 %). Jugendintegrationskurse richten sich an junge Erwachsene bis 26 Jahre und wurden 2024 von 3 % aller Teilnehmenden in Deutschland und 1 % aller Teilnehmenden in Brandenburg besucht. Ebenfalls geringe Anteile entfallen auf Eltern- und Integrationskurse (DE: 2 %, BB: ca. 0 %), die einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Erziehungs- und Bildungsfragen legen, sowie Intensivkurse für besonders schnell lernende Teilnehmende (DE: ca. 0 %, BB: nicht ausgewiesen) und weitere spezielle Integrationskurse (siehe Abbildung 68).

Ein differenziertes Kursangebot ist wichtig, da zu heterogene Lernendengruppen die Erfolgchancen der Teilnehmenden verringern (Kay et al., 2023; Ohliger et al., 2017). Die Verteilung auf die Kursarten hängt von sich verändernden Voraussetzungen der Kursberechtigten ab: Alter, Herkunftssprachen und Bildungsniveaus sind zentrale Faktoren hierfür und sind je nachdem, wie sich verschiedene Kohorten von kursberechtigten Neuzugewanderten zusammensetzen, unterschiedlich stark ausgeprägt (Eckhard, 2025).

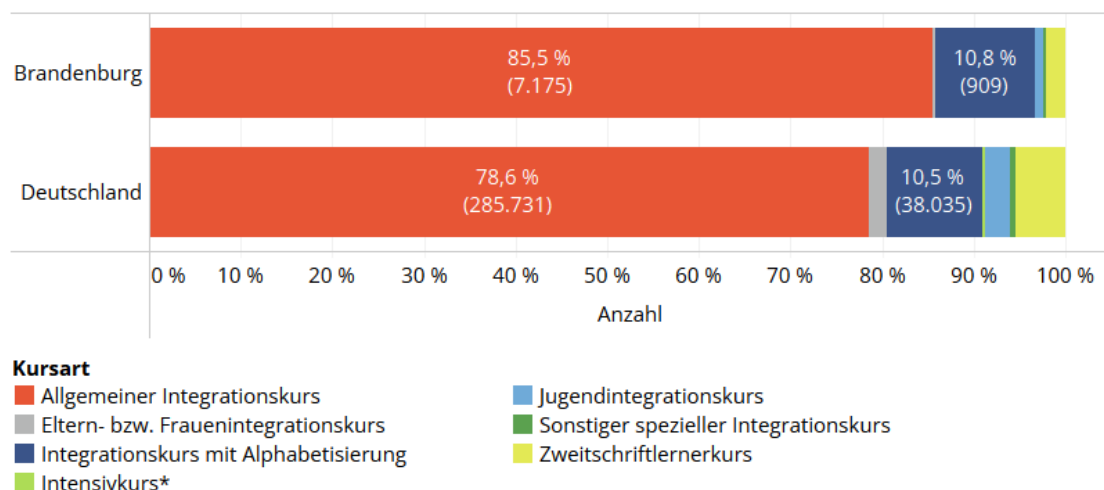


Abbildung 68: Neue Integrationskurse nach Kursart in Brandenburg und Deutschland 2024

Prozentualer Anteil pro Kursart an allen Kursteilnehmenden in der Region. Absolute Zahlen in Klammern. Die Zahlen für die Intensivkurse werden nur für Deutschland angegeben. In Brandenburg wird die Zahl der Intensivkursteilnehmenden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen, weil weniger als zehn Teilnehmende solch einen Kurs besucht haben. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025c © Minor

Die meisten Integrationskurse wurden 2024 in der Kreisfreien Stadt Potsdam (39 begonnene Kurse), der kreisfreien Stadt Cottbus (29) und den Kreisen Prignitz (27), Märkisch-Oderland (22), Oberhavel und Barnim (je 21) begonnen. Die wenigsten neuen Kurse wurden in der Kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel (11), dem Kreis Elbe-Elster (11), dem Kreis Spree-Neiße (10) und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) (9) angeboten. Ein direkter Zusammenhang zwischen dieser Verteilung der neu begonnenen Kurse und der Verteilung der Geflüchteten auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist nicht durchgängig zu erkennen. Für die geringe Zahl neu begonnener Kurse in Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten kann aber erklärend sein, dass die beiden Städte in den Jahren 2023 und 2024 eine relativ geringe Zahl an Geflüchteten neu aufnehmen mussten (MIK, 2025c). Kursbeginne hängen u. a. vom Zustandekommen der notwendigen Kursgröße ab.

Zu den Wartezeiten auf Integrationskurse liegen auf Landesebene keine Zahlen vor. Bundesweit warteten Integrationskursberechtigte im Schnitt 61 Tage nach Anmeldung zu einem Integrationskurs auf den Beginn des Kurses. Wartezeiten hängen sowohl von Kursverfügbarkeiten als auch von persönlichen Hinderungsfaktoren ab. Überdurchschnittlich lange auf ihren Kursbeginn warten Frauen mit Kindern (s. o.) und Personen, die an einem

Alphabetisierungskurs teilnehmen sollen (Eckhard, 2025). Für Frauen, die aufgrund mangelnder, mit dem Integrationskursangebot vereinbar Kinderbetreuungsmöglichkeiten verzögert an einem Kurs teilnehmen können, müssen daher ausreichende Angebote der Kinderbetreuung geschaffen werden (siehe Kapitel 4.2.1). Der verlangsamte Kurseintritt für Teilnehmende von Alphabetisierungskursen hängt hingegen wahrscheinlich mit einem Mangel qualifizierter Lehrkräfte zusammen. Hier sind laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sowohl Universitäten in der Pflicht, Alphabetisierungsdidaktik stärker in ihre Studiengänge für Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache einzuführen, als auch das BAMF dabei, in die Weiterqualifizierung von Lehrkräften für Alphabetisierungskurse zu investieren (Schroeder et al., 2022).

Die Förderrichtlinie „Deutschkurse für Flüchtlinge (DfF)“ stellte eine wichtige Ergänzung für die Förderung der sprachlichen Integration dar.

Wer zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt ist, wird in § 44 AufenthG geregelt. Um auch Asylsuchenden und Geduldeten einen Zugang zu Integrationskursen des BAMF zu gewähren, die nicht mehr schulpflichtig sind oder noch keinen Zugang zu den Integrationskursen gemäß § 44 AufenthG haben⁵⁸, hat das Land Brandenburg mit der Richtlinie zur Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge (DfF) eine zwischen 2016 und 2022 laufende Finanzierung der Kurse für diese Gruppen durch Zuwendungen an die Integrationskursträger ermöglicht. Das Kursangebot war äquivalent zum Integrationskursangebot, sodass Asylsuchende und Geduldete an BAMF-Integrationskursen teilnehmen und bei einem mit einer Zugangsberechtigung des BAMF verbundenen Statuswechsel in die Bundesfinanzierung des Integrationskurses übergehen konnten. Somit solle die Richtlinie dazu beitragen, dass bei Menschen, die lange, aber ohne gesicherten Aufenthalt in Deutschland leben, der durch den Deutscherwerb erheblich begünstigte Integrationsprozess nicht zu lange aufgehalten wird.

Zwischen 2020 und 2022 nahmen vor allem afghanische Staatsangehörige über die Förderrichtlinie an Integrationskursen teil (203 Personen), gefolgt von 84 Teilnehmenden aus Kenia und 79 Teilnehmenden aus dem Irak (siehe Abbildung 69). Dies ist kohärent mit einem

⁵⁸ Dazu zählen: Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG, Personen mit einer Duldung nach § 60a AufenthG, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 sowie § 25 Abs. 5 AufenthG, wenn die Aussetzung der Abschiebung noch keine 18 Monate zurückliegt.

besonders hohen Anteil bspw. von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung unter in Brandenburg lebenden Afghaninnen und Afghanen (siehe Abbildung 3). Personen mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 AsylVfG machten auch mit 60,5 % den größten Anteil der Teilnehmenden an den DfF-Kursen aus (468), gefolgt von Menschen mit einer Duldung gemäß § 60a AufenthG (303; 39,1 %). Während ca. zwei Drittel aller Personen mit einer Aufenthaltsgestattung bereits in ihrem ersten Aufenthaltsjahr einen Kurs besuchen konnten, lag dieser Anteil bei den Geduldeten bei 40 %, während gleichzeitig 22 % der Teilnehmenden mit Duldung schon über drei Jahre in Deutschland lebten.

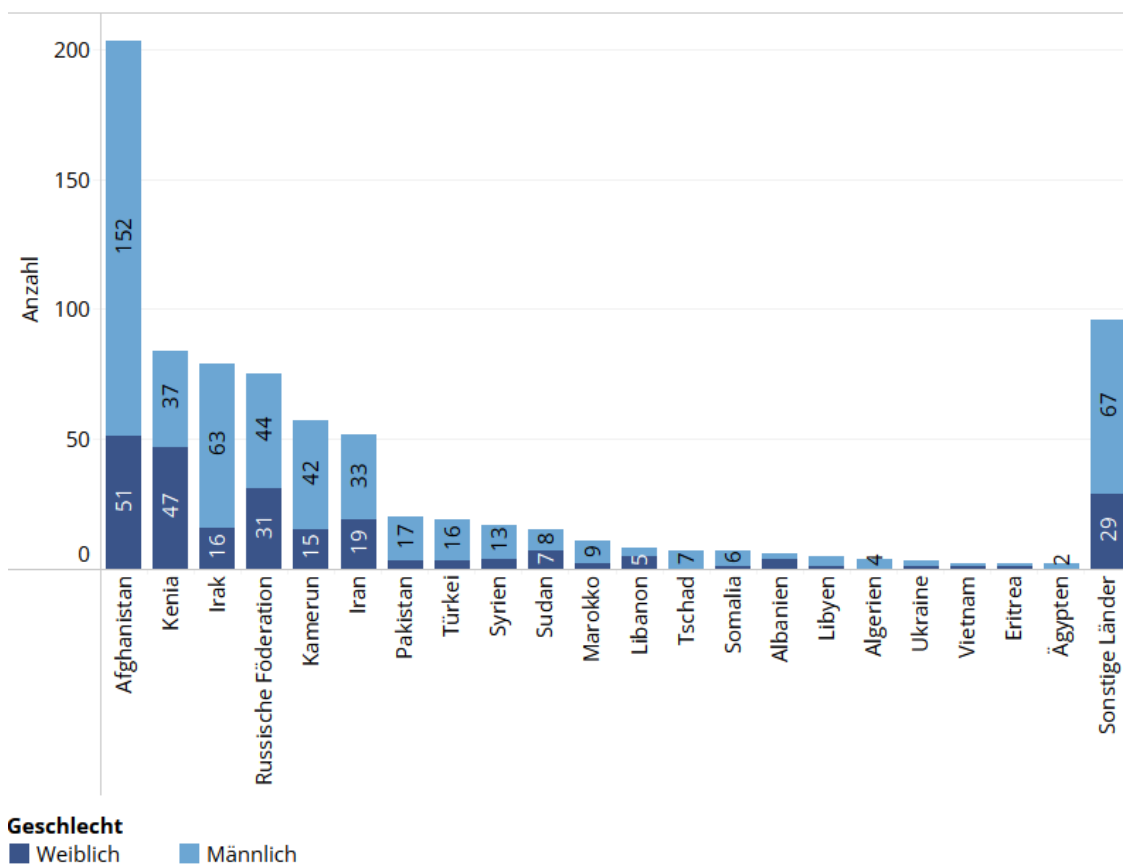


Abbildung 69: Teilnehmende an Deutschkursen nach der Richtlinie „Deutschkurse für Flüchtlinge“ nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Brandenburg, 2020–2022

Eigene Darstellung nach MWAEK 2025 © Minor

Knapp 70 % der DfF-Teilnehmenden waren Männer (533 ggü. 241 Frauen). Die meisten Teilnehmenden waren zwischen 18–24 (163 Teilnehmende, 21,1 % an allen Teilnehmenden), 25–34 (325 Teilnehmende, 42 %) und 35–44 Jahre (180 Teilnehmende, 23,3 %) alt. Viele Teilnehmenden hatten ein niedriges formales Bildungsniveau: Knapp 22 % hatten keine

abgeschlossene Grundbildung (ISCED 0), 19 % einen Grundschulabschluss (ISCED 1) und 16 % einen Hauptschulabschluss (ISCED 2). Gleichzeitig hatten knapp 18 % eine (Fach-)Hochschulreife (ISCED 3 oder 4) und knapp 15 % einen akademischen Abschluss (MWAek 2025).

10 % der Teilnehmenden schlossen den Kurs mit einem A1 Trägerzertifikat, 25,5 % mit einer externen Prüfung auf A2-Niveau und 20,9 % mit einem externen B1-Zertifikat ab. Von den 43 % aller Teilnehmenden, die bei Kursaustritt keinen Abschluss nachweisen konnten, hatte ein Großteil die Kurse vorzeitig abgebrochen, wofür diverse persönliche (z. B. Krankheit, Wohnortwechsel, Elternzeit), organisatorische oder rechtliche (z. B. Abschiebung, Übergang in regulären Integrationskurs) Gründe ausschlaggebend waren (ebd.).

Zum Vergleich mit den Abschlüssen der BAMF-Kursberechtigten können nur bundesweite Zahlen hinzugezogen werden. Von den bundesweit insgesamt 400.234 Kursaustrittenden der allgemeinen Integrationskurse schlossen knapp 42 % den Kurs entsprechend des gesetzlich definierten Ziels sowohl mit einem DTZ-Test auf B1-Niveau als auch mit einem abgeschlossenen Test „Leben in Deutschland“ ab.⁵⁹ Etwa 26 % erreichten das gesetzliche definierte Ziel bei Kursaustritt nicht, darunter mehrheitlich, weil sie den DTZ-Test mit A2 oder A1 abschlossen. Bei den übrigen 43 % wurde durch die Träger ein Kursaustritt oder eine längere Inaktivität gemeldet (BAMF 2025c).

Mit Hinblick auf die Abschlüsse der Integrationskursteilnehmenden mit Zugangsberechtigung deutschlandweit führen verschiedene Studien zu einer strukturellen und zu anderen persönlichen Gründen an, die den Erfolg der Teilnehmenden beeinflussen.

Zu den strukturellen Gründen wird u. a. in einer Studie des Leibniz- und des Goethe-Instituts die Abstimmung der Kursdauer auf das Zielniveau gezählt: Demnach sei das Zielniveau B1 nach 600 bzw. 900 UE für die Mehrheit der Integrationsteilnehmenden nicht realistisch (Cindark et al., 2019). Darauf deuten auch die relativ hohen Zahlen von Kurswiederholenden hin. Hinzukommt, dass die Heterogenität der Teilnehmenden es erschwert, angemessen auf alle Bedarfe der Lernenden einzugehen, sodass viele entweder unter- oder überfordert sind

⁵⁹ In § 43 AufenthG i. V. m. § 3 IntV wird die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs dadurch gekennzeichnet, dass die Teilnehmenden im Abschlusstest DTZ das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreichen und den Abschlusstest „Leben in Deutschland“ (LID) erfolgreich absolvieren. Für den Alphabetisierungskurs ist das Ziel das Niveau A2 des GER.

(Kay et al., 2023; Ohliger et al., 2017). Auch der Mangel an qualifiziertem Personal wird als zentrales strukturelles Problem der Kurse benannt (ebd.; Schroeder et al., 2022).

Bei den persönlichen Faktoren kommt eine BAMF-Studie zu folgenden Schlüssen: Jüngere, höher gebildete und in der deutschen Sprache vorgebildete Menschen schneiden i. d. R. besser ab, während Gesundheitsprobleme, Fehlzeiten oder Leben in Gemeinschaftsunterkünften sich eher negativ auswirken (Eckhard, 2025). Sprachliche Integration hängt also maßgeblich von weiteren integrationspolitischen Handlungsfeldern wie der Unterbringung/gesellschaftlichen Integration, Bildungs- und Arbeitsintegration sowie gesundheitlicher Versorgung ab. Geht man von ähnlich wirkenden Faktoren bei den Teilnehmenden an den DfF-Kursen aus, so können hier die hohen Anteile von Menschen, die ein geringes Vorbildungsniveau mitbringen, in Gemeinschaftsunterkünften leben und wegen der aufenthaltsrechtlich unsicheren Situation und vermutlich z. T. auch durch Flucht- und Fluchtursachenerfahrungen belastet sind, eine Erklärung für die hohe Nichtabschlussrate liefern.

Auch wenn nach dem ersten Kurs nicht immer ein Abschluss vorliegt, zeigen allgemeine Studien zu den positiven Effekten von Deutschkursen auf die Integration, dass Sprachkurse für noch nicht Zugangsberechtigte als Ergänzung zu den BAMF-Kursen für Zugangsberechtigte sinnvoll sind. So kann verhindert werden, dass im häufigen Falle eines langfristigen Aufenthalts keine langen Pausen im Integrationsprozess entstehen. Ab Oktober 2025 werden erneut Deutschkurse für Geflüchtete ohne Zugangsberechtigung sowie die durch bundesweite Haushaltskürzungen weitestgehend eingeschränkten Wiederholungskurse über das Landesprogramm „Deutschkurse für Geflüchtete“ gefördert.

Teilnehmendenzahlen in Berufssprachkursen wachsen – insbesondere unter Frauen.

Aufbauend auf den allgemeinen Integrationskursen sollen Berufssprachkurse des BAMF Geflüchtete bedarfsorientiert auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Neben allgemeinen Berufssprachkursen mit Zertifikatsprüfungen werden verschiedene Spezialkurse für bestimmte Ziel- und Berufsgruppen, z. B. für akademische Heilberufe und Gesundheitsfach- und pflegeberufe oder technische und kaufmännische Berufe angeboten. Ab Januar 2024 wurden zudem im Rahmen des Job-Turbos arbeitsplatzbezogene und berufsbegleitend ausgerichtete Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) eingeführt, in denen Sprachkenntnisse vermittelt werden sollen, die für den konkreten Arbeitsalltag konkret relevant sind. Grundsätzlich können auch die anderen Berufssprachkurse berufsbegleitend bzw. in Teilzeit besucht werden.

Ähnlich wie bei den allgemeinen Integrationskursen hat die Zahl der Kurseintritte in Berufssprachkurse in Brandenburg zwischen 2021 und 2024 stetig zugenommen, ab 2022 vor allem durch neue weibliche Teilnehmende (siehe Abbildung 70). Diese machten 2024 knapp 70 % aller neuen Berufssprachkursteilnehmenden aus. Auch hier liegt ein Zusammenhang mit der weiblich geprägten Fluchtmigration aus der Ukraine nahe. Im Unterschied zu den allgemeinen Integrationskursen ist bei den Berufssprachkursen noch kein erneuter Rückgang der Kurseintrittszahlen im Jahr 2024 zu beobachten, da Berufssprachkurse als auf bereits erworbene Grundkenntnisse aufbauende Kurse gedacht sind.

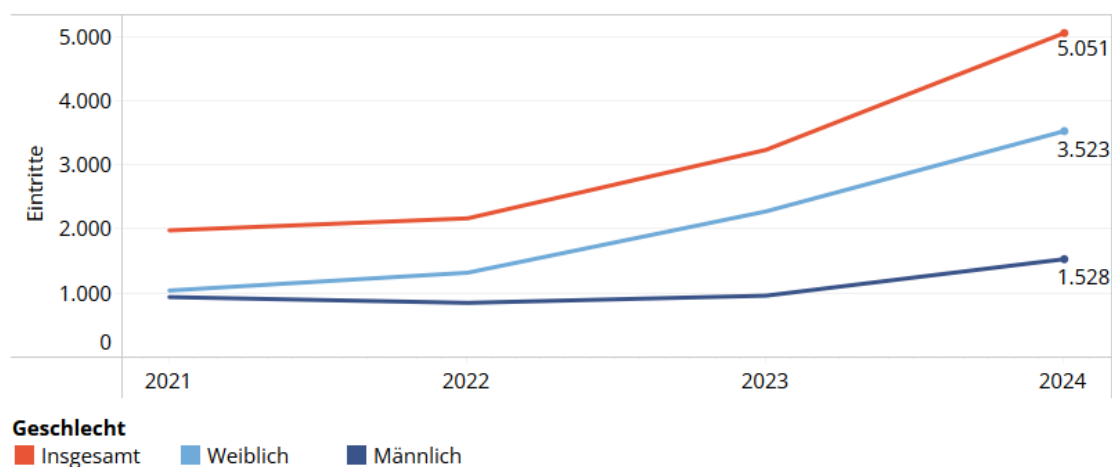


Abbildung 70: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach Geschlecht in Brandenburg, 2021–2024

Eigene Darstellung nach BAMF 2025d, 2024c

Die meisten Berufssprachkurseintritte erfolgten sowohl in Deutschland als auch in Brandenburg in allgemeine Berufssprachkurse mit dem Zielniveau B2 (BB: 70,5 %; DE: 67,7 %) (siehe Abbildung 71). Hier lässt sich ein Anschluss an die mit B1 abgeschlossenen allgemeinen Integrationskurse vermuten. Daneben traten 12,7 % (BB) bzw. 11,1 % (DE) der neuen Teilnehmenden in einen B1 und 11,9 % (BB) bzw. 9,2 % (DE) einen C1-Kurs an. Unter den berufsspezifischen Kursen wurden am häufigsten Kurse für Gewerbe und Technik (BB: 1 %, DE: 3 %) und Kurse für Menschen im Anerkennungsverfahren für akademische Heilberufe (BB: 2 %, DE: 3 %) besucht. Es fallen also keine signifikanten Unterschiede zwischen der Verteilung auf die Gesundheitsberufe und die Integrationsberufe in Deutschland und Brandenburg auf. Die Zahl der Kurseintritte in Job-BSK war 2024 (noch) sehr geringfügig. Hürden für spezifische Berufssprachkurse können zum einen darin bestehen, dass nicht genügend Teilnehmende für das gleiche Spezialgebiet gleichzeitig einen Schulungsbedarf haben bzw. das spezialisierte Angebot zur Verfügung steht. Zum anderen kann bei berufsbegleitenden Kursen die

Bereitschaft der Arbeitgeber zur Freistellung der Beschäftigten für den Sprachkurs bzw. die zeitliche und ortsbezogene Kompatibilität von Arbeit und Sprachkurs zum Hindernis werden.

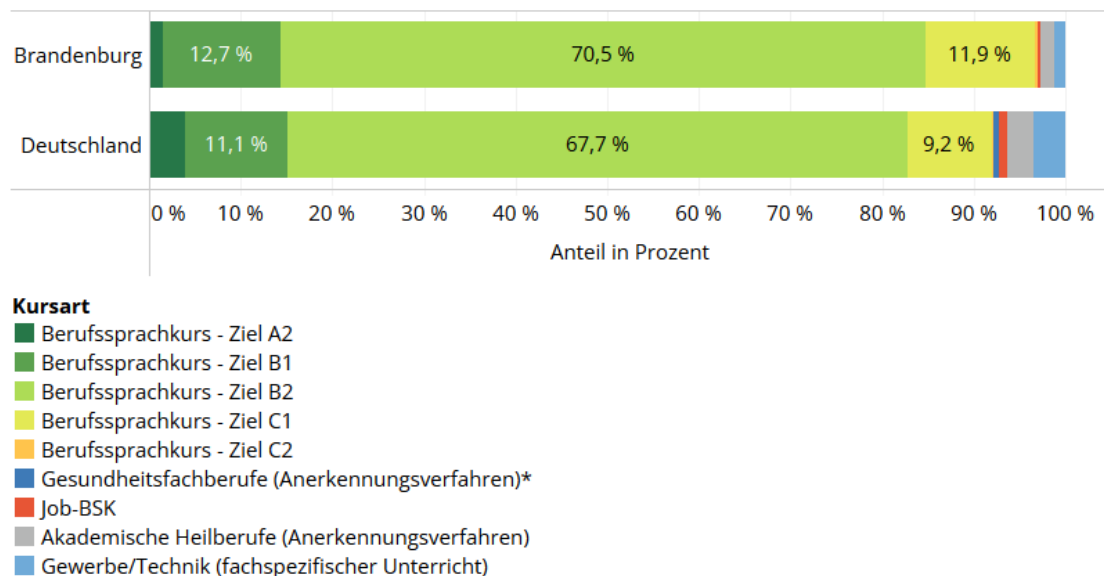


Abbildung 71: Prozentualer Anteil der Berufssprachkurseintritte nach Kursart in Deutschland und Brandenburg 2024

Prozentualer Anteil an allen Berufssprachkurseintritten in Deutschland bzw. Brandenburg. *Die Zahl der Kurseintritte in Berufssprachkurse für Menschen im Anerkennungsverfahren für Gesundheitsfachberufe sind in Brandenburg aus Datenschutzgründen wegen zu geringer Zahlen nicht ausgewiesen. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025d © Minor

4.3.2. Deutsch im Alltag

Die Statistiken zu den Integrations- und Berufssprachkursen des BAMF geben allein noch keine Auskunft über deren Wirkung oder die sprachliche Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte, die diese Kurse nicht besuchen oder besucht haben. Stattdessen kann dies über Umfrageergebnisse oder kombinierte Analysen zwischen den Integrations- und Berufskursgeschäftsstatistiken sowie Arbeitsmarkt- und Befragungsdaten ermittelt werden. Einige dieser Analysen wurden in Kapitel 4.3.1 beschrieben. Im Folgenden werden weitere Befragungsergebnisse zur sprachlichen Integration vorgestellt.

70 % der Menschen mit Migrationsgeschichte geben an, sehr gut oder eher gut Deutsch zu sprechen.

Im SVR-Integrationsbarometer werden Personen mit Migrationsgeschichte dazu aufgefordert, ihre Sprachkenntnisse selbsteinzuschätzen. In Brandenburg bewerteten 2023/2024 ca.

70 % der Befragten ihre Deutschkenntnisse als eher gut oder sehr gut, wobei dieser Anteil gegenüber 2021/22 (81,2 %) und 2019/20 (79,8 %) eher zurückgegangen ist (siehe Abbildung 72). Auch wenn die Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse eingeschränkt ist,⁶⁰ ist zu vermuten, dass der geringer gewordene Anteil vor allem auf die vermehrte Neuzuwanderung ab 2021/22 zurückzuführen ist. Eine längere Aufenthaltsdauer wirkt sich i. d. R. positiv auf die Deutschkenntnisse aus (IntMK 2025). Das begründet auch, warum in Brandenburg aufgrund des hohen Anteils der Neuzugewanderten unter Menschen mit Migrationsgeschichte, der Anteil von Personen, die ihre eigenen Deutschkenntnisse 2024 als sehr gut einschätzten, mit knapp 35 % geringer war als in Deutschland insgesamt mit ca. 40 %; und andersherum ein größerer Anteil angab, sehr oder eher schlecht Deutsch zu sprechen (BB: 29,8 %; DE: ca. 21 %) (ebd.; Wittlif, 2025). Neben Thüringen hat Brandenburg bundesweit die höchsten Anteile von Personen mit sehr oder eher schlecht eingeschätzten Deutschkenntnissen und den stärksten Abfall von Personen mit (sehr) gut eingeschätzten Kenntnissen gegenüber 2022 zu verzeichnen (IntMK 2025). Auffällig sind zudem sowohl bundesweit als auch in Brandenburg die Unterschiede zwischen Frauen und Männern: Frauen gaben in Brandenburg 2024 mit ca. 41 % wesentlich häufiger als Männer (28 %) an, sehr gut, und ungefähr ähnlich oft (31 % Frauen ggü. 29 % Männer), sehr oder eher schlecht Deutsch zu sprechen. Bundesweit lagen die Unterschiede mit 42 % (Frauen) ggü. 37 % (Männer) bei den sehr guten Sprachkenntnissen geringer, während bei den sehr/eher schlechten Sprachkenntnissen das Verhältnis mit 19 % der Frauen und 22 % der Männer in die andere Richtung etwas besser zugunsten der Frauen ausfiel (IntMK 2025; Wittlif, 2025). Das liegt auch daran, dass in Brandenburg der Anteil sowohl der eher oder sehr schlecht Deutsch sprechenden Frauen überdurchschnittlich hoch als auch der der sehr gut Deutsch sprechenden Männer besonders niedrig ist (IntMK 2025).

⁶⁰ Im Integrationsmonitoring der Länder, das diese Befragungsindikator als Indikator mitführt, wird auf erhebliche und statistisch nicht erklärbare Schwankungen zwischen den Befragungsergebnissen auf Landesebene zwischen 2020 und 2022 hingewiesen, weshalb die Aussagekraft des Vergleichs gemindert ist (IntMK 2023).

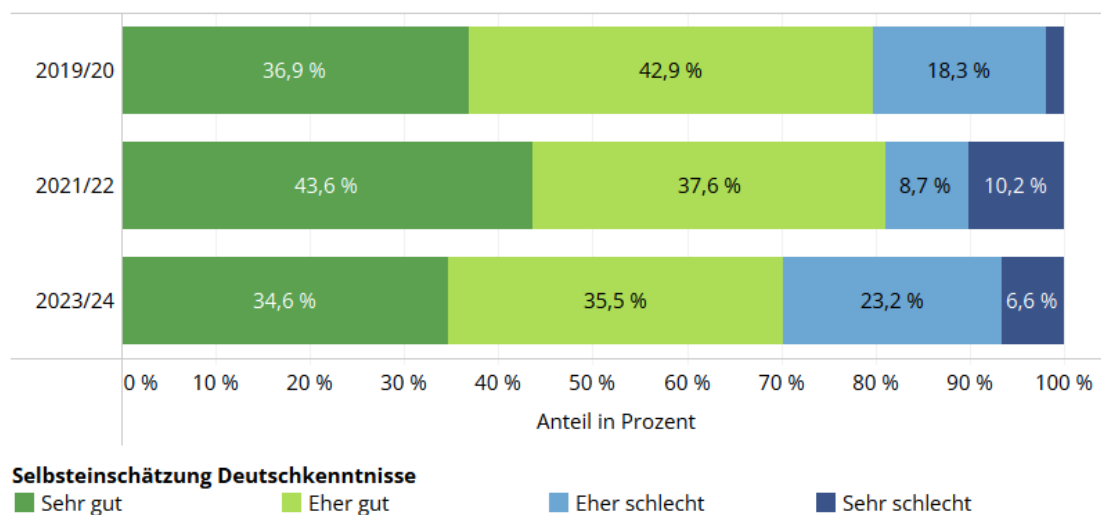


Abbildung 72: Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg, 2019/20–2023/24

Gewichtete Daten. Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten von 2020 und 2022, siehe Fußnote 60. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittlif, 2025) © Minor

Auch die Verwendung der deutschen Sprache im Alltag wird in Umfragen zur Erfassung von Integrationsprozessen erfragt, wobei Mehrsprachigkeit bzw. die Verwendung verschiedener Sprachen in unterschiedlichen Kontexten kein Indikator für mangelnde sprachliche oder gesellschaftliche Integration ist.

Die Verständigung auf deutscher Sprache fällt in Behörden am schwersten.

Im SVR-Integrationsbarometer können Personen mit Migrationsgeschichte einschätzen, wie gut sie sich in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens auf Deutsch verständigen können. Am häufigsten gaben Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg 2024 an, sich bei der Arbeit sehr gut oder gut verständigen zu können (86,8 %), gefolgt von der Nachbarschaft mit 76,7 %. Am schlechtesten gelingt die Verständigung hingegen bei Behörden: Während 66 % sich hier gut oder sehr gut verständigen können, schätzen 33,9 % die Verständigung als mittelmäßig bis schlecht ein (siehe Abbildung 73). Auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei die Verständigung in den anderen ostdeutschen Bundesländern tendenziell leicht schwerer und im gesamtdeutschen Schnitt tendenziell etwas leichter fällt als in Brandenburg (ebd.).

Die als besonders schwer empfundene Verständigung gegenüber Behörden geht auf besonders komplizierte bürokratische Sprache sowie weitere institutionelle Hürden zurück (z. B.

begrenzte Zeit für den Austausch, mangelnde Erklärung/Übersetzung, unbekannte bürokratische oder gesetzliche Konzepte) und wird auch in anderen Studien immer wieder als Problem beim Integrationsprozess in Deutschland benannt (Ünsal & Lushankina, 2025; Loschert et al., 2025). Um hier eine Verbesserung zu erreichen, braucht es nicht nur mehr Sprachmittlung bzw. Qualifizierung administrativen Personals für eine leicht verständliche Kommunikation, sondern auch vielfältige, insbesondere digitale und multimediale Informationsangebote, die das Verständnis für bürokratische Prozesse für Zugewanderte vereinfachen (Hampel & Spitaleri, 2022; Llamas Santos, 2024).

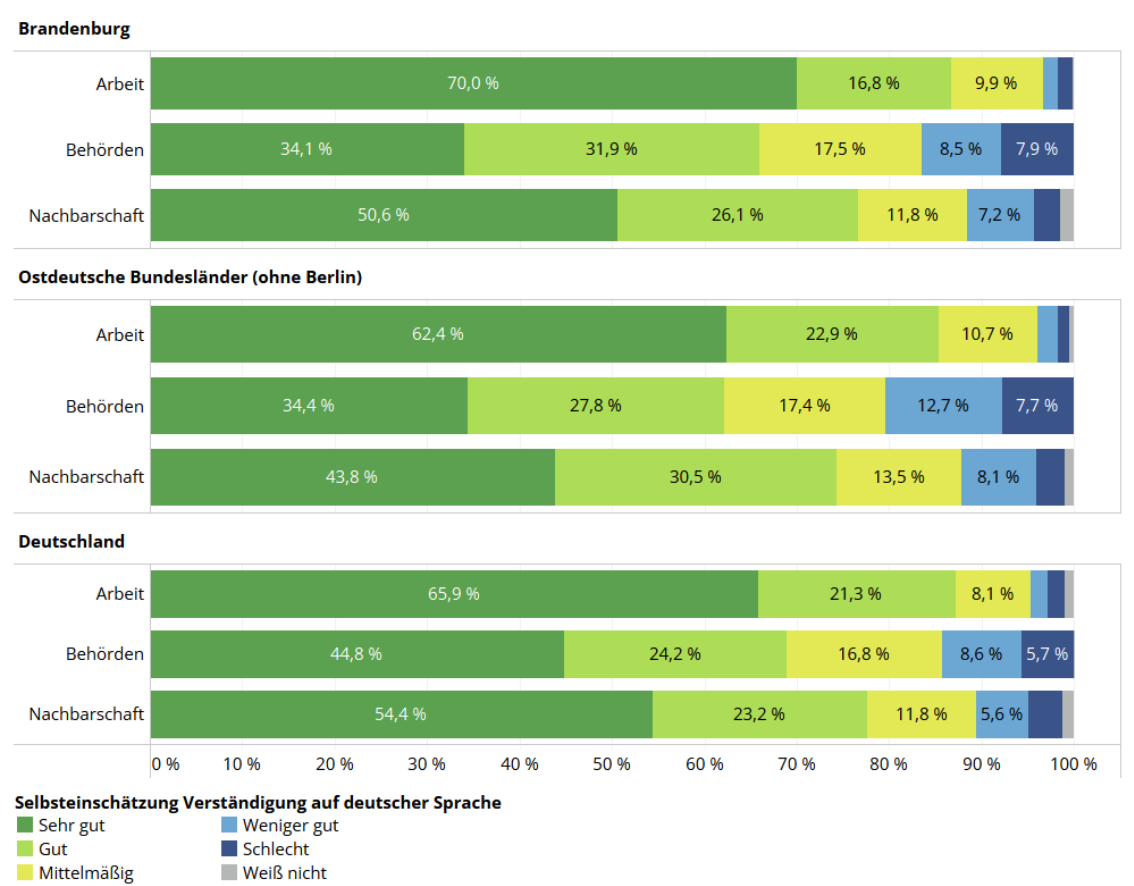


Abbildung 73: Selbsteinschätzung von Menschen mit Migrationsgeschichte zur Verständigung auf Deutsch bei der Arbeit, ggü. Behörden und in der Nachbarschaft in Brandenburg, den ostdeutschen Bundesländern und Deutschland, 2024

Gewichtete Daten. Prozentuale Anteile an den Befragten mit Migrationsgeschichte in den jeweiligen Behörden. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittlif, 2025) © Minor

Im Integrationsmonitoring der Länder wird u. a. die durch das SVR-Integrationsbarometer gestellte Frage nach der im Freundeskreis vorwiegend gesprochenen Sprache erfasst. Im

Jahr 2024 antworteten insgesamt 53,3 % der Befragten mit Migrationsgeschichte in Brandenburg, dass sie in ihrem Freundeskreis überwiegend (36 %) oder ausschließlich (17,3 %) Deutsch sprechen. Bundesweit lag dieser Anteil mit insgesamt 61 % höher. Andererseits gaben in Brandenburg 25,3 % an überwiegend und nur 7,8 % ausschließlich die Herkunftssprache zu sprechen. Weitere 13,6 % geben an, eine dritte Sprache zu sprechen (IntMK 2025). Ähnlich wie bei den Sprachkenntnissen bestehen deutliche Zusammenhänge mit der Aufenthaltsdauer von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte. In Brandenburg gaben fast alle in Deutschland Geborenen mit Migrationsgeschichte an, in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich Deutsch zu sprechen. Zudem nutzen Zugewanderte häufiger die deutsche Sprache im Freundeskreis, je länger sie in Deutschland sind. Da in Brandenburg im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt verhältnismäßig viele Neuzugewanderte und wenige in Deutschland Geborene mit familiärer Migrationsgeschichte leben, sind also die unterschiedlichen Ergebnisse zur im Freundeskreis gesprochenen Sprache nicht verwunderlich (ebd.: 136f.).

Für die vorwiegend gesprochene Sprache in Privathaushalten sind die Umfragedaten des Integrationsmonitorings der Länder nur für 2023 verfügbar. Ähnlich wie in auch in Bezug auf die gesprochene Frage im Freundeskreis geben in Brandenburg rund 35 % der Befragten mit Migrationshintergrund an, zuhause vorwiegend Deutsch zu sprechen. Anders als beim vorherig aufgeführten Indikator wird hier differenzierter erhoben, welche Sprachgruppen in Privathaushalten gesprochen werden.⁶¹ Neben Deutsch wurden in Brandenburg sonstige Sprachen (13,5 %), sonstige europäische Sprachen (12,5 %), Russisch (11,4 %) sowie Arabisch (10,1 %) am häufigsten als vorwiegend gesprochene Sprache angegeben. Im Zeitverlauf ist auffallend, dass 2017 und 2019 noch jeweils rund die Hälfte der Befragten angab, vorwiegend Deutsch im Privathaushalt zu sprechen.⁶² Diese Entwicklung ist auch im gesamtdeutschen Vergleich zu beobachten (ebd.).

⁶¹ Im Integrationsmonitoring der Länder bzw. SVR-Integrationsbarometer werden folgende Sprachgruppen unterschieden: west-europäische Sprachen, Polnisch, Russisch, Türkisch, sonstige europäische Sprachen, Arabisch, sonstige Sprachen.

⁶² Allerdings ist die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Mikrozensusdaten von 2017/19 und den Jahren nach der Neuausrichtung des Mikrozensus ab 2020 zu beachten (siehe Kapitel 2.2.2).

4.3.3. Zwischenfazit zu Sprachförderung und Integrationskursen

Mit Deutschkursen und sprachlicher Integrationsförderung werden die Grundlagen für eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland gelegt. Die Bedeutung der Integrationskurse und Berufssprachkurse als zentrale Säule der Integrationspolitik spiegeln sich in den kongruent zum Zuwanderungsgeschehen wachsenden Teilnehmendenzahlen der letzten Jahre. Dabei haben in den letzten Jahren geprägt durch die Fluchtmigration aus der Ukraine größtenteils Frauen Integrationskurse besucht und abgeschlossen. Die langfristig positiven Wirkungen der Sprachkurse auf die Integration der Teilnehmenden – u. a. durch eine nachhaltige, qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration – wurde in verschiedenen Studien nachgewiesen.

Für den schnellen Zugang und erfolgreichen Abschluss der Kurse sind verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Zunächst müssen strukturelle und durch die persönlichen Situationen der Kursberechtigten bedingte Hürden abgebaut werden. Beispielsweise braucht es für Frauen mit Kindern Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder, die mit den Kurszeiten und -orten kompatibel sind; denn derzeit warten kursberechtigte Frauen mit Kindern mangels solcher passenden Möglichkeiten besonders lange auf den Beginn ihres Integrationskurses. Wichtig ist zudem, dass bei Integrations- und Berufssprachkursen ein differenziertes Kursangebot entsprechend der heterogenen Lernbedarfe und -voraussetzungen der Kursteilnehmenden zur Verfügung steht. Dafür braucht es nicht nur ausreichend finanzielle Mittel und Finanzierungssicherheiten für die Kursträger, sondern auch ausreichend qualifiziertes Personal, das auf die speziellen Bedarfe z. B. nicht alphabetisierter oder beruflich spezialisierter Teilnehmender eingehen kann. Um einem Mangel an Lehrkräften entgegenzuwirken, sollten diese zudem angemessen vergütet werden. Um die erforderliche Teilnehmendenzahl für spezialisierte Kurse zu gewährleisten, könnten insbesondere bei spezialisierten Berufssprachkursen auch digitale Angebote ausgebaut werden. Dies würde auch die Beanspruchung berufsbegleitender Sprachkurse erleichtern, weil eine bessere Kompatibilität mit Arbeitszeiten und -orten gegeben wäre.

Während für BAMF-Kursberechtigte das Integrations- und Berufssprachkurssystem einen guten Rahmen für den Deutscherwerb bildet, werden für Menschen in langen Asylverfahren oder Duldungsphasen Integrationsprozesse zu lange durch fehlende Kursberechtigung (bzw. Finanzierung) aufgehalten, während sie – anders als andere nicht beim Spracherwerb unterstützte Einwanderinnen und Einwanderer – auch weniger von den positiven Effekten

z. B. der Arbeitsmarkt- und Bildungsteilhabe für den Spracherwerb profitieren. Da viele dieser Menschen letztendlich lange im Land bleiben, entsteht hier eine ungünstige und sich potenziell lange negativ auf die Integration auswirkende Blockade. Diesen „Leerlauf“ können Programme wie die Förderrichtlinien „Deutschkurse für Flüchtlinge“ (bis 2022) und „Deutschkurse für Geflüchtete“ (ab Oktober 2025) in Brandenburg auffangen.

Bisher keine Berücksichtigung finden in diesen Programmen – und somit in den amtlichen Statistiken – weitere Gruppen von Zugewanderten, die nicht geflüchtet sind, aber sich oft auch für lange Zeit in Deutschland aufzuhalten, ohne Deutsch lernen zu können. Dies trifft, wie man am Beispiel der Lock-In-Effekte für EU-13-Staatsangehörige auf dem Arbeitsmarkt sehen kann, u. a. für Eingewanderte im Erwerbskontext zu, die oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen weder zeitliche noch finanzielle Ressourcen für den Deutschwerb haben (Montero Lange & Becker, 2019). Auch für diese Gruppen bräuchte es Fördermaßnahmen, die ihnen die sprachliche Integration ermöglichen.

Daten zu Deutschkursabschlüssen und Befragungsergebnisse, von denen man auf deren nachhaltige Wirkung schließen kann, lassen verschiedene Schlüsse zu. Zum einen zeigen sie, dass der Erfolg sprachlicher Integration nicht allein vom verfügbaren Kursangebot, sondern auch von weiteren Umgebungsfaktoren und damit verbundenen integrationspolitischen Handlungsfeldern abhängt: aufenthaltsrechtliche Sicherheit, dezentrales Wohnen und Integration in Bildung und Arbeit sind einige der Faktoren, die einen erfolgreichen Deutschwerb entscheidend begünstigen. Zudem zeigen kombinierte Analysen mit Arbeitsmarktdaten, dass sich die Investition in die Sprachförderung langfristig nicht nur durch verbesserte Kenntnisse, sondern auch durch eine nachhaltige Arbeitsmarktteilhabe lohnt. Ohne Deutschkenntnisse steigen Menschen oft in niedrigqualifizierte und geringbezahlte Arbeit ein und schaffen von dort aus schwer den Übergang in qualifikationsadäquatere Beschäftigung. Sprachkurse verzögern den Arbeitsmarkteintritt zwar zunächst, aber fördern dann eine qualitativ bessere Arbeitsmarktteilhabe (siehe Kapitel .1.1). Berufsbegleitende Sprachkursangebote können dazu beitragen, dieses „Stufenmodell“ aufzulösen, und Menschen schneller in passende Beschäftigung zu bringen, was auch den Spracherwerb fördert. Dies ist insbesondere für Menschen relevant, die direkt in eine Beschäftigung einsteigen. Allerdings müssen dafür beschäftigungskompatible Angebote zur Verfügung stehen – auch für Menschen ohne humanitären Aufenthaltskontext (Montero Lange & Becker, 2019).

Befragungsdaten unterstreichen, dass bereits jetzt ein großer Teil der Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg Deutsch im Alltag verwendet und sich dabei gut verständigen kann. Dass die Verständigung im Arbeitsumfeld am leichtesten gelingt, zeigt die positiven Effekte von alltäglichem Miteinander und Sprachgebrauch. Die überdurchschnittlichen Verständigungsprobleme bei Behörden weisen hingegen den Bedarf auf, bürokratische Informationen auch in leichter Sprache, mit Erklärungen und/oder Übersetzungen zu vermitteln.

Insgesamt zeigt sich, dass eine frühzeitige, zugängliche und bedarfsorientierte Sprachförderung nicht nur individuelle Integrationschancen verbessert, sondern zugleich einen zentralen Beitrag zu einer nachhaltig gelingenden gesellschaftlichen Teilhabe leistet.

4.4. Gesellschaftliches Klima

Integration ist ein komplexer und fortlaufender Prozess, für den nicht nur Zugewanderte, sondern die gesamte Gesellschaft, Verantwortung tragen. Wichtig dabei ist auch das gesellschaftliche Klima: erfolgreiche Integrationsprozesse fruchten auf einem Boden von gesellschaftlicher Diversität als Normalität und als Chance (Hoesch, 2018; Schammann & Gluns, 2021). Jegliche Formen von Diskriminierung und Rassismus hemmen hingegen Integrationsprozesse. Sie können die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben für Menschen mit Migrationsgeschichte maßgeblich beeinträchtigen, vermindern das Gefühl der Zugehörigkeit und die Motivation, sich in der Region langfristig niederzulassen. Erfahrungen von Benachteiligung – sei es im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche oder im Alltag – wirken sich nicht nur auf individuelle Lebenswege aus, sondern untergraben auch das gesellschaftliche Vertrauen und den sozialen Zusammenhalt. In den letzten Jahren haben rechtsextreme, antidemokratische und gruppenbezogen menschenfeindliche Positionen in der deutschen Bevölkerung an Zuspruch gewonnen bzw. sich normalisiert. So äußerten sich in der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung 2024/25 zwei Drittel der Befragten zustimmend oder teils zustimmend zu Aussagen, die Geflüchteten Sozialmissbrauch unterstellen (Zick et al., 2025). Im Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor wurden zwischen 2022 und 2024 bei einem Fünftel der Bevölkerung gefestigte rassistische Einstellungen festgestellt (Fuchs et al., 2025). Obwohl diese Entwicklung überall in Deutschland zu beobachten sind, sind rassistische, antisemitische und sexistische Haltungen in ostdeutschen Bundesländern stärker verbreitet als in westdeutschen Bundesländern (Zick et al., 2025). Dabei ist auch ein Zuwachs und eine Verfestigung des „Graubereichs“ zu beobachten, der diesen Positionen weder eindeutig widerspricht noch ihnen eindeutig zustimmt (ebd.).

Ein bewusster und differenzierter Blick auf die Mechanismen und Erscheinungsformen von Diskriminierung und Rassismus ist daher unverzichtbar, um strukturelle Barrieren zu erkennen und gezielt abzubauen. Dieses Kapitel beleuchtet daher verschiedene Indikatoren, die Schlüsse darauf erlauben, in welchen Bereichen Maßnahmen nötig sind, um Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen zu fördern. Dafür werden zunächst Umfragedaten aus dem Brandenburg-Monitor und dem SVR-Integrationsbarometer ausgewertet, die Aufschluss über das gesellschaftliche Klima und Haltungen gegenüber Migration und Menschen mit Migrationsgeschichte und darauf einwirkende Faktoren zulassen. Da

Sicherheit und Kriminalität zentrale Themen in der gesellschaftlichen Debatte um Integration sind, werden in dem Kapitel auch Umfrageergebnisse zur Wahrnehmung von Zusammenhängen zwischen Migration und Kriminalität vorgestellt und auf wesentliche Ergebnisse der kriminologischen Forschung in dem Bereich verwiesen, die zur sachlichen Einordnung dieser gesellschaftlichen Debatte und der jährlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zentral sind.

In einem zweiten Teil werden hauptsächlich anhand amtlicher Statistiken Vorfälle von Diskriminierung, Rassismus und politisch motivierter Kriminalität im Land sowie dahinterstehende Motive beschrieben.

Der letzte Teil des Kapitels beleuchtet zudem die gesellschaftliche und insbesondere politische Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg. Die hierfür verfügbaren Daten z. B. zum ehrenamtlichen Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte sind auch ein Indikator für ihre Haltung zu gesellschaftlicher Integration und nicht nur für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Um Gründe für Diskriminierung und Rassismus sowie fördernde und hinderliche Faktoren für gesellschaftliche Teilhabe in der Tiefe zu verstehen, braucht es aber neben den vorhandenen quantitativen Daten weitere Befragungsdaten und qualitative Analysen.

4.4.1. Gesellschaftliches Klima gegenüber Migration und Menschen mit Migrationsgeschichte

Migration und Flucht sind kontroverse Themen in der brandenburgischen Gesellschaft, werden aber nicht als Kernprobleme der gesellschaftlichen Spaltung wahrgenommen.

Auf Landesebene wird die Wahrnehmung des gesellschaftlichen Miteinanders in der Bevölkerung u. a. im Brandenburg-Monitor erhoben, einer repräsentativen Befragung der Bevölkerung ab 16 Jahren im Land. Dabei werden auch migrationsbezogene Fragen gestellt, die erste Schlüsse auf die Verortung von Migration im gesellschaftlichen Klima zulassen. Demnach gaben bei der Befragung im Sommer 2024 26 % der in Brandenburg lebenden Befragten an, dass sie im Alltag bereits Konflikte zum Thema Migration, Flüchtlinge und Integration erlebt haben. Es ist damit das Thema, bei dem die meisten Befragten Konflikte erlebt haben, gefolgt vom Thema Politik (allgemein) und Gesellschaft, generelles Miteinander mit jeweils 17 %. Hinzu kommen 6 % der Befragten, die angaben, Konflikte im Bereich

Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und weitere jeweils 3 % mit Bezug zur AfD oder Rechtsextremismus erlebt zu haben. Etwa die Hälfte der Befragten befand, dass sich der Umgang der Menschen miteinander in den letzten Jahren „eher verschlechtert“ hat, während nur 4 % angaben, sie habe sich „eher verbessert“. Als häufigster Grund wurde dafür von 18 % der Befragten „wenig Zusammenhalt, fehlende Gemeinschaft“, gefolgt von „Aggressivität, gereizte Stimmung“ (16 %) und „Diskussionskultur“ (14 %) identifiziert. Außerdem gaben 10 % der Befragten an, dass sich der Grund für die Verschlechterung des gesellschaftlichen Miteinanders in „Zuwanderung“ findet; andererseits sahen 7 % den Grund in „Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung“ und weitere 4 % in der „AfD“. Der Brandenburg-Monitor fragte zudem ab, zwischen welchen Bevölkerungsgruppen am ehesten Konflikte entstehen. Dabei gaben 63 % an, dass Konflikte zwischen „Deutschen und Ausländern“ bestehen – nur zwei Gruppenkonstellationen („Mit dem politischen System Zufriedene und Unzufriedene“ und „Umweltschutzbewusste und -unbewusste“) wurde mehr Konfliktpotenzial zugeschrieben. Dennoch sehen nur 4 % der Befragten die Maßnahme „weniger Flüchtlinge aufnehmen“ und nur 3 % „Integration von Flüchtlingen“ als notwendig zur Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders. Stattdessen wünschen sich 19 % Transparenz in der Politik und bürgernahe Politik; weitere 15 % soziale Gerechtigkeit und 14 % „Miteinander reden, Aufeinander zugehen, Rücksicht“ (forsa, 2024: 32ff.).

Zustimmungswerte zu rechten und fremdenfeindlichen Positionen nehmen gegenüber 2022 ab, sind aber weiterhin auf hohem Niveau.

Mit Blick auf die Einstellung der brandenburgischen Bevölkerung zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen scheint der Brandenburg-Monitor 2024 eher auf eine leichte Abkehr von rechten bzw. rechtsextremen Werten gegenüber 2022 hinzudeuten. So stimmten etwa im Jahr 2024 35 %, und damit 10 Prozentpunkte mehr als 2022, der Aussage zu „Wir sollten uns davor hüten, wieder ein starkes Nationalgefühl zu entwickeln.“ Zwar stimmten gleichzeitig mit 46 % mehr Befragte für die Aussage „Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben“; hier ist aber ein Rückgang von 6 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2022 zu verzeichnen. Zudem stimmten nur noch 3 %, im Gegensatz zu 12 % (2022) zu, dass „die Deutschen [...] den meisten anderen Völkern von Natur aus überlegen [sind]“ und 67 % finden, dass Personen, die rechtmäßig nach Deutschland zugezogen sind, die gleichen Rechte haben sollten, wie alle anderen auch. Im Jahr 2022 lag der Zustimmungswert dazu noch bei 43 %. Dennoch finden noch 41 %, dass Zuwanderung von Ausländern dazu führe,

dass man sich fremd im eigenen Land fühle, gleichwohl auch hier ein Rückgang von sechs Prozentpunkten zu verzeichnen ist. Ähnlich verhält es sich mit der Aussage, „Die meisten hier lebenden Muslime akzeptieren die Regeln unseres Zusammenlebens“, zu welcher die Zustimmung 2022 noch bei 23 % lag und 2024 auf 35 % gestiegen ist. Dennoch ist knapp die Hälfte weiterhin vom Gegenteil überzeugt. (forsa, 2024: 25ff.)

Den Rückgang in der eindeutigen Zustimmung zu rechtsextremen und fremdenfeindlichen Positionen registriert auch die deutschlandweite Mitte-Studie; diese kommt aber auch zu dem Schluss, dass sich der Anteil von Personen, die sich zu solchen Positionen unentschieden verhalten, manifestiert hat (Zick et al., 2025). Gleichwohl diese Ergebnisse also darauf hindeuten, dass die Zustimmung zu migrations- und ausländerfeindlichen Aussagen in den letzten Jahren geringer geworden ist, sind die weiterhin hohen Zustimmungswerte und das Zustimmungspotenzial des „Graubereichs“ weiterhin ein ernstzunehmendes Problem.

Auch Einstellungen gegenüber Geflüchteten sind kontrovers, in Brandenburg aber weniger negativ ausgeprägt als im ostdeutschen Durchschnitt. Knapp zwei Drittel der Befragten in Brandenburg sehen in Geflüchteten eine langfristige Bereicherung für Deutschland.

Da sich öffentliche Debatten um Migration oft insbesondere um Flucht und Geflüchtete drehen und die Fluchtmigration der letzten Jahre für das Integrationsgeschehen in Brandenburg besonders prägend ist, sind Befragungsergebnisse zur Einstellung der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten ein besonders relevanter Gradmesser für das Integrationsklima.

Das SVR-Integrationsbarometer beinhaltet einige Fragen, welche die Einstellungen zu Geflüchteten unter Personen ohne Migrationsgeschichte messen. 37,2 % der Befragten gaben dabei 2024 an, der Aussage „Die Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge ist eine Bedrohung für den Wohlstand in Deutschland“ eher bzw. voll und ganz zuzustimmen. Dies ist weniger als in den anderen ostdeutschen Bundesländern⁶³ – hier stimmten 46,8 % eher oder voll und ganz zu – und in Deutschland (38,6 %).

Gleichzeitig fanden auch jeweils deutlich mehr als die Hälfte der Befragten, dass die aufgenommenen Geflüchteten Deutschland langfristig kulturell bereichern werden (62,9 % in

⁶³ Hier und im Folgenden jeweils ostdeutsche Bundesländer ohne Berlin, inklusive Brandenburg.

Brandenburg, 59,8 % in den ostdeutschen Bundesländern, 66,2 % in Deutschland) und positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands beitragen werden (59,9 % in Brandenburg, 57,1 % in den ostdeutschen Bundesländern, 66,8 % in Deutschland). Bei der Zustimmung zu diesen beiden Aussagen lag Brandenburg damit jeweils zwischen dem ostdeutschen und dem bundesweiten Durchschnitt. Auch in Bezug auf die Aussage, Geflüchtete sollten ihre kulturellen Lebensweisen aufgeben, falls sie länger in Deutschland leben, lag die Zustimmungsrate mit 25,3 % deutlich unter der aller ostdeutschen Bundesländer (30,7 %), und recht nah am gesamtdeutschen Durchschnitt (23,3 %) (siehe Abbildung 74 und Abbildung 75).

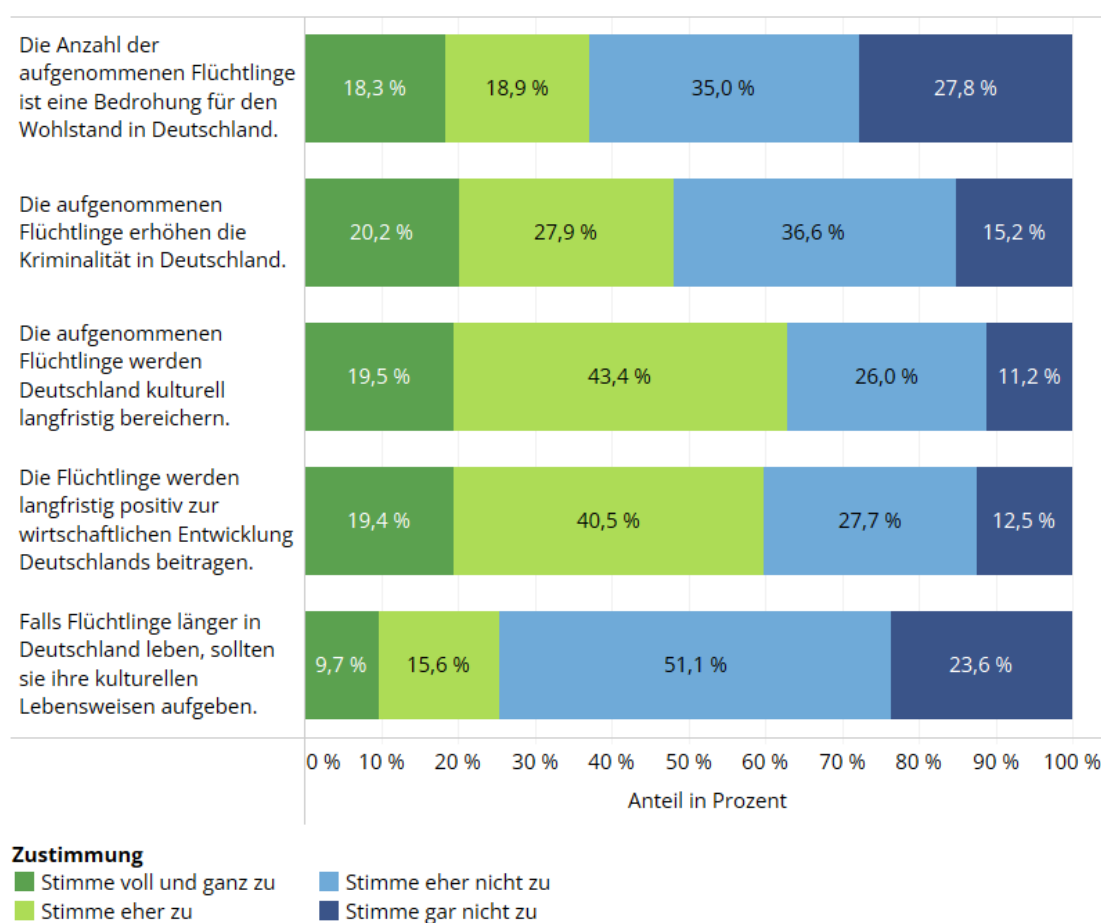


Abbildung 74: Einstellungen zu Geflüchteten bei Personen ohne Migrationsgeschichte in Brandenburg, 2024

Antworten auf einer Skala von „Stimme voll und ganz zu“ bis „Stimme gar nicht zu“. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittliff, 2025) © Minor

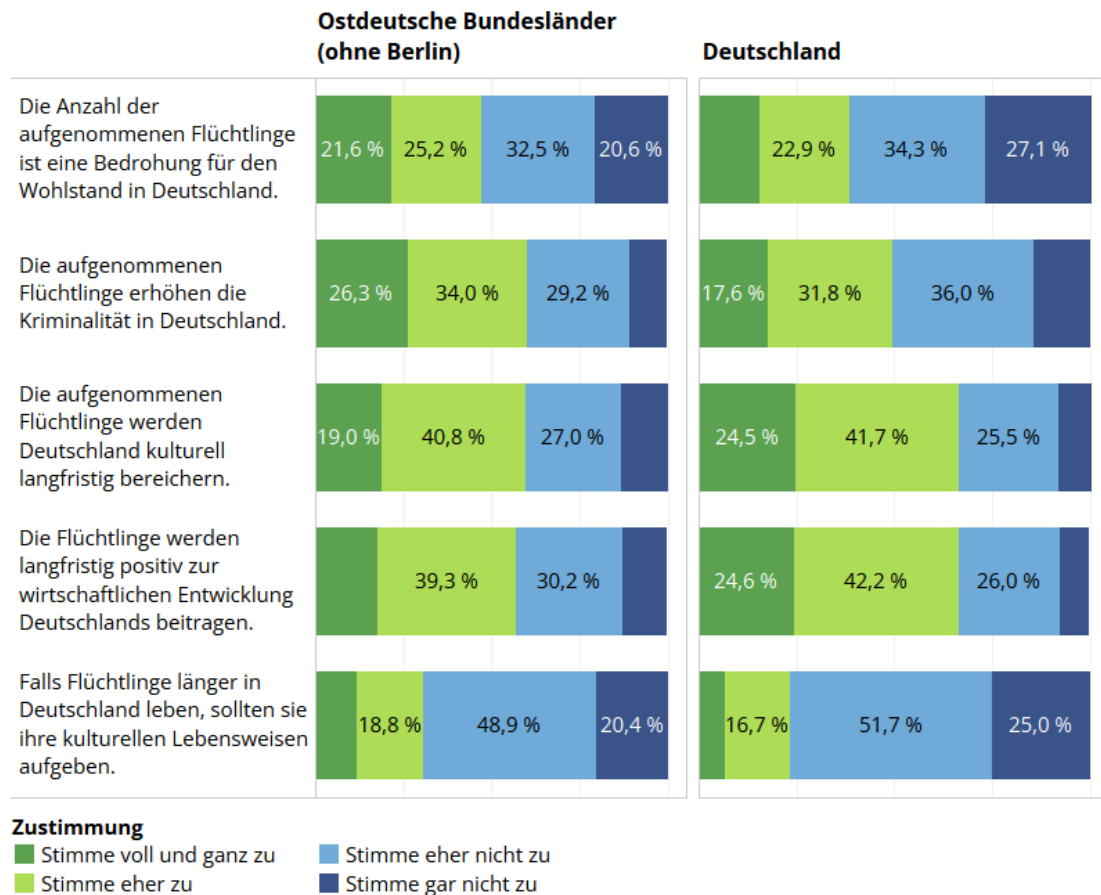


Abbildung 75: Einstellungen zu Geflüchteten bei Personen ohne Migrationsgeschichte in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und Deutschland 2024

Antworten auf einer Skala von „Stimme voll und ganz zu“ zu „Stimme gar nicht zu“. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittliff, 2025) © Minor

Kontakt zu Migrantinnen und Migranten begünstigt ein positives Integrationsklima.

Um zu verstehen, welche Faktoren positive oder negative Haltungen gegenüber vielfältigem Zusammenleben und Menschen mit Migrationsgeschichte bedingen, lohnt ein detaillierter Blick in den Integrationsklimaindex des SVR-Integrationsbarometers (siehe Infobox 1). Trotz der bisher dargestellten Kontroversen rund um die Themen Migration und Integration in Brandenburg wird das Integrationsklima nach dem SVR-IKI-Index sowohl von Menschen mit als auch von Menschen ohne Migrationshintergrund allgemein als positiv bewertet. Das Integrationsklima wird in Brandenburg unter Menschen mit Migrationshintergrund (IKI 2023/24: 69,4) besser bewertet als von Menschen ohne Migrationshintergrund (IKI 2023/24: 61,1) (siehe Abbildung 76). Zwar sind die Schwankungen in den letzten Jahren gering und weichen nicht stark vom deutschen Durchschnitt ab, jedoch ist die Differenz zwischen den

beiden Gruppen seit 2019/20 von 6,5 auf 8,3 Punkte gestiegen. Die Werte in Brandenburg bleiben dabei stets etwas niedriger und die Differenz größer als bundesweit (SVR 2024a).

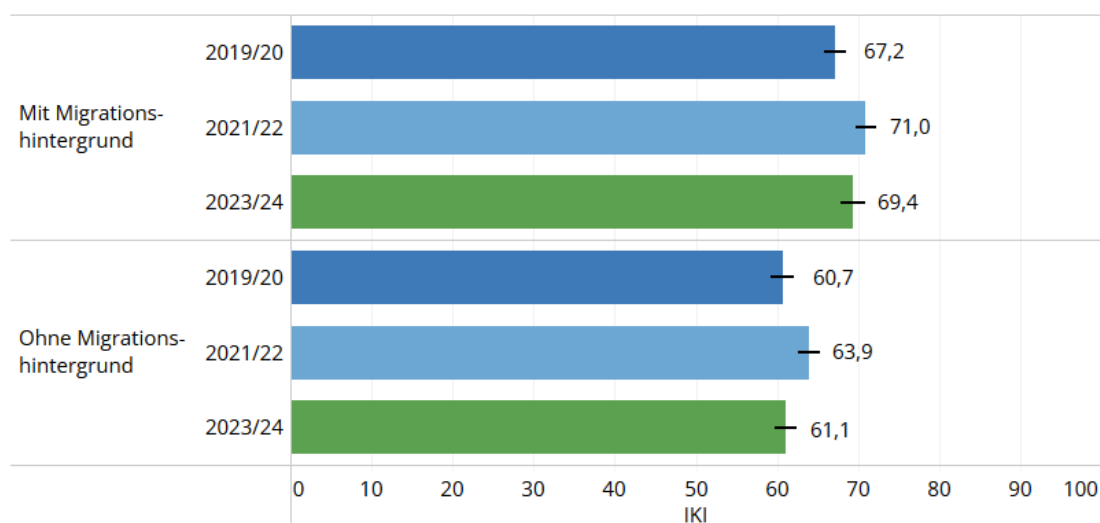


Abbildung 76: Integrationsklima-Index (IKI) unter Befragten mit und ohne Migrationshintergrund in Brandenburg in den Jahren 2019/20, 2021/22 und 2023/24

Bewertung des Integrationsklimas von sehr negativ (0) bis sehr positiv (100). Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2020, 2022, 2024 (SVR 2021; SVR 2023a; Wittlif, 2025) ©Minor

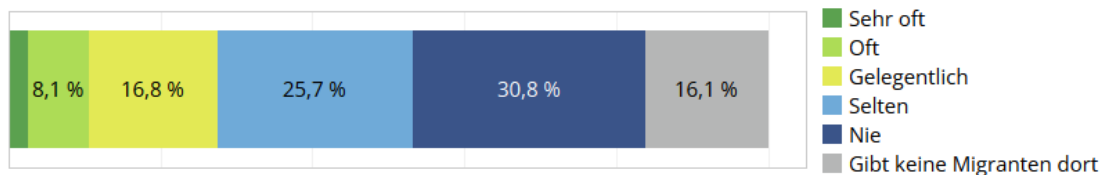
Interessant ist der Zusammenhang von Einschätzungen zum Integrationsklima und der Kontakthäufigkeit zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Der sozialpsychologischen „Kontakthypothese“ zufolge kann Kontakt zu Personen aus einer anderen Gruppe die Vorurteile gegenüber der gesamten Gruppe verringern (Landmann et al., 2017; Allport, 1954; Pettigrew & Tropp, 2006). Dies bestätigt sich bei einer Betrachtung der Kontakthäufigkeit in den Lebensbereichen Nachbarschaft, Freundes- und Bekanntenkreis, Bildung und Arbeit im Zusammenhang mit Erfahrungen und Einstellungen im jeweiligen Bereich, wie sie im SVR-Integrationsbarometer erhoben werden.

Nur 10,7 % der Befragten ohne Migrationshintergrund in Brandenburg gaben 2024 an, (sehr) oft Kontakt mit Migrantinnen und Migranten in der Nachbarschaft zu haben; weitere 16,8 % gelegentlich. Damit lag Brandenburg unter dem Bundesdurchschnitt, was sich einerseits mit dem noch recht geringen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg erklären lässt. Zudem leben in Brandenburg verhältnismäßig viele Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften anstatt in dezentraler Unterbringung, wo sie eher in Kontakt mit Menschen ohne Migrationshintergrund kommen würden (siehe Kapitel 3.1 und 3.4). 16,1 % der

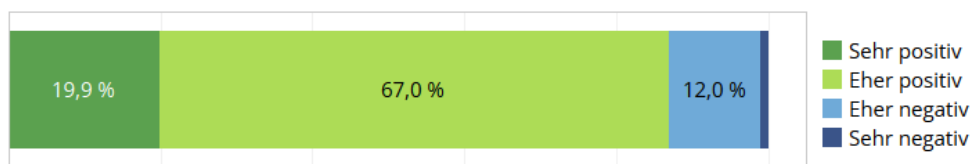
Befragten sagten dementsprechend auch, in ihrer Nachbarschaft gebe es keine Migrantinnen und Migranten. Der Kontakt, den die Befragten jedoch mit Migrantinnen und Migranten in der Nachbarschaft haben, wurde weitestgehend (86,9 %) als positiv gewertet (bundesweit rund 89 %). Nichtsdestotrotz konnten sich 46,2 % (eher) nicht vorstellen, in einer Nachbarschaft mit vielen Migrantinnen und Migranten zu wohnen, während dieser Anteil im übrigen Bundesgebiet bei 34,9 % liegt (siehe Abbildung 77; Wittlif, 2025). Dies deutet darauf hin, dass dort, wo bereits mehr Menschen eigene Erfahrungen mit Vielfalt in ihrer Nachbarschaft gesammelt haben, diese positiv bewertet wird, während in Regionen mit weniger Erfahrungen im nachbarschaftlichen Zusammenleben Menschen häufiger Vorbehalte äußern.

In der Nachbarschaft

Häufigkeit des Kontakts zu Migrantinnen und Migranten



Erfahrungen mit Migrantinnen und Migranten



Bereitschaft zum Wohnen in Nachbarschaften mit vielen Migrantinnen und Migranten

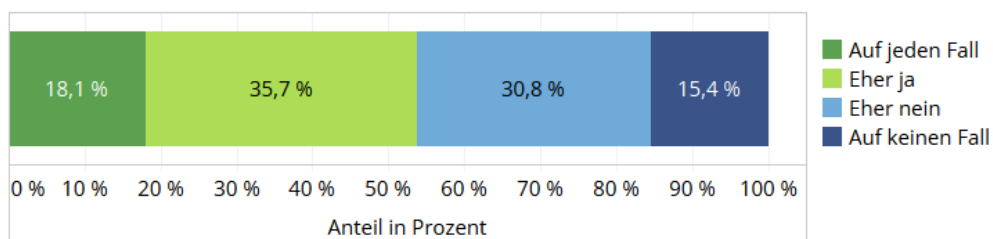


Abbildung 77: Kontakthäufigkeit und -qualität sowie Einstellung⁶⁴ zu Personen mit Migrationshintergrund in der Nachbarschaft unter Befragten ohne Migrationshintergrund in Brandenburg, 2024

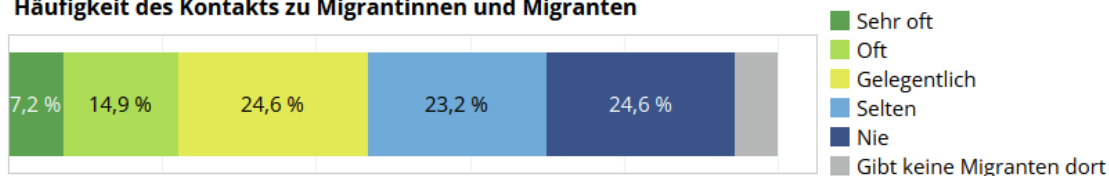
Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittlif, 2025) © Minor

⁶⁴ Frage: „Würden Sie in eine Nachbarschaft ziehen, in der viele Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft leben?“

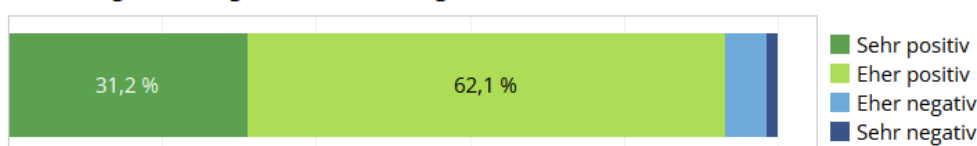
Etwas häufiger ist der Kontakt im Freundeskreis (siehe Abbildung 78): Rund 22 % der Befragten gaben 2024 an, (sehr) oft Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund im Freundeskreis zu haben, weitere 24,6 % gelegentlich. Knapp die Hälfte gab an, selten oder nie über ihren Freundeskreis mit Migrantinnen und Migranten in Kontakt zu sein. 5,6 % gaben an, es gebe keine Migrantinnen und Migranten in ihrem Freundeskreis. Von denjenigen, die solche Kontakte pflegen, werden sie aber fast durchweg (93,3 %) als positiv bewertet. Zudem zeigt sich in diesem Bereich eine recht große Offenheit: 85,9 % der Befragten würde eine Heirat mit Menschen mit Migrationsgeschichte in der Familie befürworten. Im restlichen Bundesgebiet liegen die Anteile der Menschen, die häufig freundschaftliche Kontakte zu Menschen mit Migrationsgeschichte haben und diesen positiv bewerten, wiederum etwas höher.

Im Freundes- und Bekanntenkreis

Häufigkeit des Kontakts zu Migrantinnen und Migranten



Erfahrungen mit Migrantinnen und Migranten



Befürwortung von Heirat mit Migrantinnen und Migranten in der Familie

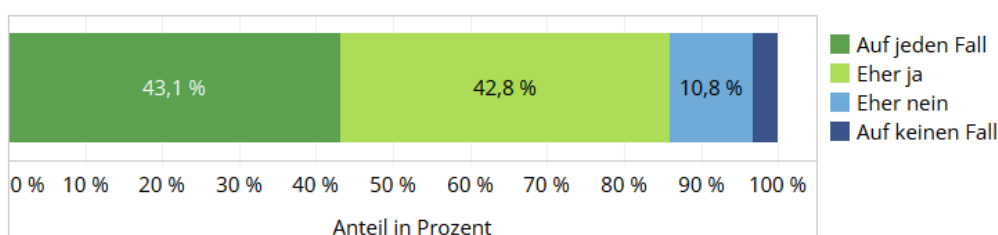


Abbildung 78: Kontakthäufigkeit und -qualität sowie Einstellung⁶⁵ zu Personen mit Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis unter Menschen ohne Migrationshintergrund in Brandenburg, 2024

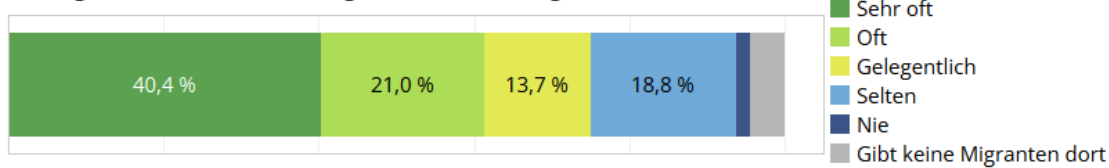
Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittliff, 2025) © Minor

⁶⁵ Frage: „Würden Sie es befürworten, wenn ein Mensch anderer Herkunft in ihrer Familie einheiratet?“

In Bildungseinrichtungen ist der Kontakt zu Migranten und Migrantinnen in Brandenburg deutlich häufiger als in der Nachbarschaft und im Freundeskreis (siehe Abbildung 79). Nur 4,4 % der Befragten sagten aus, in ihrem Bildungsumfeld oder dem ihres Kindes gebe es keine Migranten und Migrantinnen und insgesamt 20,6 % äußerten, sie oder ihr Kind hätten selten oder nie Kontakt mit ihnen. Rund drei Viertel aber gaben an, dass sie oder ihre Kinder mindestens gelegentlich im Bildungsbereich mit Migranten und Migrantinnen in Kontakt sind. Allerdings bewerten sie ihre Erfahrungen bzw. die ihrer Kinder hier schlechter als in den beiden vorhergehenden Bereichen: Zwar berichten immer noch rund 75 % von sehr bzw. eher positiven Erfahrungen; ein Viertel aber bewertet die Erfahrungen als sehr oder eher negativ. Dies bildet sich nahezu identisch im übrigen Bundesgebiet ab, wo der Kontakt mit Migranten und Migrantinnen im Bildungsbereich jedoch noch höher ist. Auffallend ist der hohe Anteil von Personen, die 2024 angaben, sie wären nicht bereit, ihr Kind an einer Schule mit hohem Anteil an Migranten und Migrantinnen anzumelden (52,6 % in Brandenburg, 44,7 % bundesweit). Die Besonderheit bei den Antworten in diesem Bereich besteht auch darin, dass hier Eltern für ihre Kinder geantwortet haben, was die Bewertung des Kontakts zu Migranten und Migrantinnen beeinflusst haben könnte und ein Grund dafür ist, warum die Kontakthypothese in diesem Bereich nicht gut überprüft werden kann.

In Bildungseinrichtungen

Häufigkeit des Kontakts zu Migrantinnen und Migranten



Erfahrungen mit Migrantinnen und Migranten



Bereitschaft zur Anmeldung eines Kindes an Schule mit hohem Migrantenanteil

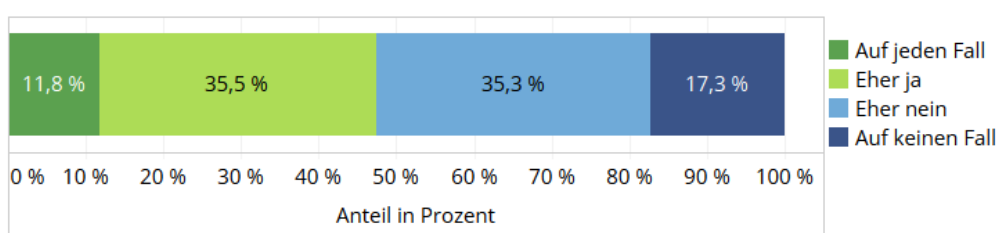


Abbildung 79: Kontakthäufigkeit und -qualität sowie Einstellung⁶⁶ des eigenen Kindes zu Mitschülerinnen und Mitschülern/Auszubildenden/Studierenden mit Migrationshintergrund unter Menschen ohne Migrationshintergrund in Brandenburg 2024

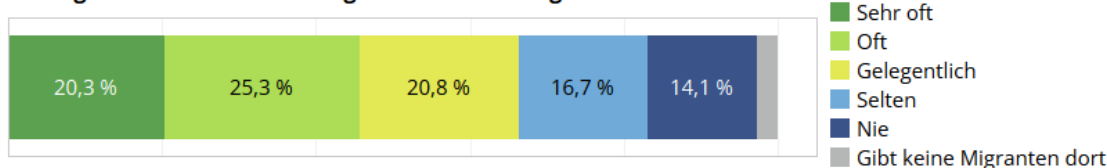
Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittliff, 2025) © Minor

Weniger häufig als im Bildungsbereich ist der Kontakt zu Migrantinnen und Migranten am Arbeitsplatz, dafür aber besser bewertet. Etwa zwei Drittel der Befragten in Brandenburg gaben hier an, mindestens gelegentlichen Kontakt zu Migrantinnen und Migranten zu haben (siehe Abbildung 80). Dieser wird von 86,3 % als positiv bewertet. Auch die Frage nach der Bereitschaft, in einem Unternehmen mit vielen Menschen unterschiedlicher Herkunft zu arbeiten, wird von den meisten (90,8 %) bejaht. Auch hier fallen die jeweiligen Anteile bundesweit etwas höher aus.

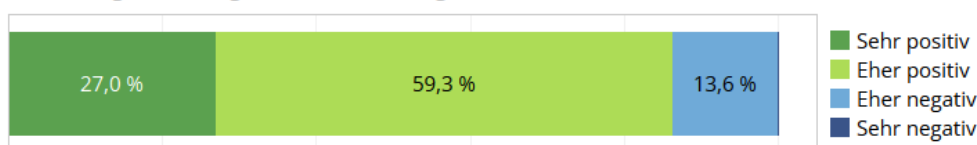
⁶⁶ Frage: „Würden Sie Ihr Kind an einer Schule mit hohem Migranten-Anteil anmelden?“

Am Arbeitsplatz

Häufigkeit des Kontakts zu Migrantinnen und Migranten



Erfahrungen mit Migrantinnen und Migranten



Bereitschaft zur Arbeit in Unternehmen mit vielen Migrantinnen und Migranten

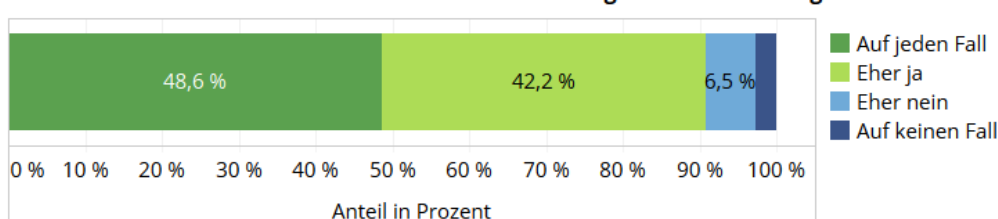


Abbildung 80: Kontakthäufigkeit und -qualität sowie Einstellung⁶⁷ zu Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsplatz unter Menschen ohne Migrationshintergrund

Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittlif, 2025) © Minor

Die Befragungsdaten zeigen somit ein kontroverses Meinungsbild gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte und insbesondere Geflüchteten, das einer größtenteils positiven Bewertung des eigentlichen Kontakts im Alltag gegenübersteht. Der Vergleich der Ergebnisse mit der Bundesebene deutet darauf hin, dass mehr Kontakt mit Menschen mit Migrationsgeschichte auch zu einer positiveren Haltung und weniger Vorbehalten ihnen gegenüber führen. In den unterschiedlichen Alltagsbereichen (Nachbarschaft, Freundeskreis, Bildung, Arbeit) sind die Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie auch die Haltungen gegenüber dem Zusammenleben unterschiedlich ausgeprägt.

Beim Thema Migration und Kriminalität bestehen deutliche Diskrepanzen zwischen öffentlicher Wahrnehmung und medialer Berichterstattung auf der einen und empirischen Befunden auf der anderen Seite. Kriminalität hat in den letzten 15 Jahren – der Phase zeitweise

⁶⁷ Frage: „Würden Sie in einem Unternehmen arbeiten, in dem viele Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft beschäftigt sind?“

verstärkter Zuwanderung – in Brandenburg nicht zugenommen. Bei der Bewertung von Daten zur Ausländerkriminalität sind einschränkende Faktoren in der Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie komplexe soziodemografische und strukturelle Kriminalitätsrisikofaktoren zu berücksichtigen.

Kriminalität und Sicherheit sind zentrale Themen in gesellschaftlichen und politischen Debatten um Migration und Integration. Dabei geht es vor allem um Straftaten, die von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Migrationsgeschichte verübt werden und häufig viel öffentliche Aufmerksamkeit erregen. Im Brandenburg-Monitor wird das Thema Kriminalität allgemein erfasst, wobei es weder als eines der wichtigsten Probleme im Land noch als wesentlicher Grund für die Verschlechterung des gesellschaftlichen Miteinanders oder für Konflikte benannt wird (forsa, 2024: 14, 34, 37; siehe auch Kapitel 4.4.1). Dennoch stiegen bei der Befragung 2024 gegenüber 2022 die Anteile derjenigen, die nicht glaubten, dass „sich die Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt [in den nächsten Jahren in Brandenburg] erhöhen“ wird (2024: 48 %, 2022: 40 %); und derjenigen, die sich „Sorgen um Kriminalität und Gewalt im Wohnumfeld“ machten (2024: 35 %, 2022: 29 %) (forsa, 2024: 10, 13). Inwiefern die Befragten einen Zusammenhang zwischen Sorgen vor Kriminalität und Migration herstellen, wurde im Brandenburg-Monitor nicht erfasst.

Das Integrationsbarometer des SVR befragt jedoch Menschen ohne Migrationshintergrund zu der Aussage: „Die aufgenommenen Flüchtlinge erhöhen die Kriminalität in Deutschland“. In Brandenburg stimmten im Jahr mit 48,1 % weniger Menschen dieser Aussage zu als in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt (60,3 %) und in Deutschland (49,4 %). Dennoch war es fast die Hälfte der Befragten, die diese Meinung in Brandenburg teilten (Wittlif, 2025; SVR, 2024a).

Von Migrantinnen und Migranten verübte Straftaten erregen viel öffentliche Aufmerksamkeit. Dabei existiert ein einfacher Zusammenhang zwischen Kriminalität und Migration nicht, da sowohl Migrationsprozesse als auch Risikofaktoren für erhöhte Kriminalität sehr komplex sind. Zentrale Datenquelle für die Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Diese wird auf Bundes- und Landesebene jährlich veröffentlicht und enthält neben Daten zur Art und Anzahl erfasster Straftaten auch demografische Angaben zu den Opfern und Tatverdächtigen sowie zu Aufklärungsquoten. Die Entwicklung der PKS-Zahlen kann nicht nur durch die tatsächliche Entwicklung von Kriminalität, sondern auch durch Veränderungen im Anzeigeverhalten, polizeilicher Kontrollintensität, Änderungen des

Strafrechts oder statistischer Erfassung beeinflusst werden (Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, 2025a: 5).

Sowohl bundesweit als auch in Brandenburg ist die Kriminalität in den letzten 15 Jahren insgesamt leicht zurückgegangen, wobei unterschiedliche Entwicklungen in verschiedenen Kriminalitätsbereichen in den PKS-Berichten ausführlich beschrieben werden. Insbesondere bis zum Beginn der Corona-Pandemie 2021 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Häufigkeitszahl (HZ) bemisst die erfassten Fälle von Kriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In Brandenburg sank die HZ von 8.135 im Jahr 2010 fast kontinuierlich (bis auf 2013) auf 6.281 im Jahr 2021 und stieg bis zum Jahr 2024 wieder auf 6.842 (Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, 2025a: 46). In Deutschland insgesamt sank die HZ zwischen den Jahren 2010 und 2021 von 7.253 auf 6.070 und stieg bis zum Jahr 2024 wieder auf 6.894 (Bundeskriminalamt, 2025). Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in den absoluten Gesamtzahlen von erfassten Kriminalitätsfällen. Da im gleichen Zeitraum Zuwanderung nach Deutschland und Brandenburg zeitweise stark zugenommen hat, zeigt sich in der langfristigen Entwicklung also kein direkter Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität (siehe auch Mediendienst Integration, 2026a).

Dennoch zeigt die Kriminalstatistik, dass die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger und Opfer in diesem Zeitraum zugenommen haben und diese in den Kriminalstatistiken überdurchschnittlich vertreten sind (Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, 2025a: 68-70). Der zunehmende Anteil ausländischer Tatverdächtiger ist laut PKS in Brandenburg angesichts des zunehmenden Anteils der ausländischen Bevölkerung als „durchaus erwartbar“ einzustufen (ebd.: 68). Im Folgenden werden einige zentrale Ergebnisse zu den Anteilen ausländischer Tatverdächtiger und einem Vergleich der Straffälligkeit von deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen sowie Informationen zu deren Einordnung zusammengefasst:

- Die PKS unterscheidet zwischen den Fallzahlen aller Straftaten und den Fallzahlen abzüglich ausländerrechtlicher Verstöße. Ausländerrechtliche Verstöße sind Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl-, und Freizügigkeitsrecht (z. B. unerlaubte Einreise oder unerlaubter Aufenthalt) und können demnach nicht von deutschen Staatsangehörigen begangen werden. Daher werden zum Vergleich der Anteile deutscher und nicht-deutscher Tatverdächtiger die Fallzahlen abzüglich ausländerrechtlicher Verstöße betrachtet.

- Zudem wird in der brandenburgischen PKS zwischen nichtdeutschen Tatverdächtigen – also allen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – und tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderern unterschieden. Zu Letzteren werden Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“ gezählt – Zugewanderte mit anderen Aufenthaltstiteln werden darunter also nicht erfasst. Ausländische Tatverdächtige werden unabhängig von ihrem Wohnort erfasst – also auch, wenn diese nicht ihren Wohnsitz in Deutschland haben, sondern bspw. auf Reisen oder gezielt im Rahmen grenzüberschreitender Kriminalität Straftaten in Deutschland begehen. Daher ist eine Vergleichbarkeit zwischen der ausländischen Wohnbevölkerung und der ausländischen Tatverdächtigenzahl nicht gegeben. Dies ist in Brandenburg aufgrund der Grenzlage sowie des „engen Verflechtungsraums“ im Ballungsgebiet um Berlin besonders relevant. Entsprechend ist auch die Diskrepanz zwischen dem Anteil nichtdeutscher und dem Anteil zugewandelter Tatverdächtiger hoch. Beispielsweise machten nichtdeutsche Tatverdächtige im Jahr 2024 25,3 % aller Tatverdächtigen (ohne ausländerrechtliche Verstöße) aus, zugewanderte Tatverdächtige jedoch 9,7 %. Unter den erfassten Opfern von Kriminalität hatten 14,8 % keine deutsche Staatsangehörigkeit, 7,3 % waren Zugewanderte (ebd.: 11).
- Die PKS erfasst nur zur Anzeige gebrachte Straftaten und nur die Tatverdächtigen und gibt keine Auskunft darüber, ob sich dieser Verdacht im Laufe der Ermittlungen bestätigt hat. Die Aufklärungsquote der Straftaten lag in Brandenburg 2024 bei 58,4 % mit und 53,3 % ohne ausländerrechtliche Verstöße (Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, 2025a: 7). Die erfassten Zahlen hängen somit stark vom Anzeigeverhalten und der polizeilichen Kontrollintensität ab. Studien haben gezeigt, dass Straftaten von Personen, die als „fremd“ wahrgenommen werden, häufiger zur Anzeige gebracht werden als bei Personen, die als „deutsch“ wahrgenommen werden. Zum Beispiel wurden im Bereich Jugendkriminalität 6,6 % der Fälle angezeigt, in denen Opfer und Täter deutsch waren, aber 12 % der Fälle, in denen das Opfer deutsch und der Täter nichtdeutsch waren (Dreißigacker et al., 2023). Auch belegen andere repräsentative Studien, dass Personen, die angeben, dass man sie aufgrund ihres Äußeren als ausländisch wahrnimmt, häufiger von der Polizei kontrolliert werden als Personen, auf die dies nicht zutrifft (Mediendienst Integration, 2026b): In einer Befragung

des SVR vom Jahr 2023 lag der Unterschied zwischen 8 und 4 %: Ausländische wahrgenommene Personen wurden demnach doppelt so häufig kontrolliert (SVR, 2023b).

- Bei der Bewertung der Kriminalitätsstatistiken ist zu berücksichtigen, dass eine isolierte Analyse aufgrund der Staatsangehörigkeit nicht sinnvoll ist, sondern weitere soziodemografische Faktoren berücksichtigt werden müssen. So ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass unter der ausländischen Bevölkerung Brandenburgs und Deutschlands ein größerer Anteil im Jugend- und jungen Erwachsenenalter ist als unter der deutschen Bevölkerung (siehe Kapitel 3.2). In allen gesellschaftlichen und geschichtlichen Kontexten sind insbesondere unter jungen Männern die höchsten Kriminalitätsraten zu verzeichnen, in späteren Lebensphasen ist die Wahrscheinlichkeit, in Kriminalität einzusteigen, unwahrscheinlicher (Walburg, 2025). Eine Studie zum Einfluss demografischer Faktoren auf die Tatverdächtigenrate am Beispiel der PKS in Schleswig-Holstein zeigte, dass sich die Tatverdächtigenrate unter Nichtdeutschen bereinigt nach Alter und Geschlecht um rund 30 % verringerte (Neumann et al., 2022). Den Einfluss von Alter und Geschlecht zeigt auch die brandenburgische PKS: Unter Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren war die verhältnismäßige Straffälligkeit (berechnet als Tatverdächtigenbelastungszahl, kurz TVBZ⁶⁸) mehr als 3-mal und unter Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren ca. 2,5-mal höher als unter Erwachsenen über 21 Jahren. Unter Jugendlichen und Heranwachsenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit war die TVBZ ca. 1,5-mal so hoch wie unter Deutschen in dieser Altersgruppe, im Gesamtvergleich ohne Altersdifferenzierung ca. 2,3-mal höher. Bei Männern insgesamt war die TVBZ 2024 2,8-mal höher als unter Frauen. Im Vergleich zu 2023 gingen die TVBZ bei fast allen Bevölkerungsgruppen zurück. Dies zeigt, dass verschiedene über die PKS erfasste demografische Faktoren das Straffälligkeitsrisiko beeinflussen.

⁶⁸ Die verhältnismäßige Straffälligkeit wird in der PKS als Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) dargestellt. Die TVBZ berechnet sich aus der Zahl der ansässigen Tatverdächtigen, errechnet aus 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die TVBZ von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren lag 2024 bei 5.427 (deutsche Tatverdächtige: 5.006, nichtdeutsche Tatverdächtige: 9.437), bei Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren bei 4.381 (deutsche Tatverdächtige: 4.108, nichtdeutsche Tatverdächtige: 6.347), bei Erwachsenen über 21 Jahren bei 1.676 (deutsche Tatverdächtige: 1.530, nichtdeutsche Tatverdächtige: 3.681).

- Neben diesen über die PKS erfassten demografischen Faktoren sind weitere risikofördernde Faktoren wie Armut/wirtschaftliche Not, gesellschaftliche Marginalisierung, eigene Gewalterfahrungen (z. B. in Kriegs- und Fluchtkontexten) und fehlende Bildungs- und Berufsperspektiven ausschlaggebend dafür, wie wahrscheinlich eine Person straffällig wird. Personen mit Migrationsgeschichte sind von diesen Faktoren bzw. belastenden Lebenslagen überproportional häufig betroffen. Zudem wohnen sie häufiger in kriminalitätsbelasteten Gegenden (etwa Ballungsräumen, wirtschaftsschwachen Regionen) als deutsche Staatsangehörige, was laut einer Studie des ifo-Instituts ein wesentlicher Faktor für ihre Überrepräsentation in der PKS ist (Adema & Alipour, 2025). Der PKS-Bericht für Brandenburg benennt als wahrscheinliche Gründe für höhere Straffälligkeit in Bezug auf Zuwanderinnen und Zuwanderer deren stärkere Betroffenheit von „Risikofaktoren“ (bspw. Lebenssituation in Erstaufnahmeeinrichtungen, Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen (Polizeipräsidium des Landes Brandenburg 2025a: 6).

Zusammengefasst zeigt die kriminologische Forschung einen Widerspruch zwischen der öffentlichen Wahrnehmung und empirischen Daten zu Kriminalität: Zum einen erhöht Migration Kriminalität nicht systematisch. Zum anderen, um es in den Worten des ifo-Instituts zusammenzufassen: „Ausländer sind in der PKS überrepräsentiert, jedoch nicht aufgrund ihrer Herkunft“ (Adema & Alipour, 2025: 2).

Grund für diese Diskrepanz sind neben Vorurteilen über Zugewanderte auch die überproportionale und emotionalisierte Berichterstattung über Tatverdächtige mit Migrationsgeschichte. So wurden 2023 deutschlandweit in 84,2 % der Fernsehberichte und 82 % der Zeitungsberichte zu Gewaltdelikten, in denen die Herkunft des/der Tatverdächtigen genannt wurde, ausländische Täter benannt, obwohl deren Anteil laut PKS einem Drittel entsprach. Deutsche Tatverdächtige sind in der Medienberichterstattung zu Gewaltdelikten hingegen unterrepräsentiert: Ihre Herkunft wird in 15,8 % der Fernseh- und 18 % der Zeitungsberichte benannt, obwohl sie laut PKS ca. zwei Drittel der Tatverdächtigen ausmachten (Hestermann, 2025).

Für die Integrationspolitik leiten sich aus diesen Befunden zwei wesentliche Handlungsfelder ab: Zum einen gilt es, allgemeine Risikofaktoren für Kriminalität für Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg nach Möglichkeit zu reduzieren, also z. B. gesellschaftliche Marginalisierung zu vermindern, berufliche und Bildungsperspektiven zu schaffen und

psychosoziale Angebote für die Verarbeitung von Gewalterfahrungen zur Verfügung zu stellen. Studien haben belegt, dass perspektivenschaffende Integrationsmaßnahmen, z. B. Sprachkurse, und der Zugang zu langfristigen Verdienstmöglichkeiten Kriminalitätsraten unter Zugewanderten reduzieren (Bell et al., 2018; Foged et al, 2023; Adema & Alipour, 2025). Zum anderen gilt es, Vorurteilen und polarisierenden Debatten in Gesellschaft und Medien durch Bildungsmaßnahmen und sachlich-differenzierte Auseinandersetzungen mit den Ursachen von Kriminalität entgegenzuwirken.

4.4.2. Diskriminierung und Rassismus

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, rechte und migrationsfeindliche Einstellungen übersetzen sich häufig in diskriminierende und rassistische Handlungen. Zum einen werden solche Handlungen in Umfragen unter Betroffenen erfasst, von denen einige im Kapitel vorgestellt werden. Sofern eine strafrechtlich relevante Tat begangen wurde, diese angezeigt und Rassismus oder Diskriminierung als zentrales Motiv durch die Polizei erfasst wurden, werden diese Taten Teil der Politisch Motivierten Kriminalität und als solche in polizeilichen Statistiken erfasst. Zur Darstellung der Entwicklungen von strafrechtlich relevanten diskriminierenden und rassistischen Handlungen in Brandenburg werden im folgenden Kapitel ausgewählte Ergebnisse aus den Berichten zur Politisch Motivierten Kriminalität, ergänzt durch Verweise auf Verfassungsschutzberichte des Landes vorgestellt. Es ist davon auszugehen, dass ein signifikanter Teil von Diskriminierungsfällen im Dunkelfeld bleibt, weil die Hemmschwellen, solche Fälle polizeilich zur Anzeige zu bringen, sehr hoch sind (FRA, 2012). Regelmäßige Unterschiede zwischen den Zahlen zivilgesellschaftlicher Opferberatungsstellen und polizeilichen Statistiken weisen darauf hin, dass ein Teil dieses Dunkelfelds durch die Zahlen der Opferberatungsstellen ausgeleuchtet werden kann (Brahm et al., 2023), weshalb Daten aus den Berichten des Vereins Opferperspektive vergleichend einbezogen werden.

Personen mit Migrationserfahrung erleben Diskriminierung vor allem im öffentlichen Raum und im Arbeitskontext.

Um den Einfluss diskriminierender Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft auf tatsächliche Ausgrenzungserfahrungen zu analysieren, ist es unerlässlich, die Perspektive der Betroffenen einzubeziehen. Dazu liegen auf Landesebene allerdings nur begrenzt Daten vor. Die Umfragedaten des SVR-Integrationsbarometers bieten eine Annäherung, da sie das subjektive Erleben von Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund erfassen. Im

Jahr 2024 gaben 16 % der Befragten in Brandenburg an, dass sie aufgrund ihrer Herkunft „eher stark“ oder „sehr stark“ benachteiligt wurden (siehe Abbildung 81). Dies ist fast exakt der gleiche Wert, der sich für die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) insgesamt ergibt (16,1 %) und liegt nur knapp über dem Durchschnittswert für Deutschland (15,7 %). Der Anteil der Menschen, die im gleichen Jahr in Brandenburg berichteten, dass sie „gar nicht“ aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt wurden (60,4 %), liegt gleichzeitig knapp unter dem Wert des gesamtdeutschen Durchschnitts (62,2 %) und über dem der ostdeutschen Bundesländer (57,3 %).

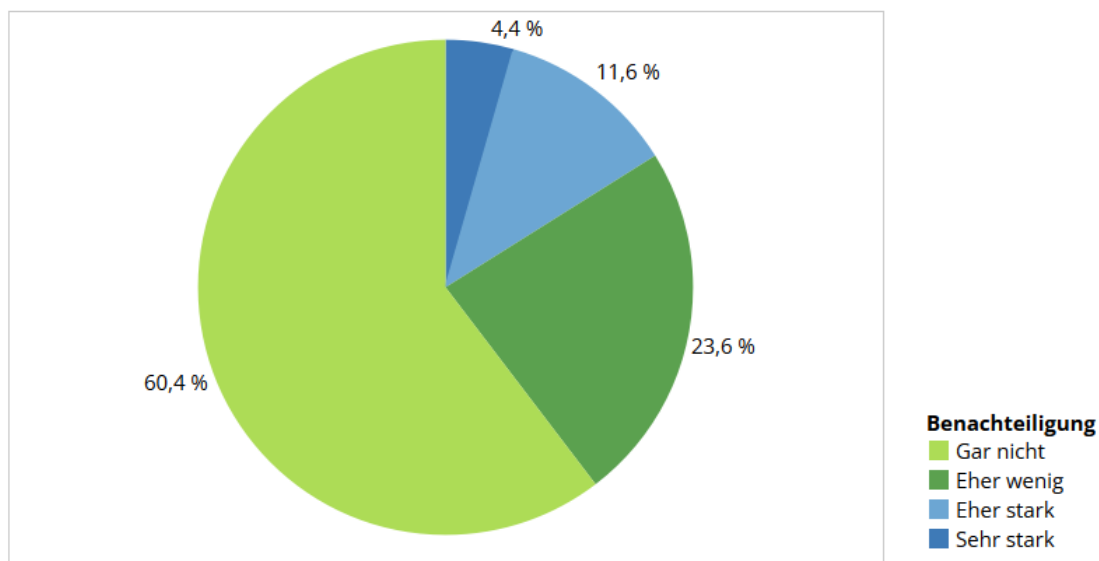


Abbildung 81: Erfahrungen wahrgenommener Benachteiligung aufgrund der Herkunft bei Personen mit Migrationshintergrund 2024

Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittliff, 2025) © Minor

Am häufigsten melden die in Brandenburg Befragten Benachteiligungen in der Öffentlichkeit (94 Personen), gefolgt vom Arbeitskontext (91 Personen) und dem Wohnungsmarkt (70 Personen). Im Kontakt mit Ämtern oder Behörden geben 66 Befragte an, Benachteiligung erfahren zu haben. Im Bildungsbereich berichten 46 Befragte von entsprechenden Erfahrungen, in der Freizeit 41. Seltener wird Diskriminierung im Gesundheitswesen genannt (26 Befragte) oder in anderen Bereichen (15 Befragte) (siehe Abbildung 82).

Diese Ergebnisse entsprechen ungefähr bundesweiten Erhebungen zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa).⁶⁹ Demnach erfahren Betroffene Diskriminierung und Rassismus vor allem im öffentlichen Raum und im Kontakt mit Behörden, wobei bspw. Diskriminierung im Arbeitskontext oder auf dem Wohnungsmarkt nicht erfasst wird (Fuchs et al., 2025). Zudem differenziert der NaDiRa zwischen verschiedenen Betroffenen-gruppen und kommt zu dem Schluss, dass Schwarze und muslimische Frauen sowie Schwarze Männer von Rassismus und Diskriminierung besonders häufig betroffen sind (ebd.).

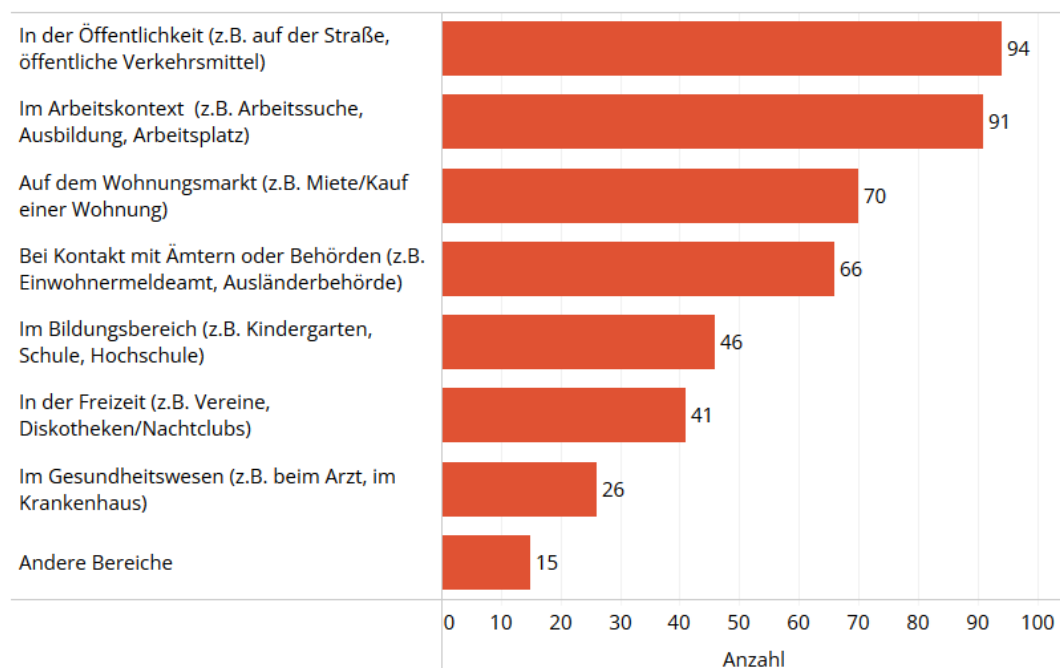


Abbildung 82: Erfahrungen wahrgenommener Benachteiligung nach Bereichen in Brandenburg 2024

Angaben in absoluten Zahlen. Mehrfachnennung möglich. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittlif, 2025) © Minor

⁶⁹ Im Rahmen des NaDiRa werden durch Forschende des DeZIM-Instituts und der DeZIM-Forschungsgemeinschaft, Ursachen, Ausmaß und Folgen von Rassismus und Diskriminierung in Deutschland multimethodisch, langfristig und quantitativ erfasst. Die Monitoringberichte erscheinen vor allem zu den Schwerpunktthemen Gesundheit, Wohnen, Arbeit und Bildung. Für das Monitoring werden verschiedenen empirische Methoden eingesetzt, u. a. repräsentative Panelbefragungen, Medienanalysen, Interviews und Fokusgruppen. Im NaDiRa-panel werden regelmäßig mehr als 13.000 Personen in Deutschland online und repräsentativ befragt.

Zahlen von politisch-motivierter Kriminalität und extremistisches Personenpotenzial aus dem rechten Spektrum nehmen in Brandenburg zu.

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst. Dieser Meldedienst bildet die Grundlage für die statistische Erfassung bei der Kriminalpolizei, auch von Straftaten im Zusammenhang mit Diskriminierung und rassistischer Motivation. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem Phänomenbereich der PMK abgebildet. Es handelt sich dabei ausschließlich um Hellfelddaten, also Fälle, die polizeilich bekannt geworden sind.

Fälle, die dem rechten politischen Spektrum zugerechnet werden, machten zwischen 2015 und 2024 fast immer den Großteil aller registrierten PMK-Fälle aus (siehe Abbildung 82). In absoluten Zahlen waren die Fälle von PMK im rechten Spektrum am höchsten im Jahr 2024 (3.626). Berechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner hatte Brandenburg mit 142 verzeichneten Delikten im Phänomenbereich PMK-rechts im Jahr 2024 bundesweit die höchsten Zahlen zu verzeichnen (Deutscher Bundestag, 2025c: 3).

Trotz deutlich steigender Zahlen ist der prozentuale Anteil von PMK aus dem rechten Spektrum am Gesamtaufkommen der PMK seit 2021 deutlich niedriger als noch in den Vorjahren, in denen sie anteilig bis zu 80,2 % im Jahr 2016 ausmachten (siehe Abbildung 83). Die geringeren Anteile ab 2021 sind auf die enorme Zunahme von Straftaten zurückzuführen, die keiner bestimmten politischen Gesinnung zugeordnet wurden und damit als „sonstige Zuordnung“ abgebildet werden. Ihr Anteil stieg von 12,9 % im Jahr 2020 auf 45,4 % im Jahr 2022 und wurde im Begründungszusammenhang der Corona-Pandemie erfasst (MIK, 2023a). Im gleichen Zeitraum sind die politisch motivierten Straftaten auch insgesamt stark angestiegen (von 2.250 auf 4.284). Bis zum Jahr 2024 hat sich die Gesamtzahl der politisch-motivierten Kriminalität nochmal deutlich auf 6.813 im Jahr erhöht. Politisch-Motivierte Straftaten aus dem Phänomenbereich links machten 2024 ca. 17 % aller PMK-Fälle aus, und sind damit sowohl anteilig als auch in absoluten Jahren seit 2022 wieder gestiegen. Straftaten aus dem Phänomenbereich ausländische Ideologie machten ca. 2 % und Straftaten aus dem

Phänomenbereich religiöse Ideologie machten weniger als 1 % aller Fälle von politisch-motivierter Kriminalität aus; ihr Anteil war in den vergangenen Jahren durchgehend gering.⁷⁰

Auch im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht wird im Bereich Rechtsextremismus das mit Abstand größte extremistische Personenpotenzial von 3.650 Personen im Jahr 2024 festgestellt, darunter 1.430 Personen, die vom Verfassungsschutz als gewaltbereit eingeschätzt werden. Damit hat sich das rechtsextremistische Personenpotenzial gegenüber 2015 fast verdreifacht. Entsprechend stellt der Verfassungsschutz fest, dass vom Rechtsextremismus im Land „die größte Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung“ ausgeht, wobei das „Thema Zuwanderung in Verbindung mit fremdenfeindlichen Einstellungen weiter an Gewicht gewonnen“ hat (MIK, 2025e: 6f.) Ausländerfeindliche Ideologien sind ebenso in der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ vertreten (MIK, 2023b: 107f.), deren extremistisches Personenpotenzial in Brandenburg sich zwischen 2015 und 2024 ebenfalls mehr als verdreifacht hat und bei 1.000 Personen im Jahr 2024 lag (MIK, 2025e). Das extremistische Personenpotenzial im Bereich Islamismus wird vom Verfassungsschutz im Jahr 2024 auf 225 geschätzt. Insbesondere der terroristische Angriff der „HAMAS“ am 7. Oktober 2023 und der darauffolgende kriegerische Konflikt in Gaza, Israel und der Region mit seinen humanitären Folgen haben zu Emotionalisierung, Radikalisierung und teils Aktivierung im islamistischen Bereich geführt (ebd.). Zudem richten sich islamistische Akteure mit ihren desintegrativen Gesellschaftsvorstellungen laut Verfassungsschutz dabei nicht nur gegen Andersgläubige und Konfessionslose, sondern auch gegen andere Musliminnen und Muslime. Des Weiteren missbrauchen islamistische Akteure in ihren extremistischen Ansprachen erlebte und empfundene Formen von Diskriminierung innerhalb der muslimischen Gemeinschaft in Form von pauschalen Opfernarrativen. Diese nutzen Islamisten und Islamistinnen, um eine generelle Distanz von muslimischen Migrantinnen und

⁷⁰ Zum Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ werden Straftaten gezählt, bei denen es Anhaltspunkte gibt, dass eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie für die Tatbegehung entscheidend war oder aus dem Ausland heraus Einfluss auf Geschehnisse in Deutschland genommen werden sollte. Für den Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ ist eine religiöse Ideologie als Tatmotiv und die Instrumentalisierung von Religion als Begründung der Tat ausschlaggebend. Ab 2017 ersetzen die Phänomenbereiche PMK ausländische Ideologie und PMK religiöse Ideologie den Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ (PMAK).

Migranten zur deutschen Mehrheitsgesellschaft zu propagieren. Dies erschwert Integration und wirkt einem friedlichen Miteinander in einer liberalen, offenen Gesellschaft entgegen

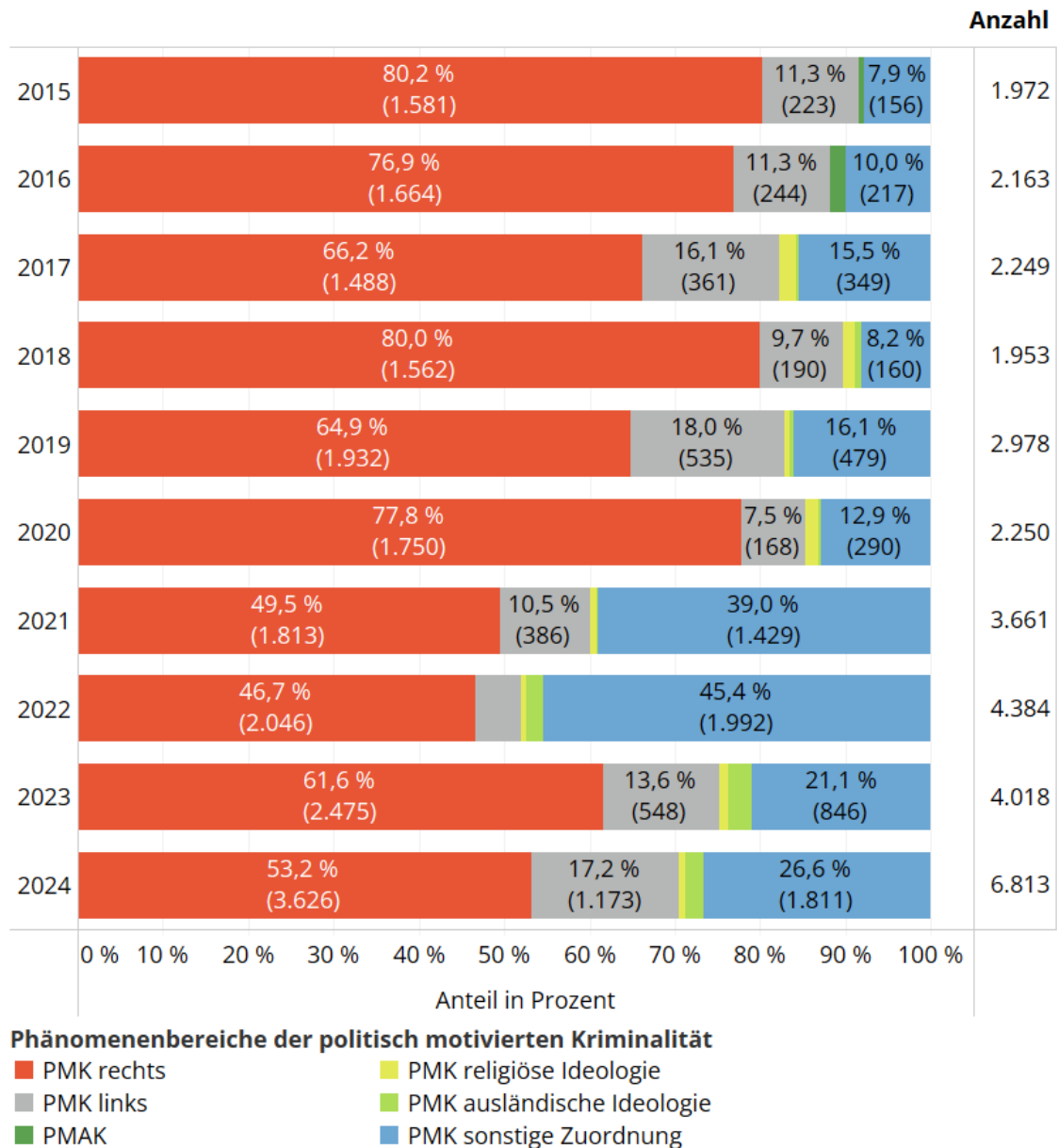


Abbildung 83: Fallzahlen und Verteilung politisch motivierter Kriminalität (PMK) nach Phänomenbereich in Brandenburg, 2015–2024

Angaben in Prozent, absolute Zahlen in Klammern und rechts. Der Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ (PMAK) wurde 2017 durch die Phänomenbereiche PMK ausländische Ideologie und PMK religiöse Ideologie ersetzt. Eigene Berechnung und Darstellung nach eigener Auswertung der Veröffentlichung vom Polizeipräsident des Landes Brandenburg, 2025b im Rahmen der Bilanzpressekonferenz © Minor

Im Folgenden werden Ausschnitte aus den PMK-Berichten ausführlicher dargestellt, die Kriminalität mit besonders negativen Auswirkungen auf die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zeigen: Hasskriminalität und rechte Gewalttaten. Die Erfassung von Hasskriminalität lässt Schlussfolgerungen zu den konkreten vorurteilsbasierten Motiven der darunter erfassten Straftaten zu. Rechte Gewalttaten richten sich häufig gegen Menschen mit Migrationsgeschichte und stellen eine besonders verheerende Form der politisch motivierten Kriminalität dar. Weitere Deliktfelder werden in der PMK ausführlich dargestellt.

Innerhalb der PMK-Statistik werden Fälle von Hasskriminalität als eigenes Themenfeld erfasst. Hasskriminalität bezeichnet politische motivierte Straftaten, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie unmittelbar aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung sowie wegen des äußeren Erscheinungsbildes begangen werden.“ (Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, 2025b: 28). In der PMK werden Fälle von Hasskriminalität nach solchen vorurteilsbezogenen Tatmotiven differenziert erfasst. Die Betrachtung der Fälle von Hasskriminalität in Brandenburg zeigt, dass sich viele dieser Fälle gegen Zugewanderte, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und andere von Rassismus betroffene Menschen richten: Von den im Jahr 2024 insgesamt 1.148 erfassten Straftaten im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ waren 1.080 fremdenfeindlich,⁷¹ 753 ausländfeindlich und 424 rassistisch motiviert. Hinzu kommen 275 Fälle, die antisemitisch und 69 Fälle, die islamfeindlich motiviert waren (siehe Tabelle 4). Der überwiegende Teil dieser Straftaten wurde dem Phänomenbereich PMK rechts zugeordnet.

⁷¹ Unter „fremdenfeindlichen“ Straftaten werden diejenigen erfasst, die aufgrund von zugeschriebener oder tatsächlicher Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit der Opfer verübt werden (Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, 2025b).

Tabelle 4: Hasskriminalität nach Motivation im Jahr 2024, Brandenburg

Eigene Berechnung und Darstellung nach eigener Auswertung der Veröffentlichung vom Polizeipräsidentium des Landes Brandenburg, 2025b im Rahmen der Bilanzpressekonferenz © Minor

	Anzahl	Veränderung zu 2023 in Prozent
Fremdenfeindlich	1.080	+15,1 %
Ausländerfeindlich	753	+16,7 %
Rassismus	424	+4,7 %
Antisemitisch	275	-3,2 %
Sexuelle Orientierung	75	+102,7 %
Islamfeindlich	69	+38,0 %
Geschlechtsbez. Diversität	43	+38,7 %
Deutschfeindlich	35	-10,3 %
Christenfeindlich	12	+33,3 %
Frauenfeindlich	9	-65,4 %
Behinderung	5	-37,5 %
Sonstige ethn. Zugehörigkeit	4	/
Antiziganistisch	2	-80,0 %
Sonstige Religion	1	/
Gesellschaftlicher Status	1	-88,9 %
Männerfeindlich	0	/

Die Zahl rechter Gewalttaten erreichte 2024 einen weiteren Höhepunkt. Fremdenfeindliche Motive sind dabei am häufigsten. Politische Gegnerinnen und Gegner, LGBTIQ-Personen, wie auch Frauen und Mädchen werden vermehrt angegriffen.*

Bezüglich politisch motivierter Gewalttaten verzeichnet die PMK-Statistik nach einem Rückgang der absoluten Zahlen zwischen 2016 und 2020 einen Höhepunkt im Jahr 2022 mit 300 verzeichneten Gewalttaten – vor allem bedingt durch den sprunghaften Anstieg der Gewalttaten im „Phänomenbereich PMK – sonstige Zuordnung“, die im Begründungszusammenhang der Corona-Pandemie erfasst wurden (s. o.). Nach einem Rückgang der absoluten Zahl aller politisch-motivierten Gewalttaten im Jahr 2023 (n=174) stiegen diese im Jahr 2024 wieder auf 225 an. Mit Ausnahme des Jahres 2022 machten Gewalttaten aus dem PMK rechts immer den höchsten Anteil aus (n= 113, 50,2 % im Jahr 2024). Körperverletzungen machten

knapp zwei Drittel der registrierten Gewalttaten aus. Von den insgesamt 301 erfassten durch politisch motivierte Gewaltkriminalität gesundheitlich geschädigten Personen waren insgesamt 157 Personen Opfer rechtsmotivierter Gewalttaten. (Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, 2025b: 6f.)

Neben der polizeilichen Erfassung von politisch-motivierter Kriminalität sind auch Berichte zivilgesellschaftlicher, unabhängiger Opferberatungs- und Monitoringstellen wichtige Gradmesser der Entwicklung rassistisch motivierter Gewalttaten. Dabei folgen die Opferberatungsstellen bei der Definition rechter Ideologie und bei der Definition erfasster Straftatbestände weitgehend dem polizeilichen Definitionssystem und des Strafgesetzbuches (StGB). Trotzdem weichen die Erfassungszahlen der Opferberatungsstellen zum Teil erheblich von denen der Landeskriminalämter ab (VBRG, 2025). Dafür gibt es verschiedene Gründe: Neben Straftatbeständen der (versuchten) Körperverletzung, Tötung, Brandstiftung und anderen auch in der PMK unter Gewaltdelikten erfassten Delikten wie Raub, werden abweichend von der PMK auch vehemente und massive Fälle von Sachbeschädigungen und Bedrohungen/Nötigungen mit erheblichen gesundheitlichen, finanziellen oder bewegungsfreiheitseinschränkenden Folgen für die Betroffenen durch die Opferberatungsstellen erfasst. Hingegen erfassen Opferberatungsstellen im Unterschied zur PMK keine Gewaltstraftaten, die sich nicht direkt gegen Personen/Personengruppen richten. Zudem wenden Landeskriminalämter und Opferberatungsstellen unterschiedliche Maßstäbe bei der Bewertung des Tatmotivs an: Opferberatungsstellen erfassen z. B. Taten auch dann als rechts motiviert, wenn rechte Motive „eskalierend“ oder „begleitend“ gewirkt haben, und nicht nur „tatauslösend“ bzw. „tatbestimmend“. Nicht zuletzt werden Opferberatungsstellen teilweise Fälle bekannt, die der Polizei nicht bekannt werden. (OPP, 2026)

In Brandenburg berät der Verein Opferperspektive (OPP) Betroffene rechter Gewalt und erfasst so die eingegangenen Fälle.

Der Blick auf den Zeitverlauf von rechten Gewalttaten und den Geschädigten im OPP-Monitoring zeigt – ähnlich wie es sich in der Entwicklung politisch motivierter Gewaltkriminalität von rechts in der PMK abbildet – eine Zunahme rechter Gewalt in den Jahren 2015 und 2016: Im Jahr 2015 verzeichnete das LKA 129 und OPP 203 rechte Straftaten mit 415 direkt Geschädigten (siehe Abbildung 84). 2016 waren es mit 167 (LKA) und 221 (OPP) noch mehr Straftaten, die Zahl der Geschädigten sank aber auf 335. In den darauffolgenden Jahren nahmen sowohl die Straftaten als auch die Zahl der Geschädigten ab und erreichten 2020 ihr

niedrigstes Niveau, was u. a. mit der Corona-Pandemie erklärt werden kann (Palmowski, 2022). Dennoch zählt OPP auch in diesem Jahr 197 Geschädigte rechter Gewalt. Ein besorgniserregender Anstieg ist zwischen 2022 und 2023 zu beobachten: Die von Opferperspektive gezählten rechten Gewalttaten lagen im Jahr 2023 bei 242 und im Jahr 2024 bei 273, überschritten also die Höhepunkte der Jahre 2015 und 2016. Auch die Zahl der direkt Geschädigten holte im Jahr 2024 die aus dem Jahr 2015 ein und stieg auf 416. Hier zeigt sich ein Unterschied zu den Zahlen des Landeskriminalamts, das einen weniger starken Anstieg auf 117 und 113 Taten in den Jahren 2023 und 2024 verzeichnet.

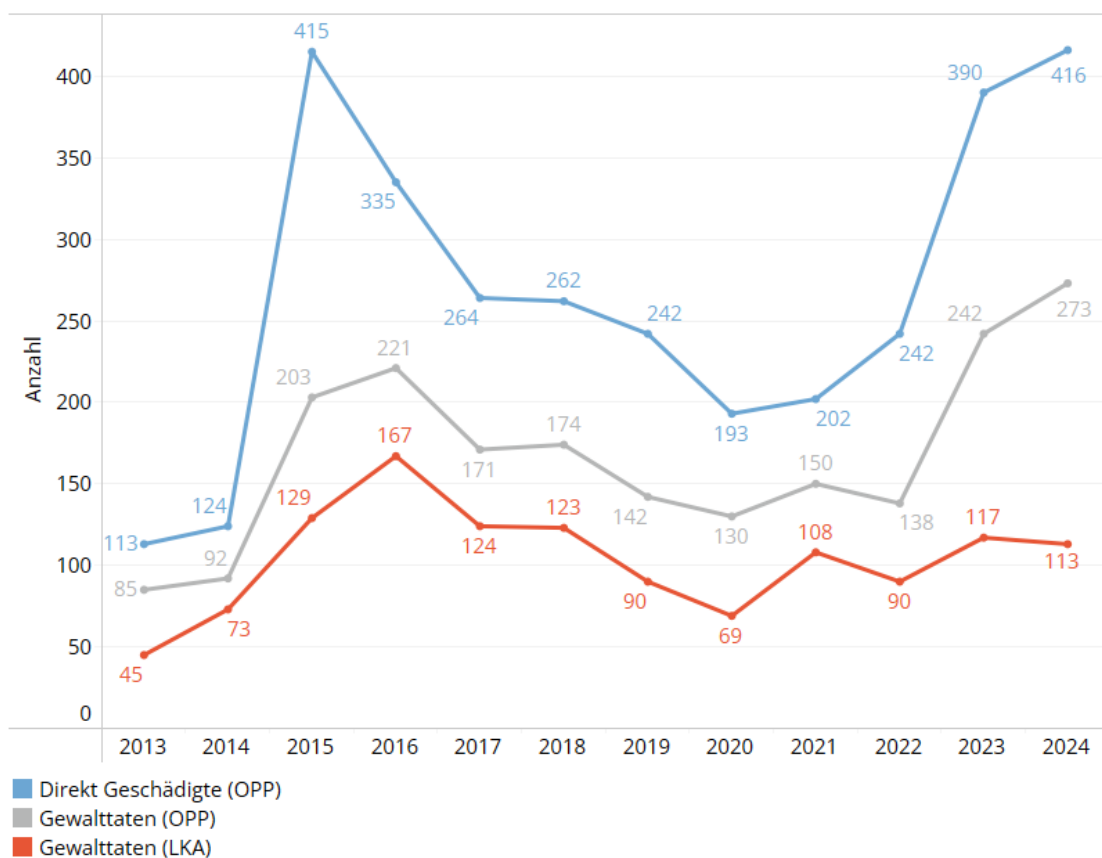


Abbildung 84: Zahl rechter Gewalttaten und Geschädigter in Brandenburg, 2013 bis 2024

Absolute Zahlen, jeweils nach der Zählung des Landeskriminalamtes (LKA) und der Opferperspektive (OPP). Eigene Darstellung nach OPP, 2025c © Minor

Dabei häufen sich laut OPP-Erfassung vor allem die Täter und Täterinnen im Jugend- und Heranwachsendenalter, was in Zusammenhang mit einer „neue[n], subkulturell geprägte[n] rechte[n] Jugendkultur mit hohem Gewaltpotenzial“ (OPP, 2025b: 1) gebracht wird. Opferperspektive erhebt zudem die Motive rechter Gewalttaten (siehe Abbildung 85). Zwischen 2014 und 2022 hat Rassismus dabei immer die absolute Mehrheit rechter Gewalttaten

bestimmt. Seit 2020 ist aber auch ein Wiederaufleben rechter Gewalttaten zu verzeichnen, die sich gegen politische Gegnerinnen und Gegner richten – von nur 10 im Jahr 2020 auf 66 im Jahr 2024. Zudem bildet sich auch die Zunahme von Angriffen gegen LGBTIQ*-Menschen in der Statistik ab: Im Jahr 2020 machten sie noch 2 % aller rechter Gewalttaten aus, um im Jahr 2024 auf 7 % zu steigen. 2024 dominierten aber weiterhin rassistisch motivierte Gewalttaten – zwar ist der Anteil aufgrund des Anstiegs anderweitig motivierter rechter Gewalttaten gesunken; in absoluten Zahlen sind rassistische Gewalttaten jedoch zwischen 2014 und 2024 von 58 auf 130, mit einem Höhepunkt von 175 im Jahr 2016, gestiegen. Zudem fällt ein sprunghafter Anstieg bei den Zahlen gewaltbetroffener Mädchen und Frauen auf: Während im Jahr 2020 noch 68 Mädchen und Frauen von gemeldeten rechten Gewalttaten betroffen waren, waren es im Jahr 2024 121; davon mehr als die Hälfte aus rassistischen Motiven und ca. 35 % als politische Gegnerinnen (OPP, 2025a).

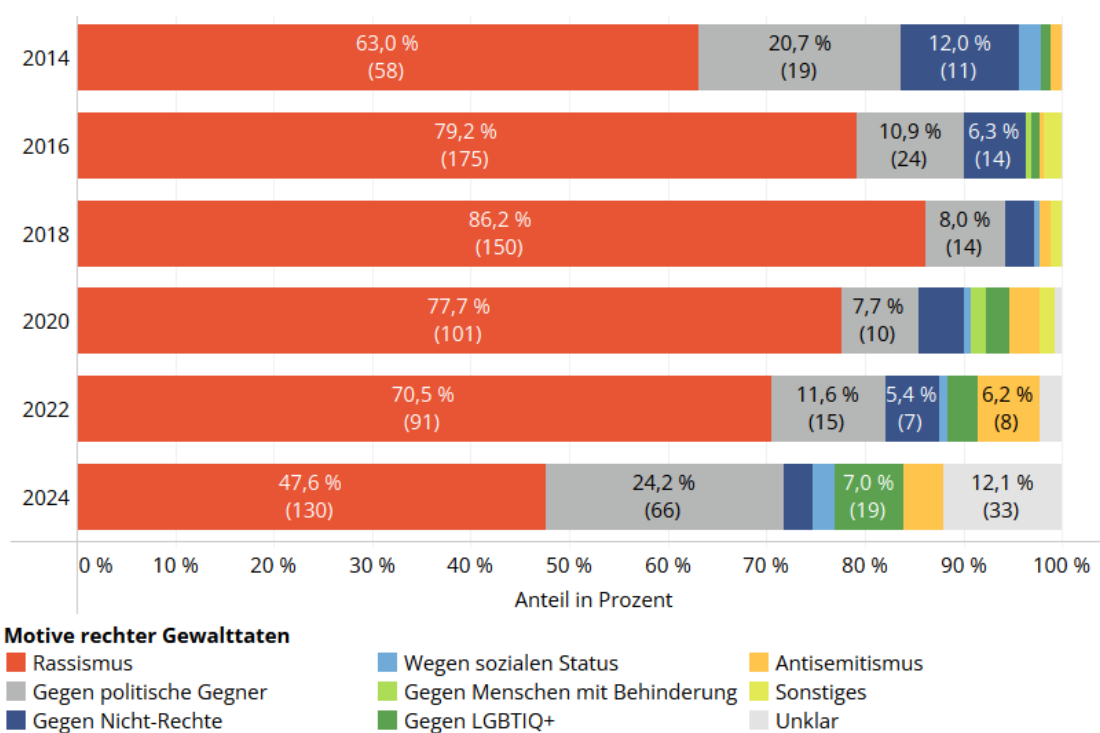


Abbildung 85: Motive rechter Gewalttaten in Brandenburg, 2014–2024

Angaben in Prozent, absolute Zahlen in Klammern. Eigene Darstellung nach OPP 2025c © Minor

Die Zunahme rechter Gewalttaten ist laut Opferperspektive u. a. vor dem Hintergrund der Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen im Jahr 2024 zu erklären, deren Wahlkampf von einer zunehmenden Zuspitzung politischer Auseinandersetzungen sowie einer zunehmenden Normalisierung migrationsfeindlicher und rechter Diskurse geprägt war. In der Folge senkte sich nicht nur die Hemmschwelle für rechte Gewalttäterinnen und Gewalttäter und

machte die Arbeit ihrer politischen Gegnerinnen und Gegner gefährlicher; bei von rechter Gewalt Betroffenen entsteht zudem zunehmend der Eindruck, dass diese Gewalt Zustimmung und Akzeptanz erfährt. Nach Einschätzung von Opferperspektive zeigt dies, dass das rassistische Gewaltpotenzial in Brandenburg wächst, sich verfestigt und einen Dominanzanspruch von extrem rechten Personen ausdrückt, die keinen Widerspruch mehr dulden (Opferperspektive, 2025a, 2025b). Die Einschätzung von Opferperspektive wird durch die PMK-Daten gestützt: Demnach fanden in Brandenburg 2024 1.877 Straftaten im Zusammenhang mit dem Wahlgeschehen statt – damit mehr als ein Viertel aller erfassten PMK-Straftaten (Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, 2025b). Demnach kamen auch Innenministerium und Polizei zu dem Schluss, dass das Wahljahr den Anstieg politisch motivierter Kriminalität erheblich beeinflusste (MIK, 2025d).

4.4.3. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Die bisher dargestellten Ergebnisse zeigen: Die Integration in Brandenburg wird durch verschiedene Faktoren, darunter ein gesellschaftlich aufgeheiztes Klima gegenüber dem Thema Migration, mangelndem Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie Diskriminierung und zunehmende Gewalt und Hasskriminalität gegen Menschen mit Migrationshintergrund herausgefordert. Diese Faktoren schränken gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten ein, auf der anderen Seite kann sich eine vermehrte gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte positiv auf das gesellschaftliche Klima und das Verhältnis zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte auswirken. Diese Teilhabe hat verschiedenste Dimensionen und ist daher schwer quantitativ zu erfassen. Im Folgenden wird eine Auswahl an möglichen Bemessungsfaktoren vorgestellt. Diese sollten aber durch die Erhebung weiterer Befragungsdaten in Zukunft vertieft werden.

Im weiteren Sinne kann auch das Vertrauen in öffentliche Institutionen ein Indiz für die Teilhabe sein, da es Aufschluss darüber gibt, ob diese Institutionen von den Menschen angenommen werden und faire Teilhabe ermöglichen. Zugleich ist Vertrauen ein stark subjektives Empfinden, dass sowohl durch gesellschaftliche Debatten und mediale Darstellungen als auch durch persönliche Erfahrungen geprägt wird.

Personen mit Migrationsgeschichte vertrauen stärker in öffentliche Institutionen als Personen ohne Migrationsgeschichte.

Das Vertrauen in staatliche Institutionen hängt von Erfahrungen mit diesen Institutionen ab und ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftlich-politische Teilhabe. Grundsätzlich äußerten Menschen mit Migrationshintergrund z. B. in Befragungen des SVR-Integrationsbarometers deutschlandweit eine ähnlich große Unterstützung für demokratische Prinzipien wie Befragte ohne Migrationsgeschichte (SVR 2022: 20f.). Gefragt nach dem Vertrauen in öffentliche Institutionen⁷² zeigte sich beim letzten Integrationsbarometer (2024) sogar, dass Menschen mit Migrationshintergrund in den meisten Fällen ein höheres Vertrauen vorweisen als Menschen ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 86). Dies gilt für Brandenburg, die ostdeutschen Bundesländer insgesamt und den Bundesdurchschnitt (Wittliff, 2025). Besonders stark fällt der Unterschied in Brandenburg beim Vertrauen in die Bundesregierung und das Schulwesen auf: 61,3 % der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber nur 37 % der Befragten ohne Migrationshintergrund gaben 2024 in Brandenburg an, voll und ganz bzw. eher in die Bundesregierung zu vertrauen. In das Schulwesen vertrauen zwar deutlich mehr Menschen; mit 81,3 % der Befragten mit Migrationshintergrund voll und ganz bzw. eher gegenüber 56,4 % der Befragten ohne Migrationshintergrund ist die Differenz aber nahezu so groß wie beim Vertrauen in die Bundesregierung (zwischen 24 und 25 Prozentpunkten). Auch beim Vertrauen in den Bundestag zeigt sich eine recht große Differenz zwischen Menschen mit (65,2 % vertrauen voll und ganz oder eher) und ohne (43,9 %) Migrationshintergrund. Deutlich größer als im bundesdeutschen Durchschnitt fällt außerdem die Differenz beim Vertrauen in die Justiz aus, gleichwohl das Vertrauen hier vor allem unter Personen mit Migrationshintergrund auf einem sehr hohen Niveau ist: In Brandenburg vertrauen 87,6 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (DE: 81,4 %) gegenüber 66,5 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (DE: 75,4 %) in die Justiz (siehe Abbildung 86; Wittliff, 2025). Am meisten vertrauen Personen mit Migrationshintergrund in die Polizei: 88,7 % vertrauen voll und ganz bzw. eher; unter Personen ohne Migrationshintergrund sind es 81,2 %. Im Vergleich zu Deutschland ist das auffällig, da bundesweit das Vertrauen in die Polizei bei Personen mit Migrationshintergrund (84,2 %) etwas niedriger ist als bei Personen

⁷² Fragestellung: „Sagen Sie mir bitte, wie sehr Sie persönlich den folgenden Institutionen vertrauen.“

ohne Migrationshintergrund (85,7 %). Auf hohem Niveau ist in Brandenburg auch das Vertrauen in die Wissenschaft: 84,2 % der Personen mit Migrationshintergrund und 84,7 % der Personen ohne Migrationshintergrund vertrauen wissenschaftlichen Institutionen. Damit genießt die Wissenschaft in Brandenburg jedoch etwas weniger Ansehen als in anderen Bundesländern: In den ostdeutschen Bundesländern vertrauen 88,9 % der Menschen mit und 83,9 % der Personen ohne Migrationshintergrund und in Deutschland 85,7 % mit und 86,9 % ohne Migrationshintergrund in die Wissenschaft.

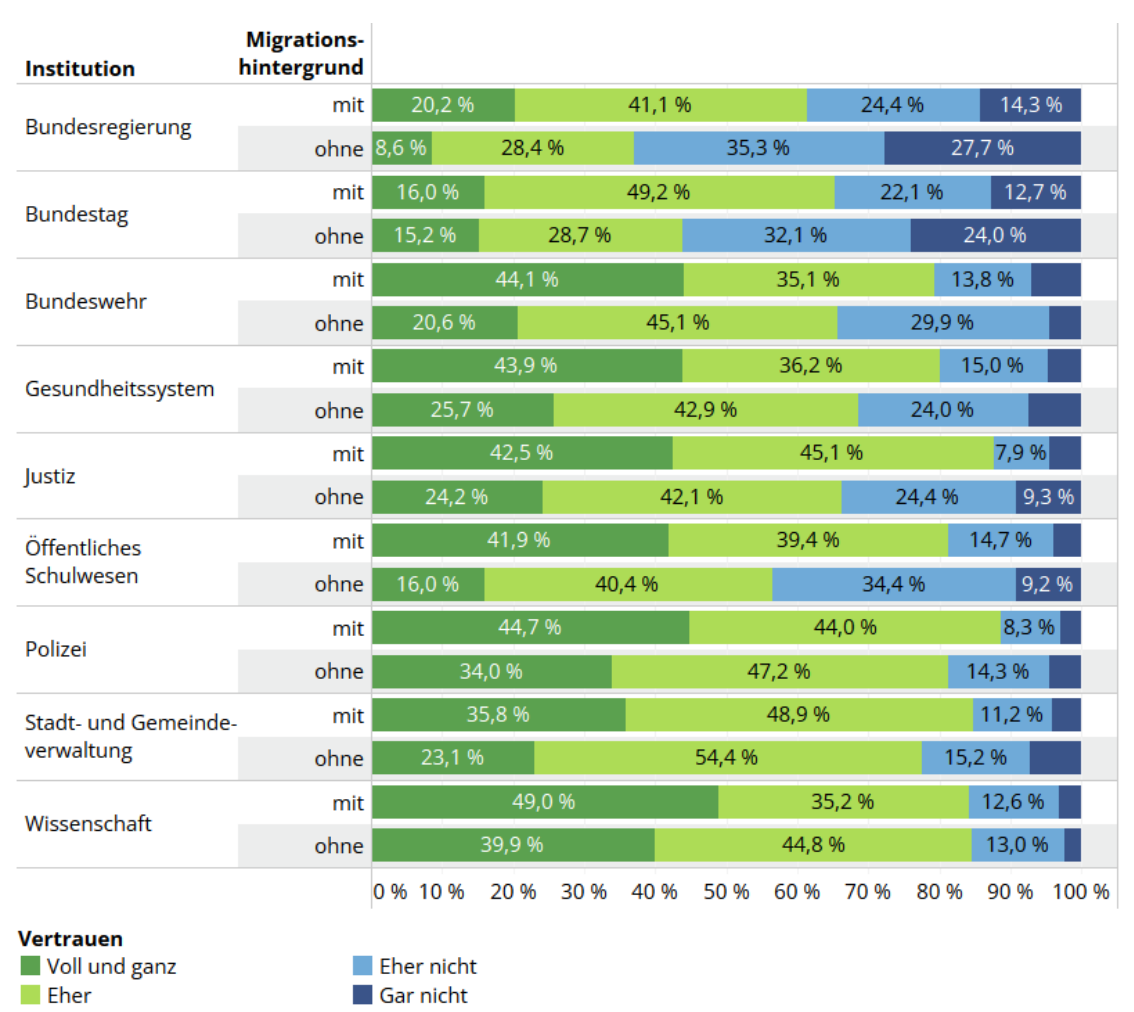


Abbildung 86: Vertrauen in politische Institutionen nach Migrationsstatus in Brandenburg 2024
Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung nach SVR-Integrationsbarometer 2024 (Wittliff, 2025) © Minor

Auch andere Befragungen wie die IAB-SOEP-BAMF-Befragung von Geflüchteten (siehe Kapitel 2.2.3) kommen zu dem Schluss, dass Eingewanderte – und unter ihnen insbesondere Geflüchtete – stärker in öffentliche Institutionen vertrauen als Nichteingewanderten (Maddox, 2024). Als Grund dafür benennt die Studie die unterschiedlichen Referenzrahmen, die durch

die politischen Systeme in den Herkunftsländern für die Bewertung von öffentlichen Institutionen in Deutschland entstehen: „Je weniger demokratisch dieses vor dem Zuzug nach Deutschland war, desto höher fällt das Institutionenvertrauen aus“ (ebd).

Das ehrenamtliche Engagement von Eingewanderten nimmt deutschlandweit zu.

Das aktive zivilgesellschaftliche Engagement geht über das Vertrauen in öffentliche Institution hinaus und ist ein weiterer Gradmesser für gesellschaftlich-politische Teilhabe. Ehrenamtliches Engagement steht Menschen unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Staatsangehörigkeit offen. Auch hierzu stehen Befragungsdaten aus dem SVR-Integrationsbarometer zur Verfügung, die sich jedoch auf das politische Engagement beschränken: Demnach waren in Brandenburg 2024 14,7 % der Menschen mit Migrationshintergrund politisch engagiert.⁷³ Dies ist ein höherer Anteil als in den ostdeutschen Bundesländern ohne Berlin (13,6 %) und in Deutschland insgesamt (12,8 %). Dagegen sind Menschen ohne Migrationshintergrund aber in Brandenburg mit 26,1 % seltener aktiv als im Bundesdurchschnitt (28,9 %), dennoch aber häufiger als in den ostdeutschen Bundesländern ohne Berlin (24,8 %) (Wittliff, 2025). Da politisches Engagement i. d. R. bestimmte Ressourcen wie System- und Sprachkenntnisse, aufenthaltsrechtliche Sicherheit, zeitliche und ökonomische Kapazitäten sowie soziale Netzwerke voraussetzt, ist es nicht überraschend, dass der Anteil von zivilgesellschaftlich politisch engagierten Menschen unter Menschen mit Migrationsgeschichte geringer ist als unter Menschen ohne Migrationsgeschichte. Insbesondere Neuzugewanderte müssen sich diese Ressourcen und Kapazitäten zunächst verschaffen, bevor sie politisch aktiv werden können.

Im Freiwilligensurvey wird anders als im Integrationsbarometer nicht nur politisches Engagement, sondern jede Form von freiwilligem Engagement erhoben, das „freiwillig und gemeinschaftlich in der Freizeit außerhalb von Familie und Beruf ausgeübt wird“, „nicht auf materiellen Gewinn abzielt und im öffentlichen Raum stattfindet.“ (Fritzsche et al., 2025: 6) Am häufigsten engagieren sich demnach Personen in Deutschland im Bereich Sport und Bewegung (12,8 %), gefolgt mit 7,9 % im sozialen Bereich. Im Jahr 2024 betrug demnach die Engagementquote insgesamt 36,7 %, bei Personen mit Migrationshintergrund 28,4 %. In

⁷³ Die politische Aktivität wird im SVR-Integrationsbarometer danach bewertet, ob die befragten Personen sich z. B. durch Meinungsäußerung in politischen Diskussionen, der Teilnahme an Demonstrationen oder der Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder Partei politisch engagieren. Es sind somit auch informelle Formen des politischen Engagements mitgefragt.

Brandenburg waren im Jahr 2024 insgesamt 34,9 % der Bevölkerung freiwillig engagiert; im Gegensatz zu 2019 ist das ein leichter Rückgang (-1,1 Prozentpunkte). Aufgrund der geringen Fallzahlen ist dieser Rückgang aber nicht statistisch signifikant. Dass die Quote im Vergleich zu 2019 rückläufig ist – auch auf Bundesebene – ist aber dem Bericht zufolge nur auf einen Rückgang der Freiwilligenquote bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurückzuführen, während sie bei Personen mit Migrationshintergrund stabil geblieben und bei Personen mit eigener Migrationserfahrung sogar leicht angestiegen ist. Der Freiwilligensurvey zeigt außerdem, dass sich Personen im ländlichen Raum etwas häufiger freiwillig engagieren (38,4 %) als in Städten (35,8 %) und die Engagementquote in den westdeutschen Bundesländern (37,3 %) etwas höher als in den ostdeutschen Ländern ist (einschließlich Berlin; 34 %) (ebd.). Leider sind die Fallzahlen für Brandenburg differenziert nach Migrationshintergrund oder der Art des Engagements des Freiwilligensurveys zu gering, um sie für den vorliegenden Bericht auswerten zu können. Dies unterstreicht eine Lücke in Daten zu freiwilligem bzw. politischem Engagement von Menschen mit eigener und familiärer Migrationsgeschichte, da sie Aufschluss über Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten geben können. Dennoch lässt sich aus den bundesweiten Ergebnissen schließen, dass Zugewanderte sich vermehrt zivilgesellschaftlich engagieren und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen und sich über das Ehrenamt gesellschaftliche Teilhabe erschließen. Hervorzuheben ist hierbei die Rolle von Zugewanderten-Communities selbst, die sich in Form von Migrantenselbstorganisationen oder selbstgegründeten Vereinen gegenseitig unterstützen, gesamtgesellschaftlich engagieren und wichtige Akteure der politischen Repräsentation sind. Wenig erfasst werden weniger formelle Formen von Engagementstrukturen – sowohl analog als auch digital: In sozialen Netzwerken unterstützen sich viele Zugewanderten-Communities gegenseitig beim Ankommen und bei Alltagsfragen in Deutschland und es hat sich eine neue Form des ehrenamtlichen Engagements engagierter Community-Mitglieder und Moderatorinnen und Moderatoren herausgebildet. Diese verschiedenen formalen und informalen Ehrenamtsstrukturen müssen in Integrationsprozessen stärker anerkannt und mitgedacht werden, da sie sowohl als Motoren gesellschaftlicher Integration als auch als Vermittler zwischen den Communities und Institutionen und Behörden eine wichtige Rolle spielen können (s. u.).

Der Großteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg hat kein Wahlrecht. Menschen mit Migrationsgeschichte sind im Landtag bisher kaum vertreten.

Im engeren Sinne bezieht sich politische Teilhabe vor allem auf das aktive und passive Wahlrecht als Basis demokratischer Mitbestimmung. Dies setzt voraus, dass Menschen mit Migrationsgeschichte die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erlangen, wenn sie diese nicht von Geburt an besitzen. Da die Mehrheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Brandenburg (noch) nicht eingebürgert ist, bleiben ihnen diese Rechte vorenthalten (siehe Kapitel 3.1). Die tatsächliche Wahlbeteiligung von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte lässt sich nur anhand von Umfrageergebnissen einschätzen, wobei der Anteil von Menschen, die in Umfragen angeben, gewählt zu haben, häufig höher liegt als die tatsächliche Wahlbeteiligung, da Menschen dazu tendieren, in Umfragen die Antworten zu geben, von denen sie erwarten, dass sie gesellschaftlich erwünscht sind (SVR, 2020: 28). Bisherige bundesweite Befragungen weisen darauf hin, dass Personen mit Migrationsgeschichte seltener an Wahlen teilnehmen als Personen ohne Migrationsgeschichte, wenngleich die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren zugenommen hat und das Wahlverhalten auch von anderen soziodemografischen Faktoren wie Bildung und Einkommensniveau abhängig ist (Mediendienst Integration, 2025b). Sprachliche Hürden, Diskriminierungserfahrungen und mangelndes Vertrauen in die eigene Wirksamkeit oder die Vertretung der eigenen Interessen in den Parlamenten können die Wahlbeteiligung hemmen. Dabei spielt auch eine Rolle, ob Menschen mit Migrationsgeschichte in den Parlamenten real vertreten sind. Der Migrationshintergrund von Abgeordneten wird nicht administrativ erfasst, sondern auf andere Weise in verschiedenen Studien erhoben. Die Anteile und Anzahlen der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in deutschen Bundesländern haben seit 1990 stark zugenommen; dennoch bleiben sie im Vergleich zu ihrem Anteil in der Gesellschaft unterrepräsentiert (Bergmann et al., 2024). So zeigt eine vom Mediendienst Integration herausgegebene Studie, dass Ende 2021 11,4 % der Abgeordneten im Bundestag einen Migrationshintergrund hatten, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zu der Zeit bei knapp einem Drittel lag. Im Brandenburger Landtag hatten im Jahr 2021 nur 1,1 % der Abgeordneten einen Migrationshintergrund; in der Gesamtbevölkerung lag ihr Anteil zu der Zeit bei etwa 9,5 % (Statistisches Bundesamt, 2023b; Wüst & Bergmann, 2023). Auch wenn Brandenburg 2021 zu den Bundesländern mit dem geringsten Anteil der Landtagsabgeordneten mit Migrationshintergrund zählte, relativiert sich dies im Verhältnis zum Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der wahlberechtigten Bevölkerung. In Brandenburg und anderen

ostdeutschen Bundesländern fiel die Diskrepanz zwischen Wahlberechtigten- und Abgeordnetenanteilen geringer aus als in anderen Bundesländern mit einem höheren Anteil an wahlberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund (ebd). Die Abgeordnetenzusammensetzung nach der Brandenburger Landtagswahl 2024 wird in dieser Studie noch nicht berücksichtigt.

Das Integrationsbudget stärkt Teilhabe auf lokaler Ebene, aber wird noch nicht voll ausgeschöpft.

Das Land Brandenburg hat die gesellschaftliche Integration in den Jahren 2022–2024 mit einem kommunalen Integrationsbudget unterstützt. Die entsprechende Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) ermöglichte es den Landkreisen und kreisfreien Städten, Mittel für ein breites Spektrum an Integrationsmaßnahmen abzurufen – von Sprachmittlung und Beratungsangeboten über Arbeitsmarktintegration bis hin zu interkultureller Öffnung von Betrieben und Behörden. Die Mittel konnten an Dritte wie Vereine und Verbände weitergeleitet werden. (MdJ, 2022; MSGIV, 2021)

Die Inanspruchnahme des Budgets fiel jedoch sehr unterschiedlich aus. Während Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder) sowie die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Teltow-Fläming ihr Budget in beiden Jahren weitgehend ausschöpften, blieben die Abrufquoten in Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Prignitz und Brandenburg an der Havel dauerhaft unter 50 %. Ein statistischer Zusammenhang mit dem jeweiligen Ausländeranteil ist dabei nicht erkennbar; naheliegender ist, dass unterschiedliche Trägerstrukturen sowie administrative und finanzielle Kapazitäten der Kommunen – zumal die Richtlinie Eigenanteile von in der Regel 30 % vorsah – den Mittelabruf beeinflussten. (siehe Abbildung 87)

Inhaltlich findet das Integrationsbudget mit der neuen ESF+ Förderung „Kommunale Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte“ im Zeitraum 2026–2028 eine Fortsetzung, obgleich unter anderen strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen.

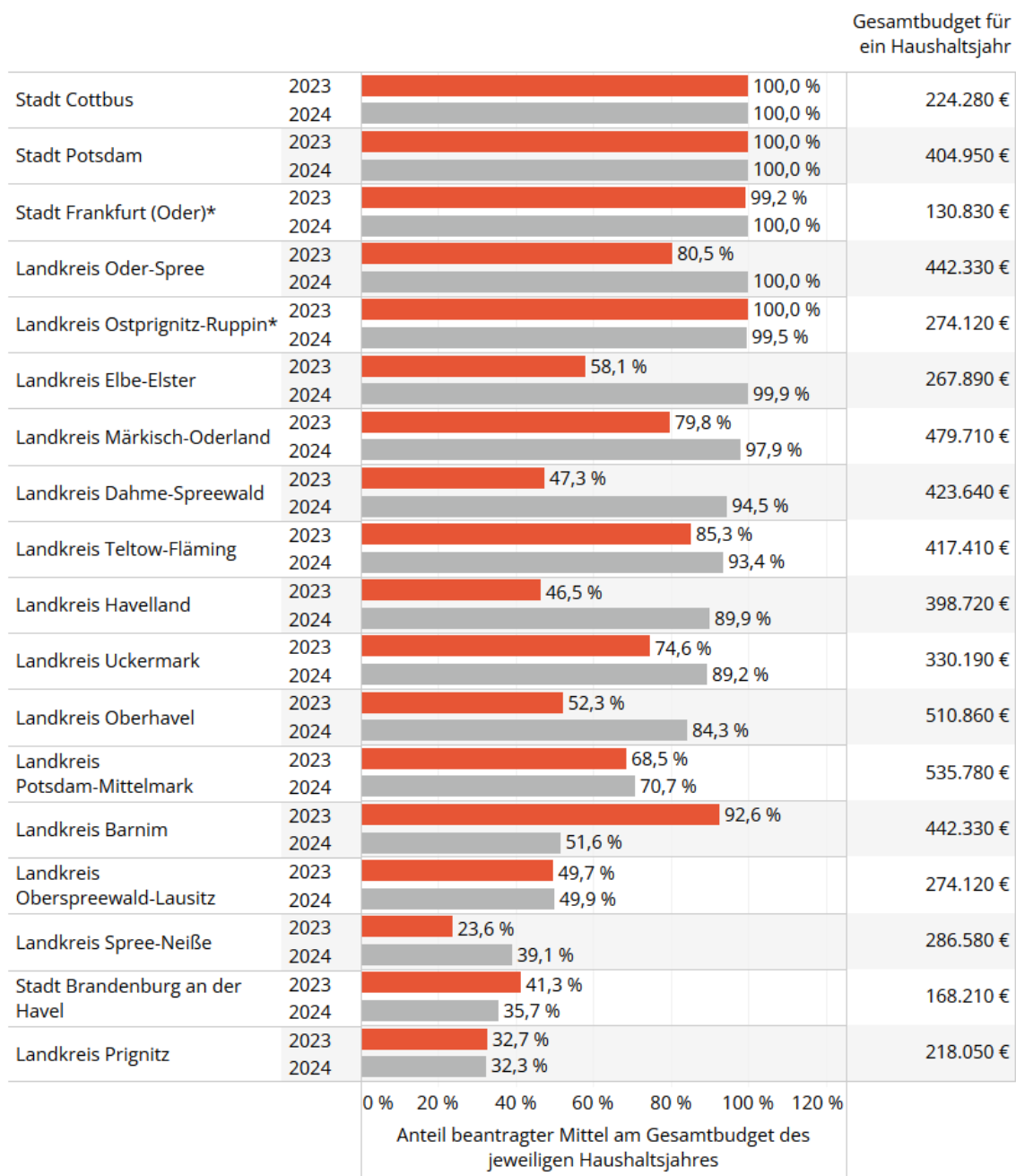


Abbildung 87: Nutzung des Integrationsbudgets in Brandenburg nach Kommune, 2023 und 2024

Prozentualer Anteil der beantragten Mittel am jährlich pro Kommune zur Verfügung stehenden Gesamtbudget. *Frankfurt (Oder) hat 2024 102 % und Ostprignitz-Ruppin 2023 100,8 % seines Budgets beantragt. Rechts: Gesamtbudget für ein Haushaltsjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach Landtag Brandenburg, 2023; LASV 2025 © Minor

4.4.4. Zwischenfazit zum gesellschaftlichen Klima

In Brandenburg werden die Themen Migration, Flucht und Integration von einem breiten Teil der Bevölkerung als Konfliktthemen wahrgenommen und kontrovers betrachtet – die einen sehen das Problem in Zuwanderung, andere in Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Die Zustimmung zu rechten bzw. rechtsextremen und fremdenfeindlichen Aussagen hat zwar in den letzten Jahren leicht abgenommen, ist jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Auf diesem Nährboden haben in den letzten Jahren auch politisch motivierte Straftaten und rechte Gewalt zugenommen und einen besorgniserregenden Höhepunkt erreicht. Menschen mit Migrationsgeschichte erleben vor allem im öffentlichen Raum Diskriminierung und Rassismus. Eine strenge Verfolgung dieser Straftaten sowie die Förderung von vorbeugenden Projekten zur Sensibilisierung gegen Diskriminierung und Rassismus sowie der Ausbau und die Bekanntmachung von Meldesystemen – z. B. im Bildungs- und Arbeitskontext – können diese Entwicklungen eindämmen.

Negative Stimmungen gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte können u. a. anhand der Kontakthypothese erklärt werden, die besagt, dass mehr Vorurteile gegenüber einer Gruppe bestehen, wenn zu dieser Gruppe wenig Kontakt besteht. Dies bestätigt sich in Brandenburg – einem Land, das vor allem in den letzten zehn Jahren mit höheren Einwanderungszahlen konfrontiert war, während wenig Menschen mit Migrationshintergrund in zweiter oder dritter Generation hier leben. Im Unterschied zu anderen Bundesländern, in denen der Kontakt zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund schon länger alltägliche Normalität ist, sind Positionen gegenüber Migrantinnen und Migranten in Brandenburg noch stärker von Vorbehalten geprägt. Besonders stark kommen diese Vorbehalte in den Bereichen Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben zum Ausdruck. Ausgehend von diesen Ergebnissen sollten integrationspolitische Maßnahmen mehr Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte fördern und Segregation reduzieren: Durch dezentrales Wohnen, Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache, eine schnelle Inklusion in die deutschen Regelbildungssysteme sowie Integration in Beschäftigungen, die mit Zusammenarbeit und Begegnungen mit der nichteingewanderten Bevölkerung einhergehen. Auch die Förderung von Angeboten der (zivil-)gesellschaftlichen Begegnung und die Schaffung von Begegnungsräumen ist ein zentraler Baustein, um Vorbehalte abzubauen und gesellschaftlichen Spaltungen entgegenzuwirken.

Solche Maßnahmen sind nicht zuletzt wichtig, um Kriminalitätsrisikofaktoren wie gesellschaftliche Marginalisierung und beruflich-wirtschaftliche Perspektivlosigkeit zu reduzieren. In den oft aufgeheizten Debatten um Straffälligkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte gilt es aus integrationspolitischer Sicht, diese herkunftsunabhängigen und komplexen soziodemografischen und strukturellen Faktoren im Blick zu haben und damit tatsächlich bestehenden Problemen im Bereich Kriminalität und Sicherheit entgegenzuwirken. Gleichzeitig gilt es, polarisierenden Tendenzen in Berichterstattung und gesellschaftlichen Debatten, in denen überproportional über Ausländerkriminalität berichtet und gesprochen und vereinfachende und empirisch nicht nachweisbare Zusammenhänge hergestellt werden, durch sachliche Auseinandersetzungen und stereotypen Wahrnehmungen vorbeugende Bildungsarbeit entgegenzuwirken.

Trotz der gesellschaftlich angespannten Stimmung und bestehenden Teilhabebehürden ist das Vertrauen in staatliche Institutionen unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Brandenburg, wie auch bundesweit, höher als unter Personen ohne Migrationserfahrung. Es liegt nahe, dass diese positive Bewertung auch etwas mit den Erfahrungen zu tun hat, die zugewanderte Menschen in ihren Herkunftsländern mit öffentlichen Institutionen gemacht haben und als Referenzrahmen nutzen. Zudem ist der Anteil an Menschen mit Migrationserfahrung, die sich in Brandenburg politisch engagieren, im Vergleich zum Rest Deutschlands etwas höher. Dies zeugt von einem Interesse an politischer Teilhabe unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, das weiter gefördert werden sollte, um das Vertrauen in das demokratische System und die Bereitschaft zum politischen Engagement nicht zu verspielen. Auch das zunehmende zivilgesellschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund spricht dafür, dass über die Förderung von Ehrenamt Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe und Austausch geschaffen werden können. Hierfür gilt es zum einen, etablierte Ehrenamtsstrukturen wie Sport- und Kulturvereine bei der Öffnung für Menschen mit Migrationsgeschichte zu unterstützen und besser sichtbar zu machen. Zum anderen können neue Projekte partizipativ entwickelt werden und Interessenvertretungen von Menschen mit Migrationsgeschichte stärker eingebunden werden. Da migrantische Communities zunehmend als Akteure des regionalen Integrationsmanagements auftreten und aktiv werden, kann sich eine besonders wirksame Form des Engagements auch daraus ergeben, Vertreterinnen und Vertreter dieser Communities als Brückenpersonen und Multiplikatorinnen zwischen diesen Communities und Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Vereinen, Bildungsinstitutionen usw. gezielt einzubinden. So können sie Informationen der Institutionen in die

Communities weitertragen und umgekehrt die Institutionen dabei unterstützen, ihre Strukturen an den Bedarfen der Eingewanderten auszurichten und anzupassen. Dieses Format wird aktuell in einzelnen Projekten auf bundes- und kommunaler Ebene erprobt.⁷⁴ Auf Bundesebene wird der Ansatz ab 2026 im Rahmen des Förderprogramms IQ durch die Finanzierung branchen-, berufs- und qualifikationsübergreifender Aktivierungsprojekte zum ersten Mal strukturell auf die Beine gestellt. Die Aktivierungsprojekte haben das Ziel, grundlegende Informationen zum Arbeitsmarkt, seiner Funktionsweise und seinen Institutionen sowie zur Arbeitsaufnahme in die Communities zu informieren (BMAS 2025b: 2.3.1).

In der formellen demokratischen Repräsentation, die durch das indirekte und direkte Wahlrecht gegeben ist, sowie in den deutschen und brandenburgischen Parlamenten, sind Menschen mit Migrationsgeschichte weiterhin unterrepräsentiert. Dies ist zum einen damit zu erklären, dass eine Mehrheit der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte mit Brandenburg noch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Für Menschen, die die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen und diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, sollten Einbürgerungsprozesse nicht zuletzt deswegen beschleunigt werden, um diese zentrale Tür zur politischen Teilhabe nicht geschlossen zu halten und damit auch Zugehörigkeitsgefühle auszubremsten. Dafür braucht es den wachsenden Anwärterzahlen entsprechende administrative Kapazitäten. Unterrepräsentation in der repräsentativen Demokratie hängt aber auch mit anderen soziodemografischen Faktoren und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten (z. B. in Bezug auf Bildung und ökonomischen Status) zusammen und weist damit auch auf weiteren Handlungsbedarf in Sachen Chancengleichheit hin (Pürckhauer & Rybacki, 2023). Zudem gilt es, außerparlamentarische politische Partizipationsmöglichkeiten zu stärken, z. B. in verschiedenen Beiratsstrukturen (Pfeffer-Hoffmann, 2021).

Da Teilhabe und die grundlegenden Ressourcen für gesellschaftliche Integration vor Ort – im direkten Lebensumfeld von Menschen – entstehen, war das sog. Integrationsbudget, das das Land Brandenburg den Kommunen in den Jahren 2022 – 2024 für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stellte, ein wichtiger integrationspolitischer Baustein. Allerdings wurde das

⁷⁴ Zum Beispiel im Projekt „Connected Women“ (2024-2026, <https://minor-kontor.de/connected-women/>) und durch die Berufung eines Community Consulting Teams durch die IQ Fachstelle Einwanderung und Integration (<https://minor-kontor.de/community-consulting-team/>).

Budget von vielen Kommunen nicht vollständig ausgeschöpft. Ein strukturierter Austausch zwischen Land und Kommunen zur Identifikation von Hürden beim Mittelabruf könnte dabei helfen, diese so abzubauen, dass die durch das Integrationsbudget und darauf folgende inhaltlich ähnliche Förderungen entstehenden Möglichkeiten vollständig und zweckgemäß ausgeschöpft werden können.

Um in den kontroversen und scharf geführten politischen Debatten um das Thema Migration die Stimmen zu stärken, die sich für eine demokratische und solidarische Gesellschaft einsetzen, braucht es also eine ganzheitliche Förderung gesellschaftlicher Teilhabe. Dafür müssen vor allem die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Menschen mit Migrationsgeschichte sich proaktiv einbringen können und alltäglicher Kontakt statt entfremdeter Debatten stattfindet.

Bewertung, Handlungsfelder, Ausblick

Die Analyse von datenbasierten Indikatoren im Zuwanderungs- und Integrationsbereich lässt Schlussfolgerungen für politische und praktische Handlungsbedarfe zu. Im Folgenden werden zunächst wesentliche Erkenntnisse der Datenanalyse kompakt zusammengestellt und daraus zentrale Handlungsfelder für die Integrationspolitik des Landes abgeleitet.

5. Bewertung,

Handlungsfelder, Ausblick

Mit dem vorliegenden Zuwanderungs- und Integrationsbericht für das Land Brandenburg wurde erstmals eine umfassende Datenanalyse anhand vielfältiger Indikatoren für das Migrations- und Integrationsgeschehen vorgenommen. Im Folgenden werden zunächst die zentralen Ergebnisse der Datenanalyse aufgelistet, um anschließend einen Überblick über die sich daraus ableitenden integrationspolitischen Handlungsfelder zu geben. Zuletzt werden offene Fragen und Themenbereiche sowie Empfehlungen für weitere Analysen aufgezeigt.

5.1. *Zuwanderung, Fluchtmigration und Aufenthalt*

- Die **ausländische Bevölkerung** in Brandenburg hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdreifacht. 2024 machten Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 7,2 % der Gesamtbevölkerung aus – ein relativ geringer Anteil im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 14,8 %. Demnach ist das brandenburgische Migrations- und Integrationsgeschehen vor allem durch Neuzuwanderung geprägt.
- Das zeigt sich auch beim Blick auf die **Bevölkerung mit Migrationshintergrund**: 12 % der Bevölkerung Brandenburgs gegenüber 30,4 % der gesamten Bevölkerung Deutschlands hatte 2024 einen eigenen oder familiären Migrationshintergrund. In Brandenburg haben anteilig mehr Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung eine ausländische Staatsangehörigkeit oder halten sich erst seit weniger als fünf Jahren im Land auf als bundesweit. Zudem zeichnet sich die Bevölkerungsgruppe durch eine sehr junge Altersstruktur aus und lebt überwiegend in Städten.
- Für das Wachstum sind vor allem zwei Faktoren ausschlaggebend: Zunächst wanderten infolge der **EU-Osterweiterung** und der damit verbundenen Arbeitnehmerfreizügigkeit viele Menschen insbesondere aus Polen und Rumänien ein. Ihre Zuzugszahlen sind zuletzt jedoch stark zurückgegangen. Eine weitere zentrale Rolle spielt die **Fluchtmigration** – mit einem vorläufigen Höhepunkt vornehmlich syrischer und afghanischer

Schutzsuchender in den Jahren 2015/16 und einem weiteren starken Anstieg infolge der Fluchtmigration aus der Ukraine 2022. Demnach machen ukrainische, polnische und syrische Staatsangehörige die größten Gruppen ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Brandenburg aus. Auch die Zuwanderung aus Drittstaaten zu Arbeits- und Bildungszwecken und der Nachzug von Familienangehörigen hat in den letzten Jahren stärker an Bedeutung gewonnen.

- Die Zahl der Menschen, die sich mittelfristig im Land aufhalten und die Voraussetzungen für eine **Einbürgerung** erfüllen, wächst, sodass auch die Zahl der Einbürgerungen insbesondere seit 2022 stark gestiegen ist. 2024 wurden in Brandenburg knapp 3.800 Personen eingebürgert.
- Der **Wanderungssaldo** für Brandenburg war mit Schwankungen in den letzten Jahren positiv. Deutsche Staatsangehörige wandern meist aus anderen Bundesländern zu, ausländische Staatsangehörige aus dem Ausland. Ein großer Teil der ausländischen Staatsangehörigen kommt jedoch nicht aus eigener Entscheidung nach Brandenburg, sondern wird im Rahmen der Verteilung von Geflüchteten auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel dem Land zugewiesen. Ihr langfristiger Verbleib nach Wegfall wohnsitzbeschränkender Maßnahmen hängt also von den Lebensbedingungen vor Ort ab. Während unter ausländischen jungen Erwachsenen der Wanderungssaldo in Brandenburg besonders hoch ausfällt, ist er für deutsche Staatsangehörige im gleichen Alter negativ. Ausländische Staatsangehörige ziehen vor allem in westdeutsche Bundesländer weg, Deutsche in ostdeutsche Bundesländer. Gegenüber Berlin verzeichnet Brandenburg außer bei den 18-30-Jährigen einen Wanderungsgewinn.
- Ungefähr drei Viertel der Menschen mit Migrationsgeschichte planen, laut einer Befragung, im Land zu bleiben.
- Die meisten **Schutzsuchenden** in Brandenburg haben einen anerkannten Schutzstatus, auf dessen Grundlage eine befristete Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wird.
- Die Zahl der **Asylerstanträge**, insbesondere von Personen aus Syrien und Afghanistan, ist seit 2022 wieder angestiegen, bleibt jedoch deutlich unter den Höchstständen der Jahre 2015 und 2016. Die meisten Asylerstantragsstellenden in Brandenburg sind im erwerbsfähigen Alter. Ein großer Anteil ist zudem minderjährig, wobei die Zahlen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter im Vergleich zu 2015 und 2016 auf einem eher niedrigen Niveau sind.

- **Asylverfahren** dauern in Brandenburg länger als im Bundesdurchschnitt. Bei positiven Asylentscheidungen handelt es sich überwiegend um die Gewährung subsidiären Schutzes.
- Rund die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach AsylbLG war in Brandenburg im Jahr 2024 in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, weitere 18,7 % in anderen Einrichtungen. Der Anteil von Menschen, die in zentralisierten **Unterkunftsformen** leben, ist höher als im Bundesdurchschnitt. Viele Personen müssen auch nach positivem Abschluss ihres Asylverfahrens in vorläufigen kommunalen (Gemeinschafts-)Unterkünften verbleiben, da sie auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung finden können.

5.2. Arbeitsmarktintegration

- Ausländische Staatsangehörige machen 11,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Brandenburg aus. Der **Beschäftigungszuwachs** von ausländischen Beschäftigten stabilisiert maßgeblich die Beschäftigungsentwicklung in zentralen Berufssektoren und Wirtschaftszweigen in Brandenburg. Der Rückgang deutscher Beschäftigter durch den demografischen Wandel wird nahezu durch den Zugewinn ausländischer Arbeitskräfte ausgeglichen.
- Die Beschäftigungsquote ausländischer Staatsangehöriger wächst. Besonders hoch ist sie unter Menschen aus EU-11-Ländern. Unter ukrainischen Staatsangehörigen hat sie sich seit 2022 mehr als verdoppelt, unter Menschen aus Asylherkunftsstaaten ist sie zwischen 2021 und 2025 um gut acht Prozentpunkte gestiegen. Unterschiede zwischen Männern und Frauen bleiben weiterhin bestehen.
- Die **positive Beschäftigungsentwicklung von Drittstaatsangehörigen**, die keinen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken besitzen, sondern aus **humanitären oder familiären Gründen** in Deutschland sind, spielt eine zunehmend wichtige Rolle für den brandenburgischen Arbeitsmarkt.
- Ausländische Arbeitnehmende sind mehrheitlich in Tätigkeiten mit dem **Anforderungsniveau** Helfer oder Fachkraft angestellt. Zuletzt ist ein tendenziell stärkeres Beschäftigungswachstum bei Zugewanderten aus den Asylherkunftsländern und der Ukraine auf höheren Qualifikationsniveaus zu beobachten. Für Beschäftigte aus EU-13-Ländern zeigt sich eine besonders starke Einschränkung der Aufwärtsmobilität.

- In **wirtschaftlichen Krisen** – bspw. während der Corona-Pandemie – sind ausländische Beschäftigte besonders stark von **Arbeitslosigkeit** betroffen. Das hängt u. a. damit zusammen, dass sie überproportional in besonders krisenanfälligen Branchen beschäftigt sind, z. B. Gastronomie, Tourismus und Arbeitnehmerüberlassung. Aktuell trifft die konjunkturelle Krise stark das produzierende Gewerbe, darunter die Metall- und Elektroindustrie, in dem der Anteil ausländischer Beschäftigter besonders hoch ist.
- Das **Einkommen** von Beschäftigten in Brandenburg ist durchschnittlich geringer als bundesweit und ausländische Beschäftigte verdienen strukturell weniger als Deutsche. Am wenigsten verdienen Menschen aus den EU-13-Staaten. Ca. 45 % der ausländischen Vollzeitbeschäftigten sind im **unteren Entgeltbereich** tätig.

5.3. *Bildung und Ausbildung*

- Die Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationsgeschichte in der **Kindertagesbetreuung** wachsen und sind in Brandenburg bzw. ostdeutschen Bundesländern höher als im Bundesdurchschnitt. Obwohl auch die Betreuungslücken zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Migrationsgeschichte geringer werden, bleiben Betreuungsbedarfe von Kindern mit Migrationsgeschichte weiterhin häufiger ungedeckt als die von Kindern ohne Migrationsgeschichte.
- Die Anteile zugewanderter Schülerinnen und Schüler an brandenburgischen **Schulen** steigen vor allem durch Kinder und Jugendliche, die erst in den letzten Jahren eingewandert sind. Insgesamt lag der Anteil zugewanderter Schülerinnen und Schüler an Schulen in Brandenburg im Schuljahr 2024/25 bei 8,6 %. Dieser Anteil spiegelt sich ungefähr in den Anteilen an Grundschulen (8,0 %) und Gesamtschulen (8,4 %) wider. An Gymnasien sind die Anteile besonders niedrig (2024/25: 5,4 %), an Oberschulen (12,9 %) – zu denen auch Grundschulteil an Schulzentren gezählt werden – und am Zweiten Bildungsweg besonders hoch (37,5 %).
- **Vorbehalte** gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte sind im Bildungsbereich laut Umfragen besonders groß. Mehr als die Hälfte der Eltern ohne Migrationshintergrund gibt an, sie würden ihre Kinder nicht auf eine Schule mit hohem Migrantanteil schicken.
- Menschen mit Migrationshintergrund haben überdurchschnittlich oft entweder hohe **Schulabschlüsse** oder keinen bzw. keinen in Deutschland formal anerkannten Abschluss. Auch bei den **beruflichen und akademischen Bildungsabschlüssen** sind die

Anteile von Menschen mit akademischem Abschluss und formal Geringqualifizierten vor allem bei Personen mit eigener Migrationserfahrung überdurchschnittlich hoch.

- An beruflichen Schulen lag der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler 2024/25 bei 9,1 %. Besonders hoch ist der Anteil an **Berufsfachschulen** mit 29,4 %. Das liegt insbesondere daran, dass dem dort angesiedelten Bildungsgang „Berufliche Grundbildung Plus“ für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse besondere Bedeutung zukommt.
- Die Zahlen und Anteile ausländischer **Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen** steigen, während die deutscher Bewerberinnen und Bewerber zurückgehen. Allerdings bekommen ausländische Bewerberinnen und Bewerber auch überdurchschnittlich häufig keinen Ausbildungsplatz. Ausländische **Auszubildende** steuern größtenteils Berufe in den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk an.
- Brandenburg hatte im Wintersemester 2024/25 mit 26,2 % den höchsten Anteil ausländischer **Studierender** unter allen deutschen Bundesländern. Fast die Hälfte von ihnen strebt einen Abschluss in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an. Insbesondere die Zahl der Studierenden aus Indien hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass indische Studierende mittlerweile vor türkischen und pakistanischen die größte Gruppe unter den ausländischen Studierenden ausmachen. Auch unter **Promovierenden und wissenschaftlichem Personal** in Brandenburg sind Ausländerinnen und Ausländer besonders stark vertreten.

5.4. Sprachförderung und Integrationskurse

- **Integrationskurseintritte** stiegen infolge der Fluchtmigration aus der Ukraine und nach der Corona-Pandemie ab 2022 wieder stark an. Ab 2024 gibt es jedoch wieder mehr Austritte als Eintritte.
- Ab 2023 nahmen mehrheitlich **Frauen** an Integrationskursen teil. Frauen warten laut **Wartezeitstatistiken** länger darauf, einen Kurs beginnen zu können, insbesondere aufgrund von Unvereinbarkeiten mit Sorgeverpflichtungen.
- Allgemeine Integrationskurse und Alphabetisierungskurse sind die meistbesuchten **Kursarten**. Ein heterogenes Kursangebot verbessert die Chancen auf Lernerfolge.
- Die **Förderrichtlinie „Deutschkurse für Flüchtlinge (DfF)“** stellte eine wichtige Ergänzung für die Förderung der sprachlichen Integration dar, indem sie die Kursteilnahme auch für Asylsuchende und Geduldete ermöglichte. Das Kursangebot wurde zwischen

2020 und 2022 vor allem von afghanischen Staatsangehörigen wahrgenommen. Die Mehrheit der Teilnehmenden befand sich noch im Asylverfahren, war männlich und zwischen 18 und 34 Jahre alt.

- Auch die Teilnehmendenzahlen in **Berufssprachkursen** wachsen, insbesondere unter Frauen, die 2024 knapp 70 % der Berufssprachkursteilnehmenden ausmachten. Die meisten Berufssprachkurseintritte erfolgten in allgemeine Berufssprachkurse mit dem Zielniveau B2 (70,5 % aller Eintritte in 2024).
- In Befragungen geben 70 % der Menschen mit Migrationsgeschichte an, sehr gut oder eher gut Deutsch zu sprechen. Bezüglich der **Verständigung auf Deutsch im Alltag** fällt der Kontakt mit Behörden schwerer als bspw. die Verständigung im Arbeitskontext oder in der Nachbarschaft.

5.5. *Gesellschaftliches Klima*

- Migration und Flucht sind kontroverse Themen in der brandenburgischen Gesellschaft: Ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner Brandenburgs hat nach einer Umfrage 2024 zu diesem Thema bereits **Konflikte** im Alltag erlebt. Allerdings sehen nur 10 % der Befragten in Zuwanderung den Grund für die Verschlechterung des gesellschaftlichen Miteinanders. Sorge vor Kriminalität durch Migration gehört zu den zentral diskutierten Themen in der gesellschaftlichen Debatte. Über von ausländischen Tatverdächtigen verübte Straftaten wird in Deutschland von Medien überproportional berichtet. Kriminalität hat in den letzten 15 Jahren – der Phase zeitweise verstärkter Zuwanderung – in Brandenburg jedoch nicht zugenommen. Kriminalitätsrisikofaktoren hängen laut kriminologischer Forschung von komplexen soziodemographischen und strukturellen, jedoch herkunftsunabhängigen Faktoren ab.
- Zustimmungswerte zu **rechten und fremdenfeindlichen Positionen** haben zwischen 2022 und 2024 abgenommen, waren 2024 aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Anteil von Personen, die sich im „Graubereich“ verorten und solchen Positionen weder zustimmen noch widersprechen, wächst.
- Auch **Einstellungen gegenüber Geflüchteten** sind kontrovers, in Brandenburg aber weniger negativ ausgeprägt als im ostdeutschen Durchschnitt. Knapp zwei Drittel der Befragten in Brandenburg sehen in den Geflüchteten eine langfristige Bereicherung für Deutschland.

- **Alltäglicher Kontakt** zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte fördert das **Integrationsklima**. In Brandenburg, wo laut Befragungen alltäglicher Kontakt noch seltener vorkommt als im Bundesdurchschnitt, wird auch das Integrationsklima etwas schlechter bewertet. Im Bildungskontext und in der Nachbarschaft haben Menschen ohne Migrationsgeschichte die größten Vorbehalte gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte und einem alltäglichen Kontakt mit ihnen.
- Personen mit Migrationserfahrung erleben **Diskriminierung** vor allem im öffentlichen Raum und im Arbeitskontext. 16 % der Befragten in Brandenburg gaben an, bereits starke oder eher starke Benachteiligung erlebt zu haben.
- Die Zahlen **rechter Kriminalität und Gewalttaten** in Brandenburg nehmen zu. Taten, die dem politischen Spektrum rechts zugeordnet werden, machen den Großteil politisch motivierter Kriminalität aus. Ein Großteil der registrierten Fälle von Hasskriminalität war fremdenfeindlich, ausländerfeindlich oder rassistisch motiviert. Die Zahl rechter Gewalttaten erreichte 2024 einen neuen Höhepunkt: Laut Opferperspektive waren es 273 Gewalttaten. Rassistische Motive sind dabei am häufigsten. Politische Gegnerinnen und Gegner, LGBTIQ*-Personen, wie auch Frauen und Mädchen werden vermehrt angegriffen.
- Personen mit Migrationsgeschichte **vertrauen** stärker **in öffentliche Institutionen** als Personen ohne Migrationsgeschichte. Die Unterschiede fallen vor allem gegenüber der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Schulwesen ins Gewicht.
- Deutschlandweit nimmt das **ehrenamtliche Engagement** von Eingewanderten zu. Ca. 15 % der Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg sind im weiteren Sinne politisch engagiert.
- Der Großteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg hat kein **Wahlrecht**. Im Landtag werden sie bisher kaum vertreten.

5.6. *Schlussfolgerungen und Handlungsfelder*

Aus den hier zusammengefassten Erkenntnissen lassen sich einige integrationspolitische Empfehlungen ableiten, die sich in unterschiedlichem Ausmaß an Politik und Praxis auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene richten. Dabei sind häufig Überschneidungen zwischen den im Bericht untersuchten Themenbereichen zu beobachten. Integrationspolitische Maßnahmen greifen ineinander über und können nicht isoliert voneinander gedacht werden. Diese Überschneidungen werden in der folgenden Übersicht als **drei zentrale**

Handlungsfelder abgebildet: „Chancengleichheit, zivilgesellschaftliche Teilhabe und alltäglicher Austausch“, „Nachhaltige und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration“ und „Besondere Förderung der Integration neuzugewanderter Frauen“. Auch diese Handlungsfelder hängen miteinander zusammen, z. B. weil eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration nicht ohne eine nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe denkbar ist. Die Integration neuzugewanderter Frauen wird besonders hervorgehoben, da in der vorliegenden Studie an verschiedenen Stellen besondere Barrieren und Ungleichheiten für Frauen mit Migrationsgeschichte sichtbar geworden sind, denen es mit spezifischer Unterstützung entgegenzuwirken gilt. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Schlussfolgerungen allein auf den verfügbaren quantitativen Daten beruhen. Für umfassende politische Handlungsempfehlungen bedarf es jedoch weiterer insbesondere qualitativer Analysen und Dialogverfahren mit den verschiedenen Akteuren aus Integrationspolitik und -praxis (siehe Kapitel 5.7).

Tabelle 5: Integrationspolitische Handlungsfelder

	Zuwanderung, Fluchtmigration, Aufenthalt	Arbeitsmarkt	Bildung und Ausbildung	Gesellschaftliches Klima
Chancengleichheit, zivilgesellschaftliche Teilhabe und alltäglichen Austausch ermöglichen	- Dezentrale Unterbringung ausbauen - Aufenthaltsrechtliche Sicherheit als Grundlage für Integrationsprozesse durch ausreichende administrative Kapazitäten für Verfahren schaffen - Administrative und politische Prozesse durch leicht verständliche Sprache, Mehrsprachigkeit und digitale Vermittlungsformate besser verständlich und zugänglich machen - Ausreichende Kapazitäten für steigende Zahlen von Einbürgerungsverfahren zur Verfügung stellen	- Sichere Beschäftigungsverhältnisse fördern, sodass zum einen Zugewanderte zeitliche und finanzielle Ressourcen für gesellschaftliche Teilhabe haben und zum anderen alltäglicher Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte entsteht (Maßnahmen siehe unten)	- Schnelle Inklusion in das Regelbildungssystem - „Kita-Gaps“ durch proaktive Bekanntmachung und Abbau von Hürden (z. B. Anfahrtswege, Sprachbarrieren) schließen - Begleitende Sprachförderung und Integrationsunterstützung (z. B. Mentoring, Sozialarbeit) an Schulen und Kitas ohne Segregation erhalten - Antidiskriminierungsmaßnahmen in Ausbildungsbetrieben ausbauen - Übergangsangebote für Eingewanderte ohne formalen Abschluss stärken	- Möglichkeiten für ehrenamtliches und politisches Engagement und gesellschaftlichen Austausch partizipativ fördern und bekanntmachen - Multiplikator-, Brückenpersonen und Interessenvertretungsstrukturen ausbauen - Antidiskriminierungsprojekte fördern - Begegnungsräume schaffen - Rechte und fremdenfeindliche Straftaten verfolgen und Meldestrukturen ausbauen

Arbeitsmarktin- tegration nach- haltig und quali- fikationsadäquat gestalten	- Aufenthaltsrechtliche Hürden zum Arbeitsmarkt (lange Antragsbearbeitungszeiten; Beschäftigungsverbote) reduzieren	- Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse beschleunigen - Ansätze dualer Integration durch berufsbegleitende Sprachkurse und Weiterbildung ermöglichen - Faire Bezahlung durch u. a. Stärkung der Tarifbindung sicherstellen - Zugang zu Beratungsangeboten der Jobcenter und BA ermöglichen, Beraterinnen und Berater qualifizieren, Sprachbarrieren abbauen - Spezialisierte Beratungsstellen zur Arbeitssuche, Qualifizierung und Arbeitsrechten ausbauen und mit BA und Jobcentern vernetzen - Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber (insb. KMU) ausbauen	- Qualifikationsadäquate Beschäftigung und Fachkräftesicherung schaffen durch chancengerechte Bildungsteilhabe (Maßnahmen s. o.) - Wahrnehmung der rechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung im Sinne einer krisensicheren Arbeitsmarktintegration durch Adressieren der Arbeitgeber und Zugewanderte ausbauen	- Programme und Angebote zur betrieblichen Offenheit und Integration fördern - Öffentliches Bewusstsein für Bedeutung von Zuwanderung für den brandenburgischen Arbeitsmarkt stärken
---	---	--	--	---

Integration neu- zugewanderter Frauen beson- ders fördern	- Geschlechtsspezifische Ver- folgung und besondere Vul- nerabilität von Frauen in Asylverfahren und Ankom- mensbedingungen berück- sichtigen	- Vereinbarkeit von Beruf und Sorgeverpflichtungen verein- fachen - Digitale Möglichkeiten für Vernetzung, Qualifikation, Mentoring und Matching nutzen - Spezialisierte Beratungs-, Weiterbildungs- und Vernet- zungsangebote für zugewan- derte Frauen fördern	- Vereinbarkeit von Sprach- erwerb (insbesondere Kur- sen) und Sorgeverpflichtun- gen vereinfachen, z. B. durch ausreichende und zeitlich sowie örtlich kom- patible Angebote	- Intersektionale Dimension von Diskriminierung bei Antidiskriminierungsmaß- nahmen mitdenken - Spezifische Barrieren zu zi- vilgesellschaftlicher und politischer Teilhabe für Frauen abbauen
--	---	--	---	---

5.7. *Offene Fragen und Empfehlungen für weitere Analysen*

Die Auswahl der Handlungsfelder stützt sich auf die in diesem Bericht untersuchten Themenbereiche und Indikatoren. Diese beruhen ausschließlich auf zum Zeitpunkt der Untersuchung verfügbaren quantitativen Daten. Zu beachten sind daher die **Lücken**, die durch nicht betrachtete Themenfelder, nicht verfügbare quantitative sowie aufgrund des Methodendesigns nicht einbezogene qualitative Analysen identifiziert wurden und in zukünftigen Untersuchungen berücksichtigt werden sollten. Zu den inhaltlichen Lücken gehören z. B.:

- **Weitere integrationspolitisch relevante Themenfelder** wie der Zugang zum **Wohnungsmarkt** und **Gesundheitssystem**.
- Die Situation besonders **vulnerabler Gruppen** (z. B. Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Angehörige von Minderheiten), für die durch intersektionale Benachteiligung besondere Hürden entstehen.

Um in Zukunft auf Veränderungen im dynamischen Migrationsgeschehen und sich ändernde integrationspolitische Bedarfe eingehen zu können, braucht es ein regelmäßiges Monitoring des Migrations- und Integrationsgeschehens. Neben der regelmäßigen Erfassung der hier aufgeführten Indikatoren empfehlen wir:

- die darüber hinaus durch das Integrationsmonitoring der Länder zur Verfügung stehenden Indikatoren spezifisch für Brandenburg auszuwerten.
- weitere (mehrsprachige) Befragungen unter der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte in Brandenburg durchzuführen, die für ein vertiefteres Verständnis von Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Bedarfen in Integrationsprozessen in allen hier behandelten Bereichen unerlässlich sind. Bei der Interpretation administrativer Fragen bleiben oft viele Fragen, insb. zu Kausalitäten, unbeantwortet. Befragungen stellen daher eine wichtige Ergänzung zu administrativen Daten dar. Bestehende Befragungsdaten liegen auf Landesebene für Brandenburg bisher nur in geringer oder nicht ausreichender Fallzahl vor, bilden die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nicht äquivalent ab und sind daher begrenzt aussagekräftig.

- für eine noch umfassendere Interpretation der Daten und stichhaltige Schlussfolgerungen zu Handlungsbedarfen, die quantitative Forschung durch qualitative Methoden wie Experteninterviews und Austauschformate mit wesentlichen Akteuren im Integrationsbereich zu ergänzen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

- Adema, Joop & Alipour, Jean-Victor, 2025: Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick. ifo Schnelldienst 3/2025. Online verfügbar unter <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2025-digital-03-adema-alipour-migration-kriminalitaet.pdf> (19.03.2026).
- Allport, Gordon W., 1954: The Nature of Prejudice. Cambridge: Addison-Wesley Publishing Company.
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025a: Berufliche Schulen im Land Brandenburg, Schuljahr 2024/25. Statistischer Bericht BII1 - j/24. Online verfügbar unter https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/ea923e64e343402a/4eef47216115/SB_B02-01-00_2024j01_BB.pdf (26.11.2025).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025b: Bevölkerungsstand. Online verfügbar unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenportal/mats-bevoelkerungsstand> (18.11.2025).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025c: Einbürgerungen 2024, jährlich. Eingebürgerte Personen in Brandenburg. Potsdam (Statistischer Bericht, A I 9 - j / 24). Online verfügbar unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-9-j> (19.11.2025).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025d: Hochschulen und Studierende. Online verfügbar unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/mats-hochschulen> (07.11.2025).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025e: Hochschulen. Brandenburg. Nach Staatsangehörigkeit. Dashboard - Interaktiver Überblick zu den wichtigsten Zahlen der Statistik. Stand November 2025. Online verfügbar unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gesellschaft/bildung/hochschulen> (27.11.2025).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025f: Indische, pakistanische und türkische Studierende (ohne Beurlaubte und Exmatrikulierte) an Brandenburger Hochschulen im WS 2024/25 nach Trägerschaft und Fächergruppen (Sonderauswertung). Referat 14 - Postschulische Bildung, Gesundheitswesen und Rechtspflege.
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025g: Mehr Kita-Plätze, weniger Kita-Kinder. Kindertagesbetreuung 1. März 2025 Berlin und Brandenburg. Online verfügbar unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/124-2025> (27.11.2025).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025h: Wanderungen 2024, jährlich. Wanderungen im Land Brandenburg 2024. Potsdam (Statistischer Bericht, A III 2 - j / 24). Online verfügbar unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-iii-2-j> (18.11.2025).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025i: Zu- & Fortzüge sowie Wanderungssaldo Brandenburgs über die deutsche Staatsgrenze nach Herkunfts- und Zielregionen sowie Nationalität zwischen 2019 und 2024 (Sonderauswertung).

- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025j: Personal an Hochschulen im Land Brandenburg 2024. 2. Aufl. Potsdam (Statistischer Bericht, B III 4-j/24). Online verfügbar unter https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/416b04f0df95f7a4/cef668b9c90e/SB_B03-04-00_2024j01_BB.pdf (07.11.2025).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025k: Mikrozensus 2021-2024 zu ausgewählten Merkmalen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg nach Migrationshintergrund (Herkunftsregion, Aufenthaltsdauer, Bildungsabschlüsse) (Sonderauswertung).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025l: Einbürgerungsstatistik 2024 Berlin und Brandenburg. Reform führt zu deutlichem Anstieg von Einbürgerungen. Pressemitteilung Nr. 85/2025. Online verfügbar unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/085-2025> (19.03.2026).
- Anger, Silke / Arntz, Melanie / Artmann, Elisabeth / Bächmann, Ann-Christin / Braun, Wolfgang / Bruckmeier, Kerstin / Brücker, Herbert / Christoph, Bernhard / Collischon, Matthias / Dauth, Wolfgang / Dietz, Martin / Fitzenberger, Bernd / Gellermann, Jan / Gherbaoui, Samia / Gläser, Nina / Gürtzgen, Nicole / Haas, Anette / Hellwagner, Timon / Heß, Pascal / Hiesiger, Karolin / Hohendanner, Christian / Hohmeyer, Katrin / Jahn, Elke J. / Janser, Markus / Janssen, Simon / Wolter, Stefanie / Lietzmann, Torsten / Lehmer, Florian / Leber, Ute / Wolff, Joachim / Wenzig, Claudia / Lang, Julia / Wanger, Susanne / Kuhn, Sarah / vom Berge, Philipp / Kubis, Alexander / Walwei, Ulrich / Trenkle, Simon / Stops, Michael / Kosyakova, Yuliya / Stepanok, Ignat / Roth, Duncan / Rauch, Angela / Popp, Martin / Müller, Dana / Mense, Andreas / Zika, Gerd / Weber, Enzo / Seibert, Holger / Ramos Lobato, Philipp / Müller, Christoph / Stephan, Gesine / Oberfichtner, Michael / Matthes, Britta & Reims, Nancy, 2025: Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarktthemen 2025. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB). Nürnberg.
- Arnu, Hannah / Medanhodžić, Lejla / Ziegler, Janine / Pfeffer-Hoffmann, Christian & Pätzold, Martin, 2026: Wie kann die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchterfahrung gelingen? Besonderheiten, Erfolgsfaktoren und Lösungsansätze. Wiesbaden: Springer.
- Bahl, Peter, 2022: Belastung und Bereicherung - Vertriebene in Brandenburg ab 1945, S. 209–223 in: Matthias Asche & Thomas Brechenmacher (Hrsg.): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Baier, Andrea & Siegert, Manuel, 2018: Die Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 02/2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg (BAMF-Kurzanalyse, 02/2018).
- Becker, Paul / Hampel, Anna-Elisabeth / Krause, Eva Luise & Spitaleri, Laura, 2022: Prekär durch die Krise. Einblicke in die Arbeitsmarktsituation von Eingewanderten in der Pandemie. Hg. v. Christian Pfeffer-Hoffmann. Berlin. Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/prekaer-durch-die-krise/> (27.11.2025).
- Bell, Brian / Bindler, Anna & Machin, Stephen, 2017: Crime Scars: Recessions and the Making of Career Criminals, S. 392-404 in Review of Economics and Statistics, 100(3).

- Bergmann, Henning / Çelik, Gözde & Wüst, Andreas, 2024: REPCHANCE. Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte. Hg. v. Robert Bosch Stiftung GmbH. Online verfügbar unter <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2025-02/Studie-Repchance-Politiker-Migrationshintergrund.pdf> (15.12.2025).
- Biermann, Felix, 2022: Frühmittelalterliche slawische Einwanderung in den brandenburgischen Raum, S. 35–48 in: Matthias Asche & Thomas Brechenmacher (Hrsg.): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Brahm, Emma / Ferstl, Johanna & Pekşen, Mert, 2023: Rassistische Gewalt in Deutschland. Warum sich Angaben zum Ausmaß stark unterscheiden. DeZIMinutes 14. Online verfügbar unter https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/fis/publikation_pdf/FA-5933.pdf (19.03.2026).
- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, 2015: Zuwanderung. <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/zuwanderung> (03.12.2025).
- Brechenmacher, Thomas, 2022: Streng reglementierte Einwanderung. Die Neu-Etablierung jüdischen Lebens in Brandenburg-Preußen seit 1671, S. 77–93 in: Matthias Asche & Thomas Brechenmacher (Hrsg.): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Brücker, Herbert / Ehab, Maybe / Jaschke, Philipp & Kosyakova, Yuliya, 2024: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB). Nürnberg (IAB-Kurzbericht, 10). Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf> (27.11.2025).
- Brückner, Gunter / Eberle, Jan & Götsche, Florian, 2018: Statistische Geheimhaltung in Bevölkerungsstatistiken. Einsatz der Fünferrundung in der Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister. Wirtschaft und Statistik 3. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/03/geheimhaltung-bevoelkerungsstatistik-032018.pdf?__blob=publicationFile (19.12.2025).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2020: Der Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen mit einer Beschäftigung in Deutschland. Hg. v. Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung. Nürnberg (Grundlagen: Methodenbericht). Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aufenthaltsstatus.html?__blob=publicationFile (31.10.2025).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2021: Klassifikation der Berufe 2010 - überarbeitete Fassung 2020. Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg. Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/Publikationen/Publikationen-Nav.html> (03.12.2025).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2025a: Arbeitslosigkeit. Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Nav.html> (27.11.2025).

- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2025b: Ausbildungsmarkt - Aktuelle Eckwerte. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Aktuelle-Eckwerte-Nav.html;jsessionid=16B59E3AE8A92480418E61CEC864625D?DR_Gebietsstruktur%3Dbl%26Gebiete_Region%3DBundesland%26DR_Region%3D12000000%26DR_Region_bl%3D12000000%26mapHadSelection%3Dtrue (07.11.2025).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2025c: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten - Deutschland, Länder und Kreise (Quartalszahlen). Juni 2024, 2022, 2020. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft (31.10.2025).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2025d: Migration und Arbeitsmarkt. Beschäftigungsquote (SvB), Beschäftigte. Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region1%3Dd%26DR_Indikator1%3D15%26DR_Staat1%3DInsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch_zr%3D0 (27.11.2025).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2025e: Migration und Arbeitsmarkt. Arbeitslosenquote, SGB II-Quote. Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region1%3Dd%26DR_Indikator1%3D18%26DR_Staat1%3DInsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch_zr%3D0 (27.11.2025).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2025f: Migrationsmonitor. Region: Brandenburg und Deutschland. Stand: Oktober 2025. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor (26.11.2025).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2025g: Situation am Ausbildungsmarkt 2024/25. Weniger gemeldete Bewerberinnen und Bewerber in Ausbildung (Berichte: Arbeitsmarkt kompakt). Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile (26.11.2025).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2025h: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit und Bundesländern 2020, 2022, 2024 (Sonderauswertung).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019: Einbürgerungsverhalten in Deutschland. Forschungsbericht 15. Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb15-einbuengerungsverhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=13 (19.03.2026).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021: Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2020 (Bundesländer). Online verfügbar unter https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/_functions/inge-laender-suche-link-table.html?nn=284810 (03.12.2025).

- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022: Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2021 (Bundesländer). Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundeslaender/2021-gesamt-integrationskursgeschaeftsstatistik-laender.html> (03.12.2025).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2023: Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2022 (Bundesländer). Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundeslaender/2022-gesamt-integrationskursgeschaeftsstatistik-laender.html> (03.12.2025).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024a: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2023. Hg. v. Referat 31G und Referat 82 A. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2023-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=3#page=8 (03.12.2025).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024b: Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2023 (Bundesländer). Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundeslaender/2023-gesamt-integrationskursgeschaeftsstatistik-laender.html> (03.12.2025).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024c: Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2023. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Jahresberichte/bsk-jahresbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (03.12.2025).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024d: Aktuelle Zahlen. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (28.11.2025).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024e: Einbürgerung in Deutschland. Kurzanalyse 7, 2024. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse7-2024-einbuergerung.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (19.03.2026).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2025a: Asylgeschäftsstatistik. Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik nach Bundesländern, 01.01.2021-31.12.2024.
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2025b: Erstantragsstellende im Bundesland Brandenburg (2014-2024) und Deutschland (2024) nach Geschlecht, Altersgruppen und Herkunftsländern; Anträge unbegleiteter Minderjähriger im Bundesland Brandenburg (2014-2024) und Deutschland (2024) nach Herkunftsländern (Sonderauswertung).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2025c: Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2024 (Bundesländer). Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundeslaender/2024-gesamt-integrationskursgeschaeftsstatistik-laender.html> (03.12.2025).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2025d: Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2024. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Jahresberichte/bsk-jahresbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (03.12.2025).

- [BiB] Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2021: Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. Online verfügbar unter https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (17.11.2025).
- [BiB] Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2025a: Gründe der Kita-Nichtnutzung für Familien mit Kita-Bedarf in Brandenburg in: BiB.Kita-Gap-Portal. Online verfügbar unter <https://www.bib.bund.de/DE/Forschung/Bildung/BiB-Kita-Gaps/Gruende-Nichtnutzung-Brandenburg.html> (17.11.2025).
- [BiB] Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2025b: Ungedeckte Betreuungsbedarfe in Brandenburg in: BiB.Kita-Gap-Portal. Online verfügbar unter <https://www.bib.bund.de/DE/Forschung/Bildung/BiB-Kita-Gaps/Ungedeckte-Betreuungsbedarfe-Brandenburg.html> (17.11.2025).
- [BiB] Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2025c: Ungedeckte Betreuungsbedarfe in Deutschland in: BiB.Kita-Gap-Portal. Online verfügbar unter <https://www.bib.bund.de/DE/Forschung/Bildung/BiB-Kita-Gaps/Ungedeckte-Betreuungsbedarfe-Deutschland.html> (17.11.2025).
- Bundeskriminalamt, 2025: PKS 2024 – Zeitreihen. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/PKSTabellen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html (19.03.2026).
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2025a: Ausbildungsgarantie. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Berufliche-Ausbildung/Ausbildungs-garantie/ausbildungs-garantie-art.html> (27.11.2025).
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2025b: Förderrichtlinie zum ESF Plus-Bundesprogramm Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus), Förderperiode 2021 bis 2027, Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung vom 10. März 2025. Online verfügbar unter <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?10> (16.12.2025).
- [BMBFSFJ] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025a: Programmbegleitende Evaluation Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Online verfügbar unter <https://www.fruehe-chancen.de/themen/sprachliche-bildung/bundesprogramm-sprach-kitas-weil-sprache-der-schluessel-zur-welt-ist-alt/ueber-das-programm/programmbegleitende-evaluation> (17.11.2025).
- [BMBFSFJ] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2025b: Berufsbildungsbericht 2025. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/der-berufsbildungsbericht-2025-273882> (07.11.2025).
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2022: Wo wir leben: Menschen ziehen verstärkt aus den Großstädten ins Umland. Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR; Wanderungstatistik, Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Deutschlandatlas, KRS_1222). Online verfügbar unter https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/012-Binnenwanderung.html#_vx4yetp42 (19.11.2025).

- Cindark, Ibrahim / Deppermann, Arnulf / Hünlich, David / Lang, Christian / Perlmann-Balme, Michaela & Schöningh, Ingo, 2019: Perspektive Beruf. Mündliche Kompetenz von Teilnehmenden an Integrationskursen und Vorschläge für die Praxis. Mannheim. Online verfügbar unter https://ids-pub.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/9202/file/Cindark_etal._Perspektive_Beruf_2019.pdf#page=42 (09.12.2025).
- Cumming, Philippa & Heidinger, Ellen, 2025: Willkommensgefühl bröckelt: Geflüchtete nehmen Diskriminierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt wahr. DIW Wochenbericht (35): S. 525–533. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.972012.de/publikationen/wochenberichte/2025_35_2/willkommensgefuehl_broeckelt_gefluechtete_nehmen_diskriminierung_am_arbeits-_und_wohnungsmarkt_wahr.html (16.12.2025).
- Czech, Vinzenz, 2022: Ein- und Binnenwanderung nach Berlin, Brandenburg und in die Niederlausitz am Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft, S. 159–176 in: Matthias Asche & Thomas Brechenmacher (Hrsg.): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Deutscher Bundestag, 2025a: Drucksache 20/14830. Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Büniger, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Susanne Hennig-Wellsow, Ateş Gürpınar, Jan Korte, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Gruppe Die Linke. Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2024 - Schwerpunktfragen zur Asylverfahrensdauer. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/148/2014830.pdf> (28.11.2025).
- Deutscher Bundestag, 2025b: Drucksache 21/1014. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Büniger, Anne-Mieke Bremer, Violetta Bock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/876. Asylentscheidungspraxis im Umgang mit afghanischen Schutzsuchenden. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/21/010/2101014.pdf> (19.03.2026).
- Deutscher Bundestag, 2025c: Drucksache 21/1418. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Büniger, Doris Achelwilm, Violetta Bock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/1331. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/21/014/2101418.pdf> (19.03.2026).
- [DeZIM] Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2019: Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2019. Hg. v. Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV). Erfurt.
- Dreißigacker, Leonie / Schröder, Carl Philipp / Krieg, Yvonne / Becher, Lea / Hahnemann, Anna & Gröneweg, Mona, 2023: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Online verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/06/FB_169.pdf#page=64 (19.03.2026).
- Dülken, Bianca & Shibeshi, Samrawit, 2024: Ungleiche Bezahlung in Engpassberufen. Die unsichtbaren Grenzen von Herkunft und Geschlecht. Fachstelle Einwanderung und Integration. Berlin. Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/bezahlung-engpassberufe/> (27.11.2025).

- Dülken, Bianca & Shibeshi, Samrawit, 2025: Die Entlohnung in ungleichen Welten. Der Migrant-Gender-Pay-Gap und warum Frauen mit Migrationsgeschichte für ihre Arbeit den höchsten Preis zahlen. Hg. v. Fachstelle Einwanderung und Integration. Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin. Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/die-entlohnung-in-ungleichen-welten/> (16.12.2025).
- Eckhard, Jan, 2025: Geflüchtete im Integrationskurs. Einblicke auf Grundlage einer Verknüpfung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten mit der Integrationsgeschäftsdatei des BAMF. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (BAMF-Kurzanalyse, 5). Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse5-2025-ibs-gefluechtete-integrationskurs.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (03.12.2025).
- Enggruber, Ruth / Neises, Frank / Oehme, Andreas / Palleit, Leander / Schröer, Wolfgang & Tillmann, Frank, 2021: Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken: Für ein inklusives Ausbildungssystem aus menschenrechtlicher Perspektive. Hg. v. Der Paritätische Gesamtverband. Berlin/Bonn/Düsseldorf/Halle/Hildesheim.
- Euler Ünsal, Gizem & Klawitter, Oliver, 2025: Zuwanderung indischer Staatsangehöriger nach Berlin. Hg. v. Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin. Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/zuwanderung-indischer-staatsangehoeriger-nach-berlin/> (03.01.2026).
- Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020: Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Hg. v. Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/integration/bericht-fk-integrationsfaehigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (25.11.2025).
- Fachstelle Einwanderung und Integration, 2024: Geflüchtet um zu bleiben? Ein Beitrag zu der aktuellen Diskussion zur Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Geflüchteten in Deutschland und Europa - Teil 3. Berlin. Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/gefluechtet-um-zu-bleiben/> (09.12.2025).
- Fachstelle Einwanderung und Integration, 2025: Rechtliche Regelungen für die Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung. Hg. v. Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin. Online verfügbar unter https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2025/06/M_FEI_Arbeitshilfe-Qualifizierungsfoerderung_2025.pdf (16.12.2025).
- Foged, Mette / Hasager, Linea / Peri, Giovanni / Arendt, Jacob Nielsen & Bolvig, Iben, 2023: Intergenerational spillover effects of language training for refugees, in Journal of Public Economics, Elsevier, vol. 220(C).
- forsa, 2024: Brandenburg-Monitor 2024. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Land Brandenburg. Hg. v. Land Brandenburg. Online verfügbar unter https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Brandenburg-Monitor_Nov.%202024.pdf (25.09.2025).

- [FRA] European Union Agency for Fundamental Rights, 2012: EU-MIDIS. European Union Minorities and Discrimination Survey. Online verfügbar unter https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2012-eu-midis-dif6_0.pdf (19.03.2026).
- Friedrichs, Nils & Popp, Karoline, 2024: Angekommen und transnational verbunden. Afghanische Zugewanderte in Deutschland. Berlin (SVR-Studie, 2024-4). Online verfügbar unter https://www.frnvw.de/fileadmin/frnvw/media/downloads/Themen_a-Z/Zahlen_und_Fakten/20241017_SVR-Studie_Afghanische-Zugewanderte-in-Deutschland.pdf (18.11.2025).
- Fritzsche, Christiane / Pallmann, Ildikó & Pfeffer-Hoffmann, Christian, 2021: Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen. Erfolgsfaktoren regionaler und kommunaler Förderkonzepte. Berlin: Mensch und Buch Verlag. Online verfügbar unter https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2021/Minor_FE_AMintegration_von_Migrantinnen_2021.pdf (27.11.2025).
- Fritzsche, Anne / Leven, Ingo / Rysina, Anna / Schneekloth, Ulrich & Wolfert, Sabine, 2025: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Sechsten Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2024). 1. Aufl. Hg. v. Staatsministerium für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2348674/2393502/bd584f7043a033e56a1923af79abac55/2025-11-14-freiwilligensurveys-data.pdf?download=1> (09.12.2025).
- Fuchs, Leonie / Gahein-Sama, Massa / Jun Kim, Tae / Mengi, Aylin / Podkowik, Klara / Salikutluk, Zerrin / Thom, Maximilian / Tran, Kien & Zindel, Zaza, 2025: Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. NaDiRa-Monitoringbericht 2025. Berlin.
- Gathmann, Christina & Keller, Nina, 2017: Access to citizenship and the economic assimilation of immigrants. *The Economic Journal*, 128(616), 3141–3180.
- Geis-Thöne, Wido, 2023: Rekordzuwanderung nicht nur aufgrund der Flucht aus der Ukraine. Köln (IW-Report, 42). Online verfügbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-rekordzuwanderung-nicht-nur-aufgrund-der-flucht-aus-der-ukraine.html> (18.11.2025).
- Geis-Thöne, Wido, 2025: Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern: eine Erfolgsgeschichte geht zu Ende. Eine Betrachtung der Entwicklung und Auswirkungen am deutschen Arbeitsmarkt. Köln (IW-Report, 29). Online verfügbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-eine-erfolgsgeschichte-geht-zu-ende.html> (22.05.2026).
- Gottschalk, Sandra, 2025: Unternehmensschließungen 2024 - Starker Anstieg der Schließungszahlen in allen Wirtschaftsbereichen. Unternehmensschließungen (3). Online verfügbar unter https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2025/Unternehmensschlie%C3%9Fungen/2025-05-21_AY_OE_Unternehmensschlie%C3%9Fungen_2024.pdf (12.11.2025).
- Graf, Johannes, 2023: Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2022. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Forschungszentrum Migration. Nürnberg (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1).

- Graf, Johannes, 2024: Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2023. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Forschungszentrum Migration. Nürnberg (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1).
- Gülzau, Fabian & Schneider, Jan, 2024: Neue Wege, neue Hürden? Die Staatsangehörigkeitsrechtsreform und mögliche Folgen für Behörden und vulnerable Gruppen. Berlin (SVR-Policy Brief, 2024-1). Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/v4_SVR_PB_Neue-Wege-neue-Huerden-final-mit-Navi.pdf (09.12.2025).
- Hainmueller, Jens / Hangartner, Dominik & Ward, Dalston, 2019: The effect of citizenship on the long-term earnings of marginalized immigrants: Quasi-experimental evidence from Switzerland. *Science Advances*, 5(12), 1–8.
- Hainmueller, Jens / Marbach, Moritz / Hangartner, Dominik / Harder, Niklas & Vallizadeh, Ehsan, 2025: Refugee labor market integration at scale: Evidence from Germany's fast-track employment program. Working Paper 25-2. Online verfügbar unter https://osf.io/preprints/socarxiv/px9ew_v1 (19.03.2026).
- Heilmann, Heike & Seidel, Alexander, 2024: Kindertagesbetreuung, S. 69–72 in: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.): Sozialbericht 2024. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter https://www.bib.bund.de/Publication/2024/pdf/Sozialbericht-2024-Ein-Datenreport-fuer-Deutschland-Kapitel-2.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (17.11.2025).
- Hampel, Anna-Elisabeth & Spitaleri, Laura, 2022: „Für Menschen, nicht für Institutionen...“. Citizen-Science-Analyse digitaler Informationsangebote zur Arbeitsmarktintegration für Neuzugewanderte. Hg. v. Fachstelle Einwanderung und Integration und Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin (Working Paper, 06/2022). Online verfügbar unter https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2022/06/Minor_FE_Citizen-Science-Analyse_2022.pdf (16.12.2025).
- Hans, Silke, 2016: Theorien der Integration von Migranten - Stand und Entwicklung, S. 23–50 in: Heinz Ulrich Brinkmann & Martina Sauer (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: Springer VS.
- Henschel, Sofie / Heppt, Birgit / Rjosk, Camilla & Weirich, Sebastian, 2022: Zuwanderungsbezogene Disparitäten, S. 181–220 in: Stanat, Petra / Schipolowski, Stefan / Schneider, Rebecca / Sachse, Karoline A. / Weirich, Sebastian / Henschel, Sofie (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Online verfügbar unter https://www.pe-docs.de/volltexte/2023/26077/pdf/Stanat_et_al_2022_IQB_Bildungstrend_2021.pdf (19.03.2026).
- Heß, Barbara, 2025: Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration. Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2024. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1).

- Hestermann, Thomas, 2025: Wie Medien über Messerangriffe berichten. Expertise für den Mediendienst Integration. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/Expertise_Berichterstattung_ueber_Messerangriffe_Thomas_Hestermann.pdf#page=3 (19.03.2026).
- Höckel, Lisa S. & Schilling, Pia, 2022: Starting Off on the Right Foot - Language Learning Classes and the Educational Success of Immigrant Children. Hg. v. T. K. Bauer. RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (Ruhr Economic Papers, 983). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.4419/96973148> (27.11.2025).
- Hoesch, Kirsten, 2018: Migration und Integration. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Huebener, Mathias / Schmitz, Sophia / Spieß, Katharina & Binger, Lina, 2023: Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive (FES diskurs). Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/profile/Mathias-Huebener/publication/375868225_Fruhe_Ungleichheiten_Zugang_zu_Kindertagesbetreuung_aus_bildungs-_und_gleichstellungspolitischer_Perspektive/links/65607d1d3fa26f66f423241c/Fruhe-Ungleichheiten-Zugang-zu-Kindertagesbetreuung-aus-bildungs-und-gleichstellungspolitischer-Perspektive.pdf (17.11.2025).
- [IAB] Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 2021: Nur mit einer jährlichen Nettozuwanderung von 400.000 Personen bleibt das Arbeitskräfteangebot langfristig konstant. Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung vom 23.11.2021. Nürnberg. Online verfügbar unter <https://iab.de/presseinfo/nur-mit-einer-jaehrlichen-nettozuwanderung-von-400-000-personen-bleibt-das-arbeitskraefteangebot-langfristig-konstant/> (12.11.2025).
- [IAB] Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 2024: Syrische Arbeitskräfte in Deutschland. Nürnberg. Online verfügbar unter <https://iab.de/daten/syrische-arbeitskraefte-in-deutschland/> (19.03.2026).
- Jurkschat, Roberto, 2025: Sinkende Flüchtlingszahlen in Brandenburg - Wohnungssuche gestaltet sich schwierig. rbb24, 04.10.2025. Online verfügbar unter <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/10/erstaufnahme-asylsuchende-brandenburg-gefluechtete-gemeinschaftsunterkuenfte-wohnungen.html> (16.12.2025).
- Kay, Ramona / Babka von Gostomski, Christian / Saif, Salwan / Homrighausen, Pia / Eckhard, Jan & Rother, Nina, 2023: Zentrale Ergebnisse des Zwischenberichts III zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Analysen und Erkenntnisse zu Kursteilnehmenden, Kursspezifika, Lehrkräften und Integrationskursträgern zu Kursbeginn. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/Kurzberichte/fb46-zwischenbericht-evik-III-zentrale-ergebnisse.pdf?__blob=publication-File&v=12 (03.12.2025).
- Klößner, Max, 2019: Anerkennungen / Ablehnungen: Warum man die bereinigte Schutzquote heranziehen sollte. Pro Asyl. Online verfügbar unter <https://www.proasyl.de/hintergrund/anerkennungen-ablehnungen-warum-man-die-bereinigte-schutzquote-heranziehen-sollte/> (20.11.2025).

- Klug, Petra / Amsbeck, Hannah / Loos, Reinhard & Weber, Jakob, 2024: Bevölkerungsvorausberechnung 2040 im Wegweiser Kommune. Länderbericht Brandenburg. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/Bevoelkerungsvorausberechnung_2040/Laenderbericht-Brandenburg.pdf (12.11.2025).
- Knoll, Stefanie, 2020: Sprachkenntnisse und Arbeitsmarktpartizipation Geflüchteter in Deutschland. Aktuelle Forschungsergebnisse. Hg. v. ifo Institut. Dresden (ifo Dresden berichtet, 2). Online verfügbar unter https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD_20-02_10-13_Knoll.pdf (03.12.2025).
- Köhler, Ekkehard & Wiemann, Dilara, 2025: Field Experimental Evidence on Hiring Discrimination in the German Apprenticeship Market. Online verfügbar unter https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=5368943 (26.11.2025).
- [IntMK] Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.), 2023: Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2023. Berichtsjahre 2019-2021 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022. Online verfügbar unter https://www.integrationsmonitoring-laender.de/documents/laendermonitoring-2023-barrierefrei-korrigiert-19-juli-2024-1721899767_1721900012-copy-609.pdf (22.05.2026)
- [IntMK] Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.), 2025: Achter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2025. Berichtsjahre 2021-2023 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2024. Online verfügbar unter https://www.integrationsmonitoring-laender.de/documents/integrationsbericht-2025-korr-4-clean-dnk182d-1745314676_1745315588.pdf (22.05.2026).
- Korte, Kristina & Loschert, Franziska, 2025: Arbeitsmarkt und Zuwanderung im Wandel. Eine Analyse aktueller Trends im Beschäftigungs- und Wanderungsgeschehen. Berlin. Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/arbeitsmarkt-und-zuwanderung-im-wandel/> (12.11.2025).
- Korte, Kristina / Pallmann, Ildikó & Remy, Johannes, 2025: Transferierbar, praktisch, nachhaltig gut. Innovative Ansätze zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten - eine Praxisanleitung für Jobcenter und Agenturen für Arbeit. Hg. v. Christian Pfeffer-Hoffmann. Fachstelle Einwanderung und Integration. Berlin.
- Kosyakova, Yuliya / Gatskova, Kseniia / Koch, Theresa / Adunts, Davit / Braunfels, Joseph / Goßner, Laura / Konle-Seidl, Regina / Schwanhäuser, Silvia & Vandenhirtz, Marie, 2024: Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Eine internationale Perspektive. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB). Nürnberg (IAB-Forschungsbericht, 16). Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb1624.pdf> (03.12.2025).
- Kosyakova, Yuliya / Gundacker, Lidwina / Salikutluk, Zerrin & Trübswetter, Parvati, 2021: Arbeitsmarktintegration in Deutschland. Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB). Nürnberg (IAB-Kurzbericht, 8). Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-08.pdf> (27.11.2025).

- Kuhn, Sarah / Schwengler, Barbara / Seibert, Holger & Wiethölter, Doris, 2025: Ohne ausländische Beschäftigte wird es in vielen Berufen eng. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (IAB-Forum). Online verfügbar unter <https://iab-forum.de/ohne-auslaendische-beschaeftigte-wird-es-in-vielen-berufen-eng/> (12.11.2025).
- Land Brandenburg, 2014: Gelungene Integration ist Chance für Brandenburg. Online verfügbar unter <https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.358850.de> (24.09.2025).
- Land Brandenburg, 2022: Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes Brandenburg „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“. Online verfügbar unter https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Fach_u_Arbeitskraeftestrategie_Bbg_lang_01_08_24.pdf (28.11.2025).
- [LASV] Landesamt für Soziales und Versorgung, 2025: Übersicht Projekte Integrationsbudget 2024 (Sonderauswertung).
- Landmann, Helen / Aydin, Anna Lisa / van Dick, Rolf & Klocke, Ulrich, 2017: Die Kontakthypothese: Wie Kontakt Vorurteile reduzieren und die Integration Geflüchteter fördern kann. *The Inquisitive Mind* 17 (3). Online verfügbar unter <http://helen-landmann.net/wp-content/uploads/2021/04/Landmann-et-al-2017-Kontakthypothese-Druck.pdf> (11.11.2025).
- Landtag Brandenburg, 2023: Anlage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3273, zu Fragen 1 und 2. Online verfügbar unter https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_9100/9143-1.pdf (15.12.2025).
- [LifBi] Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, 2022: Bildungsintegration geflüchteter Jugendlicher: Es kommt darauf an, wo man wohnt. Online verfügbar unter <https://www.lifbi.de/de-de/Start/News-Media/News/details/bildungsintegration-gefluechteter-jugendlicher-es-kommt-darauf-an-wo-man-wohnt-> (27.11.2025).
- Leisenheimer, Marlene / Fröhlich Zapata, Anne Maria & Berg, Tanja (Hrg.), 2024: Übergänge demokratietauglicher gestalten. Handlungsempfehlungen zur Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf von der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“. Minor. Online verfügbar unter https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2024/02/DUEs_Handlungsempfehlungen_final_24-02-07.pdf (27.11.2025).
- Liebau, Elisabeth, 2023: Geflüchtete in Deutschland immer häufiger erwerbstätig – auch als Fachkräfte. DIW Wochenbericht, Nr. 48/2023. Berlin. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.886519.de/gefluechtete_in_deutschland_immer_haeufiger_erwerbstaetig_auch_als_fachkraefte.html (19.03.2026)
- Llamos Santos, Laura, 2024: Digital einfach(er) ankommen und teilhaben. Beispiele digitaler Angebote für Zugewanderte. Berlin. Online verfügbar unter https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2025/04/Minor_PaDi_Digital-einfacher-ankommen-und-teilhaben_2024.pdf (16.12.2025).
- Loschert, Franziska / Kolb, Holger & Schork, Franziska, 2023: Prekäre Beschäftigung - prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor. Berlin (SVR-Studie, 2023-1). Online verfügbar unter https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2023/06/SVR-Studie_Prekaere-Beschaeftigung_Prekaere-Teilhabe.pdf (09.12.2025).

- Loschert, Franziska / Leisenheimer, Marlene & Komitowski, Doritt, 2025: Willkommen zurück? Abwanderungsgründe und Rückwanderungspotenziale von aus Deutschland abgewanderten EU- und Drittstaatsangehörigen. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin (Analyse / Friedrich-Ebert-Stiftung). Online verfügbar unter <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/22042.pdf>.
- Maddox, Amrei, 2024: Institutionenvertrauen Geflüchteter in Deutschland. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg (BAMF-Kurzanalyse, 2/2024). Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2024-iab-bamf-soep-institutionsvertrauen.html> (09.12.2025).
- Marbach, Moritz / Vallizadeh, Ehsan / Harder, Niklas / Hangartner, Dominik & Hainmueller, Jens, 2025: Arbeitsmarktintegration durch Sprachförderung. weiter bilden. DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 32 (2): S. 19–22. DOI: 10.1007/s10551-019-04179-8.
- Martin, Angela, 2022: Ausgebeutet, diskriminiert, aber dringend gebraucht. ZwangsarbeiterInnen in Brandenburg während des Nationalsozialismus, S. 193–208 in: Matthias Asche & Thomas Brechenmacher (Hrsg.): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Massumi, Mona, 2025: Herausforderungen von Schulen mit Blick auf neu zugewanderte Kinder und Jugendliche. bpb. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/deutschland/558637/herausforderungen-von-schulen-mit-blick-auf-neu-zugewanderte-kinder-und-jugendliche/> (17.11.2025).
- Mediendienst Integration, 2025a: Integration - Schule. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/integration/schule.html> (17.11.2025).
- Mediendienst Integration, 2025b: Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund gehen wählen? Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/diversitaet-und-teilhabe/waehler-mit-migrationshintergrund/wie-viele-menschen-mit-migrationshintergrund-gehen-waehlen/> (15.12.2025).
- Mediendienst Integration, 2026a: Führt Migration zu mehr Kriminalität? Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/kriminalitaet/auslaenderkriminalitaet/fuehrt-migration-zu-mehr-kriminalitaet/> (19.03.2026).
- Mediendienst Integration, 2026b: Rassismus in der Polizei und Racial Profiling. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/rassismus-und-antisemitismus/rassismus-in-deutschland/rassismus-in-der-polizei-und-racial-profiling/> (19.03.2026).
- [MdJ] Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2022: Amtsblatt für Brandenburg. Potsdam (6). Online verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/fm/76/Amtsblatt%206_22.pdf (16.12.2025).
- [MIK] Ministerium des Innern und für Kommunales, 2023: Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022 im Land Brandenburg. Online verfügbar unter <https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2%20Handout%20PMK%20im%20Jahr%202022%20im%20Land%20Brandenburg.pdf> (09.12.2025).
- [MIK] Ministerium des Innern und für Kommunales, 2023b: Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2023. Pressefassung. Online verfügbar unter https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/VSBS_Pressefassung_2023.pdf (19.03.2026).

- [MIK] Ministerium des Innern und für Kommunales, 2025a: Ausländische Bevölkerung in Brandenburg mit Staatsangehörigkeit ausgewählter Länder nach Aufenthaltsstatus, 2022, 2024. Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters (AZR).
- [MIK] Ministerium des Innern und für Kommunales, 2025b: Asylunterkunfts- und Belegungsstatistik kommunaler Unterkünfte für Geflüchtete in Brandenburg 2020-2024 (Sonderauswertung).
- [MIK] Ministerium des Innern und für Kommunales, 2025c: Jahresaufnahmesoll und erfolgte landesinterne Verteilungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg 2023 und 2024 (Sonderauswertung).
- [MIK] Ministerium des Innern und für Kommunales, 2025d: Bilanz 2024: Wahljahr beeinflusst politisch motivierte Kriminalität erheblich. Online verfügbar unter <https://polizei.brandenburg.de/pressemeldung/bilanz-2024-wahljahr-beeinflusst-politis/5560588> (03.03.2026).
- [MIK] Ministerium des Innern und für Kommunales, 2025e: Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2024. Pressefassung. Online verfügbar unter https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/VSB_2024_Pressefassung.pdf (19.03.2026).
- [MASGF] Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, 2017: Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept Brandenburg. Aktualisierte Fassung 2017. Potsdam. Online verfügbar unter <https://mgs.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Zuwanderung%20und%20Integration%20als%20Chance%20f%C3%BCr%20Brandenburg.pdf> (24.09.2025).
- [MBJS] Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, 2024: Berufsbildungsbericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2022/23. Online verfügbar unter https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/berufsbildungsbericht_des_mbjs.pdf
- [MBJS] Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, 2025a: Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Online verfügbar unter <https://mbjs.brandenburg.de/migration-integration/fremdsprachige-schuelerinnen-und-schueler.html> (27.11.2025).
- [MBJS] Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, 2025b: Zugewanderte Schülerinnen und Schülern aus der Schuldatenerhebung für die Schuljahre 2020/21 bis 2024/25 (Sonderauswertung). Statistikportal Schule.
- [MSGIV] Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (2021): Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Integrationsangebote (Integrationsbudget für die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg) vom 10. Januar 2021. Online verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/integrationsbudget_2021 (16.12.2025).
- [MWA EK] Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz, 2025: Sonderauswertung der Teilnehmendenstatistik der Integrationskurse gemäß Förderrichtlinie „Deutschkurse für Flüchtlinge DfF“, 2016-2022.

- Montero Lange, Miguel & Becker, Paul, 2019: EU-Zugewanderte im deutschen Bildungssystem. Berlin (Working Paper, 07/2019). Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/eu-zugewanderte-im-deutschen-bildungssystem/> (16.12.2025).
- Nerdinger, Friedemann W. / Blickle, Gerhard & Schaper, Niclas, 2019: Arbeits- und Organisationspsychologie. 4. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Neumann, Merten / Lindhorst, Jan / Dreißigacker, Leonie / Knapp, Tim & Bliesener, Thomas, 2022: Analyse der Entwicklung der Kriminalität von zugewanderten Personen in Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2019 - Eine Studienfortsetzung. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Online verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_161.pdf#page=94 (19.03.2026).
- OECD, 2018: Equity in Education. Breaking Down Barriers to Social Mobility. Online verfügbar unter https://www.oecd.org/en/publications/equity-in-education_9789264073234-en.html#page37 (17.11.2025).
- OECD, 2024: Stand der Integration von Eingewanderten in Deutschland. Online verfügbar unter https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/6a9c02b6-cfd6-4651-90ed-98e53a753b60_de?filename=Stand%20der%20Integration%20von%20Eingewanderten_de.pdf&prefLang=en (19.03.2026).
- Ohliger, Rainer / Polat, Filiz / Schammann, Hannes & Thränhardt, Dietrich, 2017: Integrationskurse reformieren. Steuerung neu koordinieren: Schritte zu einer verbesserten Sprachvermittlung. Kommission „Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik“. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Berlin (E-Paper, 3). Online verfügbar unter https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/e-paper_36_integrationskurse_reformieren_baf_1.pdf (03.12.2025).
- Oltmer, Jochen, 2021: Die DDR - eine Migrationsgesellschaft? Migrationspolitik und Praxis in der DDR. Ost-West-Perspektiven. Politik und Kultur 6/21, Juni 2021, S. 10. Online verfügbar unter <https://www.kulturrat.de/publikationen/zeitung-pk/ausgabe-nr-062021/> (03.12.2025).
- Oltmer, Jochen & Hanewinkel, Vera, 2021: Geschichte der Migration nach und aus Deutschland. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/deutschland/341068/geschichte-der-migration-nach-und-aus-deutschland/#footnote-target-3> (03.12.2025).
- [OPP] Opferperspektive, 2025a: 2024: Rechte Gewalt in Brandenburg erreicht erneut Höchstwerte. Politische Gegner:innen im Visier - Rechte Gewalt in Brandenburg erreicht 2024 erneut Höchstwerte. Pressemitteilung zur Jahresstatistik 2024. Online verfügbar unter <https://www.opferperspektive.de/aktuelles/statistik-2024> (04.12.2025).
- [OPP] Opferperspektive, 2025b: Politische Gegner:innen im Visier: Rechte Gewalt in Brandenburg erreicht neue Höchstwerte. Rechte Gewalt in Brandenburg 2024 - Hintergrundpapier. Online verfügbar unter https://www.opferperspektive.de/wp-content/uploads/2025/03/27032025_hintergrundpapier_2024_web.pdf (04.12.2025).
- [OPP] Opferperspektive, 2025c: Statistik rechter Gewalttaten in Brandenburg: Übersicht 2002-2024. Online verfügbar unter <https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/statistik-brandenburg/statistik-rechter-gewalt> (04.12.2025).

- [OPP] Opferperspektive, 2026: Erfassungskriterien. Online verfügbar unter <https://www.opferperspektive.de/erfassungskriterien> (10.04.2026).
- Palmowski, Nina, 2022: Corona-Effekte bei Statistiken zu Strafsachen. Hg. v. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2022/04/corona-effekte-statistiken-zu-strafsachen-042022.pdf?__blob=publicationFile (09.12.2025).
- Pettigrew, Thomas F. & Tropp, Linda R., 2006: A Meta-Analytic Test of Intergroup Contact Theory. *Journal of Personality and Social Pedagogy* 90 (5): S. 751–783. DOI: 10.1037/0022-3514.90.5.751.
- Peukert, Mike / Leisenheimer, Marlene & Wöhlbier, Moritz, 2024: Länder-Atlas. Demokratieförderung in den Übergangsbereichen der 16 Bundesländer. Teil B der Abschlusspublikation der Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“. Hg. v. Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ und Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin. Online verfügbar unter https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2024/12/DU%CC%88S_Abschlusspublikation_Teil-B_online.pdf (07.11.2025).
- Pfeffer-Hoffmann, Christian, 2021: Teilhabe beginnt vor Ort! Praxisbuch zur Förderung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft auf kommunaler Ebene. Berlin. Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/teilhabe-beginnt-vor-ort/> (16.12.2025).
- Pfeffer-Hoffmann, Christian / Hampel, Anna-Elisabeth / Arnu, Hannah & Dülken, Bianca, 2024: Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2024. Hg. v. Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF). Erfurt.
- Polizeipräsidium des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2025a: Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Online verfügbar unter https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/PKS_2024_Stand21032025.pdf (19.03.2026).
- Polizeipräsidium des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2025b: Politisch motivierte Kriminalität 2024. 1. Aufl. Potsdam. Online verfügbar unter https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bericht_PMK_2024_web.pdf (12.11.2025).
- Poutrus, Patrice G., 2020: Ausländer in Ostdeutschland. Lange Wege der Deutschen Einheit. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/314193/auslaender-in-ostdeutschland/> (03.12.2025).
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2025: Schutzformen für Asylsuchende: Formen des Flüchtlingsschutzes. Geflüchtete können in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen auf besonderen Schutz zählen. Die Grundlagen für diesen Schutz sind vielfältig. Hg. v. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus. Online verfügbar unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/flucht-und-asyl/formen-des-fluechtlingsschutzes-1865022> (28.11.2025).

- Pürckhauer, Andrea & Rybacki, Julian, 2023: Wie viele Abgeordnete haben Migrationshintergrund? Hg. v. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/news/wie-viele-abgeordnete-haben-migrationshintergrund/> (09.12.2025).
- Riemer, Lena / Rau, Lea & Schalast, Ronith, 2025: Access to the labour market. In: Country Report: Germany (Asylum Information Database). European Council on Refugees and Exiles (ECRE). Online verfügbar unter <https://asylumineurope.org/reports/country/germany/content-international-protection/employment-and-education/access-labour-market/> (19.03.2026).
- Sachs, Miriam & Ghelli, Fabio, 2024: Migration. Nicht nur IT-Fachkräfte aus Indien. Hg. v. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/artikel/nicht-nur-it-fachkraefte-aus-indien.html> (07.11.2025).
- [SVR] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2010: Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/publikation/jahresgutachten-2010-mit-integrationsbarometer/> (24.09.2025).
- [SVR] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), 2021: SVR-Integrationsbarometer 2020. SVR-Integrationsbarometer. Version: 1. RWI - Leibniz Institute for Economic Research. Dataset. Online verfügbar unter https://doi.org/10.7807/SVR_INT.v3 (12.11.2025).
- [SVR] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), 2023a: SVR-Integrationsbarometer 2022. SVR-Integrationsbarometer. Version: 1. RWI - Leibniz Institute for Economic Research. Dataset. Online verfügbar unter https://doi.org/10.7807/svr_int.v4 (12.11.2025).
- [SVR] Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2023b: Racial Profiling bei Polizeikontrollen. SVR-Policy Brief 2023-3. Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/11/SVR-Policy-Brief_Racial-Profiling-bei-Polizeikontrollen.pdf#page=4 (19.03.2026).
- [SVR] Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024a: SVR-Integrationsbarometer 2024. Integrationsklima 2024: Leichte Abschwächung des positiven Trends. Berlin (SVR-Bericht, 2024-1). Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/12/SVR_Integrationsbarometer_2024_barrierefrei.pdf (12.11.2025).
- [SVR] Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024b: SVR-Jahresgutachten 2024. Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten/2024/> (18.11.2025).
- [SVR] Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2025: Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Online verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2025/01/SVR-Fakten-zu-ungleichen-Bildungschancen-2025.pdf> (17.11.2025).

- Schammann, Hannes & Gluns, Danielle, 2021: Migrationspolitik. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Schenck, Marcia C., 2022: Einwanderung aus den ›sozialistischen Bruderländern‹. Erinnerung mosambikanischer MigrantInnen an die DDR, S. 225–237 in: Matthias Asche & Thomas Brechenmacher (Hrsg.): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Schmitz, Sophia / Spieß, Katharina & Huebener, Mathias, 2024: Wer geht ab wann in die Kita? Wer hat Bedarf? Sozioökonomische Unterschiede und ihr zeitlicher Verlauf, S. 73–77 in: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.): Sozialbericht 2024. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schneider, Gerald / Lüdecke, Maren & Rueß, Stefanie, 2024: Föderalismus und Ungleichheit. Zur falschen Zeit am falschen Ort? Administrative Ungleichbehandlung in der deutschen Justiz und Verwaltung. Policy Paper No 18. Online verfügbar unter https://www.progressives-zentrum.org/wp-content/uploads/2024/12/241210_DPZ-und-Uni-Konstanz_Policy-Paper-18_Schneider-et-al_Foederalismus-und-Ungleichheit_final.pdf (15.12.2025).
- Scholz, Nina, 2025: Das Geschäft mit den Studis. Junge Inder in Deutschland. taz, 01.07.2025. Online verfügbar unter <https://taz.de/Junge-Inder-in-Deutschland/I6094350/> (09.12.2025).
- Schork, Franziska / Loschert, Franziska & Kolb, Holger, 2022: ‚Zeitenwende‘ bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt. Berlin. Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/PB_Zeitenwende_bei_der_Arbeitsmarktintegration-8.pdf (09.12.2025).
- Schroeder, Christoph / Steinbock, Dorothée / Rezzani, Miguel & Lemke-Ghafir, Cosima, 2022: Für eine Reform der „Integrationskurse mit Alphabetisierung“. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung (FES impuls). Online verfügbar unter <https://library.fes.de/pdf-files/a-pb/19284.pdf> (03.12.2025).
- Seibert, Holger & Wiethölter, Doris, 2020: Grenzpendler aus Polen in Berlin-Brandenburg. IAB Berlin-Brandenburg. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg (IAB-Regional, 1/2020). Online verfügbar unter https://doku.iab.de/regional/BB/2020/regional_bb_0120.pdf (03.12.2025).
- Söhn, Janina & Marquardsen, Jörn, 2017: Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Göttingen (BAMF-Forschungsbericht, 484).
- [SOEP] Sozio-oekonomisches Panel, 2025: Daten der Jahre 1984-2023 (SOEP-Core, v40, Remote Edition) - Update.
- Späth, Jochen / Brändle, Tobias / Preuss, Stefan & Reiner, Marcel, 2018: Operationalizing Seasonal Work in Germany. Tübingen (IAW Diskussionspapiere, 131).

- SPD Brandenburg & BSW Landesverband Brandenburg, 2024: Brandenburg voranbringen - Bewährtes sichern. Neues schaffen. Gemeinsamer Koalitionsvertrag von SPD Brandenburg und BSW Brandenburg. Potsdam. Online verfügbar unter https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/20241210_Koalitionsvertrag.pdf (24.09.2025).
- SPD Brandenburg & CDU Landesverband Brandenburg, 2025: Verantwortung für Brandenburg. Koalitionsvertrag 2026 – 2029 zwischen SPD und CDU in Brandenburg. Online verfügbar unter https://landesregierung-brandenburg.de/wp-content/uploads/Koalitionsvertrag-von-SPD_CDU-2026-%E2%80%93-2029-Verantwortung-fuer-Brandenburg.pdf (23.03.2026).
- Spitaleri, Laura, 2022: Der Migrant-Gender-Pay-Gap. Sind die Gehälter niedrig, trifft es alle. Fachstelle Einwanderung und Integration. Berlin. Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/migrant-gender-pay-gap/> (27.11.2025).
- Stadt Frankfurt an der Oder, 2023: Dritter Jahresbericht (2022/2023) zum Integrationskonzept der Stadt Frankfurt (Oder). Online verfügbar unter https://www.frankfurt-oder.de/PDF/Jahresbericht_2023.PDF?ObjSvrID=2616&ObjID=13276&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1704892468 (09.12.2025).
- [SWK] Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz, 2025: Sprachliche Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gestalten – Maßnahmen zur Förderung der Zielsprache Deutsch. Online verfügbar unter <https://swk-bildung.org/content/uploads/2024/12/SWK-2025-Stellungnahme-SprachlicheBildung.pdf> (19.03.2026).
- Statistik der BA, 2020: Der Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen mit einer Beschäftigung in Deutschland. Hintergründe und methodische Grundlagen zum aufenthaltsrechtlichen Status aus dem Ausländerzentralregister in der Beschäftigungsstatistik. Nürnberg (Grundlagen: Methodenbericht).
- Statistik der BA, 2025: Glossar der Statistik der BA. Hg. v. Bundesagentur für Arbeit (BA). Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung. Nürnberg (Grundlagen: Definitionen). Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publication-File (25.11.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2023a: 24,3 % der Bevölkerung hatten 2022 eine Einwanderungsgeschichte. Pressemitteilung Nr. 158 vom 20. April 2023. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_158_125.html (16.12.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2023b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2021 - Fachserie 1 Reihe 2.2 - 2021 (Endergebnis) - (Letzte Ausgabe - berichtweise eingestellt). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-endergebnisse-2010220217004.html?templateQueryString=line+t%C3%BCrkei> (09.12.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025a: 12511-0013 Einbürgerungen von Ausländern: Bundesländer und Ausland, Jahre, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit,

- Altersgruppen/Geschlecht/Familienstand. Einbürgerungsstatistik: Einbürgerungen von Ausländern (Anzahl). <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/12511-0013/search/s/MTI1MTetMDAxMw==> (19.11.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025b: 12521-0021. Ausländer: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht/Altersjahre/Familienstand, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/12521-0021> (24.09.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025c: 12531-0008 Schutzsuchende: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Schutzstatus/Schutzstatuskategorie, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/12531-0008/search/s/MTI1MzEtMDAwOA%3D%3D> (09.12.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025d: 12531-0020 Schutzsuchende: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht/ Altersjahre/Familienstand. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/12531-0020/search/s/MTI1MzEtMDAyMA%3D%3D> (09.12.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025e: 12531-0026 Schutzsuchende: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Schutzstatus/Schutzstatuskategorie, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/12531-0026/search/s/MTI1MzEtMDAyNg%3D%3D> (09.12.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025f: 22221-0011, Empfänger von Grundleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt (AsylbLG). Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Art der Unterbringung. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22221/table/22221-0011/search/s/JTlyMjlyMjEIMjI%3D> (28.11.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025g: 22221-0111, Empfänger von Grundleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt (AsylbLG). Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Art der Unterbringung. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/22221-0111/search/s/MjlyMjEtMDExMQ%3D%3D> (28.11.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025h: Bevölkerung. Migration und Integration. Publikationen. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html#_xjqfs9cq3 (25.11.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025i: Bevölkerung. Migration und Integration. Publikationen - Statistischer Bericht - Ausländische Bevölkerung 2024 (EVAS, 12521). https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html#_spswbiwrx (18.11.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025j: Dashboard Integration - Risikolagen für Bildungserfolg. <https://www.dashboard-integration.de/integration/risikolagen> (17.11.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025k: Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. Haushalte und Familien. Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html?templateQueryString=bundes%C3%B6h> (25.09.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025l: Häufig gestellte Fragen. Migration und Integration. Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/FAQ/faq-Liste-migration-integration.html#116624> (25.09.2025).

- Statistisches Bundesamt, 2025m: Migration und Integration. Personen mit Migrationshintergrund. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html> (31.10.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025n: Statistik der Studierenden. Wintersemester 2024/2025 (EVAS, 21311-01). https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/_publikationen-innen-hochschulen-studierende-endg.html (07.11.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025o: Statistischer Bericht - Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2020-2024 - Brandenburg (Erstergebnisse) (Sonderauswertung des Amts für Statistik Berlin Brandenburg) (EVAS, 1221).
- Statistisches Bundesamt, 2025p: Statistischer Bericht - Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Erstergebnisse 2024. 12211-21: Bevölkerung insgesamt im Jahr 2024 nach Migrationsstatus. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-erst-2010220247005.html>.
- Statistisches Bundesamt, 2025q: Statistik der Promovierenden. Promovierende: Bundesländer, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Hochschulart. 2019-2024. Online verfügbar unter <https://www.genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21352/table/21352-0005> (27.11.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025r: Statistischer Bericht - Mikrozensus - Arbeitsmarkt - Erstergebnisse 2024 (EVAS, 12211). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Publikationen/Downloads-Erwerbstaetigkeit/statistischer-bericht-mikrozensus-arbeitsmarkt-2010410247005-erstergebnisse.html?templateQueryString=Evas+Nummer%3A+12211> (27.11.2025).
- Statistisches Bundesamt, 2025s: Statistischer Bericht – Einbürgerungen 2024 - 12211-02: Einbürgerungen 2018 bis 2024 nach Ländern. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/_publikationen-innen-einbuengerungen.html (19.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2025t: 12521-0026, Ausländer: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Aufenthaltstitel/Ausgewählte Aufenthaltstitel, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. <https://www.genesis.destatis.de/datenbank/online/url/1c06728a> (09.04.2026).
- UNICEF Deutschland & Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023: „Das ist nicht das Leben“. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Köln, Berlin.
- Ünsal, Gizem & Lushankina, Olga, 2025: Vom Ankommen bis zur Arbeitsmarktintegration: Ukrainische Geflüchtete in Berlin und Brandenburg 06/2025. Ergebnisse einer Online-Umfrage über Arbeitssituation und Lebensbedingungen, Stand Juni 2025. Hg. v. Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung. Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/ukrainische-gefluechtete-in-berlin-und-brandenburg/> (09.12.2025).
- Ünsal, Gizem, Lushankina, Olga & Pfeffer-Hoffmann, Christian, 2024: Migrant-Gender-Pay-Gap in Berlin. Wie Geschlecht und Herkunft den Lohn bestimmen. Hg. v. Christian Pfeffer-Hoffmann. Berlin. Online verfügbar unter https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2024/12/Minor_ELLaB_MPG-in-Berlin_25-01-27.pdf (27.11.2025).

- Ünsal, Gizem / Oswald, Anne von & Lushankina, Olga, 2023: Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin und Brandenburg. Ergebnisse einer Online-Umfrage über die Arbeitssituation und Lebensbedingungen, Stand Februar 2023. Hg. v. Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin. Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/gefluechtete-aus-der-ukraine-in-berlin-und-im-land-brandenburg/> (03.12.2025).
- [VBRG] Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, 2025: Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2024. Online verfügbar unter <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2024-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/> (19.03.2026).
- Walburg, Christian, 2025: Migration und Kriminalität. Erfahrungen und neuere Entwicklungen. Bpb. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet/> (19.03.2026).
- Walter-Franke, Marie & Yücel, Hakan, 2024: Zufluchtsland als neue Heimat. Einbürgerung von Geflüchteten nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Berlin (SVR-Policy Brief, 2024-2). Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/09/SVR-Policy-Brief_Zufluchtsland-als-neue-Heimat_barrierefrei.pdf (09.12.2025).
- Winkler, O. & Carwehl, A.-K., 2025: Institutional conditions and acquisition of language skills among young refugees: Investigating the German context. *Acta Sociologica*. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/00016993251351531> (30.03.2026).
- Wittlif, Alex, 2025: SVR-Integrationsbarometer 2024 (Version 5) [Data set]. RWI - Leibniz Institute for Economic Research. Online verfügbar unter https://doi.org/10.7807/SVR_INT:V5.
- Wittlif, Alex / Gülzau, Fabian & Shah, Steffen, 2024: SVR-Integrationsbarometer 2024. Methodenbericht. Methodenbericht. Hg. v. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR). Berlin. Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/12/SVR-Integrationsbarometer_2024_Methodenbericht.pdf (25.09.2025).
- Wüst, Andreas & Bergmann, Henning, 2023: Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in deutschen Parlamenten. Hg. v. Mediendienst Integration (Expertise). Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/MDI_Expertise_Politische_Repraesentation_2024.pdf (09.12.2025).
- Zick, Andreas / Küpper, Beate / Mokros, Nico & Eden, Marco (Hrsg.), 2025: Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25. Unter Mitarbeit von Franziska Schröter: Dietz. <https://www.fes.de/mitte-studie/news-seite> (27.11.2025).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung in Brandenburg 2024 (rechts), Veränderung seit 2014 (in Klammern) und Anzahl 2014 (links).....	32
Abbildung 2: Anzahl ausländischer Staatsangehöriger in Brandenburg nach Staatsangehörigkeitsgruppen im Zeitverlauf, 2014–2024.....	34
Abbildung 3: Anzahl der Aufenthaltstitel nach den 15 häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Brandenburg 2024	35
Abbildung 4: Anzahl der Aufenthaltstitel ausländischer Staatsangehöriger in Brandenburg im Zeitverlauf, 2019–2024	36
Abbildung 5: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an Gesamtbevölkerung, Anzahl 2024 und prozentuale Veränderung gegenüber 2020 nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg.....	37
Abbildung 6: Anzahl der Einbürgerungen nach ihrer Rechtsgrundlage (Anspruch/Ermessen) in Brandenburg, 2015–2024	39
Abbildung 7: Anzahl der Einbürgerungen nach Wohnsitz (Landkreis) zum Zeitpunkt der Einbürgerung und Art der Einbürgerung in Brandenburg 2024	42
Abbildung 8: Anzahl der Einbürgerungen nach den 15 häufigsten vorherigen Staatsangehörigkeiten in Brandenburg 2024	44
Abbildung 9: Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund nach Geburtsland bzw. Geburtsland der Eltern (gruppiert) an der Gesamtbevölkerung in Brandenburg 2021–2024	46
Abbildung 10: Bevölkerung nach Migrationshintergrund in Brandenburg und Deutschland 2024	47
Abbildung 11: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und deutscher/ausländischer Staatsangehörigkeit in Brandenburg und Deutschland 2024	47

Abbildung 12: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Brandenburg nach Altersgruppen 2024.....	49
Abbildung 13: Wanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger zwischen Brandenburg und dem Ausland nach Herkunfts- bzw. Zielregion 2019–2024.....	51
Abbildung 14: Wanderungssaldo über die Landesgrenze Brandenburgs nach Nationalität und Alter, 2024	53
Abbildung 15: Wanderungssaldo über die Landesgrenze Brandenburgs nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppe und Abwanderungsort 2024.....	55
Abbildung 16: Verbleibs- und Umzugsabsichten von Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg, den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und Deutschland 2024	56
Abbildung 17: Anzahl der Schutzsuchenden nach Schutzkategorie in Brandenburg 2016–2024	59
Abbildung 18: Anzahl der Asylersanträge nach Geschlecht in Brandenburg 2014–2024....	61
Abbildung 19: Anzahl und Veränderung der Asylersanträge der 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten in Brandenburg 2024	62
Abbildung 20: Asylersanträge nach Alter in Brandenburg 2014–2024 und in Deutschland 2024	63
Abbildung 21: Asylersanträge von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten der häufigsten fünf Staatsangehörigkeiten in Brandenburg 2014–2024.....	65
Abbildung 22: Schutzquote gesamt und nach Entscheidung in Brandenburg und Deutschland, 2020–2024.....	68
Abbildung 23: Unbereinigte und bereinigte Schutzquote gesamt und nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Brandenburg, 2020–2024.....	70
Abbildung 24: Ausländische Bevölkerung in Brandenburg mit Staatsangehörigkeit ausgewählter Länder nach Aufenthaltsstatus, 2022, 2024	73

Abbildung 25: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach AsylbLG nach Art der Unterkunft in Brandenburg und Deutschland 2024	75
Abbildung 26: Empfängerinnen und Empfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes nach Art der Unterkunft in Brandenburg 2020–2024.....	75
Abbildung 27: Anzahl Unterbringungsplätze 2024, und Veränderung seit 2020, Anteil barrierearmer und barrierefreier Unterbringungsplätze und Veränderung seit 2020 nach Landkreisen.....	78
Abbildung 28: Belegung der Unterbringungsplätze in Brandenburg nach Rechtskreisen und rechnerische Fehlbelegung 2020–2024	80
Abbildung 29: Beschäftigungsquote (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Staatsangehörigkeit (gruppiert) und Geschlecht in Deutschland, Januar 2021 bis Februar 2025	94
Abbildung 30: Beschäftigungsquote (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Staatsangehörigkeit (gruppiert) und Geschlecht in Brandenburg, Januar 2021 bis Februar 2025	95
Abbildung 31: Erwerbstätigenquote in Brandenburg nach Migrationsstatus und Geschlecht 2023	97
Abbildung 32: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit (gruppiert) in Brandenburg in absoluten Zahlen, Juni 2014–Juni 2024	99
Abbildung 33: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeiten (gruppiert) in Brandenburg in Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, Juni 2014–Juni 2024	100
Abbildung 34: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Wirtschaftszweigen in Deutschland und Brandenburg, Juni 2024	102
Abbildung 35: Veränderung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter insgesamt am Brandenburger Arbeitsmarkt zwischen Juni 2022 und Juni 2024	103

Abbildung 36: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Brandenburg nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweigen zwischen Juni 2022 und Juni 2024	105
Abbildung 37: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweigen zwischen Juni 2022 und Juni 2024	106
Abbildung 38: Verteilung der Anforderungsniveaus unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeitsgruppen in Brandenburg im Juni 2024	108
Abbildung 39: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau in Brandenburg zwischen Juni 2022 und Juni 2024.....	109
Abbildung 40: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau und Berufssektoren in Brandenburg zwischen Juni 2022 und Juni 2024	111
Abbildung 41: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Aufenthaltstitel in Brandenburg und Deutschland 2024	114
Abbildung 42: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstitel in Brandenburg 2020, 2022 und 2024	115
Abbildung 43: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltserlaubnis in Brandenburg 2024 und Veränderung seit 2020	118
Abbildung 44: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsgestattung und Duldung in Brandenburg 2024.....	119
Abbildung 45: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Anforderungsniveau und Aufenthaltstitel (gruppiert) 2024	122
Abbildung 46: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit in Brandenburg 2015–2025 .	125
Abbildung 47: Anteil Personen mit SGB II-Bezug nach Staatsangehörigkeiten in Brandenburg 2021–2025.....	126

Abbildung 48: Veränderung der Arbeitslosenzahlen nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreis im Vergleich zum Juni des jeweils vorletzten Jahres, 2021, 2023, 2025....	128
Abbildung 49: Monatliches Bruttoarbeitsentgelt (Median) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach Staatsangehörigkeit für Deutschland und Brandenburg, Dezember 2023.....	131
Abbildung 50: Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich nach Staatsangehörigkeit für Deutschland und Brandenburg, 2023	133
Abbildung 51: Integrationsklima-Index zum Thema Arbeit bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Brandenburg, in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt (ohne Berlin) und in Deutschland, 2024	136
Abbildung 52: Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten nach Alter in Brandenburg und Deutschland 2013–2023	144
Abbildung 53: Anteil zugewanderter Schülerinnen und Schüler nach Schulform, Schuljahre 2020/21 bis 2024/25 in Brandenburg	148
Abbildung 54: Integrationsklima-Index (IKI) zum Thema Bildung für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Brandenburg, den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und Deutschland im Vergleich 2024.....	152
Abbildung 55: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Migrationsstatus in Brandenburg und Deutschland 2024.....	155
Abbildung 56: Höchste allgemeine Schulabschlüsse nach Migrationsstatus und Geschlecht in Brandenburg 2024.....	156
Abbildung 57: Berufliche und akademische Bildungsabschlüsse nach Migrationsstatus in Brandenburg und Deutschland 2024.....	158
Abbildung 58: Berufliche und akademische Bildungsabschlüsse nach Migrationshintergrund und Geschlecht in Brandenburg 2024	159
Abbildung 59: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in Brandenburg 2018/19–2024/25.....	161

Abbildung 60: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen und Berufsfachschulen nach Bildungsgang in Brandenburg 2018/19–2024/25	163
Abbildung 61: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen und Fachschulen nach Bildungsgang in Brandenburg 2018/19–2024/25	164
Abbildung 62: Verteilung der ausländischen Auszubildenden auf Ausbildungsbereiche in Brandenburg und Deutschland 2023.....	168
Abbildung 63: Anteil ausländischer Auszubildender an allen Auszubildenden nach Ausbildungsbereich in Brandenburg 2017, 2019, 2021, 2023	169
Abbildung 64: Anteil und Anzahl ausländischer Studierender an brandenburgischen Hochschulen im Zeitverlauf Wintersemester 2017/18 – 2024/25	170
Abbildung 65: Häufigste Staatsangehörigkeiten der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2024/25 in Brandenburg.....	171
Abbildung 66: Integrationskursein- und -austritte in Brandenburg 2020–2024.....	177
Abbildung 67: Integrationskurseintritte nach Geschlecht in Brandenburg, 2021–2024	178
Abbildung 68: Neue Integrationskurse nach Kursart in Brandenburg und Deutschland 2024	180
Abbildung 69: Teilnehmende an Deutschkursen nach der Richtlinie „Deutschkurse für Flüchtlinge“ nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Brandenburg, 2020–2022.	182
Abbildung 70: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach Geschlecht in Brandenburg, 2021–2024	185
Abbildung 71: Prozentualer Anteil der Berufssprachkurseintritte nach Kursart in Deutschland und Brandenburg 2024.....	186
Abbildung 72: Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationsgeschichte in Brandenburg, 2019/20–2023/24	188
Abbildung 73: Selbsteinschätzung von Menschen mit Migrationsgeschichte zur Verständigung auf Deutsch bei der Arbeit, ggü. Behörden und in der Nachbarschaft in Brandenburg, den ostdeutschen Bundesländern und Deutschland, 2024	189

Abbildung 74: Einstellungen zu Geflüchteten bei Personen ohne Migrationsgeschichte in Brandenburg, 2024.....	198
Abbildung 75: Einstellungen zu Geflüchteten bei Personen ohne Migrationsgeschichte in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und Deutschland 2024.....	199
Abbildung 76: Integrationsklima-Index (IKI) unter Befragten mit und ohne Migrationshintergrund in Brandenburg in den Jahren 2019/20, 2021/22 und 2023/24	200
Abbildung 77: Kontakthäufigkeit und -qualität sowie Einstellung zu Personen mit Migrationshintergrund in der Nachbarschaft unter Befragten ohne Migrationshintergrund in Brandenburg, 2024.....	201
Abbildung 78: Kontakthäufigkeit und -qualität sowie Einstellung zu Personen mit Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis unter Menschen ohne Migrationshintergrund in Brandenburg, 2024.....	202
Abbildung 79: Kontakthäufigkeit und -qualität sowie Einstellung des eigenen Kindes zu Mitschülerinnen und Mitschülern/Auszubildenden/Studierenden mit Migrationshintergrund unter Menschen ohne Migrationshintergrund in Brandenburg 2024	204
Abbildung 80: Kontakthäufigkeit und -qualität sowie Einstellung zu Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsplatz unter Menschen ohne Migrationshintergrund	205
Abbildung 81: Erfahrungen wahrgenommener Benachteiligung aufgrund der Herkunft bei Personen mit Migrationshintergrund 2024.....	212
Abbildung 82: Erfahrungen wahrgenommener Benachteiligung nach Bereichen in Brandenburg 2024.....	213
Abbildung 83: Fallzahlen und Verteilung politisch motivierter Kriminalität (PMK) nach Phänomenbereich in Brandenburg, 2015–2024.....	216
Abbildung 84: Zahl rechter Gewalttaten und Geschädigter in Brandenburg, 2013 bis 2024	220

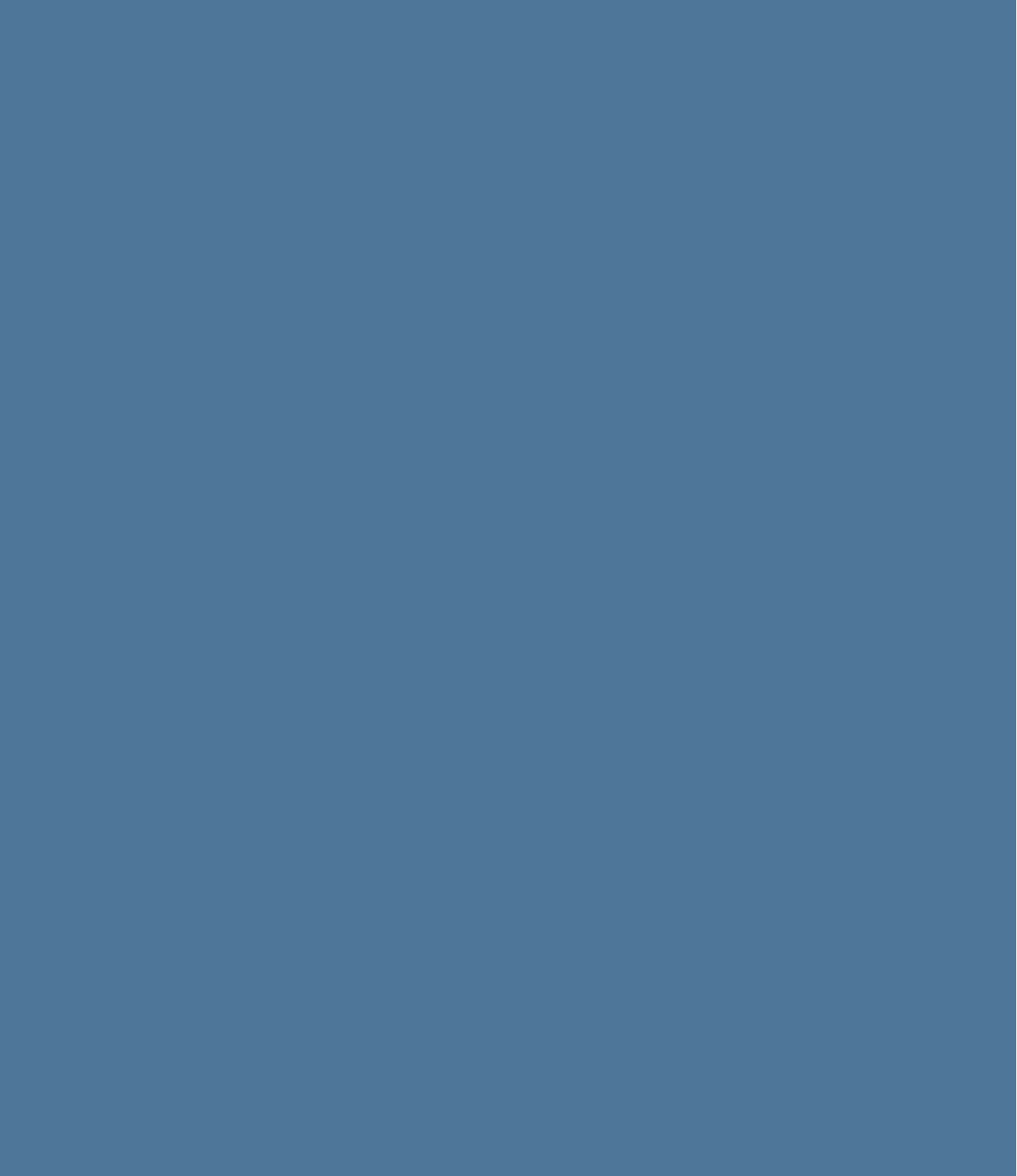
Abbildung 85: Motive rechter Gewalttaten in Brandenburg, 2014–2024.....	221
Abbildung 86: Vertrauen in politische Institutionen nach Migrationsstatus in Brandenburg 2024	224
Abbildung 87: Nutzung des Integrationsbudgets in Brandenburg nach Kommune, 2023 und 2024	229

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gruppierungen nach Geburtsländern bzw. Staatsangehörigkeit	25
Tabelle 2: Ausgewählte Merkmale der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Brandenburg und Deutschland 2024.....	48
Tabelle 3: Zu-, Fortzüge und Wanderungssaldo für deutsche und ausländische Staatsangehörige nach Geschlecht, Ziel- bzw. Herkunftsregion 2024	52
Tabelle 4: Hasskriminalität nach Motivation im Jahr 2024, Brandenburg.....	218
Tabelle 5: Integrationspolitische Handlungsfelder	243

Infobox-Verzeichnis

Infobox 1: Der SVR-Integrationsklima-Index (IKI).....	21
Infobox 2: Formen des Flüchtlingsschutzes	66
Infobox 3: Anforderungsniveau & Aktualisierung der Klassifizierung der Berufe	112



Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
minor@minor-wissenschaft.de
www.minor-wissenschaft.de